

14. August 2014



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG
(Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland)

Prospekt über Schuldverschreibungen

Dieser Basisprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als zuständige Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie (wie in diesem Basisprospekt definiert) gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes, wonach die BaFin eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vornimmt, gebilligt.

Dieser Basisprospekt bezieht sich auf zukünftig anzubietende und zu begebende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen").

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden, oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 ("Securities Act") oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen unterliegen eventuell den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV (i). der Wertpapierbeschreibung).

Bei Schuldverschreibungen, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegen, sind Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umtauschbar.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	1
RISIKOFAKTOREN.....	23
<i>Risiken in Bezug auf die Emittentin</i>	<i>23</i>
<i>Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen</i>	<i>28</i>
ALLGEMEINE HINWEISE	36
EINSEHBARE DOKUMENTE	40
PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	41
VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	42
INFORMATIONEN DRITTER.....	43
EMITTENTENANGABEN.....	44
Abschlussprüfer	44
Gründung, Firma und Sitz der Emittentin.....	44
Organisationsstruktur	48
Trend-Informationen.....	49
Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	50
Hauptaktionäre	53
Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	53
Gerichts- und Schiedsverfahren.....	59
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	59
Wesentliche Verträge	59
Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung	59
Risikostrategie.....	59
Grundprinzipien der Risikosteuerung.....	60

Risikotragfähigkeit.....	60
Organisation des Risikomanagements und -controllings.....	61
<i>Risikomanagement</i>	61
<i>Risikoüberwachung</i>	62
<i>Risikoreporting</i>	62
Management und Controlling spezifischer Risiken.....	62
Risikotragfähigkeit.....	69
WERTPAPIERBESCHREIBUNG.....	84
A. Überblick und Programmbeschreibung	84
I. Schuldverschreibungen	84
II. Risikofaktoren	84
III. Wichtige Informationen	84
B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen ..	85
I. Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen.....	85
II. Anwendbares Recht.....	85
III. Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen	85
IV. Währung	86
V. U.S.-FATCA-Quellensteuer.....	87
VI. Status und Rang	89
1. Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen	89
2. Nachrangige Schuldverschreibungen.....	89
VII. Kündigungsrechte	89
1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht.....	89
2. Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe	89
3. Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger	90

4.	Kündigungsverfahren.....	90
5.	Rückkauf.....	90
VIII.	Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren	90
1.	Festzins.....	90
2.	Nullkupon-Schuldverschreibungen	90
3.	Variable Verzinsung	90
4.	Berechnungsstelle	91
IX.	Verjährung.....	91
X.	Rendite.....	91
XI.	Gläubigerversammlungen.....	91
XII.	Ermächtigungsgrundlage.....	93
XIII.	Begebungstag.....	94
XIV.	Fälligkeit und Zahlungen.....	94
1.	Zahlung bei Endfälligkeit.....	94
2.	Vorzeitige Rückzahlung	94
3.	Rückzahlungsverfahren	94
XV.	Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten	94
(i).	Verkaufsbeschränkungen	94
1.	Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums.....	94
2.	Vereinigte Staaten von Amerika.....	96
3.	Vereinigtes Königreich	98
(ii).	Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen.....	98
1.	Allgemeines	98
2.	Bundesrepublik Deutschland	99
(iii).	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	103

1.	Zeitplan und Umsetzung von Angeboten.....	103
2.	Angebotsbedingungen.....	103
3.	Angebotsvolumen / Emissionsvolumen.....	103
4.	Zeichnungsfrist.....	104
5.	Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen.....	104
6.	Lieferung.....	104
7.	Ergebnis des Angebotes.....	104
8.	Bezugsrechte.....	104
9.	Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale.....	104
(iv).	Platzierung und Emission.....	105
1.	Platzierung.....	105
2.	Zahlstellen.....	105
(v).	Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	105
1.	Zulassung zum Handel.....	105
2.	Börsennotierungen.....	105
3.	Market Making.....	105
(vi).	Zusätzliche Informationen.....	106
1.	Berater.....	106
2.	Prüfungsberichte.....	106
3.	Sachverständige.....	106
4.	Informationsquellen.....	106
5.	Kreditrating.....	106
	HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	107
	INDEX DER ANNEXE.....	108
	ANNEX 1 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	A-1

ANNEX 2 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN	B-1
ANNEX 3 MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	C-1
ÜBERSICHT ZU DEN HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN.....	E-1
ANHANG I Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 (Einzelabschluss nach HGB)	E-2012-HGB
ANHANG II Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012.....	E-2012
ANHANG III Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 (Einzelabschluss nach HGB)	E-2013-HGB
ANHANG IV Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013	E-2013
NAMEN/KONTAKTDATEN	S-1
UNTERSCHRIFTENSEITE.....	S-2

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt und der betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Oldenburgische Landesbank AG, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat oder von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin stimmt der Nutzung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung nicht zu.</p>

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Oldenburgische Landesbank AG. Der kommerzielle Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung, Land der Gründung	Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Oldenburgische Landesbank wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer in Deutschland gegründet.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt. Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen. Zum Datum dieses Prospektes hat die Allianz Deutschland AG 90,2 % der Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG und private Investoren (einschließlich Belegschaftsaktionären) verfügen über 9,8 % der Anteile. Zu den Tochterunternehmen der Emittentin zählen zum Datum dieses Prospektes die W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, die Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster und die OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg. Die Emittentin einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen bilden zusammen den OLB-Konzern (der " OLB-Konzern "). Am 27. Januar 2009 wurde die Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG (die " Allianz Bank ") gegründet und als Zweigniederlassung der Emittentin im Handelsregister des Registergerichts Oldenburg unter der Registernummer HRB 3003 eingetragen. Zum 2. Juni 2009 hat die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert. Die Allianz Bank hat ihre Geschäftstätigkeit zum 30. Juni 2013 beendet.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.																																																																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Finanzinformationen in der OLB-Konzern Zwischenmitteilung zum 31. März 2014 wurden nicht geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.																																																																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen / Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin / Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen und Konzernanhängen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2013 und 2012. Die Vorjahreswerte berücksichtigen die rückwirkende Anwendung des geänderten IAS 19 und wurden angepasst.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2013</th> <th>31.12.2012</th> <th>Veränderungen</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Mio. Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>14.207,8</td> <td>14.426,5</td> <td>-1,5</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute ¹</td> <td>628,5</td> <td>414,5</td> <td>51,6</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden ¹</td> <td>10.303,7</td> <td>10.338,7</td> <td>-0,3</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td> <td>2.722,4</td> <td>3.353,9</td> <td>-18,8</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>4.498,5</td> <td>4.021,6</td> <td>11,9</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>7.806,3</td> <td>8.221,5</td> <td>-5,1</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>579,6</td> <td>812,9</td> <td>-28,7</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td> <td>253,6</td> <td>274,3</td> <td>-7,5</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>602,9</td> <td>607,1</td> <td>-0,7</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1.1. - 31.12. 2013</th> <th>1.1. - 31.12. 2012</th> <th>Veränderungen</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Mio. Euro</th> <th>Mio. Euro</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>237,7</td> <td>235,5</td> <td>0,9</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>81,0</td> <td>90,2</td> <td>-10,2</td> </tr> <tr> <td>Laufendes Handelsergebnis</td> <td>3,5</td> <td>-1,8</td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Übrige Erträge</td> <td>17,6</td> <td>40,4</td> <td>-56,4</td> </tr> <tr> <td>Laufender Personalaufwand</td> <td>167,0</td> <td>176,1</td> <td>-5,2</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen		Mio. Euro	Mio. Euro	%	Bilanzsumme	14.207,8	14.426,5	-1,5	Forderungen an Kreditinstitute ¹	628,5	414,5	51,6	Forderungen an Kunden ¹	10.303,7	10.338,7	-0,3	Finanzanlagen	2.722,4	3.353,9	-18,8	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.498,5	4.021,6	11,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806,3	8.221,5	-5,1	Verbriefte Verbindlichkeiten	579,6	812,9	-28,7	Nachrangige Verbindlichkeiten	253,6	274,3	-7,5	Eigenkapital	602,9	607,1	-0,7		1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen		Mio. Euro	Mio. Euro	%	Zinsüberschuss	237,7	235,5	0,9	Provisionsüberschuss	81,0	90,2	-10,2	Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,8	k.A.	Übrige Erträge	17,6	40,4	-56,4	Laufender Personalaufwand	167,0	176,1	-5,2
	31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen																																																																							
	Mio. Euro	Mio. Euro	%																																																																							
Bilanzsumme	14.207,8	14.426,5	-1,5																																																																							
Forderungen an Kreditinstitute ¹	628,5	414,5	51,6																																																																							
Forderungen an Kunden ¹	10.303,7	10.338,7	-0,3																																																																							
Finanzanlagen	2.722,4	3.353,9	-18,8																																																																							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.498,5	4.021,6	11,9																																																																							
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806,3	8.221,5	-5,1																																																																							
Verbriefte Verbindlichkeiten	579,6	812,9	-28,7																																																																							
Nachrangige Verbindlichkeiten	253,6	274,3	-7,5																																																																							
Eigenkapital	602,9	607,1	-0,7																																																																							
	1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen																																																																							
	Mio. Euro	Mio. Euro	%																																																																							
Zinsüberschuss	237,7	235,5	0,9																																																																							
Provisionsüberschuss	81,0	90,2	-10,2																																																																							
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,8	k.A.																																																																							
Übrige Erträge	17,6	40,4	-56,4																																																																							
Laufender Personalaufwand	167,0	176,1	-5,2																																																																							

Sachaufwand	97,1	113,2	-14,2
Risikovorsorge	81,5	42,6	91,3
Restrukturierungsaufwand	90,3	-	k.A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-90,3	-	k.A.
Ergebnis vor Steuern	9,1	48,5	-81,2
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	8,7	38,9	-77,6

	31.12.2013	31.12.2012
Ausschüttung je Stückaktie (in Euro) ²	0,10	0,25
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	78,3	80,3
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ³	13,3	11,6

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

³ = Gemäß § 10 a KWG

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment OLB Regionalbank

	1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	226,3	221,3	5,0	2,3
Provisionsüberschuss	69,5	69,7	-0,2	-0,3
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,9	5,4	k.A.
Übrige Erträge	0,3	0,2	0,1	50,0
Laufende Erträge	299,6	289,3	10,3	3,6
- Laufender Personalaufwand	148,8	145,2	3,6	2,5
- Direkter Sachaufwand	78,4	79,5	-1,1	-1,4
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-9,8	-11,5	1,7	-14,8
Übrige Aufwendungen	0,3	2,0	-1,7	85,0
Laufende Aufwendungen	217,7	215,2	2,5	1,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	78,7	39,6	39,1	98,7
Operatives Ergebnis	3,2	34,5	-31,3	90,7
- Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	6,6	19,5	-12,9	-66,2
- Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,1	-1,9	1,8	-94,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	6,5	17,6	-11,1	63,1
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	9,7	52,1	-42,4	81,4
Segmentvermögen in	13,2	12,6	0,6	4,8

Mrd. Euro				
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,6	12,0	0,6	5,0
Cost-Income-Ratio in % ⁺	72,7	74,4	-1,7	-2,3
Risikokapital (Durchschnitt)	438,9	456,4	-17,5	-3,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.054,4	6.295,5	-241,1	-3,8

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

	1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	11,4	14,2	-2,8	-19,7
Provisionsüberschuss (brutto)	27,9	51,2	-23,3	-45,5
Bruttoerträge	39,3	65,4	-26,1	-39,9
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	1,9	3,2	-1,3	-40,6
Vermittlungsprovisionen	14,5	27,5	-13,0	-47,3
Übrige Erträge	17,3	40,3	-23,0	-57,1
Laufende Erträge	40,2	75,0	-34,8	-46,4
- Laufender Personalaufwand	18,2	30,9	-12,7	-41,1
- Direkter Sachaufwand	18,7	33,7	-15,0	-44,5
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	9,8	11,5	-1,7	-14,8
Übrige Aufwendungen	1,6	1,2	0,4	33,3
Laufende Aufwendungen	48,3	77,3	-29,0	-37,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,8	3,0	-0,2	-6,7
Restrukturierungsaufwand	90,3	-	90,3	k.A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-90,3	-	-90,3	k.A.
Operatives Ergebnis	-10,9	-5,3	-5,6	>100%
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,3	1,7	8,6	>100%
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-0,6	-3,6	3,0	83,3
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,3	1,9	-0,6	-31,6
Segmentsschulden in Mrd. Euro	1,3	1,9	-0,6	-31,6

Cost-Income-Ratio in % ⁺	120,1	103,1	17,0	16,5
Risikokapital (Durchschnitt)	19,1	27,3	-8,2	-30,0
Risikoaktiva (Durchschnitt)	263,9	376,5	-112,6	-29,9

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. März 2014

Die nachstehenden Tabellen sind der ungeprüften Zwischenmitteilung der Geschäftsführung zum 31. März 2014 entnommen.

	31.03.2014	31.12.2013	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	13.788,5	14.207,8	-3,0
Forderungen an Kreditinstitute ¹	522,9	628,5	-16,8
Forderungen an Kunden ¹	10.288,4	10.303,7	-0,1
Finanzanlagen	2.647,3	2.722,4	-2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.351,8	4.498,5	-3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.559,4	7.806,3	-3,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	556,1	579,6	-4,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	253,9	253,6	0,1
Eigenkapital	611,4	602,9	1,4

	1.1. - 31.03.2014	1.1. - 31.03.2013	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	59,3	59,2	0,2
Provisionsüberschuss	18,3	22,2	-17,6
Laufendes Handelsergebnis	1,1	1,2	-8,3
Übrige Erträge	-	12,3	-100,0
Laufender Personalaufwand	38,1	45,5	-16,3
Sachaufwand	20,3	25,8	-21,3
Risikovorsorge	8,3	12,7	-34,6
Ergebnis vor Steuern	10,9	11,5	-5,2
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	7,8	7,6	2,6
Cost-Income-Ratio (in %)	74,8	75,7	k.A.

¹ = Netto nach Risikovorsorge

Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2013 gegeben.

Seit dem 31. Dezember 2013 hat es keine wesentlichen

		Veränderungen in der Finanzlage der OLB-Gruppe gegeben.
B.13	Jüngste Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin im hohen Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung ihrer Solvenz relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Entfällt. Die OLB ist unabhängig von anderen Konzerngesellschaften. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.
B.15	Geschäftstätigkeit	<p>Die OLB versteht sich als Regionalbank mit Kerngeschäftsgebiet im Nordwesten Deutschlands. Sie bietet ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen.</p> <p>Zu den Kunden der OLB zählen Privatkunden ebenso wie Geschäfts- und Unternehmenskunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und Freiberufler. Im Bereich Firmenkunden ist die OLB- Produktpalette im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Die OLB betreibt grundsätzlich alle Finanzgeschäfte entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation.</p> <p>Die OLB unterhält im Nordwesten Deutschlands ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, das zum 31. Dezember 2013 aus insgesamt 177 Niederlassungen besteht. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2013 2.445 Mitarbeiter in der OLB tätig.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	<p>Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin, Hannover (jeweils regulierter Markt), Frankfurt, Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) und an der Computerbörse Xetra vor. Hauptaktionär der Oldenburgische Landesbank AG ist die Allianz Deutschland AG mit 90,2 %.</p> <p>Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.</p>

B.17	Rating	Entfällt. Für die Emittentin gibt es kein aktuelles Rating.
------	--------	---

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen unter dem Programm können als [nicht-nachrangige] [nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben werden (" Schuldverschreibungen "). Die ISIN lautet [•] [und der Common Code [•]] [und die WKN [•]].
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in [•] begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung, einschließlich der Beschränkung dieser Rechte	<p><u><i>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</i></u></p> <p><u><i>Zinszahlungen</i></u></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden [ohne] [ohne periodische] [Verzinsung] [mit] [Festzins] [variablen Zins] ausgegeben. [Es ist eine [Höchstverzinsung] [Mindestverzinsung] vorgesehen.]</p> <p><u><i>Rückzahlung</i></u></p> <p>Die Schuldverschreibungen sehen eine Rückzahlung zum Nennwert am Fälligkeitstag vor.</p> <p><u><i>Vorzeitige Rückzahlung</i></u></p> <p>[Im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen: Die Emittentin ist zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen berechtigt. Anleihegläubiger sind berechtigt, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kündigungsgrundes vorzeitig zu kündigen.</p> <p>[Im Falle einer "Call Option" der Emittentin einfügen: Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zum [Datum(Daten)] nach entsprechender Bekanntmachung zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]</p> <p>[Im Falle einer "Put Option" der Anleihegläubiger einfügen: [Darüber hinaus ist jeder] [Jeder] Inhaber von Schuldverschreibungen [ist] berechtigt, zum [Datum(Daten)] seine Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich bei der Emissionsstelle zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.]</p> <p>[Im Falle nachrangiger Schuldverschreibungen:</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem</p>

		<p>Fälligkeitstag mit vorheriger Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") aus bestimmten steuerlichen Gründen, oder wenn die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden, zurückzuzahlen.]</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]</p> <p>[Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig im Rang nach.]</p> <p><u>Beschränkung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</u></p> <p><u>Vorlegungsfristen, Verjährung</u></p> <p>Die Rechte auf Zahlung von Kapital und Zinsen aus den Schuldverschreibungen unterliegen einer Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf der Vorlegungsfrist, die auf 5 Jahre verkürzt wird.</p>
C.9	<p>Zinssatz / Verzinsungsbeginn / Zinsfälligkeitstermine / Basiswert / Fälligkeit/Rückzahlung / Rendite / Vertreter der Schuldtitelinhaber</p>	<p><u>Zinsen</u></p> <p>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) mit [Zinssatz] verzinst. Die Zinsen sind [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum] nachträglich jeweils am [Zinszahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:</p> <p>[•]% p.a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich), und</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: [•] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich), und]</p> <p>[•] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag</p>

		<p>(ausschließlich)</p> <p>Die Zinsen sind [[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Zinszahlungstag(e)] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode"). Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz einfügen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode"). Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz entspricht:</p> <p>in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]],</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]]]</p>
--	--	---

		<p>und wird von der Berechnungsstelle ermittelt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei Null-Kupon Schuldverschreibungen einfügen: Nullkupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft und nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug).]</p> <p>[Bei Reverse Floaters Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Verzinsungsbeginn] (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "Zinsperiode") verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Zinszahlungstag] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem [Zinssatz] abzüglich des Referenzzinssatz, beträgt jedoch mindestens Null und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [[Zahl]-Monats] [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz].]</p> <p>[Bei fest- bis variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen sehen einen Festzinssatz-Zeitraum vor, in diesem werden die Schuldverschreibungen ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) mit [Zinssatz] verzinst. Für den Festzinssatz-Zeitraum sind die Zinsen [[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]] nachträglich jeweils am [Festzinssatz-Zeitraum] eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [erster Festzinssatz-Zeitraum] fällig [(erster [langer] [kurzer] Kupon)].</p> <p>Auf den Festzinssatz-Zeitraum folgend sehen die Schuldverschreibungen einen variablen Zinszeitraum vom [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich) vor, in welchem die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag</p>
--	--	--

		<p>(ausschließlich) (jede solche Periode eine "Variable Zinsperiode") verzinst werden. Die Zinsen sind für jede Variable Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Variablen Zinszahlungstag zahlbar. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [[Fälligkeitstag] [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)].]</p> <p>Der Zinssatz für jede Variable Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich] [abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [,] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz] .]]</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag, dem [Tag], zum Nennwert zurückgezahlt.</p> <p><u>Methode für die Berechnung der Rendite</u></p> <p>[Entfällt.]</p> <p>[Die Rendite für [festverzinsliche][Step-up und Step-down][Null-Kupon] Schuldverschreibungen wird nach der Standard ISMA Methode berechnet, der zufolge der Effektivzinssatz von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung täglicher Stückzinsen ermittelt wird. Die Rendite ist [Rendite einfügen].]</p> <p><u>Schuldverschreibungsgesetz</u></p> <p>Die Schuldverschreibungen unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 9. August 2009 ("SchVG"). Die Anleihebedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG geändert werden, wenn die Endgültigen Bedingungen die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen vorsehen.</p> <p><i>Vertreter der Inhaber von Schuldverschreibungen</i></p> <p>[Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber einfügen]</p>
C.10	Derivative Komponente bei Zinszahlung	<p>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. [Step-up] [Step-down] Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Bei Null-Kupon Schuldverschreibungen einfügen: Entfällt. Null-Kupon Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p>

		<p>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Der Zinssatz für jede Zinsperiode entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle ermittelt. Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Mindestzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Höchstzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]</p> <p>[Bei Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz: Der Zinssatz entspricht:</p> <p>in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]],</p> <p>[für weitere Zinsperioden zu kopieren: in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich) dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]]</p> <p>und wird von der Berechnungsstelle ermittelt. Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Mindestzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Höchstzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der</p>
--	--	---

		<p>variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]]</p> <p>[Bei Reverse Floating Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem [Zinssatz] abzüglich des Referenzzinssatz, beträgt jedoch mindestens Null und wird von der Berechnungsstelle bestimmt. Der im Hinblick auf eine Reverse Floating Schuldverschreibung zahlbare Zinsbetrag ist vom Referenzzinssatz abhängig. Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes führt zu einer Verringerung des Zinssatzes, und eine Verringerung des Referenzzinssatzes führt zu einer Erhöhung des Zinssatzes.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [[Zahl]-Monats] [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Mindestzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.]</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Höchstzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]</p> <p>Der Zinssatz für die Teilschuldverschreibungen wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt.]]</p> <p>[Bei fest- bis variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Die Schuldverschreibungen sehen einen Festzinssatz-Zeitraum gefolgt von einem variablen Zinszeitraum vor. Die Schuldverschreibungen haben während des Festzinssatz-Zeitraums keine derivative Komponente bei der Zinszahlung. Der Zinssatz für jede Variable Zinsperiode ist im variablen Zinszeitraum unmittelbar von dem variablen Zinssatz auf Basis des Referenzzinssatzes abhängig und entspricht dem Referenzzinssatz [[zuzüglich][abzüglich] [Marge]] und wird von der Berechnungsstelle bestimmt. Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.</p> <p>Der Referenzzinssatz ist [Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]] [CMS].</p> <p>[Der Mindestzinssatz ist [Mindestzinssatz] [.] [und der] [Der] [Höchstzinssatz ist [Höchstzinssatz].</p> <p>[Liegt im Falle eines <i>Mindestzinssatzes</i> der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der</p>
--	--	--

		variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz.][[Liegt im Falle eines Höchstzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.]]
C.11	Börseneinführung- Handel in Wertpapieren	[Die Emittentin kann die Zulassung der Wertpapiere für die Einbeziehung dieser Wertpapiere in [den regulierten Markt der [•]] [den [Freiverkehr] [Marktsegment] der [•] beantragen.] [Die Schuldverschreibungen sind nicht an einer Börse notiert.]

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko). • Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko). • Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko). • Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt. • Die Verbindlichkeiten der Emittentin sind nicht durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe abgesichert. • Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. • Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Emittentin und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwirklichen. • Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien der Emittentin an Wert verlieren und die Emittentin daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der Emittentin losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt. • Am 15. April 2014 verabschiedete das Europäische Parlament eine Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die so genannte <i>Bank Recovery and Resolution Directive</i>, "BRRD"). Die

		<p>BRRD legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten fest und sieht unter anderem vor, dass europäische Kreditinstitute „Sanierungs- und Abwicklungspläne“ entwerfen, die bestimmte Regelungen und Maßnahmen enthalten, die die langfristige Rentabilität des Finanzinstituts im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzposition wiederherstellen. Maßnahmen, die im Rahmen der BRRD getroffen werden, können zudem Auswirkungen auf Schuldinstrumente haben, da die Behörden die Befugnis erhalten können, diese Instrumente abzuschreiben oder in Eigenkapital umzuwandeln. Neben der Möglichkeit, den Abwicklungsinstrumenten der BRRD zu unterliegen, kann die Emittentin zudem auch von nationalen Insolvenzverfahren betroffen sein.</p> <p>Der Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds ("SRM-Verordnung") in der Fassung vom 20.12.2013, die bereits die bisherigen Trilogverhandlungen berücksichtigt, sieht vor, dass die Entscheidung über die Anwendung des Bail-in-Instruments im Einzelfall vom einheitlichen Abwicklungsmechanismus getroffen werden soll. Die Trilogverhandlungen wurden im März 2014 abgeschlossen. Das Europäische Parlament verabschiedete die SRM-Verordnung am 15. April 2014.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass die CRR in Art. 518 vorsieht, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2015 prüft, ob in der CRR selbst Regelungen vorgesehen werden sollen, wonach Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals abzuschreiben sind, wenn festgestellt wird, dass der Fortbestand eines Kreditinstituts nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Solche gesetzlichen Bestimmungen und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen können die Rechte der Anleihegläubiger erheblich beeinträchtigen, da sie für den Fall, dass der Fortbestand der Emittentin nicht mehr gegeben wäre oder sie abgewickelt werden müsste, den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben können und sich – auch vor Eintritt der Nichttragfähigkeit bzw. der Abwicklung – nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibung auswirken können.</p>
D.3	Zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz einfügen: Ein Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Marktpreis dieser Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen der Marktzinssätze negativ entwickelt.] • [Im Falle von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz

		<p>einfügen: Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht bestimmen.]</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Reverse Floating Schuldverschreibungen einfügen: Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Investoren werden dem Risiko ausgesetzt, dass langfristige Marktzinsen steigen selbst wenn kurzfristige Marktzinsen fallen. In diesem Fall kompensiert ein steigendes Zinseinkommen nicht ausreichend den Rückgang des Preises des Reverse Floaters, da dieser Rückgang disproportional sein kann. • [Im Falle von Null-Kupon-Schuldverschreibungen einfügen: Bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Schuldverschreibungen, da die Emissionskurse aufgrund der Abzinsung erheblich unter dem Nennbetrag liegen.] • Inhaber von Schuldverschreibungen, die auf eine fremde Währung lauten sind dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, welche die Rendite solcher Schuldverschreibungen beeinflussen können. • [Im Falle von Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende nachrangige Schuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Im Vergleich zu Inhabern nicht nachrangiger Schuldverschreibungen tragen sie damit ein größeres Risiko dahingehend, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommen kann.] • Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, könnte dies dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis ist, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus besteht ein Wiederanlagerisiko. • Die Berechnungsstelle kann gemäß den Anleihebedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse
--	--	---

		<p>eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Im Falle von Schuldverschreibungen, auf die das Schuldverschreibungsgesetz anwendbar ist einfügen: Die Endgültigen Bedingungen einer Serie von Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Inhaber der gleichen Schuldverschreibungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen wie in Paragraphen 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes ("SchVG") beschrieben. Solche Änderungen der Anleihebedingungen, die nach dem SchVG zulässig sind, können schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Inhaber der Schuldverschreibungen bindend, selbst wenn diese gegen die Änderungen gestimmt haben.] • [Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters gemäß §§ 7 ff. SchVG einfügen: Sehen die Endgültigen Bedingungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters nach den Maßgaben der §§ 7 ff. SchVG vor, so ist es für einen Inhaber der Schuldverschreibungen möglich, dass sein persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die betreffenden Rechte sämtlicher Inhaber von Schuldverschreibungen derselben Serie von Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen.] • Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis kann auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden. • Der Sekundärmarktkurs hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken. • Der Markt für den Handel mit Schuldtiteln ist möglicherweise volatil; er kann von verschiedenen Ereignissen negativ beeinflusst werden. <p>Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen, dies kann sich nachteilig auf den</p>
--	--	--

		<p>Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite. • Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Verlustrisiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen, da der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen muss. • Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden. • Die Emittentin kann gemäß den Bestimmungen über Auslandskonten des <i>U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act of 2010</i> – FATCA – verpflichtet sein, US Steuern in Höhe von 30% auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2016 in Bezug auf (i) Schuldverschreibungen geleistet werden, die am späteren der folgenden Zeitpunkte ausgegeben oder wesentlich verändert wurden: (a) 1. Juli 2014 oder (b) der Tag, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf ausländische durchlaufende Zahlungen ("<i>foreign passthru payments</i>") anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Federal Register der USA eingetragen wurden; bzw. auf (ii) Schuldverschreibungen geleistet werden, die für U.S. Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden, unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind. • Einige Mitgliedstaaten der EU, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, verhandeln derzeit über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Hinblick auf bestimmte Finanzinstrumente, die in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten emittiert werden. Nach dem gegenwärtigen, von der europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer Richtlinie zur Einführung der Finanztransaktionssteuer ("RL-Entwurf") sollten mit ursprünglich vorgesehenem Start zum 1.1.2014 u.a. jeder Kauf, Verkauf oder Tausch von Schuldverschreibungen i.H.v. mindestens 0,1 % des vereinbarten Kaufpreises besteuert werden. Die erstmalige Ausgabe der Schuldverschreibungen sollte hingegen nicht der Finanztransaktionssteuer unterliegen. <p>Der Entwurf einer Finanztransaktionssteuer ist jedoch immer noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten und war (und wird höchstwahrscheinlich weiterhin) Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen (sein). Der Entwurf könnte daher vor seiner Umsetzung abgeändert werden, wobei der Zeitpunkt einer</p>
--	--	---

		<p>solchen Umsetzung nicht absehbar ist. Weitere Mitgliedstaaten könnten sich entschließen, den Entwurf ebenfalls umzusetzen. Der Investor selbst ist – sofern er kein Finanzinstitut im Sinne des RL-Entwurfes ist – nicht Steuerschuldner der Finanztransaktionssteuer, haftet aber gegebenenfalls für die Abführung der Finanztransaktionssteuer oder muss Dritte, ebenfalls für die Steuer haftende, entschädigen. Ferner muss der Investor damit rechnen, dass sich die Belastung mit Finanztransaktionssteuer indirekt auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirkt.</p> <p>Laut einer jüngst veröffentlichten Pressemitteilung des EU-Rates beabsichtigen zehn der Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, nunmehr bis zum 1. Januar 2016 eine modifizierte Finanztransaktionssteuer einzuführen. Im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag hat der neue Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer nur einen eingeschränkten Anwendungsbereich in Bezug auf die betroffenen Finanzinstrumente und soll nur auf Anteile und bestimmte Derivate Anwendung finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin ist täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, Devisen- und Rohstoffmärkten tätig. Dabei kann die Emittentin wirtschaftliche Ziele verfolgen, die denjenigen der Inhaber der Schuldverschreibungen entgegenlaufen. Die Geschäfte der Emittentin in Bezug auf die Basiswerte können sich nachteilig auf den Marktwert der Basiswerte und damit auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. • Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht. • Ein Rating der Emittentin spiegelt die Bonität der Emittentin wider, keinesfalls aber die möglichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Faktoren oder sonstiger Faktoren auf den Marktwert von Schuldverschreibungen. Ein etwaiges auf eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen bezogenes Rating kann vom Rating der Emittentin abweichen. Entsprechend sollten potenzielle Anleger die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>[Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts durch die Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen mit oder ohne Nachrang. Der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogrammes dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin.]</p> <p>[Falls es bestimmte Angebotsgründe bei einer bestimmten Emission von Schuldverschreibungen gibt einfügen:</p> <p>Die Angebotsgründe sind [●], der geschätzte Nettoerlös beträgt [●] und die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen [●].]</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>[Ausgabepreis] [Mindeststückelung] [Die Zeichnungsfrist ist vom [●] bis [●].] [Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.] [Art der Bekanntmachung] [Weitere Angebotskonditionen sind [●].]</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>[[Die Emittentin] [mit der Emittentin verbundenes Unternehmen] übt in Bezug auf die Schuldverschreibungen die Funktion als [Berechnungsstelle][,][und][Zahlstelle][und][Emissionsstelle] aus. In der Funktion als Berechnungsstelle kann die [Emittentin] [mit der Emittentin verbundenes Unternehmen] gemäß den Programm-Anleihebedingungen bestimmte Feststellungen, Anpassungen und Berechnungen nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Die Ausübung dieser Funktion[en] ist geeignet, den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig zu beeinträchtigen und kann daher zu Interessenkonflikten führen.]</p> <p>Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, und Devisenmärkten aktiv.</p> <p>Bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen können Kunden, Kreditnehmer oder Gläubiger der Bank und ihrer Tochterunternehmen sein. Darüber hinaus können sich bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen verpflichtet haben, und können sich zukünftig verpflichten, mit der Bank Geschäfte im Investmentbanking und/oder kommerziellen Banking zu tätigen und Dienstleistungen für die Bank und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu führen.</p> <p>[Mit Ausnahme des oben Genannten besteht bei den an der Emission beteiligten Personen kein wesentliches Interesse an dem Angebot.]</p>

		[Erläuterung von Interessenkonflikten einfügen]
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin oder dem Anbieter keine Kosten berechnet.]</p> <p>[Die geschätzten Kosten, welche dem Anleger vom Anbieter berechnet werden, betragen [●].]</p>

RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die folgenden Ausführungen weisen lediglich auf die wesentlichen Risiken hin, die mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbunden sind. Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten sie neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden Risiken einer Anlage in den angebotenen Schuldverschreibungen besonders in Betracht ziehen.

Potenzielle Anleger sollten die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

Die Schuldverschreibungen stellen allgemeine vertragliche und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen hängt daher stets von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und somit letztlich von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Beispielsweise im Falle einer Insolvenz der Emittentin müssen potentielle Anleger damit rechnen, lediglich einen Teil ihres eingesetzten Kapitals zurückzuerhalten oder sogar einen Totalverlust zu erleiden. Potentielle Käufer der Schuldverschreibungen sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken sorgfältig beachten.

Potenzielle Anleger sollten zudem beachten, dass die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen – wie auch sonstige Zahlungsverpflichtungen sonstiger Emittenten aus Inhaberschuldverschreibungen - nach derzeitiger Rechtslage keiner besonderen Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung privater oder öffentlich-rechtlicher Art unterliegen. Investoren können daher nicht damit rechnen, dass im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin sonstige Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Im Folgenden sind allgemeine Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der Oldenburgischen Landesbank AG ("OLB") zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von Schuldverschreibungen betreffen. Anleger sollten zudem beachten, dass die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren auch kumulativ vorliegen können.

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen der OLB neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und Risikofaktoren die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren beachten, die sich auf die OLB in ihrer Eigenschaft als Emittentin beziehen. Zusätzliche Risiken, die der OLB gegenwärtig nicht bekannt sind oder die nach Ansicht der OLB derzeit nicht maßgeblich sind, können ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls beeinträchtigen.

Der Eintritt einer oder mehrere der nachfolgend genannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

Die OLB unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass sich die Bank nicht genügend Finanzierungsmittel zu den erwarteten Konditionen verschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Refinanzierungsrisiko). Zahlungsverpflichtungen resultieren u. a. aus dem Abruf von Geldeinlagen, der Erfüllung von Handelsgeschäften, Zinszahlungen oder der Bereitstellung von Krediten. Eine Bank sollte dabei Neugeschäfte in angemessenem Umfang tätigen können. Die Refinanzierungsmöglichkeiten der OLB können durch Störungen an den nationalen und internationalen Geldmärkten in hohem Maße beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann sich das Risiko ergeben, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko).

Die OLB ist dem Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) ausgesetzt, d. h. dem Risiko von Wertverlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern und Kontrahenten sowie den daraus resultierenden negativen Veränderungen aus Finanzprodukten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei fast jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, also auch bei dem Erwerb von Schuldverschreibungen oder der Absicherung von Kreditrisiken mittels Kreditderivaten. Die an diesen Geschäften beteiligten Parteien, wie beispielsweise Kontrahenten bei Handelsgeschäften, könnten durch Insolvenz, politische und wirtschaftliche Ereignisse, Verstaatlichung und Enteignung, mangelnde Liquidität, Fehler in der Unternehmensführung oder andere Gründe nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB nachzukommen. In besonders hohem Maße besteht ein Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, da im Falle der Realisierung dieses Risikos nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit entfällt, sondern vor allem die ausgereichten Kredite ausfallen. Entsprechendes gilt bei dem Ausfall einer Gegenpartei eines Kreditderivats. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die OLB etwa infolge einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Situation, der fortschreitenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Kreditnehmer, des Anstiegs von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, des Wertverfalls von Sicherheiten, der teilweise fehlenden Möglichkeit zur Sicherheitenverwertung oder einer Änderung bei Bilanzierungsstandards bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen zusätzliche Kreditrisikovorsorge treffen muss oder Kreditausfälle eintreten. Im Retailbereich (kleinere Gewerbe- und Privatkunden) hat die wirtschaftliche Entwicklung im Kernmarkt, der Nordwesten Deutschlands, einen maßgeblichen Einfluss auf die Solvenz der OLB.

Eine zusätzliche Kreditrisikovorsorge oder Kreditausfälle einzelner oder mehrerer Kreditnehmer können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB erheblich beeinträchtigen.

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko).

Die OLB ist dem Marktpreisänderungsrisiko (Marktrisiko) ausgesetzt, d.h. der Gefahr, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Unerwartete Änderungen von Aktienkursen, Zinssätzen und Zinsstrukturkurven, sowie von Währungskursverhältnissen können die Vermögens- und Ertragslage der OLB beeinträchtigen. Das Marktrisiko beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von größeren Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nicht zu marktgerechten Preisen möglich ist.

Wie bei allen Banken könnten sich veränderte Zinssätze bei der OLB anders auf die Soll- als auf die Habenzinsen auswirken. Dieser Unterschied könnte zu einer Erhöhung der Zinsausgaben im Verhältnis zu den Zinseinnahmen führen, was ein Sinken des Zinsüberschusses zur Folge hätte, der die wichtigste Ertragsquelle der Bank darstellt. Von Bedeutung für die OLB sind insbesondere Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen, in denen die OLB zinssensitive Positionen hält. Ein wesentlicher Teil des Finanzanlagevermögens der OLB besteht aus in Euro aufgelegten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen; dementsprechend können Zinsschwankungen in der Euro-Zone den Wert des Finanzvermögens wesentlich beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte den Wert des festverzinslichen Finanzvermögens erheblich verringern und unvorhergesehene Zinsschwankungen könnten den Wert der von der OLB gehaltenen Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen sowie Zinsderivaten nachteilig beeinflussen.

Schwankungen von Wechselkursen können negative Auswirkungen auf Positionen der OLB im Eigenhandel und bei den Eigenanlagen haben, sofern solche Positionen nicht angemessen durch Hedging abgesichert sind, was zu Verlusten der OLB führen kann.

Die OLB ist operationellen Risiken ausgesetzt.

Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem operationellen Risiko die Gefahr verstanden, dass Verluste infolge unzureichender oder fehlgelaufener interner Verfahren oder Systeme, menschlichen Versagens oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen eintreten. Die Geschäftstätigkeit der OLB hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch Computer, von spezieller Finanzsoftware, von sonstigen modernen IT- und Kommunikationssystemen ("**IT-Systeme**") sowie von technischen Einrichtungen ab. IT-Systeme sind unter anderem dafür notwendig, Kredite, sonstige Finanzanlagen sowie Refinanzierungsinstrumente zu bewerten und zu verwalten. Auch eine Vielzahl von Finanzdaten, die für die Bewertung, die Bestandsverwaltung, die Transaktionen und die Angebote von Finanzinstrumenten von erheblicher Bedeutung sind, wird durch IT-Systeme verwaltet. Der ständige Zugang der OLB zu internationalen Geld- und Finanzmärkten wird erst über moderne Kommunikationstechnologien ermöglicht und gewährleistet. Die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Reputation der OLB hängt weitestgehend von der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der konzerneigenen und fremden Computer- und Telekommunikationssysteme ab, einschließlich jener elektronischen Systeme, die ihrerseits Rechner- und Telekommunikationseinrichtungen unterstützen. Die IT-Systeme sind einer Reihe von Risiken, wie Computerviren, Hackern, Schäden an den entscheidenden IT-Zentren sowie Soft- und Hardwarefehlern ausgesetzt. Darüber hinaus sind für IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernissen gerecht werden zu können. Sollten die verwendeten EDV-Systeme ausfallen oder Fehler auftreten, würde dies den allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. das Risikomanagement und die Reputation der OLB erheblich beeinträchtigen.

Keine Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB sowie ihrer Zweigniederlassung "Allianz Bank" durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe.

Die Anteile der OLB werden mehrheitlich direkt bzw. indirekt durch die Allianz Deutschland AG gehalten. Die OLB vertreibt über ihre Zweigniederlassung Allianz Bank Bankprodukte und -dienstleistungen vornehmlich an durch Vertreter der Allianz Deutschland AG gewonnene Kunden. Anleger sollten beachten, dass zwischen der Allianz-Gruppe bzw. der Allianz Deutschland AG und der OLB (über die bloße Eigentümerstellung hinaus) keine besonderen Vereinbarungen bestehen, die etwa einen Verlustausgleich oder eine besondere Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB gegenüber Dritten zur Folge hätten. Anleger sollten sich vor diesem Hintergrund darüber bewusst sein, dass auch eine Anlageentscheidung bezüglich Schuldverschreibungen der OLB immer eine

Entscheidung bezüglich der Fähigkeit der OLB (und nicht der Allianz Deutschland AG oder der Allianz-Gruppe) ist, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB führen.

Die Regulierungsdichte in den Tätigkeitsbereichen der OLB ist hoch und neue, den Geschäftsbetrieb belastende Regelungen könnten ihre Ertragsfähigkeit mindern. Die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und neuer Branchenstandards für den Bankensektor ist insbesondere durch die Finanzmarktkrise in das öffentliche und politische Blickfeld gelangt. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Regelungen und Rahmenbedingungen umgesetzt werden, um ein effektiveres Risikomanagement und eine höhere Risikovorsorge in Kombination mit erhöhten Eigenkapitalanforderungen sowie höheren Transparenzanforderungen im öffentlichen und privaten Bankensektor zu erreichen. Dies könnte u.a. dazu führen, dass die Ausplatzierung von Kreditforderungen durch Verkauf deutlich erschwert wird oder eine Verbriefung durch neue, weit höhere Risikogewichte bei einer Neufassung der Basel II-Grundsätze negativ belastet wird. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise neue Mindestanforderungen für das Risikomanagement könnten zu erhöhten Kosten durch Umstrukturierungsanforderungen an die Emittentin führen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen würden damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen.

Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OLB verwirklichen.

Obgleich die OLB davon ausgeht, über ein angemessenes Risikomanagementsystem zu verfügen, bestehen aber möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem in Zukunft sich als unzureichend herausstellt oder versagt, was entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben würde.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden, etc.).

Der Schwerpunkt des Immobilienbestandes der OLB liegt im Nordwesten. Das Immobilienportfolio der OLB ist aufgeteilt in Wohn- und Gewerbeimmobilien und eigengenutzte Immobilien unterschiedlicher Größen- und Qualitätsklassen. Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien an Wert verlieren und die OLB daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der OLB losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt.

Risiken im Zusammenhang mit der Einführung eines künftigen Abwicklungsregimes für Kreditinstitute

Anfang Juni 2012 veröffentlichte die EU-Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen die so genannte *Bank Recovery and Resolution Directive*, "**BRRD**"), hinsichtlich derer die EU-Kommission, der Rat und das Europäische Parlament eine am 18. Dezember 2013 veröffentlichte Einigung erzielten. Das Europäische Parlament verabschiedete die BRRD am 15. April 2014.

Mit diesem rechtlichen Rahmen, der bis Ende 2014 in nationales Recht umgesetzt werden soll, wird beabsichtigt, EU-weit sicherzustellen, dass Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzholdinggesellschaften und Zweigstellen von Instituten mit Sitz außerhalb der EU -insbesondere wenn der Fortbestand eines Instituts nicht mehr gegeben ist – saniert bzw. (erforderlichenfalls) ohne eine Gefährdung der Stabilität der Finanzmärkte abgewickelt werden können.

Der Vorschlag für die BRRD beinhaltet in diesem Zusammenhang Bestimmungen, nach denen zusätzliche Entscheidungszuständigkeiten und Befugnisse für Aufsichtsbehörden, zusätzliche Organisations- und Meldepflichten für Banken und mögliche Verlustbeteiligungen für Gläubiger vorgesehen sind, sowie Überlegungen im Hinblick auf die Finanzierung eines Bankenrestrukturierungsfonds. Darüber hinaus enthält der Vorschlag auch Bestimmungen, nach denen der zuständigen Aufsichts- und/oder sonstigen Behörde bestimmte Abwicklungsbefugnisse eingeräumt werden müssen. Nach dem Vorschlag erhalten die Abwicklungsbehörden unter gewissen Umständen die Befugnis, die Forderungen von nicht abgesicherten Gläubigern eines ausfallenden Instituts abzuschreiben und Forderungen in Eigenkapital umzuwandeln (sog. "**Bail-in Instrument**"). Der Vorschlag für die BRRD sieht für die Bestimmungen zum Bail-in-Instrument eine längere Umsetzungsfrist vor; sie sollen ab dem 1. Januar 2016 angewandt werden.

Die zuständige Aufsichts- und/oder sonstige Behörde hätte im Rahmen des Bail-in-Instruments die Befugnis, bei Eintritt bestimmter Ereignisse bestehende Anteile zu löschen, bail-in-fähige Verbindlichkeiten (d. h. Eigenmittelinstrumente wie beispielsweise das Nachrangdarlehen und andere nachrangige Schulden und, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen bei bestimmten Verbindlichkeiten, sogar vorrangige Verbindlichkeiten) eines ausfallenden Instituts abzuschreiben oder diese abschreibungsfähigen Verbindlichkeiten eines ausfallenden Instituts zu bestimmten Umwandlungssätzen, die eine angemessene Entschädigung für den betroffenen Gläubiger im Hinblick auf den ihm infolge der Abschreibung und Umwandlung entstandenen Verlust darstellen, in Eigenkapital umzuwandeln, um die Finanzlage des Kreditinstituts zu stärken und ihm, vorbehaltlich einer angemessenen Restrukturierung, die Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu ermöglichen.

Nach dem Vorschlag für die BRRD würde eine Abschreibung (bzw. Umwandlung in Eigenkapital) nach Maßgabe des Bail-in-Instruments keine vorzeitige Rückzahlung auslösen. Folglich wären auf diese Weise abgeschriebene Beträge unwiderruflich verloren, und die Inhaber der betreffenden Instrumente hätten – unabhängig davon, ob die Finanzlage der Bank wiederhergestellt wird – keine Ansprüche mehr aus diesen Instrumenten. Die Inhaber der betreffenden Instrumente dürfen jedoch durch die Anwendung der Bail-in-Instrumente nicht schlechter gestellt werden als bei Durchführung eines normalen Insolvenzverfahrens. Sofern die betroffenen Gläubiger durch die Anwendung der Bail-in-Instrumente schlechter gestellt wären, wäre der Unterschiedsbetrag durch die Abwicklungsbehörde zu tragen.

Würde die BRRD unter Einbezug der aktuell vorgebrachten Vorschläge erlassen, müssten die Mitgliedstaaten danach bis zum 1. Januar 2015 die zur Einhaltung BRRD erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften anwenden. Zur Umsetzung des Bail-in-Instruments erlassene Vorschriften würden dabei jedoch von den Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2016 angewandt. In dem Vorschlag für die BRRD wird ein Minimum von Abwicklungsinstrumenten festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit, spezifische nationale Instrumente und Befugnisse für den Umgang mit ausfallenden Instituten beizubehalten, sofern diese zusätzlichen Befugnisse mit den Grundsätzen und Zielen des Bankenabwicklungsrahmens entsprechend der BRRD vereinbar sind und sofern sie einer wirksamen Gruppenabwicklung nicht im Wege stehen.

Auch die EU-Kommission geht davon aus, dass künftig Bail-in-Instrumente auf nationaler Ebene normiert werden. In ihrer Mitteilung über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen ab dem 1. August 2013 auf Maßnahmen zur Stützung von Banken im Kontext der Finanzkrise

("Bankenmitteilung") legt die EU-Kommission fest, dass staatliche Beihilfen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Banken grundsätzlich erst dann gewährt werden dürfen, wenn Bail-in-Instrumente ausgeschöpft worden sind. Es besteht somit das Risiko, dass der deutsche Gesetzgeber vor Umsetzung der BRRD Bail-in-Regelungen für Eigenmittelinstrumente der Banken schafft.

Der Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds ("**SRM-Verordnung**") in der Fassung vom 20.12.2013, die bereits die bisherigen Trilogverhandlungen berücksichtigt, sieht vor, dass die Entscheidung über die Anwendung des Bail-in-Instruments im Einzelfall vom einheitlichen Abwicklungsmechanismus getroffen werden soll.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die CRR in Art. 518 vorsieht, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2015 prüft, ob in der CRR selbst Regelungen vorgesehen werden sollen, wonach Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals abzuschreiben sind, wenn festgestellt wird, dass der Fortbestand eines Kreditinstituts nicht mehr gegeben ist.

Solche gesetzlichen Bestimmungen und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen können die Rechte der Anleihegläubiger erheblich beeinträchtigen, da sie für den Fall, dass der Fortbestand der Emittentin nicht mehr gegeben wäre oder sie abgewickelt werden müsste, den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben können und sich – auch vor Eintritt der Nichttragfähigkeit bzw. der Abwicklung – nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibung auswirken können.

Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen

I. Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

1. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz

Ein Gläubiger von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen resultierend aus Veränderungen im Marktzins fällt. Während der in den Endgültigen Bedingungen angegebene nominal Zinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ("Marktzins") täglich. Ändert sich der Marktzins, verändert sich regelmäßig auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die gegensätzliche Richtung. Steigt der Marktzins, fällt typischerweise der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Fällt der Marktzins, steigt typischerweise der Preis der festverzinslichen Wertpapiere, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins entspricht. Der Gläubiger der Schuldverschreibungen ist daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktzinses ausgesetzt, das sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit veräußert.

2. Schuldverschreibungen mit einem variablem Zinssatz

Ein Hauptunterschied zwischen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz und festverzinslichen Schuldverschreibungen besteht im unsicheren Zinsertrag. Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

3. Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz

Bei Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Die Kursausschläge von Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz verlaufen gleichgerichtet, sind jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit. Anleger sehen sich dem Risiko ausgesetzt, dass es zu einem Anstieg der langfristigen Marktzinsen kommt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen, und dass ein solcher Anstieg der langfristigen Marktzinsen Einfluss auf das Niveau der kurzfristigen Zinsen hat. In einem solchen Fall ist es möglich, dass der steigende Zinsertrag kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz ist, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Kursverluste überproportional ausfallen.

4. Nullkupon-Schuldverschreibungen

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter pari liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei gewöhnlichen Anleihen. Steigen die Marktzinsen, so erleiden Nullkupon-Schuldverschreibungen höhere Kursverluste als andere Anleihen mit gleicher Laufzeit und vergleichbarer Schuldnerbonität. Eine Nullkupon-Schuldverschreibung ist daher eine Inhaberschuldverschreibungsform mit gegebenenfalls erhöhtem Kursrisiko.

5. Devisenkursrisiko

Anleger in Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind sowohl dem Devisenkursrisiko als auch dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

Als Käufer von Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind Anleger dem Risiko schwankender Devisenkurse ausgesetzt. Dieses Devisenkursrisiko kommt zu dem Ausfallrisiko hinsichtlich des Emittenten oder der Art der begebenen Schuldverschreibung hinzu.

6. Nachrangige Schuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen ein erheblich größeres Risiko tragen, dass mit den Schuldverschreibungen nicht der erwartete Erfolg eintritt.

Nachrangige Schuldverschreibungen sind gegenüber den meisten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Die Verpflichtungen der Bank begründen im Fall von Nachrangigen Schuldverschreibungen ungesicherte und nachrangige Verpflichtungen. Im Fall der Liquidation, Insolvenz oder Auflösung oder anderer Maßnahmen zur Vermeidung einer Insolvenz der Emittentin, sind diese Verpflichtungen nachrangig gegenüber allen Ansprüchen nicht nachrangiger Gläubiger der Emittentin, so dass in diesen Fällen keine Zahlungen unter diesen Verpflichtungen erfolgen, sofern nicht alle Ansprüche vorrangiger Gläubiger vollständig befriedigt sind. Kein Anleger kann seine Ansprüche aus Nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Keine Sicherheit jedweder Art wird gegenwärtig oder zukünftig von der Emittentin oder einer anderen Person zur Sicherung der Ansprüche der Anleger aus diesen Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Keine Zahlung in Bezug auf die Nachrangigen Schuldverschreibungen (weder Kapital, Zinsen oder andere) kann durch die Emittentin erfolgen, wenn diese Zahlung zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht länger den anwendbaren regulatorischen Anforderungen entsprechen; jede

Zahlung, die unter Verletzung des vorgenannten erfolgt, muss an die Emittentin ohne Rücksicht auf anders lautende Vereinbarungen zurückgezahlt werden. Keine nachträgliche Vereinbarung kann die Nachrangigkeit gemäß den Regelungen der relevanten Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen einschränken oder den Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen auf einen früheren Zeitpunkt verschieben oder die anwendbare Kündigungsfrist verkürzen. Sollten die Nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag in anderer Weise als entsprechend den Anleihebedingungen zurückgezahlt werden oder durch die Emittentin zurückgekauft werden, müssen die zurückgeführten oder bezahlten Beträge an die Emittentin zurückgegeben werden, unabhängig von jeglicher anders lautender Vereinbarung, sofern die gezahlten Beträge nicht durch die Einzahlung anderen haftenden Eigenkapitals oder zumindest durch ein Äquivalents entsprechend dem KWG ersetzt wurden oder die BaFin einer solchen Rückzahlung oder Rückkauf zugestimmt hat. Für eine Rückzahlung vor dem Fälligkeitstag ist immer die Zustimmung der BaFin erforderlich.

7. Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin

Falls in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist, könnte dies dazu führen, dass die Rendite deutlich niedriger ausfällt als von den Anlegern erwartet.

In den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen kann ein Kündigungsrecht für die Emittentin vorgesehen sein. Bei einer Kündigung können negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen kann niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus können Anleger, die die Beträge wieder anlegen wollen, die ihnen bei einer Kündigung vorzeitig erstattet wurden, diese unter Umständen nur in Schuldverschreibungen mit einer niedrigeren Rendite als die der gekündigten Schuldverschreibungen anlegen.

8. Feststellungen durch die Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle kann gemäß den Programm-Anleihebedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Die Berechnungsstelle wird eine solche Feststellung nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern.

9. Änderung der Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen durch Beschluss der Anleihegläubiger gemäß §§ 5ff. SchVG

Falls die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der *Anleihegläubiger* durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach den Maßgaben der §§5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vorsehen, kann die Emittentin mit Zustimmung einer in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Mehrheit von Anleihegläubigern nachträglich Bestimmungen in den Anleihebedingungen für alle Anleihegläubiger derselben Serie von Schuldverschreibungen gleichermaßen verbindlich ändern, selbst wenn diese dagegen votiert haben.

Daher ist ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Beschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Anleihegläubigers gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen

geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was den Wert der Schulverschreibungen und den Ertrag aus den Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen kann.

10. Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters gemäß §§7ff. SchVG

Die Endgültigen Bedingungen können in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entweder in den Anleihebedingungen oder durch Mehrheitsbeschluss vorsehen. In einem solchen Fall müssen die Anleihegläubiger damit rechnen, dass ihr persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Anleihegläubiger derselben Serie von Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen. Einzelne Anleihegläubiger unterliegen daher dem Risiko, dass sie Entscheidungen des gemeinsamen Vertreters ausgesetzt sind, die gegebenenfalls nicht ihren primären Interessen entsprechen.

II. Preis- und Marktrisiken

1. Preisbildende und Preisbeeinflussende Faktoren

Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Wert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen wird auf internen Preisfindungsmodellen der Emittentin und von ihr verwendeten allgemein anerkannten finanzmathematischen Prinzipien beruhen. Der Ausgabepreis kann dabei auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden.

Der Sekundärmarktkurs der Schuldverschreibungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken.

2. Marktvolatilität und andere Faktoren

Der Markt für Schuldverschreibungen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Der Markt für von Unternehmen begebene Schuldverschreibungen und von Banken begebene Schuldverschreibungen wird von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von dem Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Es kann nicht garantiert werden, dass Ereignisse in Deutschland, Europa oder anderswo nicht zu Marktvolatilität führen oder dass diese Volatilität sich nicht nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken wird oder dass volkswirtschaftliche Faktoren und das Marktumfeld nicht andere nachteilige Auswirkungen haben werden.

3. Kein aktiver Markt, Marktpreise

Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin, eine von ihr beauftragte Stelle oder Dritte kann für die Schuldverschreibungen im Rahmen der für den betreffenden Sekundärmarkt geltenden Regelungen und Gesetze als Market-Maker auftreten und dabei Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen stellen. Anleger sollten beachten, dass solche Ankaufs- und Verkaufskurse möglicherweise nicht dem tatsächlichen Marktwert der Schuldverschreibungen entsprechen und bestimmte Kosten und Auf- bzw. Abschläge beinhalten können.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

III. Besondere Investitionsrisiken

1. Transaktionskosten

Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibung verschiedene Nebenkosten (Transaktionskosten, Provisionen) an, die das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Provisionen in Rechnung, die entweder eine feste Mindestprovision oder eine anteilige, vom Auftragswert abhängige Provision darstellen. Soweit in die Ausführung eines Auftrages weitere in- oder ausländische Stellen eingeschaltet sind, wie insbesondere inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen die Anleger berücksichtigen, dass ihnen auch deren Courtagen, Provisionen und andere Kosten (fremde Kosten) weiterbelastet werden.

Neben diesen Kosten, die unmittelbar mit dem Kauf einer Schuldverschreibung verbunden sind (direkte Kosten), müssen Anleger auch die Folgekosten (z. B. Depotentgelte) berücksichtigen. Sie sollten sich vor Erwerb der Schuldverschreibungen über die mit dem Erwerb, der Verwahrung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen zusätzlich anfallenden Kosten informieren.

Anleger müssen darüber hinaus berücksichtigen, dass bei Käufen und Verkäufen von Schuldverschreibungen zwischen den Zinszahlungstagen, je nach Typ und Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, gegebenenfalls keine Stückzinsen berechnet oder bezahlt werden.

2. Kreditfinanzierung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Risiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen.

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Geschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

3. Steuerliche Auswirkungen der Anlage

Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Emittentin rät allen Anlegern, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen zu konsultieren. Zu den Steuerrisiken, die Anleger zusammen mit ihren Beratern prüfen sollten, zählen unter anderem das Risiko der Doppelbesteuerung (in Deutschland und ihrer Heimatrechtsordnung).

4. Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Solange die Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft oder in dematerialisierter Form unter allen Umständen – außer in besonderen Einzelfällen – im Clearing-System hinterlegt werden, ist nicht zu erwarten, dass sich die FATCA-Bestimmungen auf die Höhe einer von dem Clearing-System erhaltenen Zahlung auswirken. Allerdings können die FATCA-Bestimmungen Auswirkungen auf in der anschließenden Zahlungskette bis hin zum Endanleger geleistete Zahlungen an Depotstellen oder Intermediäre haben, falls eine entsprechende Depotstelle oder ein entsprechender Intermediär grundsätzlich keine Zahlungen ohne FATCA-Quellensteuerabzug erhalten kann. Des Weiteren können die FATCA-Bestimmungen auch Auswirkungen auf Zahlungen an Endanleger haben, bei denen es sich um nicht zum Erhalt von Zahlungen ohne FATCA-Quellensteuerabzug berechnete Finanzinstitute handelt, oder die ihrem Broker (oder ihrer Depotstelle oder einem Intermediär, von der bzw. dem sie Zahlungen erhalten) nicht die für eine Befreiung von einem FATCA-Quellensteuerabzug gegebenenfalls erforderlichen Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Genehmigungen übermittelt haben. Sollten die FATCA-Bestimmungen zur Anwendung gelangen, könnten US Steuern in Höhe von 30% auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten sein, die nach dem 31. Dezember 2016 in Bezug auf (i) Schuldverschreibungen geleistet werden, die am späteren der folgenden Zeitpunkte ausgegeben oder wesentlich verändert wurden: (a) 1. Juli 2014 oder (b) der Tag, der sechs Monate nach dem Tag liegt, an dem die auf ausländische durchlaufende Zahlungen (*foreign passthru payments*) anwendbaren endgültigen Bestimmungen im Federal Register der USA eingetragen wurden; bzw. auf (ii) Schuldverschreibungen geleistet werden, die für U.S. Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden, unabhängig davon wann diese ausgegeben worden sind. Anleger sollten Depotstellen oder Intermediäre mit Bedacht auswählen (um sicherzustellen, dass diese die Anforderungen der FATCA-Bestimmungen oder die Vorschriften darauf bezogener sonstiger Gesetze oder Verträge, einschließlich etwaiger zwischenstaatlicher Abkommen, erfüllen) und den Depotstellen oder Intermediären sämtliche Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Genehmigungen zur Verfügung stellen, die diese gegebenenfalls benötigen, um Zahlungen ohne FATCA-Quellensteuerabzug leisten zu können. Anleger sollten bei ihren eigenen Steuerberatern eine ausführlichere Erläuterung der FATCA-Bestimmungen und der für sie relevanten Auswirkungen dieser einholen.

Sollte es aufgrund der FATCA-Bestimmungen zu einem Abzug oder einer Einbehaltung von U.S.-Quellensteuern bei Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen kommen, sind gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person verpflichtet, wegen dieses Abzugs oder dieser Einbehaltung zusätzliche Beträge zu zahlen. Infolgedessen erhalten Anleger unter Umständen geringere Zins- oder Kapitalzahlungen als erwartet.

5. **Finanztransaktionssteuer**

Am 14. Februar 2013 hat die EU-Kommission einen Richtlinien-Vorschlag ("**RL-Vorschlag**") für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer ("**FTT**") vorgelegt. Nach dem RL-Vorschlag sollte die FTT in elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Österreich, Slowakei, Slowenien und Spanien; zusammen die "**teilnehmenden Mitgliedstaaten**") eingeführt und, wie ursprünglich geplant, ab dem 1. Januar 2014 angewendet werden.

Nach dem RL-Vorschlag soll FTT erhoben werden auf Finanztransaktionen, sofern zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und ein im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässiges Finanzinstitut eine Transaktionspartei ist, die entweder für eigene oder fremde Rechnung oder im Namen einer Transaktionspartei handelt. Keine FTT soll dagegen im Bezug auf Primärgeschäfte gemäß Artikel 5 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006, einschließlich der Emissionsübernahme und anschließenden Zuweisung von Finanzinstrumenten im Rahmen ihrer Ausstellung, erhoben werden.

Die Höhe der anzuwendenden Steuersätze der FTT werden durch die einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten individuell festgelegt, dürfen im Bezug auf Finanztransaktionen, die nicht mit Derivatekontrakten im Zusammenhang stehen, jedoch nicht niedriger als 0,1 % der Steuerbemessungsgrundlage sein. Die Steuerbemessungsgrundlage für solche Transaktionen ergibt sich grundsätzlich aus der von der Gegenpartei oder einer dritten Partei für die Übertragung entrichtete oder geschuldete Gegenleistung. Die FTT wird von jedem in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässigen oder als ansässig im Sinne des RL-Vorschlags geltenden Finanzinstitut geschuldet, das Transaktionspartei ist und entweder für eigene oder fremde Rechnung handelt, das im Namen einer Transaktionspartei handelt oder für dessen Rechnung die Transaktion durchgeführt wird. Wird die geschuldete Steuer nicht innerhalb der festgelegten Fristen entrichtet, haften alle Parteien einer Transaktion, einschließlich anderer Personen als Finanzinstitute, gesamtschuldnerisch für die Entrichtung der geschuldeten FTT.

Der Inhaber von Schuldverschreibungen kann gegebenenfalls selbst zur Zahlung der FTT oder zum Ausgleich einer Steuerzahlung gegenüber einem an der Transaktion beteiligten Finanzinstitut herangezogen werden. Ferner kann hierdurch der Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst werden.

Laut einer jüngst veröffentlichten Pressemitteilung des EU-Rates beabsichtigen zehn der Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, nunmehr bis zum 1. Januar 2016 eine modifizierte FTT einzuführen. Im Vergleich zum ursprünglichen RL-Vorschlag hat der neue Vorschlag für eine FTT nur einen eingeschränkten Anwendungsbereich in Bezug auf die betroffenen Finanztransaktionen und soll nur auf Anteile und bestimmte Derivate Anwendung finden.

Die FTT wird gegenwärtig noch von den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt und kann daher jederzeit geändert werden. Zudem war sie Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen (und wird dies höchstwahrscheinlich auch zukünftig sein). Außerdem muss die FTT, nachdem eine entsprechende Richtlinie erlassen worden ist, in das jeweilige nationale Recht der teilnehmenden Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wobei es zu Abweichungen zwischen den einzelnen nationalen Regelungen und der Richtlinie kommen kann. Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich daher individuell von einem eigenen Steuerberater im Bezug auf die sich aus der FTT ergebenden Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten lassen.

IV. Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Bezug auf die Schuldverschreibungen auch eine andere Funktion ausüben, insbesondere als Berechnungsstelle oder Zahl- und Emissionsstelle. In der Funktion als Berechnungsstelle kann die Emittentin (bzw. das mit ihr verbundene Unternehmen) gemäß den Programm-Anleihebedingungen bestimmte Feststellungen, Anpassungen und Berechnungen nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Ausübung dieser Funktionen geeignet ist, den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig zu beeinträchtigen und daher zu Interessenkonflikten führen kann.

V. Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung des Kaufpreises bzw. sonstiger Ausstattungsmerkmale

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht.

VI. Ratings betreffend die Emittentin

Ein Rating der Emittentin spiegelt die Bonität der Emittentin wider, keinesfalls aber die möglichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Faktoren oder sonstiger Faktoren auf den Marktwert von Schuldverschreibungen. Ein etwaiges auf eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen bezogenes Rating kann vom Rating der Emittentin abweichen. Entsprechend sollten potenzielle Anleger die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, bezeichnen die Begriffe "Emittentin", "Oldenburgische Landesbank" und "OLB" die Oldenburgische Landesbank AG und der Begriff "OLB-Konzern" die Oldenburgische Landesbank AG einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen (dabei handelt es sich um diejenigen Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss der OLB konsolidiert sind).

Die Emittentin hat gemäß § 13 Wertpapierprospektgesetz diesen Basisprospekt der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), zur Billigung vorgelegt und der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, gemäß dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen in Deutschland öffentlich anzubieten. Die BaFin nimmt gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes eine Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vor.

Die Oldenburgische Landesbank kann auf Grundlage dieses Prospektes für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Prospektes unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") (das "Angebotsprogramm") begebene, deutschem Recht unterliegende Schuldverschreibungen in Form von Inhaberschuldverschreibungen anbieten. Der Nennbetrag, die Emissionswährung, die gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen und Beträge, die Ausgabepreise und die Laufzeiten der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sonstige nicht in diesem Basisprospekt enthaltenen Bedingungen, die für eine bestimmte Tranche (wie in den "Anleihebedingungen" definiert) der Schuldverschreibungen gelten, sind im jeweiligen, die Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, in der jeweils geltenden Fassung, enthaltenden Dokument (jeweils "Endgültige Bedingungen") festgelegt. Die Schuldverschreibungen können auf die Währung Euro oder andere in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegte Währungen lauten.

Die Emittentin stimmt der Nutzung des Prospekts durch Händler oder Finanzintermediäre für eine spätere Weiterveräußerung nicht zu.

Die Schuldverschreibungen können Privatkunden, professionellen Kunden und anderen infrage kommenden Kontrahenten angeboten werden.

In Verbindung mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen und der Emittentin zu berücksichtigende Risikofaktoren sind im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführt.

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen. Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen veröffentlichten endgültigen Anleihebedingungen einer Schuldverschreibungsemission sind in Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen.

Im Zusammenhang mit jeder Emission von Schuldverschreibungen kann eine in den betreffenden Endgültigen Bedingungen benannte Person als kursstabilisierende Stelle (die

"Kursstabilisierende Stelle") tätig werden oder Transaktionen tätigen, um den Kurs der Schuldverschreibungen über demjenigen Kurs zu stützen, der andernfalls im Markt vorherrschen würde. Allerdings wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Kursstabilisierende Stelle tatsächlich derartige Stabilisierungsmaßnahmen vornehmen wird. Stabilisierungsmaßnahmen können an oder nach dem Tag beginnen, an dem die Bedingungen für das Angebot der betreffenden Schuldverschreibungen in angemessener Weise öffentlich bekannt gemacht werden; etwaige Stabilisierungsmaßnahmen dürfen jederzeit beendet werden, müssen jedoch spätestens 30 Kalendertage nach dem Begebungstag der betreffenden Schuldverschreibungen oder, sollte dieser Zeitpunkt vor dem vorgenannten Zeitpunkt eintreten, 60 Kalendertage nach der Zuteilung der betreffenden Schuldverschreibungen, oder spätestens zu demjenigen Zeitpunkt beendet sein, der stattdessen für die Rechtsordnung, in der die betreffenden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, maßgeblich ist. Stabilisierungsmaßnahmen müssen von der/den jeweilige(n) Kursstabilisierenden Stelle(n) (bzw. die für diese tätige(n) Person(en)) in sämtlichen maßgeblichen Rechtsordnungen stets in Übereinstimmung mit sämtlichen maßgeblichen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen durchgeführt werden.

Die Oldenburgische Landesbank hat niemanden zur Abgabe von Gewährleistungen oder zur Weiterleitung von Informationen betreffend die Oldenburgische Landesbank oder die Schuldverschreibungen ermächtigt, die über den Inhalt dieses Prospektes, seiner etwaigen Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen hinausgehen. Dementsprechend gelten etwa abgegebene Gewährleistungen oder Informationen nicht als von der Oldenburgischen Landesbank ermächtigt.

Es ist nicht gewährleistet, dass sämtliche in diesem Basisprospekt, seinen etwaigen Nachträgen oder in den betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung noch zutreffend sind. Die Emittentin wird jedoch gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die in diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können, jeweils in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt geben.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und unterliegen eventuell bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986, in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt XIV "Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen" gelten unter "Wertpapierbeschreibung").

Schuldverschreibungen einer Tranche werden im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegt, zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(C) ("TEFRA C") unterliegt oder auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist, werden die Schuldverschreibungen von Beginn an in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Vorläufige Globalurkunden und Dauer-Globalurkunden

werden bei Clearstream Banking AG, Frankfurt, Deutschland, oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, Luxemburg, und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, Belgien, oder einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Verwahrer hinterlegt. Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.

Die Schuldverschreibungen dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die "Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU betreffend den Basisprospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist (die "Prospektrichtlinie") in den betreffenden Vertragsstaaten umgesetzt wird, nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und den in den betreffenden Vertragsstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und veräußert werden.

Dieser Basisprospekt beinhaltet weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Schuldverschreibungen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zum Erwerb unzulässig wäre. Die Veröffentlichung oder der Vertrieb dieses Prospektes sowie Verkaufsangebote oder der Verkauf von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern rechtlich unzulässig sein. Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Gewähr dafür, dass dieser Basisprospekt gemäß den jeweils anwendbaren Registrierungs- oder Billigungserfordernissen oder sonstigen Anforderungen in dem betreffenden Land oder unter einer in diesem Land anwendbaren Ausnahmebestimmung vertrieben werden darf oder dass die Schuldverschreibungen nach diesen Bestimmungen angeboten werden dürfen. Die Oldenburgische Landesbank übernimmt keine Verantwortung für einen derartigen Vertrieb oder ein derartiges Angebot. Insbesondere hat die Oldenburgische Landesbank keine Maßnahmen gestattet oder veranlasst, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen oder einen Vertrieb dieses Prospektes in Ländern ermöglichen würden, in denen hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen weder direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden, noch darf dieser Basisprospekt oder Werbe- oder Angebotsmaterialien vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den in den betreffenden Ländern anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Personen, im Rahmen des Vertriebs oder mit einer Absicht zum Vertrieb von Schuldverschreibungen, in den Besitz dieses Prospektes oder zugehöriger Endgültiger Bedingungen gelangen, müssen sie sich selbst über etwa anwendbare Beschränkungen betreffend der Verteilung des Prospektes bzw. das Angebot oder den Verkauf der Schuldverschreibungen informieren und diese Beschränkungen beachten (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV(i) der Wertpapierbeschreibung).

Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen darüber ab, ob eine Anlage in unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen nach den jeweils anwendbaren Gesetzen eines Landes zulässig ist. Jeder Anleger muss sich selbst vergewissern, ob er das mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbundene wirtschaftliche Risiko tragen kann.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes sowie über dessen Volatilität zu finden sind.

Der Basisprospekt stellt keine Empfehlung der Emittentin zum Kauf der Wertpapiere dar.

In Anbetracht der Art, der Komplexität und der Risiken der Wertpapiere, können diese Wertpapiere angesichts der finanziellen Umstände eines Anlegers für dessen Anlageziele ungeeignet sein. Anleger sollten die Wertpapiere nicht kaufen, sofern sie nicht das Ausmaß ihrer möglichen Verluste verstanden haben. Anleger sollten sich durch ihre Rechts-, Steuer-, Finanz-, oder anderen Berater dahingehend beraten lassen, ob die Wertpapiere eine passende Anlage für sie sind oder sich durch diese Berater bei der Bewertung der Informationen, die in diesem Basisprospekt enthalten oder per Verweis in diesen einbezogen oder in einem Nachtrag oder den Endgültigen Bedingungen enthalten sind, unterstützen lassen. Weder die Oldenburgische Landesbank noch ein Dritter hat eine Verpflichtung zum Erwerb der Schuldverschreibungen oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer Marktliquidität übernommen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich in Bezug auf unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen ein liquider Markt entwickelt.

Interpretation von Begriffen

Begriffe, die in diesem Basisprospekt im Singular verwendet werden, beziehen sich auch auf den Plural dieser Begriffe, es sei denn, der jeweilige Zusammenhang schließt eine solche Interpretation aus.

EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei der Oldenburgischen Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland eingesehen werden und sind dort erhältlich; darüber hinaus können die Dokumente auf der Website der Oldenburgischen Landesbank (www.olb.de unter dem Link "Investor Relations") eingesehen werden und sind dort erhältlich:

- dieser Basisprospekt,
- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 15. August 2013 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-17 des besagten Basisprospektes),
- sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz erstellen wird,
- die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotener und/oder börsennotierter Wertpapiere,
- die Satzung der Oldenburgische Landesbank AG,
- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse des Oldenburgischen Landesbank Konzerns aus den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte (Einzelabschlüsse) der Oldenburgische Landesbank AG, beginnend mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das zum 31. Dezember 2003 endende Geschäftsjahr, sowie sämtliche öffentlich zugängliche ungeprüften Zwischenmitteilungen sowie ungeprüften Zwischenfinanzberichte, beginnend mit der ungeprüften Zwischenmitteilung des Oldenburgischen Landesbank-Konzerns per 31. März 2007.

Die Emittentin wird darüber hinaus jedem Anleger auf Anfrage kostenfrei ein Druckexemplar dieses Prospektes, seiner Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen sowie der durch Verweis einbezogener Dokumente zur Verfügung stellen. Diese Dokumente können von der angegebenen Internetseite der Oldenburgischen Landesbank heruntergeladen oder durch ein an die folgende Adresse gerichtetes Schreiben angefordert werden: Oldenburgische Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Deutschland.

PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Informationen sind im Abschnitt **"HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN"** auf Seite 107 dieses Basisprospekts durch Verweis einbezogen und sind an dieser Stelle Bestandteil dieses Basisprospekts:

- die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 15. August 2013 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (von Seite A-1 bis B-17 des besagten Basisprospektes).

VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen. Sie erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern.

INFORMATIONEN DRITTER

Die Emittentin bestätigt, dass die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Quelle(n) der Informationen festgestellt und diese jeweils angegeben.

EMITTENTENANGABEN

Abschlussprüfer

Die Einzelabschlüsse der OLB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in der Ludwig-Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Finanzinformationen in der OLB-Konzern Zwischenmitteilung zum 31. März 2014 wurden nicht geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Gründung, Firma und Sitz der Emittentin

Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank AG", der kommerzielle Name lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".

Registrierung der Emittentin im Handelsregister

Die Oldenburgische Landesbank ist im Handelsregister wie folgt eingetragen: Registergericht Oldenburg – Registergericht: Nr. HRB 3003.

Gründung der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer in Deutschland gegründet.

Ihre Tätigkeit nahm sie am 15. Januar 1869 auf. Zweck der Bank war – von der Förderung des Geldverkehrs abgesehen – vor allem die Ausgabe und Einlösung des oldenburgischen Staatspapiergeldes. Die Oldenburgische Landesbank hat 1875 auf das Notenausgaberecht verzichtet. Die OLB behielt hierdurch das Recht auf Gründung von Niederlassungen und konnte somit – beginnend mit dem Jahr 1900 – das Einzugsgebiet deutlich ausdehnen. Am Tag ihrer 50-jährigen Tätigkeit unterhielt die Oldenburgische Landesbank 17 Niederlassungen.

1904 beteiligte sich die Dresdner Bank erstmals an der Oldenburgischen Landesbank durch den Erwerb von Aktien.

1935 erfolgte die Verschmelzung mit der 1845 gegründeten Oldenburgische Spar- & und Leihbank. Der Zusammenschluss bedeutete eine erhebliche finanzielle Stärkung.

In zwei Schritten veränderte sich in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Zusammensetzung des Aktionärskreises der Bank. 1978 übertrug die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg, die ihren Anteil auf über 25 % aufgestockt hatte, 14 % des Aktienkapitals auf die Dresdner Bank. Diese hatte seit 1904 eine 25 %-ige Beteiligung gehalten und diese inzwischen sukzessive erhöht. Danach konnte sie eine Mehrheit am Kapital verbuchen. Die Anteile des Landes Niedersachsen von 11 % und die der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg wurden aus steuerlichen Gründen in der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt etwas mehr als 25 % zusammengefasst.

Im Frühjahr 1986 wurden die Beteiligungsverhältnisse am Grundkapital der Oldenburgischen Landesbank neu gegliedert. Verfügte die Dresdner Bank zum damaligen Zeitpunkt über die direkte

Mehrheit, so hatte sie ihre Beteiligungen anschließend in der First European Omega Beteiligungsgesellschaft mbH gebündelt, die in der Folge als Hauptaktionärin direkt mit 64,1 % an der Oldenburgischen Landesbank beteiligt war. Daneben hielt die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH eine Beteiligungsquote von 25,3 %. An dieser Gesellschaft war die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH mit 83,8 %, zunächst die SVV-Beteiligungs GmbH mit 15 % sowie mehrere Dauerinvestoren aus dem Geschäftsgebiet der Bank mit 1,2 % beteiligt. Die Anteile der SVV-Beteiligungs GmbH sind später auf die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft übergegangen.

Im Jahre 2005 hat sich die Beteiligungsstruktur nochmals verändert: Die bisher beteiligte First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH wurde zum 1. Januar 2005 auf die Dresdner Bank verschmolzen. Die Dresdner Bank AG war damit an der Oldenburgischen Landesbank direkt mit 64,1 % des Aktienkapitals beteiligt und hielt darüber hinaus eine indirekte Beteiligung durch ihren 98,8 %-igen Anteil an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die übrigen 10,6 % der Anteile hielten private Investoren. Mit Wirkung vom 23. Dezember 2008 hat die Allianz SE die vormals von der Dresdner Bank AG gehaltenen Stimmrechte an der Oldenburgische Landesbank AG und an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen. Am 23. April 2009 wurden die Stimmrechtsanteile der Allianz SE von der Allianz SE an die Allianz Deutschland AG übertragen. Damit stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar: Allianz Deutschland AG 90,2 %, OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH 25,3 %, Anteil der freien Investoren (einschl. Belegschaftsaktionären) 10,4 %. Die Anteile an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH halten die Hauptgesellschafterin Allianz Deutschland AG mit 98,8 % und mehrerer Dauerinvestoren aus dem Nordwesten mit 1,2 %.

Am 27. Januar 2009 wurde die Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG gegründet. Zum 2. Juni 2009 hat die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert. Die Allianz Bank wird als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in München betrieben.

Die Erwartung, mit diesem Geschäftsmodell im hart umkämpften Privatkundengeschäft profitabel wachsen zu können, hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Allianz Bank hat deshalb ihre Geschäftstätigkeit zum 30. Juni 2013 eingestellt. Seit dem 01.07.2013 kann aber weiterhin ein eingeschränktes Kundenklientel die in der Oldenburgische Landesbank AG integrierte Abteilung "Direktbetreuung" nutzen.

Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer lautet: 0441 221-0.

Wichtige Ereignisse

Es sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind.

Geschäftsüberblick

Die OLB befindet sich im Nordwesten Deutschlands. Die Regionalbank bietet hier ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Die OLB betreibt grundsätzlich alle Finanzgeschäfte mit Ausnahme des Investmentbankings entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation. Ziel ist es, den Marktanteil im Geschäftsgebiet zu erhalten bzw. durch konsequente Weiterführung erfolgreicher

Akquisitionsmaßnahmen weiter auszubauen. Hierzu unterhält die OLB ein flächendeckendes Niederlassungsnetz. Eine nachhaltige Sicherung des Erfolgs soll über wachsendes und qualifiziertes Geschäft bei effizienten Kosten erreicht werden.

Haupttätigkeiten

Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen. Zu den Anlage-, Finanzierungs- und Finanzdienstleistungskunden der OLB zählen Privatkunden und Freiberufler ebenso wie gewerbliche Kunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privat- und Geschäftskunden, Private Banking & Freie Berufe und das Firmenkundengeschäft.

Privat- und Geschäftskunden

Das Privat- und Geschäftskundengeschäft umfasst das klassische Retail-Geschäft mit Privatpersonen und kleinen Geschäftskunden. Die Produktpalette in diesem Segment umfasst im Bereich Konten und Zahlungsverkehr mehrere Angebote mit unterschiedlichen Preis-Leistungs-Verhältnissen, die mit unterschiedlichen Debit- und z. T. Kreditkarten ausgestattet sind. Für die Geldanlage bietet die OLB ihren Kunden neben Sicht-, Spar- und Termineinlagen eine standardisierte Wertpapierberatung. Im Bereich Finanzierungen reicht das Angebot vom Dispositionskredit über die Konsumfinanzierung bis zur langfristigen Baufinanzierung und zu langfristigen Investitionskrediten. Bei den langfristigen Finanzierungen können je nach Bedarf des Kunden öffentliche Förderprogramme einbezogen werden.

Die OLB hat im Segment Privat- und Geschäftskunden ca. 398.000 Kunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 90 %).

Private Banking & Freie Berufe

Das gehobene Privatkundensegment sowie die Freien Berufe werden in der OLB in 27 Kompetenzzentren durch speziell ausgebildete Betreuer Private Banking bzw. Betreuer Freie Berufe beraten.

Im gehobenen Privatkundensegment liegt neben den klassischen Bankprodukten im Zahlungsverkehr, Einlagen- und Kreditgeschäft und individuellen Lösungen in der privaten Absicherung und Vorsorge ein besonderer Fokus auf der Vermögensanlage.

Im Bereich Freie Berufe erstreckt sich die Beratung sowohl auf private als auch auf geschäftliche Finanzangelegenheiten. Ein spezielles Freiberuflergeschäftskonto deckt die speziellen Bedürfnisse des Zahlungsverkehrs der Praxis bzw. Kanzlei ab. Für Finanzierung oder Geldanlage steht dem Freiberufler je nach Bedarf die Produktpalette für Firmen- oder Privatkunden zur Verfügung.

Die OLB hat im Segment Private Banking & Freie Berufe ca. 25.000 Kunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 6 %).

Firmenkundengeschäft

Die Beratung von Firmenkunden erfolgt in 32 Kompetenzzentren durch speziell ausgebildete Firmenkundenbetreuer. Großkunden sowie Spezialfinanzierungen z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Landwirtschaft sowie bei Schiffsfinanzierungen werden durch zentrale Spezialistengruppen betreut. Hier wird ebenfalls Spezial-Know-How im Bereich des Internationalen Geschäfts, der Versicherungen und für das Electronic Banking unterhalten. Die OLB-Produktpalette für Firmenkunden ist im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Neben Kontoführung und Zahlungsverkehr bietet die OLB im Wesentlichen Betriebsmittelfinanzierungen sowie die kurz-, mittel- oder langfristige Finanzierung von Investitionen, insbesondere auch unter Einbeziehung der öffentlichen Förderprogramme. Darüber hinaus hält die OLB auch auf die speziellen Bedürfnisse der gewerblichen Kunden ausgerichtete Anlageprodukte in der Produktpalette vor. Für die Geschäfte insbesondere der gewerblichen Kunden mit ausländischen Geschäftspartnern bietet die OLB Bankprodukte zum Auslandszahlungsverkehr, Devisengeschäft, Dokumenten- und Garantiegeschäft und zur Exportfinanzierung.

Die OLB hat im Segment Firmenkundengeschäft ca. 19.000 Kunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 4 %).

Kooperationen

Die Produktpalette wird durch die OLB ständig auf Aktualität und Wettbewerbsfähigkeit überprüft und angepasst. Zur Abrundung der Produktpalette kooperiert die OLB mit anderen Anbietern aus dem Finanzdienstleistungs-Sektor und vertreibt Produkte dieser Kooperationspartner. So bietet die OLB die Versicherungspalette der Allianz-Versicherung an. Im Bauspar-Bereich stehen die Produkte der Wüstenrot Bausparkasse zur Verfügung. Zu Finanzierungszwecken werden – wo möglich – die öffentlichen Förderprogramme u. a. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB) und der NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen), der NRW.Bank (Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen) und der Bremer Aufbaubank (Förderbank des Landes Bremen) eingesetzt. Für die Wertpapierberatung kann der Berater auf eine umfassende Produktpalette zahlreicher Emittenten zurückgreifen. Darüber hinaus arbeitet die OLB zur Darstellung besonderer Finanzierungsarten mit weiteren Anbietern zusammen, um den Bedarf der Kunden möglichst umfassend zu decken.

Niederlassungen

Die OLB unterhält im Nordwesten Deutschlands ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, das zum 31. März 2014 aus insgesamt 177 Niederlassungen besteht. Das Geschäftsgebiet ist aktuell in sechs Vertriebsregionen aufgeteilt, denen durchschnittlich jeweils rund 25 Filialen zugeordnet sind. Die Betreuung großer Unternehmen, sowie von Spezialgebieten wie das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking, die Landwirtschaft, die maritime Wirtschaft, die Vermögensbetreuung und das Stiftungsmanagement ist in Kompetenzzentren in Oldenburg gebündelt.

Direktbetreuung ehemaliger Allianz-Bank-Kunden

Das Betreuungssegment der Direktbetreuung umfasst 72.484 weitergeführte Kunden (Stand KW 20 2014).

Die Betreuung dieser Kunden findet, im Gegensatz zur Regionalbank, ausschließlich mit einem eingeschränkten Leistungsspektrum über den telefonischen Kanal statt. Des Weiteren können diese Kundengruppen auch das Online-Banking der Oldenburgischen Landesbank nutzen.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2013 2.445 Mitarbeiter in der OLB tätig.

Neue Produkte/Dienstleistungen

Wichtige neue Produkte oder Dienstleistungen der Emittentin sind für die Zwecke der Darstellung der Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin nicht zu nennen.

Wichtigste Märkte

Die Oldenburgische Landesbank fokussiert ihre Geschäftstätigkeit auf ihr Kerngeschäftsgebiet im westlichen Niedersachsen, nordwestlichen Nordrhein-Westfalen und Bremen.

Angaben zur Wettbewerbsposition

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Regionalbank und steht somit vornehmlich im Wettbewerb mit den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Im Bereich Firmenkunden sind neben den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken auch überregionale Institute, allerdings nur in den größeren Städten des Weser-Ems-Gebietes, Mitbewerber der Oldenburgischen Landesbank. Dies ist im Privatkundenbereich weniger zu spüren.

Organisationsstruktur

Beteiligungsstruktur

Die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG teilen sich zum Datum dieses Prospektes wie folgt auf:

- | | |
|---|--------|
| ▪ Allianz Deutschland AG | 90,2 % |
| ▪ Anteil der privaten Investoren
(einschließlich Belegschaftsaktionären) | 9,8 % |

Beschreibung Gruppe

Die Oldenburgische Landesbank AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Als Regionalbank erbringt die Oldenburgische Landesbank AG Bankdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden im Nordwesten Niedersachsens.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, besitzt mehr als 25 % des Kapitals der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen.

Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Zum Datum dieses Prospektes zählten folgende Gesellschaften zu den Tochterunternehmen der OLB:

Unternehmen	Kapitalbeteiligung der OLB (direkt und indirekt)
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00 %
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00 %
Grundstücks-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %
OLB Immobiliendienst GmbH, Oldenburg	100,00 %
OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %

Wegen untergeordneter Bedeutung wurde das 100%-ige Tochterunternehmen OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg, sowie alle Beteiligungen in die vorliegenden Konzernabschlüsse nicht einbezogen. Das Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG und die Münsterländische Bank Thie & Co. KG betreiben Bankgeschäfte aller Art mit Ausnahme des Investmentbanking und fokussieren im OLB-Konzern auf die Betreuung der gehobenen Kundschaft. Die Grundstücks-Gesellschaft mbH betreibt grundsätzlich den Erwerb und die Verwertung von Grundstücken und Forderungen, die Verwaltung von Grundstücken, den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Innerhalb des OLB-Konzern verwaltet die Grundstücks-Gesellschaft mbH als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB eigene Immobilien sowie untergeordnete Beteiligungen. Die OLB Service-Gesellschaft mbH erbringt Serviceleistungen im Bereich der Marktfolge schwerpunktmäßig für das Geschäftssegment Allianz Bank.

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Die Anteile an inländischen Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AGI-Fonds Weser-Ems). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Trend-Informationen

Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2013 gegeben.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem 31. Dezember 2013, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, sind der Emittentin nicht bekannt.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Organe

Die Organe der Oldenburgischen Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Gesetzlich vertreten wird die Oldenburgische Landesbank durch zwei Vorstandsmitglieder. Im Außenverhältnis wird die Oldenburgische Landesbank außerdem durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten, zu denen Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte gehören.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Dr. Achim Kassow (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Thomas Bretzger
- Jörg Höhling
- Karin Katerbau
- Hilger Koenig

Der Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften wahr.

Mandate der Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Achim Kassow Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- Konzernmandate - AllSecur Deutschland AG	- keine
Dr. Thomas Bretzger Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	Konzernmandate: - W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates) - Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates)
Jörg Höhling Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Karin Katerbau Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Hilger Koenig Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	Konzernmandate: - W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender des Verwaltungsrates) - Münsterländische Bank Thie & Co KG, Münster (Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Aufsichtsrat Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden die aufgeführten Mandate:

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Andree Moschner (Vorsitzender) Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München	- keine	- keine
Uwe Schröder *(Stellvertretender Vorsitzender) Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	- keine	- keine
Dr. Werner Brinker Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	Konzernmandate: - EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) -EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) -swb AG, Bremen (Vorsitzender)	- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen Konzernmandate: - EWE Turkey Holding A.S./Türkei
Prof. Dr. Andreas Georgi Consultant, Starnberg	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)
Svenja-Marie Gnida* Filialleiterin, Oldenburgische	- keine	- keine

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Landesbank AG, Osnabrück		
Stefan Lübbecke* Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburger Münsterland, Oldenburgische Landesbank AG, Vechta	- keine	- keine
Prof. Dr. Petra Pohlmann Professorin an der WWU, Münster	Konzernmandate: - Allianz Versicherungs-AG, München	- keine
Horst Reglin* Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse	- keine
Rainer Schwarz Aufsichtsratsmitglied, Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Carl-Ulfert Stegmann Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney	- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr	- keine
Gabriele Timpe* Kundenberaterin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden	- keine	- keine
Christine de Vries Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

Interessenskonflikte

Es bestehen bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der OLB zwischen ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB andererseits keine potenziellen Interessenkonflikte. Die OLB folgt hierbei den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Jedes Mitglied des Vorstands hat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Bank einerseits und einem Vorstandsmitglied bzw. ihm nahestehenden Personen oder von ihm kontrollierte Unternehmungen andererseits bedürfen

der Zustimmung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses des Aufsichtsrats. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin-Bremen, (jeweils regulierter Markt), Frankfurt, Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) und an der Computerbörse Xetra vor.

Zum Datum dieses Prospektes teilen sich die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG wie folgt auf:

- Allianz Deutschland AG 90,2 %
- Anteil der privaten Investoren 9,8 %
(einschließlich Belegschaftsaktionären)

Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag.

Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In Anhang I befindet sich der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 (Einzelabschluss nach HGB), in Anhang II der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012, in Anhang III der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 (Einzelabschluss nach HGB) und in Anhang IV der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013.

Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 (Einzelabschlüsse nach HGB) wurden wie den Konzernabschlüssen nach IFRS für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Sonstige Angaben in Bezug auf die Emittentin in diesem Basisprospekt stammen von der Emittentin und wurden nicht von dem Abschlussprüfer geprüft.

Rechnungslegungsstandards

Der geprüfte Jahresabschluss der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Aufstellung der geprüften Konzernabschlüsse der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 erfolgte in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) beziehungsweise das Standing Interpretations Committee (SIC).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der OLB entspricht dem Kalenderjahr.

Ausgewählte Finanzangaben

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. Dezember 2013

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen und Konzernanhängen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2013 und 2012. Die Vorjahreswerte berücksichtigen die rückwirkende Anwendung des geänderten IAS 19 und wurden angepasst.

Übersicht OLB Konzern

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	14.207,8	14.426,5	-1,5
Forderungen an Kreditinstitute ¹	628,5	414,5	51,6
Forderungen an Kunden ¹	10.303,7	10.338,7	-0,3
Finanzanlagen	2.722,4	3.353,9	-18,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.498,5	4.021,6	11,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806,3	8.221,5	-5,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	579,6	812,9	-28,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	253,6	274,3	-7,5
Eigenkapital	602,9	607,1	-0,7

	1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	237,7	235,5	0,9
Provisionsüberschuss	81,0	90,2	-10,2
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,8	k.A.
Übrige Erträge	17,6	40,4	-56,4
Laufender Personalaufwand	167,0	176,1	-5,2
Sachaufwand	97,1	113,2	-14,2
Risikovorsorge	81,5	42,6	91,3
Restrukturierungsaufwand	90,3	-	k.A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-90,3	-	k.A.
Ergebnis vor Steuern	9,1	48,5	-81,2
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	8,7	38,9	-77,6

	31.12.2013	31.12.2012
Ausschüttung je Stückaktie (in Euro) ²	0,10	0,25
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	78,3	80,3
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ³	13,3	11,6

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

³ = Gemäß § 10 a KWG

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment OLB Regionalbank

	1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	226,3	221,3	5,0	2,3
Provisionsüberschuss	69,5	69,7	-0,2	-0,3
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,9	5,4	k.A.
Übrige Erträge	0,3	0,2	0,1	50,0
Laufende Erträge	299,6	289,3	10,3	3,6
- Laufender Personalaufwand	148,8	145,2	3,6	2,5
- Direkter Sachaufwand	78,4	79,5	-1,1	-1,4
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-9,8	-11,5	1,7	-14,8
Übrige Aufwendungen	0,3	2,0	-1,7	-85,0
Laufende Aufwendungen	217,7	215,2	2,5	1,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	78,7	39,6	39,1	98,7
Operatives Ergebnis	3,2	34,5	-31,3	-90,7
- Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	6,6	19,5	-12,9	-66,2
- Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,1	-1,9	1,8	-94,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	6,5	17,6	-11,1	-63,1
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	9,7	52,1	-42,4	-81,4
Segmentvermögen in Mrd. Euro	13,2	12,6	0,6	4,8
Segmentschulden in Mrd. Euro	12,6	12,0	0,6	5,0
Cost-Income-Ratio in % ⁺	72,7	74,4	-1,7	-2,3
Risikokapital (Durchschnitt)	438,9	456,4	-17,5	-3,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.054,4	6.295,5	-241,1	-3,8

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

	1.1. - 31.12. 2013	1.1. - 31.12. 2012	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	11,4	14,2	-2,8	-19,7
Provisionsüberschuss (brutto)	27,9	51,2	-23,3	-45,5
Bruttoerträge	39,3	65,4	-26,1	-39,9
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	1,9	3,2	-1,3	-40,6
Vermittlungsprovisionen	14,5	27,5	-13,0	-47,3
Übrige Erträge	17,3	40,3	-23,0	-57,1
Laufende Erträge	40,2	75,0	-34,8	-46,4
- Laufender Personalaufwand	18,2	30,9	-12,7	-41,1
- Direkter Sachaufwand	18,7	33,7	-15,0	-44,5
- Kostenverrechnung zwischen Segmenten	9,8	11,5	-1,7	-14,8
Übrige Aufwendungen	1,6	1,2	0,4	33,3
Laufende Aufwendungen	48,3	77,3	-29,0	-37,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,8	3,0	-0,2	-6,7
Restrukturierungsaufwand	90,3	-	90,3	k.A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-90,3	-	-90,3	k.A.
Operatives Ergebnis	-10,9	-5,3	-5,6	>100%
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,3	1,7	8,6	>100%
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-0,6	-3,6	3,0	-83,3
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,3	1,9	-0,6	-31,6
Segmentschulden in Mrd. Euro	1,3	1,9	-0,6	-31,6
Cost-Income-Ratio in % ⁺	120,1	103,1	17,0	16,5
Risikokapital (Durchschnitt)	19,1	27,3	-8,2	-30,0
Risikoaktiva (Durchschnitt)	263,9	376,5	-112,6	-29,9

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. März 2014

Die nachstehenden Tabellen sind der ungeprüften Zwischenmitteilung der Geschäftsführung zum 31. März 2014 entnommen.

	31.03.2014	31.12.2013	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	13.788,5	14.207,8	-3,0
Forderungen an Kreditinstitute ¹	522,9	628,5	-16,8
Forderungen an Kunden ¹	10.288,4	10.303,7	-0,1
Finanzanlagen	2.647,3	2.722,4	-2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.351,8	4.498,5	-3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.559,4	7.806,3	-3,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	556,1	579,6	-4,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	253,9	253,6	0,1
Eigenkapital	611,4	602,9	1,4

	1.1. - 31.03.2104	1.1. - 31.03.2013	Veränderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	59,3	59,2	0,2
Provisionsüberschuss	18,3	22,2	-17,6
Laufendes Handelsergebnis	1,1	1,2	-8,3
Übrige Erträge	-	12,3	-100,0
Laufender Personalaufwand	38,1	45,5	-16,3
Sachaufwand	20,3	25,8	-21,3
Risikovorsorge	8,3	12,7	-34,6
Ergebnis vor Steuern	10,9	11,5	-5,2
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	7,8	7,6	2,6
Cost-Income-Ratio (in %)	74,8	75,7	k.A.

¹ = Netto nach Risikovorsorge

Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der OLB noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der OLB und/oder des OLB-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2013 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der OLB-Gruppe gegeben.

Wesentliche Verträge

Weder die OLB noch ihre konsolidierten Tochtergesellschaften haben Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit (einschließlich der Fähigkeit der OLB, ihren Verpflichtungen gegenüber Inhabern ausgegebener Schuldverschreibungen nachzukommen) gehabt haben oder bei denen ein solcher Einfluss aus gutem Grunde zu erwarten ist.

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Risikostrategie

Die geschäftspolitische Grundlage für alle risikobehafteten Geschäftsaktivitäten der OLB ist die Risikostrategie. Sie wird vom Vorstand der OLB beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft. Der Vorstand orientiert sich bei der Ausgestaltung der Strategie am Rahmenwerk des Allianz Konzerns. Dabei werden ausgewählte, für die OLB relevante Elemente in die eigene Risikostrategie übernommen.

Ziel des Risikomanagementprozesses der OLB ist die Generierung von Erträgen bei Beherrschung aller eingegangenen Risiken zum kontinuierlichen Ausbau des Risikodeckungspotenzials. Die Optimierung der Ertrags-Risiko-Relation unter Limitierung des Gesamtbankrisikos steht hierbei im Mittelpunkt der Steuerung. Der Rahmen für die grundsätzliche Risikobereitschaft in den einzelnen Risikofeldern ergibt sich dabei aus der Geschäftsstrategie und den Ergebniszielen der Bank.

Die Risikostrategie leitet sich aus den geplanten und bestehenden Geschäftsaktivitäten ab. Dabei wird sichergestellt, dass

- Risikoaspekte bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie der OLB berücksichtigt sind,
- die zukünftige Risikotragfähigkeit der OLB sichergestellt ist und die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden geplanten Risiken abgedeckt sind,
- eine maximale Risikoauslastung definiert ist, die sich am Risikodeckungspotenzial abzüglich eines durch den Vorstand definierten Risikopuffers orientiert,
- der Risikomanagementprozess der OLB die Identifizierung der wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung mittels geeigneter Risikomessverfahren gewährleistet und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Im Rahmen der Risikoinventur werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken definiert, die aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind und deshalb aktiv gesteuert werden.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen, getroffen. Das Eingehen von Risiken erfolgt generell nur bei ausreichend vorhandenem Risikodeckungspotenzial.

Um die Konsistenz der Risikostrategien im OLB-Konzern zu gewährleisten, stimmen die beiden Tochterinstitute ihre relevanten Strategien und Konzepte mit der Oldenburgische Landesbank AG ab.

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Geschäftseinheiten und Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung und Ergebnisermittlung auf der anderen Seite verankert. Das heißt, es existiert eine strikte Trennung zwischen der aktiven Risikoübernahme und der Risikoüberwachung. Im Kreditgeschäft sind Markt und Marktfolge voneinander bis auf Vorstandsebene getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (NPNM = Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikotragfähigkeit

Die OLB verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der wertorientierten Risikotragfähigkeit stellt die OLB ihr nach einem Liquidationsszenario berechnetes Risikodeckungspotenzial den bankweiten Risiken gegenüber. Dabei wird das Risikodeckungspotenzial über die Barwerte der Vermögenspositionen abzüglich der Barwerte der Schuldenpositionen ermittelt. Um Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, muss das Risikodeckungspotenzial die bankweiten Risiken stets übersteigen. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Risikopuffer definiert.

Das bankweite Risiko wird durch Addition der Risikobeiträge der einzelnen Risikoarten ermittelt. Bei dieser Sichtweise bleiben Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten außen vor. Zur Berechnung des Risikos sind für die verschiedenen Risikoarten in der OLB ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und eine Haltedauer von einem Jahr definiert, das heißt, dass aus der Verlusthistorie abgeleitet in nur 0,07 % der Fälle ein Verlust eintritt, der höher als das berechnete Risiko ist.

Periodenorientierte Risikotragfähigkeit

Die periodenorientierte Risikotragfähigkeitsanalyse setzt auf der Mehrjahres-Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Planung auf. Es werden die geplanten Entwicklungen bilanzieller Risiko- und Kapitalgrößen betrachtet und die Einflussgrößen der Veränderungen eruiert. Dabei wird die Entwicklung unter normalen, aber auch unter extremen Marktbedingungen untersucht. Die OLB hat hierzu extreme, aber nicht unwahrscheinliche Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung definiert, um den Einfluss auf mehrere Risikofaktoren gleichzeitig und auf die Bewertung der Portfolios zu untersuchen. Ziel ist es, Handlungsimpulse für die Steuerung zu generieren, um die Risikotragfähigkeit der OLB sicherzustellen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Solvabilitätsverordnung zu gewährleisten.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstands das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Finanzvorstand sowie die Leiter der Abteilungen Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Treasury, Finanzen / Controlling und Qualitätsmanagement Kredit vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für operationelle Risiken und der Ausschuss zur Kreditportfoliosteuerung eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Ausschuss für operationelle Risiken (für die operationellen Risiken) sowie im Risikomethoden- und Prozessausschuss (für alle übrigen Risikoarten) fachlich beurteilt. Der Ausschuss zur Kreditportfoliosteuerung beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Vorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement sind die Leiter der folgenden Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoart	Organisationseinheit
Kreditrisiko	Marktfolgeeinheiten (Kredit) und Qualitätsmanagement Kredit
Markt- und Liquiditätsrisiko	Treasury
Operationelles Risiko	Organisation
Rechtsänderungsrisiko	Rechtsabteilung
Strategisches Risiko	Finanzen/Controlling
Reputationsrisiko	Strategie und Kommunikation
Kriminalitätsrisiko	Organisation

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Dazu gehören die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen im Allgemeinen genauso wie die individuelle Kreditentscheidung im Speziellen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in den Abteilungen Risikocontrolling und Compliance. Sie sind als vom Risikomanagement organisatorisch unabhängige Instanzen implementiert. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Compliance ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, um Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse zu prüfen.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Vorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen/Controlling.

Risikomanagement und -controlling der Tochterinstitute

Die Tochterinstitute Bankhaus W. Fortmann und Söhne KG und Münsterländische Bank Thie & Co. KG steuern und überwachen ihre Risiken eigenverantwortlich. Sie haben an ihre Größe angepasste organisatorische Verfahrensweisen implementiert.

Um eine Konsistenz der strategischen Ausrichtung in der OLB-Gruppe sicherzustellen, stimmen die Töchter ihre Risikostrategien mit der OLB ab. Über die vierteljährliche Risikoberichterstattung der Töchter an ihren Verwaltungsrat verschafft sich der Vorstand der OLB regelmäßig einen Überblick über die aktuelle Risikosituation.

Die Risiken der Töchter werden aktuell für die OLB-Gruppe als nicht wesentlich eingestuft. Eine weitergehende Integration der Töchter in die Risikomanagement- und -controllingsysteme der OLB erfolgt deshalb derzeit nicht. Eine Bewertung der Wesentlichkeit wird jährlich durch den Vorstand der OLB vorgenommen.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Kreditrisiko

Risikomanagement Kundenkreditgeschäft

Strategie

Ziel der Bank ist es, als Hausbank für Weser-Ems und langfristig verlässlicher Finanzierungspartner der mittelständischen Wirtschaft eine angemessene Rendite für ihre Aktionäre zu erwirtschaften.

Voraussetzung dafür ist ein qualifiziertes und rentables Wachstum. Dabei werden Risiken vermieden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine angemessene Risikoprämie erwirtschaftet werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z.B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

Organisation und Prozess

Die Steuerung sämtlicher Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft obliegt den Marktfolgeeinheiten (Kredit) und dem Qualitätsmanagement Kredit. Sie basiert auf einem integrierten Konzept klar definierter Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anreizsysteme, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. So ist in der OLB für die Kredite an Kunden ein adressbezogenes Gesamtengagementvolumen von bis zu 250 Tsd. Euro als homogenes Geschäft definiert. Diese Engagements unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des inhomogenen Portfolios (Gesamtengagementvolumen über 250 Tsd. Euro und alle Spezialfinanzierungen) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im homogenen Portfolio in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt, soweit angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro – bei angemessener Bonität – entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch interne und externe, zertifizierte Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen die Engagements einer laufenden Kreditüberwachung. Bei Engagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) werden jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse und eine Überprüfung der Sicherheitenbewertung vorgenommen. Zudem unterliegen alle Engagements verschiedenen maschinellen Überwachungsverfahren, die bei Auftreten von Risikosignalen eine individuelle Neubewertung auslösen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die OLB ist zentral ein Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und

bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Neubewertung der betroffenen Engagements veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren Anreiz- und Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limite, z.B. je Kreditnehmer oder je Finanzierung, führen dazu, dass bei Bedarf entsprechend Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Um auf Portfolioebene Risikokonzentrationen zu vermeiden, sind über die Kompetenzen hinaus in der Risikostrategie Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikomanagement Handelsgeschäft

Strategie

Der Eigenhandel wurde zum 31. Dezember 2012 eingestellt. Nach Integration der Restrisiken in die Risikoüberwachung des Anlagebuches wurde die BaFin Anfang des Jahres 2014 über die Annahme des Status eines Nichthandelsbuchinstitutes informiert.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Prozess

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Geschäft behandelt.

Risikomessung

Zur internen Messung der Kreditrisiken insgesamt verwendet die OLB ein Verfahren, das auf der Methodik des IRB-Ansatzes nach Solvabilitätsverordnung basiert. Damit lässt sich ein erwarteter Verlust für das Kreditportfolio auf Sicht eines Jahres ermitteln.

Darauf aufbauend hat die OLB ein Portfoliomodell implementiert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk ermöglicht. Als Value-at-Risk wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Adressrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

Darüber hinaus wird monatlich der Value-at-Risk für das Teilportfolio der Forderungen und das der Wertpapiere im Anlagebuch berechnet. Diese Größen sind in der Risikostrategie limitiert.

Marktrisiko

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien und
- die Währungskursverhältnisse

sowie die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Die OLB hat den auf die Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ausgerichteten Eigenhandel im Handelsbuch eingestellt. Die verbliebenen Restpositionen umfassen lediglich noch die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den OLB-Anlagefonds zu nennen.

Risikomessung

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamthausebene insbesondere mittels statistischer Value-at-Risk-Modelle.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modellcashflow in die Risikomessung ein.

Das VaR-Limit für das Handelsbuch wurde mangels Beständen gestrichen. Für die verbliebene Währungsgesamtposition (Devisentermin-, Kassa- und Optionsgeschäfte) wurde auf Basis der sogenannten Standardmethode gemäß SolvV ein Limit in Höhe von 0,5 Mio. Euro definiert. Methodenbedingt werden selbst für in sich geschlossene Devisentermingeschäfte 10 % der geschlossenen Position angerechnet, sodass immer ein minimaler Betrag für Zinsrisiken ausgewiesen wird. Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Bei den Simulationen werden folgende Parameter verwendet:

	Anlagebuch
Risikoarten	Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken
Marktdaten	Seit Anfang 1988, gleichgewichtet
Portfoliohaltedauer	1 Jahr
Konfidenzniveau	99,93%

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung der Marktpreisrisiken ist die Abteilung Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Anlagebuch (99,93 % / 1 Jahr).

Neben dem Limit für das Anlagebuch des Gesamtinstituts bestehen Einzellimite für das Zinsbuch, für die Aktienpositionen sowie die Anleihepositionen der Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend verschiedene Stressszenarien und Sensitivitäten gerechnet. Für das Anlagebuch findet dabei eine Überprüfung der Zinsänderungsrisiken nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt.

Überwachung und Reporting

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling, wobei die Entwicklung von Risiken und Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der VaR des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Liquiditätsrisiko

Strategie

Die Liquiditätsrisikosteuerung hat das Ziel, die Liquidität der OLB langfristig sicherzustellen und von kurz- bis mittelfristigen Veränderungen der Liquiditätssituation am Kapitalmarkt weitgehend unabhängig zu sein.

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen der deterministischen Zu- und Abflüsse erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Ein zusätzlicher Zahlungsverkehrspuffer, der die wöchentlichen Abflüsse aus Kundengeschäften berücksichtigt, ergänzt den bereits bestehenden Liquiditätspuffer. Diese Sicht dient der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist dabei strenge Nebenbedingung.

Darüber hinaus nutzt die OLB eine Anwendung zur Messung und Steuerung von mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken. Mit ihr wird die Liquiditätssituation monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Basis sind u.a. Auswertungen, die den zukünftigen Liquiditätscashflow analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang findet die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien Berücksichtigung.

Im "Normal Case" werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum

wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario "Rezession" beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund zunehmender Kreditausfälle, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario "Downgrade" unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der OLB. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bankruns.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend zu den beschriebenen Szenarien werden Konzentrationsrisikoanalysen in der Liquiditätsbetrachtung berücksichtigt. Hier fließen auch die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlagekunden ein.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung limitiert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet. Der bereits bestehende kurzfristige Liquiditätspuffer wurde im Berichtsjahr durch einen zusätzlichen Zahlungsverkehrspuffer ergänzt, der sich aus den wöchentlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet.

Die Limitierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der "kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge". Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien "Rezession", "Downgrade" sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand im Risikokomitee monatlich informiert.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

Details zur Messung, Limitierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Liquiditäts-Strategie der OLB fixiert.

Operationelles Risiko

Strategie

Die Handhabung der operationellen Risiken ist in der Risikostrategie der OLB festgelegt. Grundsätzlich sollen operationelle Risiken vermieden bzw. bestehende operationelle Risiken reduziert

werden. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs ist es den Prozessverantwortlichen möglich, erkannte operationelle Risiken in definierter Höhe einzugehen.

Organisation

Innerhalb der OLB werden das Management und das Controlling operationeller Risiken disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Das Management von operationellen Risiken wird zentral von der Organisationsabteilung wahrgenommen. Die Überwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Risikomessung

Zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken werden im OLB-Konzern einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt. Die Basis dafür bildet eine Kategorisierung der Geschäftsprozesse der Bank. Darauf aufbauend erfolgt eine systematische Erfassung und Zuordnung von Verlust- und Risikodaten.

Seit Januar 2003 werden relevante Verlustdaten aus operationellen Schadensfällen in einer Datenbank erfasst. Die Erkenntnisse aus den erfassten Schadensfällen bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden im OLB-Konzern jährliche Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien ausgewählt, die bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eine hohe finanzielle Auswirkung auf den OLB-Konzern hätten.

Die Szenarien werden in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Risikocontrolling und Organisation mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen besprochen und von ihnen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse erfolgt die Ermittlung des Potenzials operationeller Risiken für die laufende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Nach Genehmigung durch die BaFin wird der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko nach dem Standardverfahren ermittelt. Der Einsatz eines fortschrittlichen Messansatzes zur Ermittlung des operationellen Risikos wird untersucht.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle, den Risikoindikatoren operationeller Risiken und den durch Kompetenzen limitierten Möglichkeiten, auf Grundlage einer Kosten- / Nutzenabwägung bewusst auf das Abstellen bestehender Risiken zu verzichten (risk acceptance). Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Bezüglich Kriminalitäts- und Korruptionsrisiken sind Gefährdungsanalysen durch Compliance/Geldwäsche durchgeführt worden. Die Fraud-Präventions-Richtlinie sowie eine Antikorruptionsrichtlinie regeln das Management dieser Risiken.

Rechtsänderungsrisiko

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Rechtsänderungsrisiken ist identisch mit dem der operationellen Risiken. Auf Basis von Szenarioanalysen werden die Risiken rechtlicher Veränderungen quantifiziert und in Abhängigkeit von der Bedeutung entsprechende Maßnahmen zur

Risikobegrenzung ergriffen. Das Management der Rechtsänderungsrisiken ist Aufgabe der Rechtsabteilung.

Reputationsrisiko

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Reputationsrisiken ist ebenfalls identisch mit dem operationeller Risiken. Er liegt in der Verantwortung der Abteilung Strategie und Kommunikation. Auch hier werden Szenarien entwickelt und dafür geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aufgestellt. Dazu gehören zum einen präventive Maßnahmen, wie beispielsweise die Definition von Unternehmensleitlinien und Verhaltensregeln für Mitarbeiter, die den positiven Auftritt des OLB-Konzerns nach außen fördern, und zum anderen die bewusste Zurückhaltung bei Geschäften, die zu einer Rufschädigung führen können. Zusätzlich werden für den Eintritt verschiedener Schadensszenarien Maßnahmen festgelegt, die potenzielle Schäden begrenzen.

Strategisches Risiko

Zur Einschätzung strategischer Risiken werden im OLB-Konzern die klassischen Instrumente der Simulation von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt. Die Geschäftsstrategie wird in einem jährlich stattfindenden Prozess überprüft und weiterentwickelt und dabei an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Die Überwachung der Strategieumsetzung erfolgt auf Basis geeigneter Schlüsselgrößen (Key Performance Indicators), die im Strategieprozess für die Implementierung der jeweiligen Teilstrategien festgelegt werden.

Konzentrationsrisiko

Das Management von Konzentrationsrisiken findet im Rahmen der Steuerung der einzelnen Risikoarten in den jeweils verantwortlichen Abteilungen statt. Risikoartenübergreifende Konzentrationsrisiken werden als Teilergebnisse allgemeiner und spezieller Stresstests im Risikocontrolling bewertet, durch das Risikokomitee analysiert und im Strategieprozess bei der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

	31.12.2013	31.12.2012
	<i>(Mio. €)</i>	
Kreditrisiko.....	309,9	370,0
Marktrisiko Anlagebuch	66,4	120,9
Marktrisiko Handelsgeschäft.....	0,6	2,8
Operationelles Risiko	27,6	38,3
Liquiditätsrisiko.....	5,2	4,4
Bankweites Risiko.....	409,7	536,4

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Basis eines Credit-Value-at-Risk aus einem Kreditportfoliomodell nach CreditMetrics™ berechnet. Der Rückgang der Risikobewertung liegt in der Portfolioentwicklung begründet, die sowohl über die aus dem Portfolio abgeleiteten Modellparameter wie Migrationen und Korrelationen als auch über die aktuelle Entwicklung der Bonitätsstruktur, Besicherung, Konzentrationen und Volumina Berücksichtigung findet.

Marktrisiko des Handelsgeschäfts

Das Währungsrisiko, das sich auf die Sicherungsgeschäfte zur Übernahme von Positionen aus dem Kundengeschäft beschränkt, wird als nicht wesentlich eingestuft und im Marktrisiko durch Addition des aktuellen SolvV-Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Marktrisiko des Anlagebuchs

Das Marktrisiko des Anlagebuchs wird wertorientiert über die historischen Zins- und Aktienkursveränderungen bewertet und limitiert. Hauptsächlich durch die auf dem Einbezug der Pensionsrückstellungen basierenden Modellanpassungen zur Harmonisierung der barwertigen Zinsbuchsteuerung und der periodischen Ergebnisrechnung, sowie die erforderliche Anpassung der Bodensatzvolumina im Rahmen der Schließung der Allianzbank ist das Risiko gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Operationelles Risiko

Für das operationelle Risiko wird der Risikobetrag auf Basis eines Value-at-Risk aus einer OLB-individuellen Szenarioanalyse ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird mittels eines Value-at-Risk-Modells berechnet. Es bildet das Risiko ab, dass sich die OLB aufgrund erhöhter Credit Spreads am Kapitalmarkt Refinanzierungsmittel zu erhöhten Konditionen besorgen muss. Das Niveau des Liquiditätsrisikos ist trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr gering.

Bankweites Risiko

Das bankweite Risiko ergibt sich durch Addition der einzelnen Risikopositionen. Dieser Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2013 beträgt unter dieser Annahme 409,7 Mio. Euro.

Kreditrisiko

Als Ergebnis des laufenden Kreditentscheidungs- und -überwachungsprozesses lässt sich das Kreditportfolio des OLB-Konzerns wie folgt strukturiert darstellen. Die genannten Volumina stellen dabei das maximale Kreditausfallrisiko im Sinne IFRS 7.36(a) dar (Buchwerte nach Abzug der Risikovorsorge):

Kreditportfolio nach Forderungsklassen

	31.12.2013	31.12.2012
	<i>(Mio. €)</i>	
Forderungen an Kunden.....	10.303,7	10.338,7
Forderungen an Kreditinstitute	628,5	414,5
Finanzanlagen	2.722,4	3.353,9
Handelsgeschäft	13,7	14,1
Eventualverbindlichkeiten.....	306,4	319,7
Offene Kreditzusagen	520,4	591,6
Summe	14.495,1	15.032,5

Das Kreditportfolio des OLB-Konzerns wird mit 77 % (Vorjahr: 77 %) zum überwiegenden Teil aus dem Kundenkreditgeschäft gebildet. Diesem sind die Positionen Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen zugeordnet.

Kreditportfolio nach Qualität der Forderung

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klassen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	<i>(Mio. €)</i>					
Nicht überfällig und nicht einzelwertberichtigt	9.685,0	292,7	515,7	3.363,8	13.857,2	14.377,3
Überfällig, aber nicht einzelwertberichtigt	262,8	8,7	1,5	-	273,0	317,8
Überfällig und einzelwertberichtigt	355,9	5,0	3,2	0,8	364,9	337,4
Summe	10.303,7	306,4	520,4	3.364,6	14.495,1	15.032,5

Als "überfällig" werden Kunden eingestuft, die gemäß Solvabilitätsverordnung eine wesentliche Überziehung aufweisen. Diese ist definiert als eine Kontoüberziehung oder ein Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft.

Besteht eine wesentliche Überziehung länger als 90 Tage, gilt der Kunde als ausgefallen. Er wird in das Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen aufgenommen und bei Bedarf wertberichtigt (Kategorie: "Überfällig und einzelwertberichtigt").

Bonitätsklassen

Die folgende Übersicht zeigt das nicht überfällige und nicht einzelwertberichtigte Kreditportfolio der OLB gegliedert nach Bonitätsklassen. Dabei beruht die Einstufung auf der internen Ratingklasse, die über statistische Verfahren im Rahmen der Kreditbearbeitung regelmäßig ermittelt wird. Bei staatlich garantierten Papieren wird auf das Länderrating des Garanten abgestellt.

Nicht überfällige und nicht einzelwertberichtigte Forderungen

– Gliederung nach Bonitätsklassen –

	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kredit- institute	Finanz- anlage n	Handels- geschäft	Eventual verbindli- chkeiten	Offene Kredit- zusagen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
(Mio. €)								
I-II.....	463,8	324,0	2.194,6	-	2,0	11,7	2.996,1	3.281,1
III-IV	998,3	301,9	443,0	1,1	30,5	23,7	1.798,5	1.797,8
V-VI.....	2.216,6	0,1	-	2,2	116,2	202,3	2.537,4	2.141,7
VII-VIII.....	3.589,1	0,2	-	0,5	93,5	195,6	3.878,9	3.697,8
IX-X.....	1.712,0	-	-	1,2	39,0	62,6	1.814,8	2.515,3
XI-XII.....	568,4	-	-	0,2	10,5	17,6	596,7	726,2
XIII-XIV	119,1	-	-	-	0,7	1,9	121,7	103,9
n.a.	17,7	2,3	84,8	7,7	0,3	0,3	113,1	113,5
Summe	9.685,0	628,5	2.722,4	12,9	292,7	515,7	13.857,2	14.377,3

Bonitätsklasse	Bewertung
I-II.....	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
III-IV	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
V-VI.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
VII-VIII.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
IX-X.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
XI-XII.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
XIII-XIV	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug

In der Kategorie der nicht überfälligen und nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird für rund 94 % (Vorjahr: 93 %) der Volumina die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen als gegeben angesehen (Bonitätsklasse I–X), bei 4,3 % (Vorjahr 5,1 %) ist unter negativen Umständen von einer Beeinträchtigung auszugehen (Bonitätsklasse XI–XII). Wahrscheinlich ist die Zahlungsunfähigkeit bei lediglich 0,9 % (Vorjahr: 0,7 %) (Bonitätsklasse XIII–XIV).

Sicherheiten

Die Sicherheiten im Kreditportfolio des OLB-Konzerns entstammen zum einen dem Kundenkreditgeschäft und sind entsprechend den Forderungsklassen Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Offene Kreditzusagen zuzuordnen. Zum anderen werden im Rahmen von Geldmarktgeschäften Wertpapiere als Sicherheit für Forderungen gegenüber Kreditinstituten hereingenommen. Die Volumina der übrigen Forderungsklassen sind unbesichert.

Kreditvolumen und zugeordnete Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft

	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kredit- institute	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Gesamt	Gesamt	Vorjahr
	<i>(Mio. €)</i>						
Volumen der Forderungsklasse	10.303,7	628,5	306,4	520,4	11.759,0		11.250,0
Zugeordnete Sicherheiten	6.047,2	247,1	66,7	-	6.361,0		5.820,1

Die Kreditvolumina des Kundenkreditgeschäftes sind zu rund 59 % (Vorjahr: 52 %) besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheiten bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien mit 77 % (Vorjahr: 77 %), gefolgt von liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Lebensversicherungen mit 11 % (Vorjahr: 12 %). Auf die sonstigen Sicherheiten, im Wesentlichen Sicherungsübereignungen, entfallen etwa 12 % (Vorjahr: 11 %). Die Forderungen an Kreditinstitute sind zu 39 % besichert.

Der OLB-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Einfamilienhaus erworben, welches vorher als Sicherheit für an Kunden vergebene Kredite diente. Das Objekt wurde unter der Position „Sonstige Aktiva“ zu 198,3 Tsd. Euro bilanziert und soll im Rahmen eines freihändigen Verkaufs veräußert werden. Weitere relevante Sachverhalte gemäß IFRS 7.38 liegen nicht vor.

Rückstände

Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen

– Gliederung nach Dauer des Rückstands –

(Mio. €)

	Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klasse	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Bis 30 Tage	255,5	8,7	1,5	-	265,7	303,6
31-60 Tage	6,6	-	-	-	6,6	11,6
61-90 Tage	0,7	-	-	-	0,7	2,6
Summe	262,8	8,7	1,5	-	273,0	317,8

In der Kategorie der überfälligen, aber nicht einzelwertberichtigten Forderungen ist der überwiegende Teil in Höhe von 97,3 % (Vorjahr: 95,5 %) maximal 30 Tage rückständig. Auf längerfristige Rückstände entfallen 2,7 % (Vorjahr: 4,5 %).

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken im Bereich des Adressrisikos werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung analysiert. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements (Größenkonzentration), Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt.

Eine aktivere Risikosteuerung hat in den Jahren 2012 und 2013 zu einem Rückgang des Größenkonzentrationsrisikos im Kundenkreditportfolio geführt. Das Wachstum in den oberen Größenklassen über 10 Mio. Euro bewegte sich im Jahr 2012 unterhalb des Portfoliodurchschnitts, 2013 waren die Volumina dieser Größenklasse rückläufig. Darüber hinaus überschreiten zum 31. Dezember 2013 lediglich zwei Engagements (gegenüber drei im Vorjahr) aus dem Kundenkreditgeschäft die aufsichtsrechtliche Meldegrenze für Großkredite nach § 13a KWG.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere die Finanzierung von Windkraft-, Biogas- und Fotovoltaikanlagen, einen Schwerpunkt.

Zur Begrenzung von Branchenkonzentrationsrisiken im Kreditportfolio sind Teilportfoliolimite für den Bereich der erneuerbaren Energien definiert. Alle Limitierungen wurden das ganze Geschäftsjahr über eingehalten.

Schiffsfinanzierungen

Im Bereich der Spezialportfolios wirkte sich die seit 2008 anhaltende Branchenkrise der Schifffahrt weiter auf die Bewertung aus. Vor dem Hintergrund der insgesamt enttäuschenden Entwicklung der Charterraten im Jahr 2013 bewertete die OLB die zukünftige Entwicklung an den Schiffsmärkten noch vorsichtiger. Auf Basis dieser veränderten Einschätzungen hat die OLB die Parameter ihres Bewertungsmodells hinsichtlich der Dauer der Krise verlängert. Zusätzlich wurden einzelne Schiffe in der Bewertung auf „Verwertung“ statt Fortführung umgestellt. Insgesamt haben diese Anpassungen eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge für das Schiffsportfolio nach sich gezogen.

Sicherheiten

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank dort jedoch keine relevanten Konzentrationsrisiken für den OLB-Konzern.

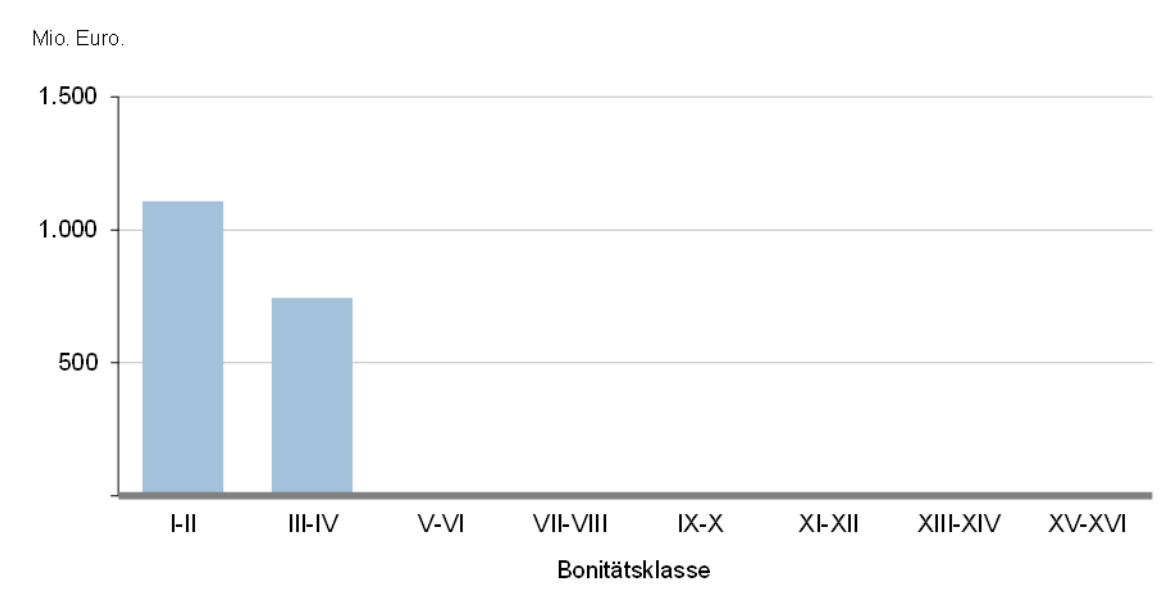
Dort wo sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstands ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert:

Sicherheit	Überwachung
Immobilien	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Marktwertgutachten

Kreditinstitute

Die Adressrisiken aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebenen Anleihen sind insgesamt gering. Die Volumina entfallen vollständig auf Bonitätsklassen im Bereich Investment Grade (I-VI), 99,9 % der Forderungen liegen im Bereich I-IV, der Rest in Höhe von 0,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Bonitätsklassen V, VI und VII.

Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kreditinstitute und Anleihen von Kreditinstituten per 31. Dezember 2013:



Die Bonitätsklassenstruktur der Forderungen an Kreditinstitute hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter leicht verbessert, das Volumen insgesamt reduziert. Die OLB verfolgt in diesem Segment weiterhin eine konservative Risikopolitik.

Länderrisiko

Länderrisiken als spezifische Ausprägung des Adressrisikos spielen im OLB-Konzern keine wesentliche Rolle.

Marktrisiko

Handelsgeschäft

Der Handel wurde im zweiten Quartal 2012 deutlich reduziert und zum Jahresende 2012 eingestellt. Eine offene Position ist nur noch im Zusammenhang mit von Kunden initiierten Devisengeschäften im Rahmen technischer Bagatellgrößen möglich.

Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93 % / 1 Jahr) im Jahr 2013:

	<u>VaR</u>
Mittelwert	81,8
Minimum	45,4
Maximum	101,3

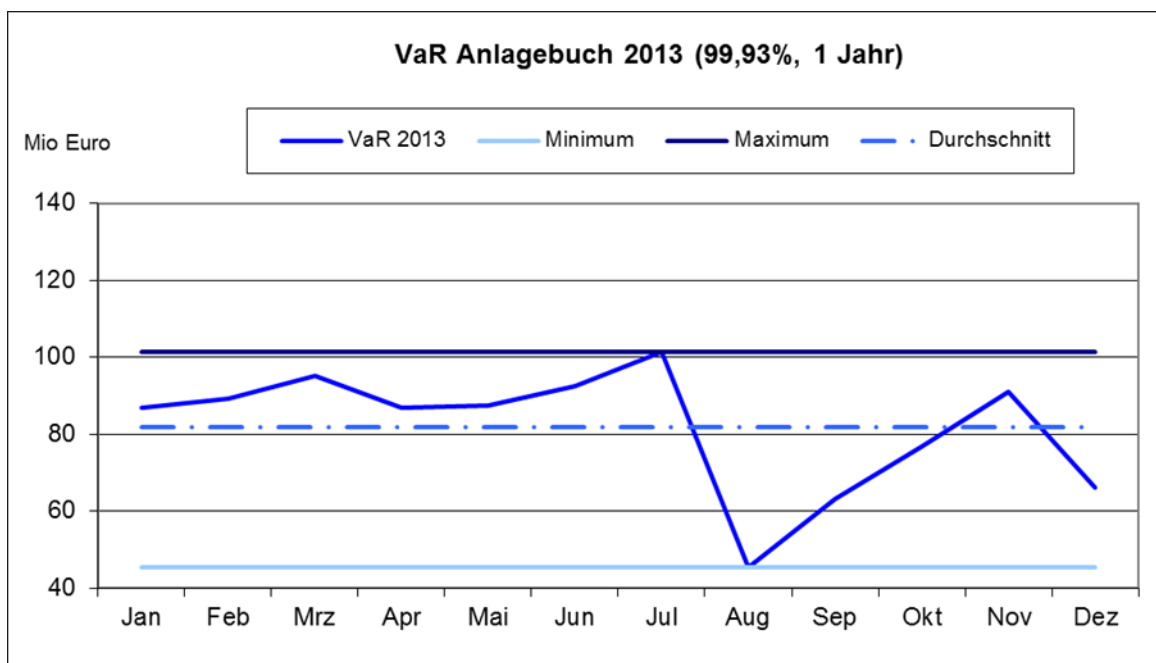
(Mio. €)

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2013 unterhalb des Niveaus des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 81,8 Mio. Euro deutlich unter dem Wert für 2012 in Höhe von 118,0 Mio. Euro. Das Limit wurde durchweg eingehalten.

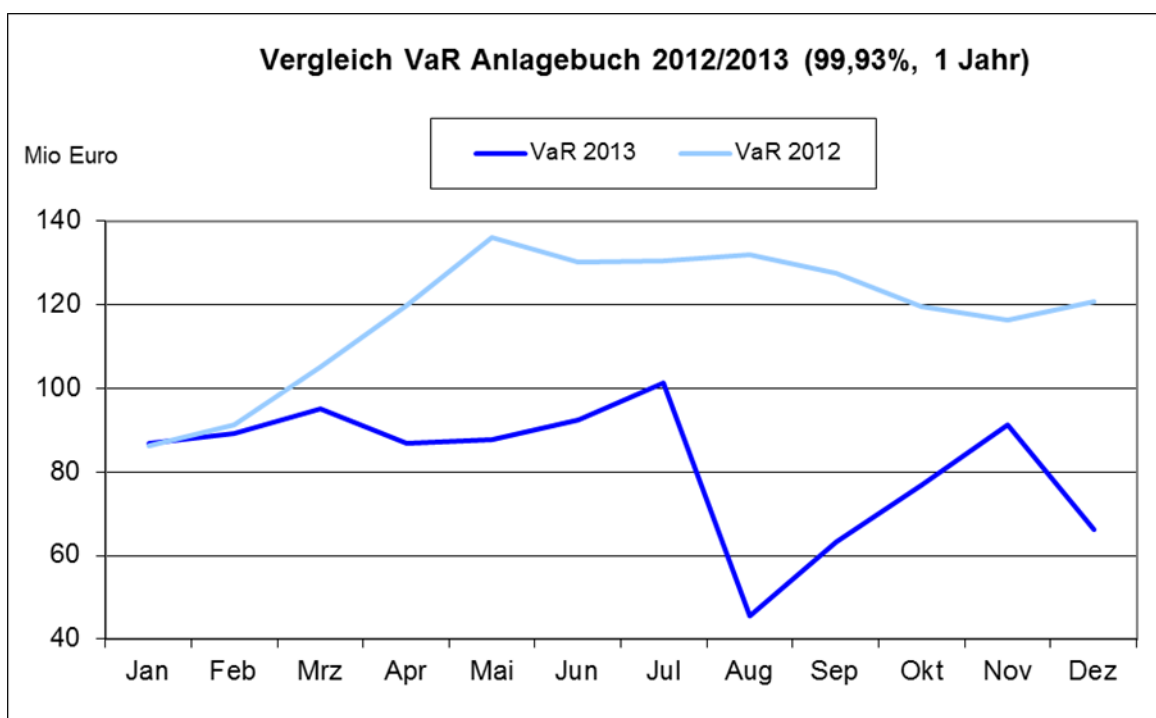
In der ersten Jahreshälfte stieg der Value-at-Risk aufgrund des anziehenden Darlehensgeschäfts leicht an. Per August fanden Modellanpassungen Berücksichtigung, die der Harmonisierung der Annahmen in der barwertigen Zinsbuchsteuerung und periodischen Ergebnisrechnung dienen. Die Modellanpassungen hatten insgesamt einen risikomindernden Effekt, wobei der Haupteffekt aus dem Einbezug der Pensionsrückstellungen in der Zinsposition resultierte. Von September bis November wirkten Close-Outs von Payer-Swaps, die Berücksichtigung des eigenen Credit-Spread-Risikos, das Marktpreisrisiko für Devisen sowie neue langfristige Wertpapiere in der Liquiditätsreserve risikoe erhöhend.

Die konservative Erwartung bezüglich der Einlagenabflüsse aus der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank konnte im Laufe des Jahres auf Basis der tatsächlichen Volumina revidiert werden, sodass eine Neuschätzung des Bodensatzes im Dezember zu einer Risikominderung führte.

Die Meldegrenze für den Basel II-Koeffizienten wurde im Verlauf des Jahres 2013 zu keinem Zeitpunkt überschritten.



Basis: Monatsendwerte



Basis: Monatsendwerte

Operationelles Risiko

Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden in den Abteilungen Organisation und Risikocontrolling Risikoszenarien entwickelt und fortgeschrieben. Nach Absprache mit dem Risikovorstand werden die relevanten Szenarien in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Organisation und Risikocontrolling mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen aus den Fachabteilungen besprochen und von ihnen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet.

Mittels einer Monte-Carlo-Simulation wird der VaR zum 99,93 %-Quantil bestimmt. Sofern bei Szenarien unterjährige Veränderungen auftreten, erfolgt eine Neubewertung der entsprechenden Szenarien.

Beispiele für relevante Szenarien:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Interne und externe IT-Angriffe	Informationstechnologie
Veruntreuung, betrügerische Transaktionen	Organisationsabteilung und Compliance
Beratungshaftung	Produktmanagement
Geldwäsche	Compliance
Ausfall unternehmenskritischer IT	Informationstechnologie
Modell-Risiko im Bereich Risikocontrolling	Risikocontrolling
Pandemie, Naturkatastrophen	Betriebsorganisation
Auslagerungen	Betriebsorganisation

Liquiditätsrisiko

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Mittelwert	1,55	1,96
Minimum	1,42	1,55
Maximum	1,71	2,20

Der Mindestwert der Meldekennziffer in Höhe von 1 wurde das ganze Jahr über eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 55 % über der Mindestanforderung. Zum 31. Dezember 2013 betrug die Kennziffer 1,62.

Die Liquiditätskennziffer ist im abgelaufenen Geschäftsjahr infolge der Schließung der Allianzbank und dem damit verbundenen Einlagen-Rückbau gesunken.

Fälligkeiten.

Zur Bemessung und Steuerung der Liquiditätsrisiken bedarf es diverser Fälligkeitsannahmen für Forderungen und Verbindlichkeiten. Die OLB folgt diesbezüglich den Annahmen der Liquiditätsverordnung.

Unabhängig von den Annahmen der Liquiditätsverordnung ist in den folgenden Tabellen dargestellt, in welche Restlaufzeiten sich die Forderungen und Verbindlichkeiten tatsächlich gliedern. Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte vor Abzug der Risikovorsorge.

Forderungen

31.12.2012

	bis >3 Monate >1 Jahr bis 5			Gesamt
	3 Monate bis 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre	
	(Mio. €)			
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	300,1	-	-	300,1
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.447,2	656,0	2.630,9	10.520,7
Forderungen zum 31. Dezember 2012	1.747,3	656,0	2.630,9	10.820,8

¹⁾ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von EUR 977,9 Mio. mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

31.12.2013

	bis >3 Monate >1 Jahr bis 5			Gesamt
	3 Monate bis 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre	
	(Mio. €)			
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	175,0	-	-	175,0
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.383,1	660,1	2.654,3	10.528,0
Forderungen zum 31. Dezember 2013	1.558,1	660,1	2.654,3	10.703,0

¹⁾ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von EUR 864 Mio. mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

31.12.2012

	31.12.2012				Gesamt
	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
(Mio. €)					
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	151,9	-	-	-	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466,6	514,8	1.273,9	1.614,4	3.869,7
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	4.236,5	-	-	-	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	-	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	147,6	90,6	403,8	812,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten.....	79,2	39,3	120,4	233,1	472,0
Steuerschulden.....	-	-	7,1	-	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	146,0	58,3	274,3
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	7.889,3	1.326,2	1.846,8	2.747,1	13.809,4

	31.12.2013				Gesamt
	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5		
			Jahre	> 5 Jahre	
			<i>(Mio. €)</i>		
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	338,7	-	-	-	338,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.017,5	356,3	1.243,8	1.542,2	4.159,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	3.929,4	-	-	-	3.929,4
Spareinlagen	2.026,4	176,3	19,5	-	2.222,2
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617,2	266,0	170,3	601,2	1.654,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,3	39,5	124,5	387,3	579,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten.....	97,4	52,9	106,6	194,0	450,9
Steuerschulden.....	-	-	9,2	-	9,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	33,0	117,9	87,8	253,7
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013	8.069,9	924,0	1.791,8	2.812,5	13.598,2

Daneben existieren Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die folgenden Tabellen weisen die Verbindlichkeiten aus Derivaten zum 31. Dezember 2013 sowie zum 31. Dezember 2012 aus. Dazu wurden die negativen Marktwerte mit ihrem Fälligkeitsdatum eingestellt.

Verbindlichkeiten aus Derivaten

2012

Mio. Euro	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Zinsswaps.....	-	7,0	84,6	69,5	161,1
Devisentermingeschäfte/Devisenswaps.....	0,8	0,5	-	-	1,3
Devisenoptionen.....	-	0,1	-	-	0,1
Aktienindexoptionen	-	-	-	-	-
Futuresoptionen.....	-	-	-	-	-
Aktienoptionen.....	-	-	-	-	-
Caps	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2012	0,8	7,6	84,6	69,5	162,5

2013

	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
			(Mio. €)		
Zinsswaps.....	3,9	3,8	60,4	38,7	106,8
Devisentermingeschäfte/Devisenswaps.....	1,0	0,6	-	-	1,6
Devisenoptionen.....	-	0,1	-	-	0,1
Aktienindexoptionen	-	-	-	-	-
Futuresoptionen.....	-	-	-	-	-
Aktienoptionen.....	-	-	-	-	-
Caps	-	-	-	-	0,1
Summe zum 31.12.2013	4,9	4,5	60,4	38,7	108,5

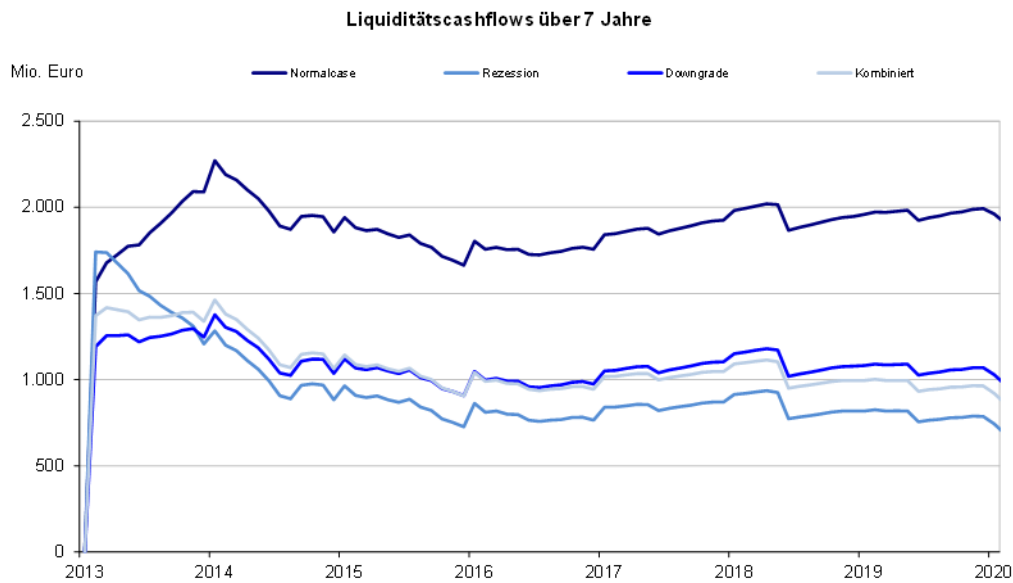
Deckung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden insgesamt gedeckt durch bilanzielle Aktiva wie die Kassenposition, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Wertpapiere und gedeckte Schuldverschreibungen, Anteile an Spezialfonds sowie Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Durch einen Verkauf der Schuldverschreibungen der Kategorie Available-for-Sale (AfS) können eventuelle Liquiditätsanforderungen aus bestehenden Verbindlichkeiten kurzfristig erfüllt werden. Sollte eine Veräußerung aufgrund der Marktsituation nicht möglich sein, können diese Schuldverschreibungen alternativ im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB zur Beschaffung von kurzfristiger Liquidität herangezogen werden.

Die OLB verfügt aufgrund ihrer breiten Kundenbasis über sehr unterschiedliche Finanzierungsquellen und besitzt wegen dieser kleinteiligen Engagements weder bei Vermögenswerten noch Finanzierungsquellen wesentliche Konzentrationen von Liquiditätsrisiken.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2013

Neben den oben dargestellten Übersichten zur Restlaufzeitenstruktur der Forderungen und Verbindlichkeiten zeigt die folgende Grafik die Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von 7 Jahren. Dabei wird unterstellt, dass die Liquiditätsreserve – sobald verfügbar – zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt wird.



Der Liquiditätscashflow signalisiert für die kommenden sieben Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Überblick und Programmbeschreibung

Die nachfolgenden Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick über wesentliche Bestimmungen der Schuldverschreibungen, die unter diesem Angebotsprogramm ausgegeben werden können.

Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen, die als Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") begeben werden.

Da die Endgültigen Bedingungen und Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Programm-Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt als Wertpapierbeschreibung und enthält neben den einleitenden Informationen in diesem Abschnitt A. eine Zusammenstellung von Informationen und sonstigen für sämtliche Schuldverschreibungen maßgeblichen Umständen zu den Bedingungen für die Schuldverschreibungen.

Die Informationen in den Abschnitten A. und B. gelten jeweils in Verbindung mit Annex 1 und Annex 2.

I. Schuldverschreibungen

Unter dem Angebotsprogramm können Schuldverschreibungen unter anderem mit folgenden Ausstattungsmerkmalen begeben werden:

- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung,
 - Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung,
 - Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Nullkupon-Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne Verzinsung bzw. ohne periodische Verzinsung,
- wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Eine Rückzahlung erfolgt am Ende der Laufzeit sowie bei einer vorzeitigen Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags, wobei zusätzlich noch eine Zinszahlung erfolgen kann.

II. Risikofaktoren

Die wertpapierspezifischen Risikofaktoren sind oben im Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" ausführlich dargestellt (siehe Seiten 28 ff.).

III. Wichtige Informationen

Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen

sind überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, und Devisenmärkten aktiv.

Bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen können Kunden, Kreditnehmer oder Gläubiger der Bank und ihrer Tochterunternehmen sein. Darüber hinaus können sich bestimmte Händler und ihre verbundenen Unternehmen verpflichtet haben, und können sich zukünftig verpflichten, mit der Bank Geschäfte im Investmentbanking und/oder kommerziellen Banking zu tätigen und Dienstleistungen für die Bank und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu führen.

Mit Ausnahme des oben Genannten besteht bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin kein wesentliches Interesse an dem Angebot.

Etwaige Interessenkonflikte der Emittentin oder anderer an der Emission beteiligter Personen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogramms dient jeweils der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin. Gibt es im Hinblick auf eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen bestimmte Angebotsgründe, werden diese, der geschätzte Nettoerlös sowie die geschätzten Gesamtkosten der Emission in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Der folgende Abschnitt enthält Angaben zur Wertpapierbeschreibung, die für die Schuldverschreibungen zutreffen bzw. gemäß der Endgültigen Bedingungen zutreffen können.

I. Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen

Die Emittentin wird unter dem Angebotsprogramm verschiedene Serien bzw. Reihen von Schuldverschreibungen begeben. Jede Serie bzw. Reihe kann in verschiedene Tranchen unterteilt sein. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen einer Tranche müssen dabei in jeder Hinsicht identisch sein, während unterschiedliche Tranchen einer Serie bzw. Reihe einen unterschiedlichen Begebungstag, Verzinsungsbeginn und/oder Ausgabepreis aufweisen können.

Die Schuldverschreibungen werden an ihrem Endfälligkeitstag sowie im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, wobei zusätzlich noch eine Zinszahlung erfolgen kann.

Die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen einer Tranche sowie die ISIN bzw. eine sonstige Wertpapierkennung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

II. Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen einer Tranche werden jeweils mit den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen und Ausstattungsmerkmalen nach deutschem Recht begeben.

III. Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberschuldverschreibungen in globalverbriefter Form in derjenigen Stückelung ausgegeben, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich (i) weder gemäß TEFRA D noch gemäß TEFRA C, sondern unter Umständen ausgegeben, in denen die Schuldverschreibungen nicht

Registrierungsbedürftige Verbindlichkeiten (*registration required obligations*) unter dem U.S. Tax Equity and Fiscal Responsibility Act of 1982 ("**TEFRA**") sind; (in den Endgültigen Bedingungen wird durch den Verweis auf eine Transaktion, bei der TEFRA nicht anwendbar ist, auf diesen Umstand verwiesen), es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass die Schuldverschreibungen (ii) gemäß TEFRA D oder (iii) gemäß TEFRA C ausgegeben werden.

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist oder die TEFRA C unterliegt, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe in einer permanenten Globalurkunde verbrieft (die "**Permanente Globalurkunde**").

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegt, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe anfänglich in einer vorläufigen Globalurkunde verbrieft (die "**Vorläufige Globalurkunde**"). Jede Vorläufige Globalurkunde kann nach Ablauf von 40 Tagen nach dem späterem von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem Begebungstag der Vorläufigen Globalurkunde, (der "**Austauschtag**") in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden.

Die jeweilige Vorläufige Globalurkunde bzw. Dauer-Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg (42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg), und Euroclear Bank SA/NV (1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien) bzw. einem anderen Clearingsystem (jeweils ein "**Clearingsystem**"), wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, hinterlegt.

Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde können nur nach dem Austauschtag und nur nach Zugang des Nachweises über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums nach Maßgabe der U.S. Treasury Regulations (im Wesentlichen entsprechend dem in der Vorläufigen Globalurkunde wiedergegebenen Muster) bei dem Clearingsystem in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden. Im Falle dass Zahlungen von Zinsen oder Kapital zu einem Zeitpunkt fällig werden, in dem die Schuldverschreibungen weiterhin in einer Vorläufigen Globalurkunde verbrieft werden, werden diese Zahlungen erst geleistet, wenn das Clearingsystem den Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums erhalten hat.

Potentiell EZB-fähige Schuldverschreibungen können (a) in einer der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei einem Wertpapierverwahrer (*common safekeeper*) für Euroclear und Clearstream Banking, Luxembourg, die internationalen zentralen Wertpapierverwahrstellen (zusammen die "**ICSDs**") verwahrt werden, oder (b) in einer nicht der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main verwahrt werden, wie jeweils in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Schuldverschreibungen können in EZB-fähiger Weise gehalten werden oder nicht. Dies wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Clearingsystems übertragen werden.

IV. Währung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist Euro, es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen eine andere Währung vor.

V. U.S.-FATCA-Quellensteuer

UM DIE EINHALTUNG DES TREASURY DEPARTMENT CIRCULAR NO. 230 ZU GEWÄHRLEISTEN, WERDEN POTENZIELLE KÄUFER HIERMIT DARÜBER IN KENNTNIS GESETZT, DASS: (A) IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTENE AUSFÜHRUNGEN ZUM U.S.-BUNDESEINKOMMENSTEUERRECHT NICHT MIT DER ABSICHT VERFASST WURDEN, EINER PERSON ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER IHR GEMÄSS DEM INTERNAL REVENUE CODE AUFERLEGTER STRAFEN ZU DIENEN, UND DASS SICH EINE PERSON DIESBEZÜGLICH NICHT AUF DIESE AUSFÜHRUNGEN BERUFEN KANN; (B) DIESE AUSFÜHRUNGEN VON DER EMITTENTIN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG (PROMOTION) ODER VERMARKTUNG (MARKETING) (IM SINNE DES CIRCULAR NO. 230) DER IN DIESEM PROSPEKT BESCHRIEBENEN TRANSAKTIONEN ODER SACHVERHALTE DURCH DIE EMITTENTIN IN DIESEN PROSPEKT AUFGENOMMEN WURDEN; UND DASS (C) POTENZIELLE KÄUFER SICH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG IHRER INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE VON EINEM UNABHÄNGIGEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN SOLLTEN.

Die steuerlichen Bestimmungen über Auslandskonten des *Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010* ("**FATCA-Bestimmungen**") sehen eine Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte Zahlungen aus U.S.-Quellen sowie auf (ii) Zahlungen von Brutto-Erlösen aus der Veräußerung von Vermögenswerten, für die aus U.S.-Quellen Zins- oder Dividendenzahlungen anfallen, an Personen, die bestimmten Bescheinigungs- oder Meldepflichten nicht nachkommen, vor. Um diese Quellensteuer zu vermeiden, müssen nicht in den Vereinigten Staaten ansässige Finanzinstitute Verträge mit der U.S.-Bundessteuerbehörde IRS ("**IRS-Verträge**") (wie nachstehend erläutert) abschließen oder anderweitig von den FATCA-Bestimmungen befreit sein. Nicht in den Vereinigten Staaten ansässige Finanzinstitute, die IRS-Verträge abschließen oder lokalen Rechtsvorschriften ("**Rechtsvorschriften aus Zwischenstaatlichen Abkommen**") unterliegen, die der Umsetzung eines zwischenstaatlichen Abkommens in Bezug auf die FATCA-Bestimmungen ("**Zwischenstaatliches Abkommen**") dienen, können verpflichtet sein, Finanzkonten (*financial accounts*) von U.S.-Personen oder von Unternehmen, die zu einem wesentlichen Teil in Besitz von U.S.-Personen sind, sowie Konten anderer, nicht selbst an dem FATCA-Meldesystem teilnehmender (oder davon befreiter) Finanzinstitute bekannt zu geben. Um (a) vom FATCA-Quellensteuerabzug auf erhaltene Zahlungen befreit zu werden und/oder (b) geltende Rechtsvorschriften aus Zwischenstaatlichen Abkommen einzuhalten, kann ein Finanzinstitut, das einen IRS-Vertrag abschließt oder Rechtsvorschriften aus Zwischenstaatlichen Abkommen unterliegt, zudem verpflichtet sein (i) bestimmte Informationen über seine U.S.-Kontoinhaber an die Vereinigten Staaten oder eine andere maßgebliche Rechtsordnung zu melden und (ii) Quellensteuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil bestimmter Zahlungen einzubehalten, die an Personen erfolgen, die dem Finanzinstitut nicht die Informationen, Genehmigungen, Formulare oder sonstigen Unterlagen zur Verfügung stellen, die dieses Finanzinstitut gegebenenfalls benötigt, um festzustellen, ob die betreffende Person die FATCA-Bestimmungen einhält oder anderweitig von einem FATCA-Quellensteuerabzug befreit ist.

Nach den FATCA-Bestimmungen hat eine Einbehaltung in Bezug auf folgende Zahlungen an die FATCA-Bestimmungen nicht einhaltende oder die erforderlichen Informationen, Genehmigungen oder Unterlagen nicht vorlegende Personen zu erfolgen: (i) bestimmte an oder nach dem 1. Juli 2014 erfolgende Zahlungen aus U.S.-Quellen, (ii) an oder nach dem 1. Januar 2017 erfolgende Zahlungen von Brutto-Erlösen (einschließlich Kapitalrückzahlungen) aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung bestimmter Vermögenswerte, für die aus U.S.-Quellen Zins- oder Dividendenzahlungen anfallen, und (iii) an oder nach dem 1. Januar 2017 (frühestens) erfolgende "ausländische durchlaufende Zahlungen" (*foreign passthru payments*); zudem hat eine entsprechende Einbehaltung auf Schuldverschreibungen (*obligations*) zu erfolgen, die nicht als Eigenkapital (*equity*) im Sinne des U.S.-Bundeseinkommensteuerrechts behandelt werden und an oder nach dem späteren der

folgenden Tage begeben oder wesentlich abgeändert wurden: (a) 1. Juli 2014 und (b), im Falle einer Schuldverschreibung, auf die nur "ausländische durchlaufende Zahlungen" anfallen, der Tag sechs Monate nach dem Tag, an dem die endgültigen Vorschriften für "ausländische durchlaufende Zahlungen" im U.S.-Bundesregister (*Federal Register*) erfasst werden.

Die Anwendbarkeit der FATCA-Bestimmungen auf Zins-, Kapital- oder sonstige Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen und die Meldepflichten der Emittentin und sonstigen Unternehmen in der Zahlungskette steht noch nicht endgültig fest. Insbesondere haben einige Rechtsordnungen, u.a. auch Deutschland, zwischenstaatliche Abkommen (oder ähnliche Vereinbarungen) mit den Vereinigten Staaten geschlossen oder eine entsprechende Absicht angekündigt, wodurch sich die Anwendbarkeit der FATCA-Bestimmungen in den betreffenden Rechtsordnungen ändert. Die genauen Auswirkungen dieser Verträge (und der Rechtsvorschriften, die diese Verträge in den betreffenden Rechtsordnungen umsetzen) auf Melde- und Einbehaltungspflichten gemäß den FATCA-Bestimmungen sind noch unklar. Die Emittentin und sonstigen Unternehmen in der Zahlungskette könnten verpflichtet sein, bestimmte Informationen über ihre U.S.-Kontoinhaber an staatliche Behörden in ihren jeweiligen Rechtsordnungen oder in den Vereinigten Staaten zu melden, um (i) eine Befreiung vom FATCA-Quellensteuerabzug auf von ihnen erhaltene Zahlungen zu erreichen und/oder (ii) in ihrer Rechtsordnung geltendes Recht einzuhalten. Es steht noch nicht fest, wie die Regelungen der Vereinigten Staaten und der Rechtsordnungen, die zwischenstaatliche Abkommen schließen, für Einbehaltungen auf "ausländische durchlaufende Zahlungen" (zu denen auch Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zählen können) aussehen werden, oder ob entsprechende Einbehaltungen überhaupt vorgeschrieben werden.

Solange die Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft oder in dematerialisierter Form im Clearing-System hinterlegt werden, werden sich die FATCA-Bestimmungen voraussichtlich nicht auf die Höhe der in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgenden Zahlungen vonseiten der Emittentin, einer Zahlstelle und dem Clearing-System auswirken, da jedes der Unternehmen in der Zahlungskette, ab der Emittentin (diese ausgenommen) bis zum Clearing-System (einschließlich), ein großes Finanzinstitut ist, dessen Geschäft von der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen abhängig ist, und jeder gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen eingeführte alternative Ansatz wahrscheinlich keine Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben wird.

Sollte es aufgrund der FATCA-Bestimmungen zu einem Abzug oder einer Einbehaltung von U.S.-Quellensteuern bei Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen kommen, sind gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person verpflichtet, wegen dieses Abzugs oder dieser Einbehaltung zusätzliche Beträge zu zahlen. Infolgedessen erhalten Anleger unter Umständen geringere Zins- oder Kapitalzahlungen als erwartet.

Gegebenenfalls erfolgen im Wege eines Nachtrags zu diesem Prospekt Angaben zur Anwendbarkeit der FATCA-Bestimmungen auf Schuldverschreibungen, die an oder nach dem späteren der folgenden Tage begeben oder wesentlich abgeändert wurden (bzw. auf begebene Schuldverschreibungen, die als Eigenkapital im Sinne des U.S.-Bundeseinkommensteuerrechts behandelt werden): (a) 1. Juli 2014 und (b) der Tag sechs Monate nach dem Tag, an dem die endgültigen Vorschriften für "ausländische durchlaufende Zahlungen" im U.S.-Bundesregister (*Federal Register*) erfasst werden.

DIE FATCA-BESTIMMUNGEN SIND SEHR KOMPLEX, UND IHRE ANWENDBARKEIT AUF DIE EMITTENTIN, DIE WERTPAPIERE UND DIE INHABER SIND ZURZEIT NOCH UNGEWISS. JEDER INHABER SOLLTE SICH VON SEINEM EIGENEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN, UM EINE AUSFÜHRLICHERE ERLÄUTERUNG DER FATCA-BESTIMMUNGEN ZU ERHALTEN UND ZU VERSTEHEN, WIE SICH DIESE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG SEINER EIGENEN INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE AUSWIRKEN KÖNNEN.

VI. Status und Rang

Die Schuldverschreibungen können durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen als Nicht-Nachrangige oder Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen einer Tranche sind jedoch untereinander in jedem Fall gleichrangig.

1. Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen anderen Gläubigern ein Vorrang zukommt, mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig.

2. Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbar, ungesicherte, unbedingte und nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und haben untereinander einen gleichen Rang. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin sind jegliche Ansprüche der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen vollständig nachrangig gegenüber Ansprüchen der nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Ansprüche aus Nachrangigen Schuldverschreibungen gehen dennoch allen Ansprüchen aus nachgeordneten Ansprüchen gegen die Emittentin, die gemäß ihren Bedingungen oder gemäß dem anwendbaren Recht nachrangig sind oder dazu bestimmt sind, nachrangig gegenüber Ansprüchen aus den Notes zu sein, vor und sind vorrangig gegenüber Ansprüchen der Anleger von Tier 1 Instrumenten der Emittentin gemäß Artikel 52 folgende CRR.

VII. Kündigungsrechte

1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht

Die Schuldverschreibungen können während der Laufzeit grundsätzlich nicht gekündigt werden.

2. Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe

Ausnahmsweise können die Anleihebedingungen eine Kündigung von Nicht-Nachrangigen Schuldverschreibungen durch die Inhaber der Schuldverschreibungen bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes oder durch die Emittentin nach Eintritt eines Steuerausgleichs-Ereignisses (*Gross-up Ereignis*), sofern anwendbar, vorsehen.

Die Emittentin ist berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag mit vorheriger Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") aus bestimmten steuerlichen Gründen, oder wenn die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden, zurückzuzahlen.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen ist die Emittentin berechtigt die Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag mit vorheriger Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus bestimmten steuerlichen Gründen, oder wenn die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden, zurückzuzahlen.

3. Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger

Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Nachrangigen Schuldverschreibungen) nur dann vor Laufzeitende gekündigt werden, wenn die Endgültigen Bedingungen ein besonderes Kündigungsrecht nach Wahl der der Emittentin vorsehen.

4. Kündigungsverfahren

Können die Schuldverschreibungen durch die Emittentin gekündigt werden, muss die Kündigung den Inhabern der Schuldverschreibungen zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Bekanntmachung gemäß § [11][12] Mitteilungen der Programm-Anleihebedingungen.

Können die Schuldverschreibungen durch die Inhaber von Schuldverschreibungen gekündigt werden, muss die Kündigung der Emittentin zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Zusendung der Kündigungserklärung an die Geschäftsstelle der Emissionsstelle.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen zusätzlich die Vorschriften des KWG eingehalten werden.

5. Rückkauf

Die Emittentin kann jederzeit Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen auf dem freien Markt und zu einem beliebigen Preis erwerben und anschließend tilgen; die Möglichkeit eines Rückkaufes von Schuldverschreibungen durch die Emittentin ist jedoch bei Nachrangigen Schuldverschreibungen gesetzlich eingeschränkt.

VIII. Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen ohne bzw. ohne periodische Verzinsung, mit Festzins oder mit variablem Zins ausgegeben werden. Es kann auch eine Höchst- oder Mindestverzinsung vorgesehen werden.

1. Festzins

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine feste Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen den Zinssatz bzw. den Zinsbetrag, die Zinsperioden, den oder die Zinszahlungstage pro Kalenderjahr, die Geschäftstagekonvention sowie die Zinsberechnungsmethode fest. Festverzinsliche Schuldverschreibungen und Step-up und Step-down Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

2. Nullkupon-Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen während der gesamten Laufzeit nicht verzinst – Nullkupon-Schuldverschreibungen– wird dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Null-Kupon Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

3. Variable Verzinsung

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine variable Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen neben dem Beginn und Ende des Zinslaufs, dem bzw. den Zinszahlungstag(en) bzw. der bzw. den Zinsperiode(n) pro Kalenderjahr und der Zinsberechnungsmethode, die Geschäftstagekonvention, die einzelnen Zinskomponenten, den Referenzzinssatz und die Feststellungs- und Berechnungsweise fest.

Die Zinskomponenten sind grundsätzlich ein Referenzzinssatz (insbesondere ein EURIBOR- oder EURO-LIBOR- oder LIBOR-Satz) sowie gegebenenfalls eine Marge. Die Endgültigen Bedingungen legen im Einzelnen fest, wie der Referenzzinssatz ermittelt wird.

Je höher der Referenzzinssatz ist, desto höher ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto höher ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger. Je niedriger der Referenzzinssatz ist, desto niedriger ist der für die Schuldverschreibungen je Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag und desto niedriger ist der Wert der Gesamtinvestition für den Anleger.

Der im Hinblick auf eine Reverse Floating Schuldverschreibung zahlbare Zinsbetrag ist vom Referenzzinssatz abhängig. Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes führt zu einer Verringerung des Zinssatzes, und eine Verringerung des Referenzzinssatzes führt zu einer Erhöhung des Zinssatzes. Die variable Verzinsung kann durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen in ihrer Schwankungsbreite eingegrenzt werden, indem ein Höchst- und/oder ein Mindestzins festgelegt wird. Umgekehrt kann die Schwankungsbreite durch Einfügung von Multiplikatoren verstärkt werden. Liegt im Falle eines Mindestzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode unter dem Mindestzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Mindestzinssatz. Liegt im Falle eines Höchstzinssatzes der Referenzzinssatz für eine relevante Zinsperiode über dem Höchstzinssatz, so entspricht der variable Zinssatz für diese Periode dem Höchstzinssatz.

4. Berechnungsstelle

Sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anders vorgesehen, wird der jeweils zu zahlende Zins abschließend von der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg als Berechnungsstelle ermittelt.

IX. Verjährung

Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals und die Zinsansprüche verjähren bei Schuldverschreibungen innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der auf 5 Jahre verkürzten Vorlegungsfrist.

X. Rendite

Die Rendite für festverzinsliche Schuldverschreibungen, für Step-up und Step-down Schuldverschreibungen sowie für Null-Kupon Schuldverschreibungen wird nach der Standard ISMA Methode berechnet, der zufolge der Effektivzinssatz von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung täglicher Stückzinsen ermittelt wird.

Die Rendite für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Step-up und Step-down Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, Reverse Floaters Schuldverschreibungen und fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen ist am Tag ihrer Begebung nicht berechenbar.

XI. Gläubigerversammlungen

Bei bestimmten Emissionen von Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vom 5. August 2009 vorsehen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger derselben Serie verbindlich.

Die betreffenden Endgültigen Bedingungen regeln die weiteren Einzelheiten zur Durchführung von Gläubigerversammlungen und –beschlüssen für eine spezifische Serie von Schuldverschreibungen.

Im folgenden Abschnitt werden lediglich die gesetzlichen Regelungen nach dem SchVG zusammengefasst.

a. Überblick zum SchVG

Das SchVG gilt für Schuldverschreibungen aus einer Gesamtemission, die deutschem Recht unterliegen. Das SchVG ist damit nicht auf Schuldner mit Sitz im Inland beschränkt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen, deren Schuldner oder Mitverpflichteter die Bundesrepublik Deutschland, ein Bundesland oder eine Gemeinde ist, sowie gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes.

Nach dem SchVG ist es möglich, die Bedingungen von Schuldverschreibungen (sog. Anleihebedingungen), die unter das Gesetz fallen, umfassend zu ändern und damit zu restrukturieren. Eine Änderung von Anleihebedingungen ist durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger jedoch nur möglich, wenn und soweit die Anleihebedingungen dies selbst vorsehen und ausschließlich mit der Zustimmung des Schuldners. Solche Änderungen von Anleihebedingungen sind nur für die Gläubiger derselben Serie verbindlich.

Für den Fall, dass die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen vorsehen, dass die Gläubiger Mehrheitsbeschlüsse mit Wirkung für sämtliche Gläubiger der betreffenden Serie fassen können, kann ein gemeinsamer Vertreter für die Gläubiger bestellt werden.

b. Änderungsgegenstände nach dem SchVG

Das SchVG regelt die zulässigen Änderungen von Anleihebedingungen nicht abschließend sondern lediglich exemplarisch. Änderungsgegenstände können unter anderem sein:

- Veränderung der Hauptforderung (Fälligkeit, Höhe, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Veränderung von Nebenforderungen (Fälligkeit, Höhe, Ausschluss, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Modifikation des oder Verzicht auf ein Kündigungsrecht sowie Aufhebung der Wirkung des Kollektivkündigungsrechts;
- Austausch und Freigabe von Sicherheiten;
- Veränderung von Rechtsgeschäften mit Mitverpflichteten;
- Veränderung und Aufhebung von Nebenbestimmungen.

Daneben sind als Beschlüsse, die nicht den Inhalt der Anleihebedingungen betreffen, möglich:

- Umtausch bzw. Austausch der Anleihe gegen andere Anleihen oder Anteile;
- Bestellung, Aufgaben und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters.

c. Relevante Mehrheiten nach dem SchVG

Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**"). Die betreffenden Anleihebedingungen können für einzelne Maßnahmen auch höhere Mehrheiten vorschreiben. Für alle anderen Beschlüsse ist grundsätzlich eine einfache Mehrheit von 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden

Stimmrechte ausreichend. Auch hier können die betreffenden Anleihebedingungen für einzelne Maßnahmen jedoch höhere Mehrheiten vorschreiben.

d. Verfahren nach dem SchVG

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG).

Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen derselben Serie erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung verlangen. Im Falle einer Versammlung kann für die Teilnahme oder die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vorgesehen werden.

e. Gemeinsamer Vertreter

Die Bestellung des gemeinsamen Vertreters kann in den Anleihebedingungen erfolgen oder durch Beschluss der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit. Werden dem gemeinsamen Vertreter zugleich Rechte übertragen, die es ihm ermöglichen, im Namen der Gläubiger wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen, bedarf die Bestellung der Qualifizierten Mehrheit.

Die Gläubiger können die Bestellung des gemeinsamen Vertreters jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss mit einfacher Mehrheit beenden. Der gemeinsame Vertreter unterliegt den Weisungen der Gläubiger (die auf Grundlage entsprechender Mehrheitsbeschlüsse ergehen).

Es können natürliche Personen oder sachkundige juristische Personen zu gemeinsamen Vertretern bestellt werden, wobei zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmte Offenlegungspflichten bestehen und bei Bestellung in den Anleihebedingungen bestimmte Personen von der Bestellung ausgeschlossen sind.

Die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach dem SchVG, dem Beschluss der Gläubiger oder durch die ursprünglichen Anleihebedingungen. Soweit dem gemeinsamen Vertreter die Ausübung von Gläubigerrechten übertragen wurde, sind die Gläubiger selbst nicht zur Geltendmachung dieser Rechte befugt, es sei denn, die Anleihebedingungen bzw. ein entsprechender Mehrheitsbeschluss der Gläubiger treffen eine abweichende Regelung. Dem durch die Anleihebedingungen bestellten gemeinsamen Vertreter kann allerdings nicht das Recht eingeräumt werden, auf Rechte der Gläubiger zu verzichten, und wesentliche Änderung der Anleihebedingungen i. S. d. § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-9 SchVG bedürfen weiterhin zumindest eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters kann nach Maßgabe des SchVG beschränkt werden. Für den Fall, dass der gemeinsame Vertreter direkt in den Anleihebedingungen bestellt wird, kann die Haftung des gemeinsamen Vertreters auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung beschränkt werden, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

XII. Ermächtigungsgrundlage

Die Errichtung des Angebotsprogramms wurde von dem nach Gesetz und Satzung zuständigen Vorstand der Emittentin am 18. Juli 2008 genehmigt. Das Angebotsprogramm gestattet es der Emittentin, während der Gültigkeit dieses Prospektes Schuldverschreibungen auszugeben. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm bedarf daher keiner weiteren besonderen Beschlüsse, Ermächtigungen oder Genehmigungen der Organe der Emittentin.

XIII. Begebungstag

Der Begebungstag einer unter dem Angebotsprogramm durchzuführenden Emission von Schuldverschreibungen wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

XIV. Fälligkeit und Zahlungen

1. Zahlung bei Endfälligkeit

Der Rückzahlungstag bei planmäßigem Ablauf der Laufzeit wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Am Rückzahlungstag besteht ein Anspruch auf Zahlung mindestens des Nennbetrages).

2. Vorzeitige Rückzahlung

Bei Kündigung ergibt sich der Rückzahlungstag aus den für die betreffende Kündigung einschlägigen Bestimmungen in den Endgültigen Bedingungen.

3. Rückzahlungsverfahren

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an das jeweilige Clearingsystem zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.

Sollte ein Zahlungstag kein Geschäftstag sein, regeln die Endgültigen Bedingungen eine Verschiebung des Zahlungstages. In diesem Falle steht den Anleihegläubigern weder ein Anspruch auf eine Zahlung des fälligen Betrages zum Zahlungstag noch ein Anspruch auf Leistung von Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Anpassung zu.

XV. Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten

(i). Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, Angebot und Verkauf der unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen unterliegen jedoch stets den Verkaufsbeschränkungen der Länder, in denen die Schuldverschreibungen angeboten bzw. verkauft werden. Im Folgenden aufgeführt sind die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich. Gegebenenfalls können weitere Verkaufsbeschränkungen in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt werden.

1. Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Vertragsstaat**"), hat die Emittentin sich als Verkäufer der Schuldverschreibungen verpflichtet, dass sie ab dem Zeitpunkt, zu dem die Prospektrichtlinie in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat umgesetzt wird (der "**Maßgebliche Umsetzungszeitpunkt**"), in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, die Gegenstand des in diesem, durch die Endgültigen Bedingungen ergänzten, Basisprospekt erwogenen Angebotes sind, durchgeführt hat oder künftig durchführen wird; ein öffentliches Angebot von derartigen Schuldverschreibungen ist jedoch ab dem Maßgeblichen Umsetzungszeitpunkt in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat zulässig:

- (a) falls die in Bezug auf die Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass ein Angebot dieser Schuldverschreibungen in dem Maßgeblichen Vertragsstaat auf eine andere Weise als gemäß Art. 3(2) der Prospektrichtlinie durchgeführt werden kann (ein "**nicht-ausgenommenes Angebot**"), nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Prospekts für diese Schuldverschreibungen, der von der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde - oder gegebenenfalls in einem anderen Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde und der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat eine entsprechende Bescheinigung übermittelt wurde -, beginnt und zu dem in einem solchen Basisprospekt bzw. in den Endgültigen Bedingungen dafür vorgesehenen Datum endet, jeweils vorausgesetzt, dass jeder derartige Basisprospekt durch die Endgültigen Bedingungen, die ein derartiges nicht-ausgenommenes Angebot vorsehen, komplettiert und jeweils gemäß der Prospektrichtlinie erstellt wurde und die Emittentin sich schriftlich dazu verpflichtet einen solchen Prospekt bzw. die Endgültigen Bedingungen für ein derartiges nicht ausgenommenes Angebot zu benutzen;
- (b) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die an den Finanzmärkten tätig werden dürfen oder einer entsprechenden Aufsicht unterliegen, bzw. falls eine entsprechende Erlaubnis oder Aufsicht nicht besteht, deren Gesellschaftszweck einzig in der Anlage in Wertpapieren besteht;
- (c) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllen: (1) während des letzten Geschäftsjahres durchschnittlich mindestens 250 Mitarbeiter; (2) eine Bilanzsumme von mehr als Euro 43.000.000 und (3) ein jährlicher Nettoumsatz von mehr als Euro 50.000.000, ausweislich des letzten Jahres- bzw. Konzernabschlusses und nach Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die die Voraussetzungen des qualifizierten Anlegers im Sinne der Prospektrichtlinie erfüllen;
- (d) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber weniger als 100 natürlichen oder juristischen Personen und nach Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat, jederzeit gegenüber weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt, und - falls die Emittentin andere Personen als Verkäufer in Bezug auf die Schuldverschreibungen einsetzt – unter der Voraussetzung, dass zuvor die Zustimmung der bzw. des jeweiligen Verkäufer(s) eingeholt wurde; oder
- (e) jederzeit in allen anderen unter Art. 3 (2) der Prospektrichtlinie zu subsumierenden Fällen,

vorausgesetzt, dass die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen aufgrund eines in den Absätzen (b) bis (e) in Bezug genommenen Angebotes von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet ist, einen Basisprospekt gemäß Art. 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen bzw. einen Basisprospekt gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie nachzutragen.

Im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Maßgeblichen Vertragsstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden, gegebenenfalls in einer in diesem Vertragsstaat durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Vertragsstaat abgeänderten Form, und der Ausdruck "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und die Änderungen der Richtlinie, einschließlich der Änderungsrichtlinie, soweit diese im Maßgeblichen Vertragsstaat umgesetzt wurde),

zuletzt geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 (die "Änderungsrichtlinie"), und umfasst jegliche maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Maßgeblichen Vertragsstaaten.

2. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen, nur gemäß Regulation S unter dem Securities Act ("**Regulation S**") oder im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede ggf. als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen

- (i) zu jedem Zeitpunkt im Rahmen ihres Vertriebs oder
- (ii) auf andere Weise während eines Zeitraums von 40 Tagen
 - (a) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch einen Händler verkauft werden – nach der durch den Händler festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, oder
 - (b) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch mehr als einen Händler verkauft werden – nach der durch jeden dieser Händler in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die von oder durch ihn verkauft wurden, festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, woraufhin die Zahlstelle jeden solche Händler benachrichtigen wird, sobald alle Händler derartige Bescheinigungen abgegeben haben

innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen nur gemäß Rule 903 der Regulation S anbieten oder verkaufen wird. Weder die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen noch ihre verbundenen Unternehmen (*affiliates*) noch irgendwelche Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, haben bzw. werden sich hinsichtlich der Schuldverschreibungen an zielgerichteten Verkaufsanstrengungen, wie in Regulation S definiert (*directed selling efforts*), beteiligen. Außerdem haben die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sowie andere Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, die Beschränkungen in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen eingehalten und werden dies in Zukunft weiterhin tun.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie jedem Händler und jeder Person, die eine Verkaufskonzession oder eine andere Art von Bezahlung erhält, und an welchem bzw. welcher diese während des Compliance-Zeitraums für den Vertrieb (*distribution compliance period*) Schuldverschreibungen veräußert, eine Bestätigung oder Mitteilung übersendet, welche die Beschränkungen hinsichtlich des Angebotes und des Verkaufes der Nicht-Dividendenwerte und der ggf. aufgrund einer Rückzahlung zu liefernden Wertpapiere in den Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung von oder zugunsten einer U.S.-Person beinhaltet.

Darüber hinaus kann bis 40 Tage nach Beginn des Angebots einer identifizierbaren Tranche solcher Schuldverschreibungen das Angebot oder der Verkauf von Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler, der nicht an der Emission der Schuldverschreibungen

beteiligt ist, gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen. Die Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, sind ihrer Bedeutung im Englischen entsprechend im Sinne der Regulation S auszulegen.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA C unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Gemäß TEFRA C müssen die Schuldverschreibungen in Bezug auf die ursprüngliche Ausgabe außerhalb der Vereinigten Staaten und den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien ausgegeben und geliefert werden. Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie in Bezug auf die ursprüngliche Begebung die Schuldverschreibungen – weder unmittelbar noch mittelbar – innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht angeboten, verkauft oder geliefert hat und sie auch zukünftig nicht anbieten, verkaufen oder liefern wird. In Bezug auf die ursprüngliche Begebung der Schuldverschreibungen hat die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen zugesichert, und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie weder direkt noch indirekt mit einem potentiellen Käufer kommuniziert hat, solange sich einer dieser Parteien in den Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien befindet und dies auch zukünftig nicht tun wird, und dass sie ihre Niederlassung in den Vereinigten Staaten nicht in das Angebot und den Verkauf der Schuldverschreibungen einbeziehen wird. Die Begriffe, die in diesem Absatz verwendet werden, haben die in der englischen Sprache entsprechende Bedeutung, die ihnen gemäß des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen, einschließlich von TEFRA C, zugewiesen wurden.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat folgendes zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird folgendes zusichern:

1. Außer im Rahmen von Transaktionen, die unter TEFRA D gestattet sind, (a) hat sie Schuldverschreibungen (i) einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien oder (ii) einer U.S.-Person nicht angeboten bzw. an diese verkauft, und wird dies während eines Zeitraums von 40 Tagen (die "**Restricted Period**") auch nicht tun und (b) hat sie effektive Stücke der Schuldverschreibungen, die während der Restricted Period verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht geliefert und wird diese auch nicht liefern.
2. Sie hat bisher angemessene Vorkehrungen getroffen und wird während der gesamten Restricted Period weiterhin solche Vorkehrungen treffen, die gewährleisten, dass sich ihre Mitarbeiter und Vertreter, die unmittelbar bei dem Verkauf von Schuldverschreibungen beteiligt sind, bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Restricted Period nicht an U.S.-Personen oder an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien angeboten oder verkauft werden dürfen, soweit dies nicht gemäß TEFRA D gestattet ist.
3. Falls eine als Händler ernannte Bank eine U.S.-Person ist, wird diese zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen ausschließlich zu Zwecken des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit der ursprünglichen Begebung erwirbt. Falls sie die Schuldverschreibungen aber für eigene Rechnung einbehält, wird sie dies nur gemäß den Bestimmungen von U.S. Treas. Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) tun.

4. In Bezug auf jedes verbundene Unternehmen, das Schuldverschreibungen von einer als Händler ernannte Bank mit dem Zweck erwirbt, solche Schuldverschreibungen während der Restricted Period anzubieten oder zu verkaufen, wird entweder jede als Händler ernannte Bank (a) die unter den Ziffern 1., 2. und 3. beschriebenen Zusicherungen im eigenen Namen wiederholen und bestätigen bzw. (b) von solchen verbundenen Unternehmen die oben beschriebenen Zusicherungen zugunsten der Emittentin einholen.

Begriffe, die in den Ziffern 1. bis 4. benutzt werden, sind ihrer entsprechenden Bedeutung im Englischen im Sinne des U.S. Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den zugrundeliegenden Bestimmungen, einschließlich von TEFRA D, auszulegen.

3. Vereinigtes Königreich

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat sich dazu verpflichtet,

1. in Bezug auf Schuldverschreibungen, die innerhalb eines Jahres nach ihrer Begebung zurückgezahlt werden, dass sie (a) eine Person ist, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst und sie (b) Schuldverschreibungen nur Personen angeboten oder verkauft hat und anbieten oder verkaufen wird, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst, soweit die Begebung der Schuldverschreibungen andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Paragraph 19 Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") begründen würde.
2. dass sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment ("*investment activity*") im Sinne von Paragraph 21 FSMA, die sie im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und dies auch nur dann verbreiten oder verbreiten lassen wird, wenn Paragraph 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet bzw. keine Anwendung finden würde wenn sie keine autorisierte Person ("*authorised person*") wäre; und
3. dass sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend vom oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen.

(ii). Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen

1. Allgemeines

Werden Zahlungen aus Schuldverschreibungen an nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger geleistet, werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern an der Quelle, d.h. beim Emittenten einbehalten. Für den Fall der Einführung einer Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland kann ein Ausgleichsbetrag in der Höhe gezahlt werden, der erforderlich ist, um den Inhaber der Schuldverschreibungen in die Lage zu versetzen, in der er wäre, wenn keine Quellensteuer einbehalten worden wäre. In jedem dieser Fälle hat die Emittentin ein Sonderkündigungsrecht. Die Endgültigen Bedingungen können jedoch vorsehen, dass ein solcher Ausgleichsbetrag nicht gezahlt wird.

2. Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der grundsätzlichen steuerlichen Aspekte in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Schuldverschreibungen. Diese Zusammenfassung stellt keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Schuldverschreibungen dar. Insbesondere berücksichtigt diese Zusammenfassung keine konkreten Sachverhalte oder Umstände des einzelnen Inhabers der Schuldverschreibungen. Die nachfolgende Darstellung für die einzelnen Jurisdiktionen beruht auf den in der jeweiligen Jurisdiktion zum Zeitpunkt dieses Prospektes geltenden Gesetzen und deren Auslegung. Diese Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern.

Zukünftigen Inhabern von Schuldverschreibungen wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen oder sonstigen Steuergesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und jedem anderen Staat dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig sind.

(a) Steuerinländer

- (i) Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden

Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer).

Das gleiche gilt hinsichtlich eines Gewinns aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen stehen, werden bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt.

Sofern die Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro erworben und/oder veräußert werden, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Einlösung in Euro umgerechnet und nur die Differenz wird anschließend in Euro berechnet.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein (z.B. bei Fehlen einer inländischen Zahlstelle, wie unten definiert), ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z.B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrages oder

einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen werden grundsätzlich steuerlich unabhängig von der Haltedauer der Schuldverschreibungen berücksichtigt. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Verluste können jedoch nicht mit anderen Einkünften wie z.B. Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden, ein Verlustrücktrag in vorangegangene Veranlagungszeiträume ist dagegen nicht möglich. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung sind Veräußerungsverluste dann nicht steuerlich abzugsfähig, wenn der Veräußerungserlös die Veräußerungskosten nicht übersteigt.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,00 (Euro 1.602,00 für zusammen veranlagte Investoren) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer*), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Zahlstelle (wie unten definiert) eingereicht hat. Ein Abzug der dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (alle zusammen eine "**inländische Zahlstelle**") verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird. Für Zinsen, die nach dem 31. Dezember 2014 generiert werden, ist letzteres als Standardverfahren vorgesehen, sofern nicht für den Anleger ein Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eingetragen ist.

Auf einen Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen wird ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent, zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, von der inländischen Zahlstelle einbehalten, sofern die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot bei der die Veräußerung bzw. Einlösung durchführenden inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden. Wenn die Schuldverschreibungen nach der Übertragung auf ein bei einer inländischen Zahlstelle geführtes Wertpapierdepot veräußert bzw. eingelöst werden, gelten 30 Prozent des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf), sofern der Investor oder die vorherige Depotbank der aktuellen inländischen Zahlstelle nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird. Für Zinsen, die nach dem 31. Dezember 2014 generiert werden, ist letzteres als Standardverfahren vorgesehen, sofern nicht für den Anleger ein Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eingetragen ist.

- (ii) Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden

Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen sowie ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer) und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der individuelle Gewerbesteuersatz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen sollten grundsätzlich steuerlich anerkannt werden und mit sonstigen Einkünften verrechenbar sein.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der inländischen Zahlstelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird. Für Zinsen, die nach dem 31. Dezember 2014 generiert werden, ist letzteres als Standardverfahren vorgesehen, sofern nicht für den einzelnen Investor ein Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eingetragen ist.

Wenn ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt wird, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine natürliche Person als Investor, die die Schuldverschreibungen in einem inländischen Betrieb hält.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen werden für Zwecke der Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt. Die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung hinsichtlich der tariflichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden.

In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Zum Datum dieses Prospektes besteht in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zum Einbehalt oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben auf Zins-, Kapitalzahlungen oder anderen *Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (Quellensteuer)*. Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung für den Einbehalt oder Abzug von Quellensteuern im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung. Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungsteuer, für deren Einbehalt die auszahlende Stelle verantwortlich ist. **Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen sollten sich individuell von einem eigenen Steuerberater im Bezug auf mögliche steuerliche Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten lassen.**

(b) Steuerausländer

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Schuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Schuldverschreibungen aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Überlassung von bestimmten Wirtschaftsgütern im Inland gehören) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen bzw. Zinsscheine bei einer inländischen Zahlstelle bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäfte; eine solche Möglichkeit ist jedoch nach den Programm-Anleihebedingungen von vorneherein nicht vorgesehen).

Soweit die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall deutsche Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer gemäß den oben beschriebenen Bestimmungen für in Deutschland steuerlich ansässige Investoren erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

(c) Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen im Wege der Erbfolge oder Schenkung kann der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen, u.a. wenn:

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder, im Falle einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, den Sitz oder Ort der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland hat,
- (ii) die Schuldverschreibungen unabhängig von den unter den (i) genannten persönlichen Voraussetzungen in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten werden, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist.

Es gelten Sonderregelungen für bestimmte, außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Zukünftigen Investoren wird geraten, hinsichtlich der erbschaft- oder schenkungsteuerlichen Konsequenzen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

(d) Andere Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen löst keine Kapitalverkehrs-, Umsatz-, Stempel- oder ähnliche Steuer oder Abgaben in Deutschland aus. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Schuldverschreibungen an andere Unternehmer, der grundsätzlich umsatzsteuerbefreit wäre, zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird gegenwärtig in Deutschland nicht erhoben.

(e) Richtlinie der EU zur Besteuerung von Spareinlagen

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "**Zinsbesteuerungsrichtlinie**") angenommen. Seit dem 1. Juli 2005 sind im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die

Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates mit Informationen über Zinszahlungen oder vergleichbare Erträge zu versorgen, die von einer Zahlstelle in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wurden. Österreich und Luxemburg erheben, solange sie nicht an dem Informationsaustausch teilnehmen, stattdessen für einen Übergangszeitraum eine Quellensteuer auf solche Zahlungen, die im Laufe der Zeit auf bis zu 35 Prozent ansteigt. Der Übergangszeitraum begann am 1. Juli 2005 und endet mit Ablauf des ersten Veranlagungszeitraums, der auf die Zustimmung bestimmter Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu einem Informationsaustausch über Zinszahlungen folgt (das Ende des Übergangszeitraums ist ferner vom Abschluss bestimmter anderer Abkommen hinsichtlich des Informationsaustauschs mit bestimmten anderen Staaten abhängig). Die Luxemburger Regierung hat ihre Absicht erklärt, bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2015 vom System des Quellensteuereinbehalts zum System des automatischen Informationsaustausches überzugehen und hat bereits erste Schritte zur Umsetzung unternommen. Zusätzlich hat Österreich angekündigt, zum System des automatischen Informationsaustausches übergehen zu wollen, ohne dass jedoch zum aktuellen Zeitpunkt ein genauer Zeitplan abzusehen ist.

Vergleichbare Regelungen sind gegebenenfalls aufgrund anderer, aufgrund der Zinsrichtlinie abgeschlossener Abkommen auf Zinszahlungen von einer Zahlstelle in bestimmten Jurisdiktionen, die nicht EU-Mitgliedstaaten sind, an eine natürliche Person in einem EU-Mitgliedstaat anwendbar (zum Teil auch im umgekehrten Fall).

Am 24. März 2014, hat der EU-Ministerrat die Richtlinie 2014/48/EU verabschiedet, die die Zinsbesteuerungsrichtlinie ändert. Mit Umsetzung der Richtlinie 2014/48/EU wird der sachliche und persönliche Anwendungsbereich der oben beschriebenen Pflichten erheblich ausgeweitet. Nach der Richtlinie 2014/48/EU hat die Umsetzung in nationales Recht der Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2016 zu erfolgen und das entsprechende nationale Recht ist ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden.

Zukünftige Inhaber der Schuldverschreibungen, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

(iii). Bedingungen und Konditionen des Angebots

1. Zeitplan und Umsetzung von Angeboten

Die Emission wird von der Emittentin zur Zeichnung oder zum Erwerb angeboten. Darüber hinaus ist nach Aufnahme einer Börsennotierung ein Erwerb über die Börse oder bei der Emittentin bzw. den Banken möglich.

2. Angebotsbedingungen

Der Zeichnungs- oder Angebotspreis für die unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen richtet sich nach Angebot und Nachfrage, wird laufend auf Grund der Marktlage angepasst und kann bei der Emittentin erfragt werden; bei einem Erwerb über die Börse gelten die im Börsenhandel maßgeblichen Abwicklungsregelungen. Etwaige besondere Bedingungen des Angebotes werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen ausgeführt.

3. Angebotsvolumen / Emissionsvolumen

Das Angebotsvolumen/Emissionsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Sollte das Angebotsvolumen in den Endgültigen Bedingungen nicht festgelegt werden können, wird der Zeitpunkt sowie Art und Weise der Berechnung sowie der Bekanntgabe des Angebotsvolumens in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4. Zeichnungsfrist

Die Schuldverschreibungen werden entweder innerhalb der genannten Zeichnungsfrist oder fortlaufend auf Basis des jeweils aktuellen nach Marktlage ermittelten Preises oder in anderer Weise, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt, angeboten.

- (1) Die Emittentin behält sich das Recht vor, eine etwaige Zeichnungsfrist zu verlängern oder vorzeitig zu beenden, bzw. eine zunächst geplante Emission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht durchzuführen.
- (2) Die Emittentin kann eine solche Anpassung einer etwaigen Zeichnungsfrist sowie eine Nichtdurchführung einer Emission jederzeit und ohne Angabe von Gründen beschließen. Eine vorzeitige Beendigung einer etwaigen Zeichnungsfrist kommt insbesondere dann in Betracht, wenn bereits Zeichnungen in Höhe des Angebotsvolumens der Schuldverschreibungen vorliegen. Darüber hinaus kommt eine solche vorzeitige Beendigung sowie gegebenenfalls eine Nichtdurchführung einer zunächst geplanten Emission insbesondere im Falle einer geringen Nachfrage oder dann in Betracht, wenn sich während der jeweiligen Zeichnungsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

5. Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen

Eine Zahlung des Zeichnungs- oder Kaufpreises erfolgt auf Grund des zwischen Emittentin bzw. etwaigen Vertriebspartnern und dem Anleger abzuschließenden Zeichnungs- oder Kaufvertrages für die Schuldverschreibungen. Eine Vorauszahlung oder Zuteilung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Etwaige Mindest- oder Höchstzeichnungsanlagevolumen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

6. Lieferung

Die Lieferung und Zahlung erfolgt beim Erstverkauf per Valuta der Emission, danach gemäß den individuellen Kaufverträgen, jeweils durch Lieferung gegen Zahlung über das jeweilige Clearingsystem nach den für das jeweilige Clearingsystem gültigen Regelungen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde bzw. in den Endgültigen Bedingungen anderweitig angegeben wird.

7. Ergebnis des Angebotes

Da in der Regel die Schuldverschreibungen nach dem Ende der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend verkauft werden können, ist eine Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes nicht möglich. In anderen Fällen ergeben sich die Einzelheiten einer etwaigen Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes jeweils aus den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

8. Bezugsrechte

Bezugsrechte sind nicht vorgesehen.

9. Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale

Der erste Angebotskurs wird von der Emittentin nach billigem Ermessen auf Basis der aktuellen Marktlage festgelegt. Bei einem Kauf der Schuldverschreibungen werden die jeweils gültigen Gebührensätze zu Grunde gelegt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 BGB seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung können die Endgültigen Bedingungen die Art und Weise der Bekanntgabe bzw. Information bezüglich einer solchen Festlegung vorsehen.

(iv). Platzierung und Emission

1. Platzierung

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen einer Emission unter diesem Angebotsprogramm begeben werden, werden von der Emittentin direkt platziert.

2. Zahlstellen

Zahlungen erfolgen gemäß den Anleihebedingungen. Die Emittentin überträgt den Zahlstellendienst im Falle eines Clearings durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland ("**Clearstream, Frankfurt**") an Clearstream Frankfurt oder eine andere externe Zahlstelle. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen als die vorgenannte Zahlstelle festzulegen und wird eine Änderung der Zahlstellen bekannt machen. Die jeweilige(n) Zahlstelle(n) werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

(v). Zulassung zum Handel und Handelsregeln

1. Zulassung zum Handel

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die ersten Termine, zu denen die Schuldverschreibungen zum Handel zugelassen werden, werden – falls bekannt – in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Kurse richten sich bei einem Kauf bzw. Verkauf über die Börse nach Angebot und Nachfrage und werden nach den jeweils gültigen Börsenregeln festgesetzt.

Eine Schätzung der durch die Zulassung zum Handel insgesamt verursachten Kosten wird – soweit erforderlich - in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

2. Börsennotierungen

Sollten nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, wie sie im Einzelfall angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sein, so wird dies in den betreffenden Endgültigen Bedingungen dargelegt werden.

3. Market Making

Informationen über ein etwaiges Market Making sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten.

(vi). Zusätzliche Informationen

1. Berater

Falls an einer Emission Berater beteiligt sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen genannt und ihre Funktion beschrieben.

2. Prüfungsberichte

Die Emissionen werden nur im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der Emittentin, soweit diese erforderlich sind, von einem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft.

3. Sachverständige

Die Emittentin hat sich bei der Erstellung dieses Prospektes nicht auf Feststellungen von Sachverständigen verlassen.

4. Informationsquellen

Angaben zu Informationsquellen, denen in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Informationen entnommen wurden, finden sich in den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

5. Kreditrating

Für Schuldverschreibungen, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, kann ein Kreditrating beantragt werden. Die Endgültigen Bedingungen werden in diesem Falle Angaben zum Kreditrating hinsichtlich solcher Schuldverschreibungen enthalten.

Ratinginformationen sind für Anleger lediglich eine Entscheidungshilfe und ersetzen nicht seine eigene Urteilsbildung als Anleger und sind nicht als Kauf- oder Verkaufsempfehlung für bestimmte Schuldverschreibungen zu verstehen. Das Rating soll lediglich bei einer Anlageentscheidung unterstützen und ist nur ein Faktor in der Beurteilung, der neben anderen gesehen und gewichtet werden muss. Da das Rating oft erst dann geändert wird, wenn sich die Bonität eines Emittenten bereits verändert hat, müssen Anleger sich trotz vorhandenen Ratings ein eigenes Urteil bilden (siehe auch Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Ratings betreffend die Emittentin").

HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Diese Programm-Anleihebedingungen (die "**Programm-Anleihebedingungen**") gelten für eine Serie von Schuldverschreibungen.

Die Programm-Anleihebedingungen sind in zwei Optionen dargestellt.

Option I umfasst den Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Null-Kupon-Schuldverschreibungen Anwendung findet.

Option II umfasst den Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Anwendung findet.

Der jeweilige Satz von Programm-Anleihebedingungen enthält für die betreffende Option an einigen Stellen Platzhalter bzw. mehrere grundsätzlich mögliche Regelungsvarianten. Diese sind mit eckigen Klammern und Hinweisen entsprechend gekennzeichnet.

Die Programm-Anleihebedingungen gelten für eine Serie von Schuldverschreibungen, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") entweder in der Form des "**Typ A**" oder in der Form des "**Typ B**" dokumentiert:

Findet Typ A auf eine Serie von Schuldverschreibungen Anwendung, werden die Bedingungen, die auf die jeweilige Serie von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Anleihebedingungen**"), wie folgt bestimmt:

Die Endgültigen Bedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I oder II der Programm-Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist, indem diese Option in Teil I der Endgültigen Bedingungen eingefügt wird und (ii) die jeweils eingefügte Option spezifizieren und vervollständigen.

Findet Typ B auf eine Serie von Schuldverschreibungen Anwendung, werden die Bedingungen, die auf die jeweilige Serie von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Anleihebedingungen**"), wie folgt bestimmt:

Die Endgültigen Bedingungen werden (i) bestimmen, welche der Optionen I oder II der Programm-Anleihebedingungen auf die jeweilige Serie der Schuldverschreibungen anwendbar ist und (ii) die für diese Serie der Schuldverschreibungen anwendbaren Varianten spezifizieren und vervollständigen, indem die die jeweilige Option betreffenden Tabellen, die in Teil I der Endgültigen Bedingungen enthalten sind, vervollständigt werden.

Findet Typ A Anwendung, werden die so vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option der betreffenden temporären und/oder permanenten Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") beigeheftet.

Findet Typ B Anwendung, werden (i) die die jeweilige Option betreffenden Tabellen, die in Teil I der Endgültigen Bedingungen enthalten sind, und (ii) die jeweilige Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen der jeweiligen Globalurkunde beigeheftet.

An dieser Stelle werden die Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 15. August 2013 über Schuldverschreibungen wiedergegeben (Seite A-1 bis B-17 des besagten Basisprospektes) per Verweis einbezogen.

INDEX DER ANNEXE

ANNEX 1: OPTION [I]: SATZ DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT FESTEM ZINSSATZ UND NULL-KUPON- SCHULDVERSCHREIBUNGEN	A-1 – A-16
ANNEX 2: OPTION [II]: SATZ DER PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ	B-1 – B-19
ANNEX 3: MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	C-1 – C-18

ANNEX 1 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Option [I]: Satz der Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz und Null-Kupon-Schuldverschreibungen

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen der Oldenburgischen Landesbank AG (die "**Emittentin**") wird in **[Währung]** ("**[Abkürzung]**") (die "**Festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von **[bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag]** (in Worten: **[bis zu] [Währung] [Betrag]**) (der "**Gesamtnennbetrag**") begeben und ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils **[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]** eingeteilt (der "**Nennbetrag**").

Der folgende Absatz ist nur im Falle einer Aufstockung anwendbar.

[Die Schuldverschreibungen werden konsolidiert und bilden eine einheitliche Serie mit den **[bis zu] [Gesamtnennbetrag/Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Schuldverschreibungen]**, die am **[Datum der relevanten Tranche]** begeben wurden (Serie **[Seriennummer der relevanten Tranche]** (Tranche **[Tranchennummer der relevanten Tranche]**)).]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CBF") (das "Clearing-System")]** hinterlegt.]/**[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•]** als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/**[anderes internationales Clearing-System, Adresse]** (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("CBL")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("Euroclear")]/[•]** als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für **[Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("CBL")]/CBL]** und **[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("Euroclear")]/[Euroclear]**, (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen tragen.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[●] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Bouelvard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

Die Emittentin weist die ICSDs an, den Austausch in ihren Aufzeichnungen durch entsprechende Einträge zu vermerken.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers tragen.]

- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.

- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die als NGN verbrieft werden.

- [(6) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist der Gesamtbetrag, der sich jeweils aus den Aufzeichnungen bei den ICSDs ergibt. Die Aufzeichnungen der ICSDs sind der abschließende Nachweis in Bezug auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und eine von einem ICSD abgegebene Erklärung bezüglich der Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Zeitpunkt erbringt den abschließenden Nachweis über die Aufzeichnungen des maßgeblichen ICSDs zu diesem Zeitpunkt.

Bei jeder Rückzahlung oder Zahlung von Kapital oder Zinsen oder Kauf und Einziehung einer Schuldverschreibung wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Einzelheiten einer solchen Rückzahlung, Zahlung bzw. Kauf und Einziehung pro rata in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden. Auf eine solche Eintragung hin wird der Gesamtnennbetrag der in den Aufzeichnungen der ICSDs verbuchten und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen um den Betrag der derart zurückgezahlten oder gekauften und eingezogenen Schuldverschreibungen verringert.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen, wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Ersetzung in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden.]

§ 2 (STATUS)

Der folgende § 2 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]

Der folgende § 2 ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[Hinweis an die Gläubiger: Verwiesen wird auf das Risiko einer gesetzlichen Verlustabsorption, wie sie näher beschrieben wird in den Risikofaktoren des Prospekts (siehe "Risiken im Zusammenhang mit der Einführung eines künftigen Abwicklungsregimes für Kreditinstitute")]

- (1) Die Schuldverschreibungen stellen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung (die "**CRR**") dar. Verweise in diesen Anleihebedingungen auf einzelne Artikel der CRR umfassen Verweise auf Bestimmungen der Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften welche die in den Artikeln enthaltenen Regelungen von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen.

"**Anwendbare Aufsichtsrechtliche Vorschriften**" bezeichnet die jeweils gültigen, sich auf die Kapitalanforderungen der Emittentin sowie der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften beziehenden Vorschriften des Bankenaufsichtsrechts und der darunter fallenden Verordnungen und sonstigen Vorschriften (einschließlich der jeweils geltenden Leitlinien

und Empfehlungen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Verwaltungspraxis der Zuständigen Aufsichtsbehörde, den einschlägigen Entscheidungen der Gerichte und den anwendbaren Übergangsbestimmungen).

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin, gehen die Forderungen der Anleihegläubigeraus den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig im Rang nach.

Die Forderungen aus den Schuldverschreibungen sind jedoch vorrangig zu all jenen nachrangigen Forderungen gegen die Emittentin, die gemäß ihren Bedingungen oder Kraft Gesetzes gegenüber den Forderungen aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder ausdrücklich im Rang zurücktreten, und vorrangig zu den Forderungen der Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals der Emittentin gemäß Art. 52 ff. der CRR.

- (2) Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, Forderungen aus den Schuldverschreibungen gegen etwaige gegen ihn gerichtete Forderungen der Emittentin aufzurechnen.
- (3) Für die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen ist den Anleihegläubigern keine Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt, eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.]

§ 3 (VERZINSUNG)

Der folgende Absatz (1) ist nicht auf Null Kupon Schuldverschreibungen und nicht auf Step Up bzw. Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes [(2)][(3)] ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) mit **[Zinssatz]** % p.a. verzinst. Die Zinsen sind **[jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]]** nachträglich jeweils am **[Zinszahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Zinszahlungstag]** fällig [(erster **[langer/kurzer]** Kupon)]. **[Der letzte Zinszahlungstag ist der [Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer/kurzer] Kupon)].]**

Der folgende Absatz (1) ist nur auf Step-up und Step-down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich nachstehenden Absatzes [(2)][(3)] ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit folgenden Zinssätzen verzinst:

[•]% p.a. ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich)

¹**[•]**% p.a. ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich)

[•]% p.a. ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)

Die Zinsen sind **[jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]]** nachträglich jeweils am **[Zinszahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Zinszahlungstag]** fällig [(erster **[langer/kurzer]** Kupon)]. **[Der letzte Zinszahlungstag ist der [Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer/kurzer] Kupon)].]**

¹ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

Die folgenden Absätze (1) und (2) sind nur auf Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1)] Die Schuldverschreibungen werden zu **[Ausgabepreis]** (der "**Ausgabepreis**") ausgegeben. Auf die Schuldverschreibungen werden keine periodischen Zinszahlungen geleistet.
- (2) Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe der Hauptzahlstelle bereitzustellen, sind Zinsen in Höhe von **[Emissionsrendite]** (die "**Emissionsrendite**") auf den jeweils offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange zu zahlen, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist, keinesfalls jedoch über den 14. Tag nach dem Zeitpunkt hinaus, an dem die erforderlichen Beträge der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht worden ist.]
- [(2)][(3)] Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,

Zinskonvention

"Actual/Actual"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.]

"Actual/Actual (ICMA)"

- [(a)] der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;
- (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
- (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden
- und
- (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum"

bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).]

"Actual/365 (Fixed)"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 365 Tagen und auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage.]

"30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den 31. Tag eines Monats fällt, der erste Tag des Berechnungszeitraums aber nicht auf den 30. oder den 31. Tag eines Monats fällt, so wird der Monat, in den der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den letzten Tag des Monats Februar fällt, so wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.]

"30E/360" oder "Eurobond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, wobei der erste oder letzte Tag des Berechnungszeitraums nicht berücksichtigt werden.]

"Actual/360"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen und auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage.]

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Schuldverschreibungen werden am **[Fälligkeitstag]** (der "**Fälligkeitstag**") zum Nennwert (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin keine Call Option zusteht.

[(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin eine Call Option zusteht.

[(1) Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen durch Bekanntmachung gemäß § **[10][12]** zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(1) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern keine Put Option zusteht.

[(2) Jeder Anleihegläubiger kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist, neben dem Recht, die Schuldverschreibungen gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen schriftlich bei der Emissionsstelle zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(2) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (3) ist bei nicht-nachrangigen verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Falls die Schuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.]

Der folgende Absatz (3) ist im Falle von nicht-nachrangigen Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Amortisationsbetrag [plus [•]/minus [•]]. Der "**Amortisationsbetrag**" entspricht der Summe des (i) Ausgabepreises und (ii) des Produkts des Ausgabepreises und der jährlich kapitalisierten Emissionsrendite bezogen auf den Zeitraum, der am **[Ausgabetag]** (einschließlich) beginnt und der mit dem Rückzahlungstag (ausschließlich) endet.

Soweit dieser Zeitraum nicht einer ganzen Zahl von Kalenderjahren entspricht, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten in § 3 [(2)][(3)].

Der "**Rückzahlungstag**" im Sinne dieses § 5 (3) ist der frühere der Tage, zu dem die Schuldverschreibungen vorzeitig fällig gestellt werden oder an dem die vorzeitige Zahlung erfolgt.]

Die folgenden Absätze (1) – (3) sind nur im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (2) Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (3) Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurück gezahlt werden können.

- [(4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § [10][12] bekannt.]

§ 6 (Zahlungen)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

Der folgende Absatz ist dem Absatz (1) bei allen Schuldverschreibungen anzufügen, für die TEFRA D gilt

[Zahlungen auf durch die Temporäre Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe des § 1 (2).]

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Emissionsstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Emissionsstelle – an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- (3) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung]** und das Clearing-System Zahlungen in **[Emissionswährung]** abwickeln.

- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst:
 - (a) alle Zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (b) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (3)[./; und]

Der folgende Absatz ist bei Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

[(c) den nach § 5 (3) berechneten Amortisationsbetrag.]

- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STEUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
- (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist;
 - (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;
 - (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Schuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
 - (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
 - (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;
 - (f) die aufgrund (i) der zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bezug auf den "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) vom 31. Mai 2013 – sog. Intergovernmental Agreement – oder (ii) aufgrund des zum Intergovernmental Agreement verabschiedeten deutschen Umsetzungsgesetzes vom 15. Oktober 2013, oder (iii) aufgrund einer hierzu ergehenden Durchführungsverordnung oder eines BMF-Schreibens, abzuziehen oder einzubehalten sind.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Schuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.]

Der folgende Absatz ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3)(a) Sofern nach dem Ausgabetag ein Gross-up-Ereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte

Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Eine solche Kündigungserklärung darf nicht früher als 30 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge zu zahlen.

- (b) Sofern nach dem Ausgabetag ein Aufsichtsrechtliches Ereignis (wie nachstehend definiert) eintritt, ist die Emittentin vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin, sofern die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind, verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Die "**Rückzahlungsbedingungen**" sind an einem Tag in Bezug auf eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) oder einen Rückkauf der Schuldverschreibungen gemäß § 11 erfüllt, sofern

- (i) die Zuständige Aufsichtsbehörde ihre vorherige Zustimmung zur Vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Schuldverschreibungen erteilt und bis zu diesem Tag nicht widerrufen hat. Die Erteilung der vorherigen Zustimmung hängt unter anderem von Folgendem ab:
- (A) die Emittentin ersetzt die Schuldverschreibungen zuvor oder gleichzeitig mit der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind; oder
- (B) die Emittentin weist der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nach, dass die Eigenmittel der Emittentin auch nach der Vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf der Schuldverschreibungen die Anforderungen nach Art. 92(1) der CRR und die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach Art. 128 Nr. 6 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die Zuständige Aufsichtsbehörde nach Maßgabe von Art. 104(3) der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich erachtet; und
- (ii) etwaige weitergehende Anforderungen nach im Zeitpunkt der Vorzeitigen Rückzahlung oder des Rückkaufs geltendem deutschem Aufsichtsrecht erfüllt sind.
- (c) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen nicht vorhersehbar war.
- (d) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3)(b) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und sofern (A) die Zuständige Aufsichtsbehörde es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (B) die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibungen die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war.

- (e) Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

Ein "**Aufsichtsrechtliches Ereignis**" tritt ein, wenn als Folge einer Änderung oder Ergänzung der am Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen in Kraft befindlichen Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital (wie in den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgelegt) der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden.

"**CRD IV**" bezeichnet die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Ein "**Gross-up-Ereignis**" tritt ein, wenn der Emittentin ein Gutachten einer anerkannten unabhängigen Anwaltskanzlei vorliegt (und die Emittentin der Emissionsstelle eine Kopie davon gibt), aus dem hervorgeht, dass die Emittentin aufgrund einer an oder nach dem Ausgabebetrag in Kraft tretenden Gesetzesänderung (oder einer Änderung von darunter erlassenen Bestimmungen und Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder einer zur Erhebung von Steuern berechtigten Gebietskörperschaft oder Behörde der Bundesrepublik Deutschland, oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung oder Anwendung dieser Gesetze, Bestimmungen oder Vorschriften durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsstelle oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich des Erlasses von Gesetzen sowie der Bekanntmachung gerichtlicher oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen) verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht abwenden kann, indem sie Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für zumutbar und angemessen hält.

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

"**Zuständige Aufsichtsbehörde**" bedeutet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin oder jede andere Behörde, der die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der BaFin zukünftig übertragen werden.]

§ 8 (VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg ist Emissionsstelle[,] [und] Hauptzahlstelle [und Berechnungsstelle]. [Berechnungsstelle ist die [•].]
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Emissionsstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung der Emissionsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle zu bestellen.
- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin

eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § [10][12] bekanntzumachen.

- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § [10][12] bekanntzumachen.
- (5) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, die Emissionsstelle und alle Anleihegläubiger bindend
- (6) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Der folgende § 10 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 10 (KÜNDIGUNG)]

- (1) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
 - (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei der Emissionsstelle durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

- (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligestellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligestellung hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen der Emissionsstelle einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache persönlich übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist.]]

Der folgende § 11 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[§ 11 (SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § 11 (4) jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 12 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.
- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**") genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 11, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § 11) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § 11) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.
- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
- (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
- (b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § 12 veröffentlicht wurde; und
- (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind und berechtigt sind an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten.

- (5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 11 erneut Anwendung.
- (6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 12 eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist.

Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § 11 gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.]

§ [10][12] (BEKANNTMACHUNGEN)

Die folgenden Absätze (1)-(2) sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union notiert sind.

- [(1) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem dritten Kalendertag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.]

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die nicht an einer Börse notiert sind.

[Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten fünf Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.]

§ [11][13] (BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekaufte Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende Absatz ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen kann die Emittentin jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende § [12][14] ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[§ [12][14]] (ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER; GEMEINSAMER VERTRETER)

- (1) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen mit den in § [12][14] Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin[, die in § 11 abschließend geregelt ist]. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG], beschließen die Anleihegläubiger mit der [einfachen Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens [75 % / höherer Prozentsatz einfügen] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) / im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG) / entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)].
 - [[a)] Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]
 - [[a)][(b)] Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen.]
- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

[²(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zuzustimmen.

[Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen]

wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 und § 8 SchVG ernannt.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden. [Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache / **[höherer Wert]**] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder fahrlässig.]

[(5)][(6)] Bekanntmachungen betreffend diesen § [12][14] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [10][12] dieser Anleihebedingungen.]

§ [12][13][15] (SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der Zahlstellen [³und des gemeinsamen Vertreters] bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[(6) Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.]

² Wenn "Gemeinsamer Vertreter" Anwendung findet.

³ Nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden.

ANNEX 2 PROGRAMM-ANLEIHEBEDINGUNGEN

Option [II]: Satz der Programm-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz

§ 1 (FORM)

- (1) Diese Serie von Schuldverschreibungen der Oldenburgischen Landesbank AG (die "**Emittentin**") wird in **[Währung]** ("**[Abkürzung]**") (die "**Emissionswährung**") im Gesamtnennbetrag von **[bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag]** (in Worten: **[bis zu] [Währung] [Betrag]**) (der "**Gesamtnennbetrag**") begeben und ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils **[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]** eingeteilt (der "**Nennbetrag**").

Der folgende Absatz ist nur im Falle einer Aufstockung anwendbar.

[Die Schuldverschreibungen werden konsolidiert und bilden eine einheitliche Serie mit den **[bis zu] [Gesamtnennbetrag/Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Schuldverschreibungen]**, die am **[Datum der relevanten Tranche]** begeben wurden (Serie **[Seriennummer der relevanten Tranche]** (Tranche **[Tranchennummer der relevanten Tranche]**)).]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CBF") (das "Clearing-System")]** hinterlegt.]/**[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•]** als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/**[anderes internationales Clearing-System, Adresse]** (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA C gilt oder für die keine TEFRA Regeln gelten.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der **[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("CBF") (das "Clearing-System")]** hinterlegt.]/**[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•]** als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/**[anderes internationales Clearing-System, Adresse]** (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]
- (3) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers trägt.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Klassischen Globalurkunde ("CGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**CBF**") (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/[[Deutsche Bank Aktiengesellschaft]/[•] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**") und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**") (gemeinsam das "**Clearing-System**") hinterlegt.]/ [[anderes internationales Clearing-System, Adresse] (das "**Clearing-System**") hinterlegt.]

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen tragen.]

Die folgenden Absätze sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die in Form einer Neuen Globalurkunde ("NGN") begeben werden und für die TEFRA D gilt.

- [(2) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine temporäre Globalurkunde (die "**Temporäre Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage nach ihrem Ausgabetag durch eine permanente Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**"; die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden nachstehend gemeinsam als "**Globalurkunde**" bezeichnet) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/[Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[•] als Verwahrer (*common safekeeper*) (der "**Verwahrer**") für [Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg ("**CBL**")]/CBL] und [Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel ("**Euroclear**")]/[Euroclear], (CBL und Euroclear jeweils ein ICSD und gemeinsam die "**ICSDs**" bzw. das "**Clearing System**") hinterlegt.

Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

Die Emittentin weist die ICSDs an, den Austausch in ihren Aufzeichnungen durch entsprechende Einträge zu vermerken.

- (3) Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die Unterschriften von zwei durch die Emittentin bevollmächtigten Personen sowie die Unterschrift des Verwahrers tragen.]
- (4) Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben und das Recht der Anleihegläubiger die Ausstellung und Lieferung von Einzelurkunden zu verlangen wird ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing-Systems übertragen werden können.

- (5) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck "**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die als NGN verbrieft werden.

- [(6) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist der Gesamtbetrag, der sich jeweils aus den Aufzeichnungen bei den ICSDs ergibt. Die Aufzeichnungen der ICSDs sind der abschließende Nachweis in Bezug auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und eine von einem ICSD abgegebene Erklärung bezüglich der Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Zeitpunkt erbringt den abschließenden Nachweis über die Aufzeichnungen des maßgeblichen ICSDs zu diesem Zeitpunkt.

Bei jeder Rückzahlung oder Zahlung von Kapital oder Zinsen oder Kauf und Einziehung einer Schuldverschreibung wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Einzelheiten einer solchen Rückzahlung, Zahlung bzw. Kauf und Einziehung *pro rata* in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden. Auf eine solche Eintragung hin wird der Gesamtnennbetrag der in den Aufzeichnungen der ICSDs verbuchten und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen um den Betrag der derart zurückgezahlten oder gekauften und eingezogenen Schuldverschreibungen verringert.]

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar

[Im Falle einer Ersetzung der Emittentin gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen, wird die Emittentin dafür sorgen, dass die Ersetzung in den Aufzeichnungen der ICSDs eingetragen werden.]

§ 2 (STATUS)

Der folgende § 2 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, nicht dinglich besicherte und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.]

Der folgende § 2 ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Risiken im Zusammenhang mit der Einführung eines künftigen Abwicklungsregimes für Kreditinstitute.]

- (1) Die Schuldverschreibungen stellen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung (die "**CRR**") dar. Verweise in diesen Anleihebedingungen auf einzelne Artikel der CRR umfassen Verweise auf Bestimmungen der Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften welche die in den Artikeln enthaltenen Regelungen von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen.

"**Anwendbare Aufsichtsrechtliche Vorschriften**" bezeichnet die jeweils gültigen, sich auf die Kapitalanforderungen der Emittentin sowie der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften beziehenden Vorschriften des Bankenaufsichtsrechts und der darunter fallenden Verordnungen und sonstigen Vorschriften (einschließlich der jeweils geltenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Verwaltungspraxis der Zuständigen Aufsichtsbehörde, den einschlägigen Entscheidungen der Gerichte und den anwendbaren Übergangsbestimmungen).

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig im Rang nach.

Die Forderungen aus den Schuldverschreibungen sind jedoch vorrangig zu all jenen nachrangigen Forderungen gegen die Emittentin, die gemäß ihren Bedingungen oder Kraft Gesetzes gegenüber den Forderungen aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder ausdrücklich im Rang zurücktreten, und vorrangig zu den Forderungen der Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals der Emittentin gemäß Art. 52 ff. der CRR.

- (2) Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, Forderungen aus den Schuldverschreibungen gegen etwaige gegen ihn gerichtete Forderungen der Emittentin aufzurechnen.
- (3) Für die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen ist den Anleihegläubigern keine Sicherheit durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt, eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.

§ 3 (VERZINSUNG)

Die folgenden Absätze (1a) und (1b) sind nur auf "fest- bis variabel verzinsliche" Schuldverschreibungen anwendbar

[(1a) *Festzinssatz-Zeitraum*

Die Schuldverschreibungen werden ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) (der "**Festzinssatz-Zeitraum**") mit **[Zinssatz]** % p.a. verzinst. Für den Festzinssatz-Zeitraum sind die Zinsen **[jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/[anderer Zeitraum]]** nachträglich jeweils am **[Festzinssatz-Zahlungstag(e)]** eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein "**Festzinssatz-Zahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am **[erster Festzinssatz-Zahlungstag]** fällig [(erster **[langer/kurzer]** Kupon)].

(1b) *Variabler Zinszeitraum*

Für den Zeitraum vom **[Datum]** (einschließlich) bis zum **[Datum]** (ausschließlich) (der "**Variable Zinszeitraum**") gilt Folgendes:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem **[Datum]** (einschließlich) bis zum ersten Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Variablen Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "**Variable Zinsperiode**") mit dem gemäß Absatz (3) ermittelten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind für jede Variable Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Variablen Zinszahlungstag zahlbar. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (2) bedeutet "**Variabler Zinszahlungstag**" **[Variable Zinszahlungstage].** [Der letzte Zinszahlungstag ist der **[Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]]** [(letzter **[langer/kurzer]** Kupon)].

Der folgende Absatz (1) ist nur auf Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz (ohne eine Festzinsperiode) anwendbar.

- [(1) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Gesamtnennbetrages ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine "**Zinsperiode**") mit dem gemäß Absatz (3) ermittelten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen

Zinszahlungstag zahlbar. Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (2) bedeutet "Zinszahlungstag" [Zinszahlungstage]. Die erste Zinszahlung ist am [erster Festzinszahlungstag] fällig [(erster [langer/kurzer] Kupon)]. [Der letzte Zinszahlungstag ist der [Fälligkeitstag / [letzter Zinszahlungstag]] [(letzter [langer/kurzer] Kupon)].]

- (2) Für die Zwecke der Berechnung eines Zinsbetrags gilt, wenn ein [Variabler] Zinszahlungstag

Business Day Convention

Floating Rate Business Day Convention.

[auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag (wie in § 6 (3) definiert) ist, so ist statt dessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall sind die Zinsen (i) an dem letzten Zahlungsgeschäftstag vor demjenigen Tag zahlbar, an dem die Zinsen sonst fällig gewesen wären und (ii) an jedem nachfolgenden [Variablen] Zinszahlungstag am letzten Zahlungsgeschäftstag eines jeden Monats, in den ein solcher [Variable] Zinszahlungstag fällt, sofern er nicht anzupassen gewesen wäre.]

Following Business Day Convention.

[auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag.]

Modified Following Business Day Convention.

[(mit Ausnahme des letzten [Variablen] Zinszahlungstages) auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag der [Variable] Zinszahlungstag, es sei denn, dieser fällt in den nächsten Kalendermonat; in diesem Fall ist der [Variable] Zinszahlungstag der unmittelbar vorangehende Zahlungsgeschäftstag.]

Preceding Business Day Convention.

[auf einen Tag fällt, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so ist der [Variable] Zinszahlungstag der unmittelbar vorangehende Zahlungsgeschäftstag.]

Der folgende Absatz (3) ist nicht auf Reverse Floater und nicht auf Step-Up bzw. Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz [[zuzüglich]¹[abzüglich] [Marge]] und wird für jede [Variable] Zinsperiode

[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/

[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]

der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("Zinsfestsetzungstag") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / [andere Stadt]] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]]

¹ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

Der folgende Absatz (3) ist nur auf Step-Up und Step-Down Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht:

in Bezug auf die Zinsperiode ab dem **[Verzinsungsbeginn]** (einschließlich) bis zum **[erster Zinszahlungstag]** (ausschließlich), dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz **[[zuzüglich]²[abzüglich] [Marge]]**, ³[in Bezug auf die Zinsperiode ab dem **[Zinszahlungstag]** (einschließlich) bis zum **[Zinszahlungstag]** (ausschließlich), dem in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatz **[[zuzüglich]⁴[abzüglich] [Marge]]** und wird für jede [Variable] Zinsperiode **[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]** der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]]** geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (3) ist nur auf Reverse Floater anwendbar

- [(3) Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen wird für jede [Variable] Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht **[⁵Zinssatz]** abzüglich des in Einklang mit Absatz (4) ermittelten Referenzzinssatzes und wird für jede [Variable] Zinsperiode

[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn]/

[[•] Geschäftstag(e) vor Ende]

der betreffenden [Variablen] Zinsperiode ("**Zinsfestsetzungstag**") von der Berechnungsstelle ermittelt.

Als Geschäftstag im Sinne dieses § 3 (3) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]]** geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (4) ist nicht auf Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz anwendbar.

- [(4) **[Zahl]-Monats [EURIBOR/LIBOR/[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]]** (der "**Referenzzinssatz**") ist der am Zinsfestsetzungstag gegen [11.00 Uhr vormittags (Ortszeit **[Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]**) auf der Bildschirmseite **[Bei EURIBOR: Reuters EURIBOR01/Bei LIBOR: Reuters LIBOR01/[(Währung) Interbanken-Geldmarktsatz]]** (oder einer etwaigen Nachfolgesseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "**Bildschirmseite**") veröffentlichte, als Jahreszinssatz ausgedrückte Zinssatz für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode.

Falls die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nicht wie oben beschrieben feststellen kann, weil der fragliche Zinssatz nicht veröffentlicht wird, oder die Berechnungsstelle den Zinssatz aus anderen Gründen nicht feststellen kann, so gilt als Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das von

² In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

³ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

⁴ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁵ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

der Berechnungsstelle ermittelte **[Bei EURIBOR:** (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden)/**Bei LIBOR:** (sofern erforderlich auf das nächste Einhunderttausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,000005 aufgerundet werden)/**[Andere]]** arithmetische Mittel der Zinssätze, die **[vier/fünf]** von der Berechnungsstelle gemeinsam mit der Emittentin festzulegende Referenzbanken (die "**Referenzbanken**") am betreffenden Zinsfestsetzungstag führenden Banken für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode nennen. Geben zwei oder mehr Referenzbanken einen Zinssatz an, so wird das arithmetische Mittel wie beschrieben auf der Basis der zur Verfügung gestellten Angaben errechnet. Geben weniger als zwei Referenzbanken einen Zinssatz an, so ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 BGB.]

Der folgende Absatz (4) ist auf Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz anwendbar.

- [(4) **[CMS-Satz]** (der "**Referenzzinssatz**") ist der am Zinsfestsetzungstag gegen **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** 11.00 Uhr vormittags Ortszeit **[Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]]** auf der Bildschirmseite **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** Reuters Seite ISDAFIX2/**[andere]**) (oder einer etwaigen Nachfolgesseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die "**Bildschirmseite**") veröffentlichte, als Jahressatz ausgedrückte **[•]-[Monats-][Jahres-][bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** Euro/**[andere Währung]]**-Swap Satz.

Sollte die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird zu der genannten Zeit kein entsprechender Swapsatz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von den Referenzbanken (wie nachstehend definiert) im Interbanken-Markt deren jeweilige Angebotssätze für den betreffenden Jahres-Durchschnitts-Swap-Satz gegen **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** 11.00 Uhr vormittags Ortszeit **[Brüssel/London [andere Stadt]]/[andere Zeit]]** erfragen.

"**Referenzbanken**" bezeichnen **[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr:** vier führende Swap-Händler im Interbankenmarkt / **[andere Referenzbanken]]**. Falls mehr als **[drei/[andere Anzahl]]** Referenzbanken der Berechnungsbank solche Angebotssätze nennen, ist der CMS-Satz das arithmetische Mittel der Angebotssätze, jeweils unter Ausschluss des jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssatzes (bzw. sollte es mehr als einen höchsten bzw. niedrigsten Angebotssatz geben, einen der jeweils höchsten und niedrigsten Angebotssätze). Geben weniger als **[drei/[andere Anzahl]]** Referenzbanken einen Angebotssatz an, so ermittelt die Berechnungsstelle den Referenzzinssatz nach ihrem billigen Ermessen gemäß § 317 BGB.]

- [(4)][(5)] Die Berechnungsstelle teilt den für die jeweilige **[Variable]** Zinsperiode ermittelten Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag sowie den maßgebenden **[Variablen]** Zinszahlungstag unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am **[ersten/letzten]** Tag der betreffenden **[Variablen]** Zinsperiode, der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System **[und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,]** mit. Die Hauptzahlstelle macht den Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Zinsbetrag und den **[Variablen]** Zinszahlungstag unverzüglich gemäß § **[11][12]** bekannt. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der **[Variablen]** Zinsperiode kann die Berechnungsstelle den zahlbaren Zinsbetrag sowie den **[Variablen]** Zinszahlungstag nachträglich berichtigen oder andere geeignete Regelungen zur Anpassung treffen, ohne dass es dafür einer gesonderten Bekanntmachung bedarf.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, für die ein Mindestzinssatz gilt.

- [(5)][(6)] Ist der nach den Bestimmungen dieses § 3 für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger als **[Mindestzinssatz]**, so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Mindestzinssatz].]**

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, für die ein Höchstzinssatz gilt.

[[5]][(6)][(7)] Ist der nach den Bestimmungen dieses § 3 für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher als **[Höchstzinssatz]**, so beträgt der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Höchstzinssatz]**.

[(5)][(6)][(7)][(8)] Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,

Zinskonvention

"Actual/Actual"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.]

"Actual/Actual (ICMA)"

[(a)] der einem Zinsberechnungszeitraum (wie nachstehend definiert) entspricht oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden;

[(b)] der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus

(i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden

und

(ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

"Zinsberechnungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, gegebenenfalls ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils wie in § 3 (1) definiert) (ausschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).]

"Actual/365 (Fixed)"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 365 Tagen und auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage.]

"30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den 31. Tag eines Monats fällt, der erste Tag des Berechnungszeitraums aber nicht auf den 30. oder den 31. Tag eines Monats fällt, so wird der Monat, in den der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt, nicht auf 30 Tage verkürzt. Soweit der letzte Tag des Berechnungszeitraums auf den letzten Tag des Monats Februar fällt, so wird der Monat Februar nicht auf 30 Tage verlängert.]

"30E/360" oder "Eurobond Basis"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen und im Falle eines

Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, wobei der erste oder letzte Tag des Berechnungszeitraums nicht berücksichtigt werden.]

"Actual/360"

[der nicht einem oder mehreren vollen Jahren entspricht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen und auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage.]

[(6)][(7)][(8)][(9)] Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch, wenn die Zahlung gemäß § 6 (3) später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstermin erfolgt.

Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bei der Hauptzahlstelle bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist, jedoch keinesfalls über den 14. Tag nach dem Tag hinaus, an dem die erforderlichen Beträge der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht worden ist.

§ 4 (RÜCKZAHLUNG)

Die Schuldverschreibungen werden am **[Fälligkeitstag]** (der "**Fälligkeitstag**") zum Nennwert (der "**Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.

§ 5 (VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin keine Call Option zusteht.

[(1)] Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (1) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer der Emittentin eine Call Option zusteht.

[(1)] Die Emittentin ist über die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 7 hinaus berechtigt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen (jedoch nicht nur Teile davon) mit einer Frist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen durch Bekanntmachung gemäß § [10][12] zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(1) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]**] geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]**

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern keine Put Option zusteht.

[(2)] Jeder Anleihegläubiger kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.]

Der folgende Absatz (2) ist auf alle nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, bezüglich derer den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.

- [(2) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist, neben dem Recht, die Schuldverschreibungen gemäß § 10 zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, berechtigt, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens **[Anzahl von Tagen]** Geschäftstagen schriftlich bei der Emissionsstelle zum **[Datum(Daten)]** jeweils zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Als "**Geschäftstag**" im Sinne dieses § 5(2) gilt jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main / London / **[andere Stadt]]** geöffnet haben.] **[andere Geschäftstage]]**

Der folgende Absatz (3) ist auf alle nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Falls die Schuldverschreibungen aus den in § 7 (3) oder in § 10 genannten Gründen gekündigt werden, werden sie zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") zurückgezahlt.]

Die folgenden Absätze (1) – (3) sind nur im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß § 7 zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen.
- (2) Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (3) Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**") ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurückgezahlt werden können.

- [(4) Die Berechnungsstelle ermittelt unverzüglich den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und teilt diese Beträge unverzüglich der Emittentin, den Zahlstellen und dem Clearing-System [und der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist,] mit. Die Hauptzahlstelle macht den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und den auf jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag unverzüglich gemäß § [10][12] bekannt.]

§ 6 (ZAHLUNGEN)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle aus diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu zahlen.

Der folgende Absatz ist dem Absatz (1) bei allen Schuldverschreibungen anzufügen, für die TEFRA D gilt

[Zahlungen auf durch die Temporäre Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe des § 1 (2).]

- (2) Die Zahlung sämtlicher gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge erfolgt – gegen Vorlage der Globalurkunde bei der Emissionsstelle und im Falle der letzten Zahlung gegen Aushändigung der Globalurkunde an die Emissionsstell – an das Clearing-System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing-System. Die Zahlung an das Clearing-System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- (3) Für diesen § 6 gilt, falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden

Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Als "**Zahlungsgeschäftstag**" gilt jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [**Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung**] und das Clearing-System Zahlungen in [**Emissionswährung**] abwickeln.

- (4) Jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital im Hinblick auf die Schuldverschreibungen umfasst:
 - (a) alle Zusätzlichen Beträge, die gemäß § 7 hinsichtlich des Kapitals zahlbar sein können; und
 - (b) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (3).
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 unterliegen alle Zahlungen in jedem Fall allen anwendbaren Steuer- oder anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Die Emittentin haftet nicht für wie auch immer geartete Steuern oder Abgaben, die durch solche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Vereinbarungen erhoben oder auferlegt werden. Den Anleihegläubigern sollen wegen solcher Zahlungen keine Kosten entstehen.
- (6) Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Anleihegläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 (STUERN)

- (1) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen von der Emittentin an die Anleihegläubiger zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, sofern nicht die Emittentin kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift verpflichtet ist, solche Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren abzuziehen oder einzubehalten.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die dazu erforderlich sind, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (2) Zusätzliche Beträge gemäß Absatz (1) sind nicht zahlbar wegen Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren,
 - (a) denen ein Anleihegläubiger wegen einer anderen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unterliegt als der bloßen Tatsache, dass er Inhaber der Schuldverschreibungen ist;
 - (b) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit oder, falls die notwendigen Beträge der Hauptzahlstelle oder den anderen etwa gemäß § 9 bestellten Zahlstellen (gemeinsam die "**Zahlstellen**") bei Fälligkeit nicht zur Verfügung gestellt worden sind, binnen 30 Tagen nach dem Tag, an dem diese Mittel

den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § [10][12] bekannt gemacht wurde, zur Zahlung vorgelegt hätte;

- (c) die nicht zu entrichten wären, wenn die Schuldverschreibungen bei einem Kreditinstitut verwahrt und die Zahlungen von diesem eingezogen worden wären;
- (d) die von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können;
- (e) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind;
- (f) die aufgrund (i) der zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bezug auf den "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) vom 31. Mai 2013 – sog. Intergovernmental Agreement – oder (ii) aufgrund des zum Intergovernmental Agreement verabschiedeten deutschen Umsetzungsgesetzes vom 15. Oktober 2013, oder (iii) aufgrund einer hierzu ergehenden Durchführungsverordnung oder eines BMF-Schreibens, abzuziehen oder einzubehalten sind.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3) Sollte die Emittentin irgendwann in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 7 (1) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, so ist die Emittentin berechtigt, mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gegenüber der Emissionsstelle gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 7 (3) darf jedoch nicht auf einen Termin erfolgen, der dem Tag, an welchem die Änderung des Rechts oder seiner amtlichen Anwendung erstmals für die Schuldverschreibungen gilt, mehr als 30 Tage vorangeht.]

Der folgende Absatz ist auf alle nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar.

- [(3)(a) Sofern nach dem Ausgabetag ein Gross-up-Ereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Eine solche Kündigungserklärung darf nicht früher als 30 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge zu zahlen.

- (b) Sofern nach dem Ausgabetag ein Aufsichtsrechtliches Ereignis (wie nachstehend definiert) eintritt, ist die Emittentin vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit (insgesamt und nicht nur teilweise) durch eine per Bekanntmachung gemäß § 10 veröffentlichte Kündigungserklärung unter Einhaltung einer Frist von

mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen mit Wirkung zu dem in der Kündigungserklärung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu kündigen. In diesem Fall ist die Emittentin, sofern die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind, verpflichtet, die Schuldverschreibungen an dem in der Bekanntmachung für die Rückzahlung festgelegten Tag zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn die Rückzahlungsbedingungen erfüllt sind.

Die "**Rückzahlungsbedingungen**" sind an einem Tag in Bezug auf eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) oder einen Rückkauf der Schuldverschreibungen gemäß § 11 erfüllt, sofern

- (i) die Zuständige Aufsichtsbehörde ihre vorherige Zustimmung zur Vorzeitigen Rückzahlung oder zum Rückkauf der Schuldverschreibungen erteilt und bis zu diesem Tag nicht widerrufen hat. Die Erteilung der vorherigen Zustimmung hängt unter anderem von Folgendem ab:
 - (A) die Emittentin ersetzt die Schuldverschreibungen zuvor oder gleichzeitig mit der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind; oder
 - (B) die Emittentin weist der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nach, dass die Eigenmittel der Emittentin auch nach der Vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf der Schuldverschreibungen die Anforderungen nach Art. 92(1) der CRR und die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach Art. 128 Nr. 6 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die Zuständige Aufsichtsbehörde nach Maßgabe von Art. 104(3) der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich erachtet; und
- (ii) etwaige weitergehende Anforderungen nach im Zeitpunkt der Vorzeitigen Rückzahlung oder des Rückkaufs geltendem deutschem Aufsichtsrecht erfüllt sind.
- (c) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen nicht vorhersehbar war.
- (d) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 7 (3)(b) setzt die vorherige Zustimmung der Zuständigen Aufsichtsbehörde ferner voraus, dass sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und sofern (A) die Zuständige Aufsichtsbehörde es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (B) die Emittentin der Zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibungen die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war.
- (e) Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

Ein "**Aufsichtsrechtliches Ereignis**" tritt ein, wenn als Folge einer Änderung oder Ergänzung der am Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen in Kraft befindlichen Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Schuldverschreibungen nicht mehr als Ergänzungskapital (wie in den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgelegt) der Emittentin oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen anerkannt werden.

"**CRD IV**" bezeichnet die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vom 26. Juni 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Ein "**Gross-up-Ereignis**" tritt ein, wenn der Emittentin ein Gutachten einer anerkannten unabhängigen Anwaltskanzlei vorliegt (und die Emittentin der Emissionsstelle eine Kopie davon gibt), aus dem hervorgeht, dass die Emittentin aufgrund einer an oder nach dem Ausgabetag in Kraft tretenden Gesetzesänderung (oder einer Änderung von darunter erlassenen Bestimmungen und Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder einer zur Erhebung von Steuern berechtigten Gebietskörperschaft oder Behörde der Bundesrepublik Deutschland, oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung oder Anwendung dieser Gesetze, Bestimmungen oder Vorschriften durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsstelle oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich des Erlasses von Gesetzen sowie der Bekanntmachung gerichtlicher oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen) verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht abwenden kann, indem sie Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für zumutbar und angemessen hält.

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

"**Zuständige Aufsichtsbehörde**" bedeutet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin oder jede andere Behörde, der die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der BaFin zukünftig übertragen werden.]

§ 8 (VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG)

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 (EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN; BERECHNUNGSSTELLE)

- (1) Die Oldenburgische Landebank AG ist Emissionsstelle[,] [und] Hauptzahlstelle [und Berechnungsstelle.] [Berechnungsstelle ist die [•].]
- (2) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Emissionsstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung der Emissionsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle zu bestellen.
- (3) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") zu bestellen. Sie ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle oder zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Ansehen als Hauptzahlstelle oder als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § [10][12] bekanntzumachen.
- (4) Die Emittentin wird dafür sorgen, dass, solange Zinsermittlungen oder sonstige Berechnungen nach diesen Anleihebedingungen zu erfolgen haben, stets eine Berechnungsstelle vorhanden ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Niederlassung einer solchen Bank nicht mehr als Berechnungsstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine geeignete Niederlassung einer anderen führenden Bank als Berechnungsstelle. Die Bestellung einer anderen Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § [10][12] bekanntzumachen.
- (5) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle haften dafür, dass sie Erklärungen abgeben, nicht abgeben oder entgegennehmen oder Handlungen vornehmen oder unterlassen, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt

haben. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen oder die Berechnungsstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin, die Emissionsstelle und alle Anleihegläubiger bindend.

- (6) Die Emissionsstelle, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle bzw. den Zahlstellen und der Berechnungsstelle einerseits und den Anleihegläubigern andererseits besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis. Die Emittentin, die Hauptzahlstelle bzw. die Zahlstellen und die Berechnungsstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Der folgende § 10 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 10 (KÜNDIGUNG)

- (1) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren Einlösung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nach § 5 (3) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen, falls:
- (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital gemäß diesen Anleihebedingungen länger als 30 Tage in Verzug ist;
 - (b) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung 60 Tage nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mahnung bei der Emissionsstelle durch den jeweiligen Anleihegläubiger fort dauert;
 - (c) die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird, sei es durch Gesellschafterbeschluss oder in sonstiger Weise (außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder Reorganisation in der Weise, dass alle Aktiva und Passiva der Emittentin auf den Nachfolger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen);
 - (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies 60 Tage fort dauert, oder ihre Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist;
 - (e) irgendein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eingeleitet wird, welches nicht binnen 60 Tagen nach seiner Einleitung endgültig oder einstweilen eingestellt worden ist, oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder eine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder
 - (f) im Falle einer Schuldnerersetzung im Sinne des § 11 (4)(b) ein in den vorstehenden Unterabsätzen (c)-(e) genanntes Ereignis bezüglich der Garantin eintritt.

Das Recht zur Fälligkeitstellung erlischt, wenn die Lage, die das Recht auslöst, behoben ist, bevor das Recht ausgeübt wird.

- (2) Die in Absatz (1) genannte Fälligkeitstellung hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Inhaber von Schuldverschreibungen der Emissionsstelle einen diese bei angemessenen Anforderungen zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung in deutscher oder englischer Sprache persönlich übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der gesamte Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist.]]

Der folgende § 11 ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[§ 11 (SCHULDNERERSETZUNG, BETRIEBSSTÄTTENERSETZUNG)

- (1) Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich § 11 (4) jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach Bekanntmachung durch die

Emittentin gemäß § 12 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Anleihebedingungen übernehmen.

- (2) Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Anleihebedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 11, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.
- (3) Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "**Emittentin**" in allen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (außer in diesem § 11) die Neue Emittentin und (mit Ausnahme der Bezugnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland in § 11) gelten die Bezugnahmen auf das Sitzland der zu ersetzenden Emittentin als Bezeichnung des Landes, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach dessen Recht sie gegründet ist.
- (4) Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - (a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - (b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Anleihegläubiger die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen unter Garantiebedingungen, wie sie die Garantin üblicherweise für Anleiheemissionen ihrer Finanzierungsgesellschaften abgibt garantiert und der Text dieser Garantie gemäß § 12 veröffentlicht wurde; und
 - (c) die Neue Emittentin und die Garantin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt haben, in denen die Garantin und/oder die Neue Emittentin ihren Sitz haben oder nach deren Recht sie gegründet sind und berechtigt sind an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten.]
- (5) Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 11 erneut Anwendung.
- (6) Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § [10][12] eine Betriebsstätte der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu der Betriebsstätte bestimmen, die primär für die rechtzeitige und pünktliche Zahlung auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen und die Erfüllung aller anderen, sich aus diesen Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin verantwortlich ist. Die Absätze (4)(c) und (5) dieses § 11 gelten entsprechend für eine solche Bestimmung.

§ [10][12] (BEKANNTMACHUNGEN)

Die folgenden Absätze (1)-(2) sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union notiert sind.

- [(1) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und, soweit erforderlich, in einem Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem dritten Kalendertag Tag nach ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

- (2) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die nicht an einer Börse notiert sind.

Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten fünf Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ [11][13] (BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden und ihren ursprünglichen Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "**Schuldverschreibung**" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Der folgende Absatz ist nur auf nicht-nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende Absatz ist nur auf nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

[Vorbehaltlich der Erfüllung der Rückzahlungsbedingungen kann die Emittentin jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Von der oder für die Emittentin zurückgekauft Schuldverschreibungen können von der Emittentin gehalten, erneut ausgegeben oder verkauft oder der Emissionsstelle zur Entwertung übergeben werden.]

Der folgende § [12][14] ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

[§ [12][14] (ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER[; GEMEINSAMER VERTRETER])

- (1) Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert oder ergänzt werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen mit den in § [12][14] Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin[, die in § 11 abschließend geregelt ist]. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

- (2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.] / § 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG], beschließen die Anleihegläubiger mit der [einfachen Mehrheit / Mehrheit von mindestens 75 %] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens [75 % / höherer Prozentsatz einfügen] der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG) / im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG) / entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)].

[[a)] Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]

[[a)](b)] Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen.]

- (4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

- ⁶(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zuzustimmen. [Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen] wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 7 und § 8 SchVG ernannt. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden. [Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache / [höherer Wert]] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder fahrlässig.]]

[(5)](6)] Bekanntmachungen betreffend diesen § [12][14] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [10][12] dieser Anleihebedingungen.]

§ [12][13][15] (SCHLUSSBESTIMMUNGEN)

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, der Berechnungsstelle und der Zahlstellen [⁷und des gemeinsamen Vertreters] bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

⁶ Wenn "Gemeinsamer Vertreter" Anwendung findet.

⁷ Nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden.

- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend ersetzt werden.
- (3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
- (5) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der folgende Absatz ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, auf die die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (§§ 5 bis 21 SchVG) Anwendung finden

- [(6) Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.]

ANNEX 3

Die Programm-Anleihebedingungen werden durch die Angaben in Teil I dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Entweder (i) die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der jeweiligen Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen oder (ii) die Option I oder II der Programm-Anleihebedingungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen, stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen dar (die "**Anleihebedingungen**").

MUSTER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die Endgültigen Bedingungen sind auf der Internet-Seite der Emittentin (www.olb.de) einsehbar.¹

[Datum]

Endgültige Bedingungen

[Bezeichnung der betreffenden Serie der Schuldverschreibungen]

Serie: [●], Tranche [●]

begeben aufgrund des

Angebotsprogramms

der

Oldenburgischen Landesbank AG

Ausgabepreis: [●] %

Tag der Begebung: [●]²

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 14. August 2014 und etwaigen Nachträgen (der "**Basisprospekt**") zu lesen. Um sämtliche Angaben über die Oldenburgische Landesbank AG und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Oldenburgischen Landesbank AG (www.olb.de) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Oldenburgischen Landesbank AG [●] [und [●]].

[Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.]

¹ Nicht Bestandteil der Muster-Endgültige Bedingungen.

² Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

Teil I.: Anleihebedingungen

[Falls die für die betreffenden Schuldverschreibungen geltenden Optionen durch Wiederholung der betreffenden im Prospekt als Option I oder Option II aufgeführten Angaben (einschließlich der unter der jeweiligen Option I oder Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) bestimmt und die betreffenden Platzhalter vervollständigt werden ("Typ A" Endgültige Bedingungen), folgende Absätze einfügen:

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

[im Fall von Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz die betreffenden Angaben der Option I (einschließlich der unter der Option I enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz die betreffenden Angaben der Option II (einschließlich der unter der Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Falls die für die betreffenden Schuldverschreibungen geltenden Optionen, die durch Verweisung auf die betreffenden im Prospekt als Option I oder Option II aufgeführten Angaben (einschließlich der unter der jeweiligen Option I oder Option II enthaltenen bestimmten weiteren im Prospekt angelegten Varianten) bestimmt werden ("Typ B" Endgültige Bedingungen), folgende Absätze einfügen:

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Programm-Anleihebedingungen, der auf Schuldverschreibungen mit [festem] [variablem] Zinssatz Anwendung findet, zu lesen, der sich als [Option I] [Option II] im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Programm-Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil I. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Programm-Anleihebedingungen.

Die Platzhalter in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Programm-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Platzhalter in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Optionen der Programm-Anleihebedingungen, die nicht durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgewählt und ausgefüllt wurden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Anleihebedingungen gestrichen.]

Option I Bedingungen für Schuldverschreibungen mit festem Zinssatz und Null-Kupon-Schuldverschreibungen

**§ 1
(Form)**

§ 1 (1)

Emissionswährung	[Währung] [Abkürzung]
Gesamtnennbetrag	[Bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [bis zu] [Währung] [Betrag])
¹ Nennbetrag	[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]
[Aufstockung von	[Bis zu] [Gesamtnennbetrag] [Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Teilschuldverschreibungen] vom [Datum der relevanten Tranche] Serie: [Seriennummer der relevanten Tranche] Tranche: [Tranchennummer der relevanten Tranche]

§ 1 (2)-(3)

Form der Globalurkunde	[Klassische Globalurkunde (CGN)] [Neue Globalurkunde (NGN)]
US-Verkaufsbeschränkungen	[TEFRA C] [TEFRA D] [kein TEFRA]
Clearing-System [Verwahrer]	[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] [[Deutsche Bank Aktiengesellschaft] [●] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel] [anderes internationales Clearing-System, Adresse]] [Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg] [Euroclear Bank SA/NV, Brüssel] [andere] als Verwahrer]

**§ 2
(Status)**

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen] [Nachrangige Schuldverschreibungen]

¹ Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben und bei denen der Emissionserlös von der Emittentin im Vereinigten Königreich entgegengenommen wird oder, sofern durch deren Emission ein anderer Verstoß gegen Section 19 der FSMA vorliegt, müssen einen Mindestrückzahlungswert je Stückelung von GBP 100.000 (oder dem Äquivalent in einer anderen Währung) haben.

§ 3
(Verzinsung)

OPTION FESTVERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN (außer Step-Up bzw. Step-Down und Null-Kupon-Schuldverschreibungen)

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Verzinsungsende	[Datum] (ausschließlich)
Zinssatz (Prozent p.a.)	[Zinssatz] % p.a.
Zinsperiode	[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [●]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]
Letzter Zinszahlungstag	[Fälligkeitstag] [Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

OPTION STEP-UP UND STEP-DOWN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Zinssätze (Prozent p.a.) und Verzinsungszeiträume	[●] % p.a. ab dem (ausschließlich) Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum [Datum] ² [[●] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)] [●] % p.a. ab dem [Datum] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich)
Zinsperiode	[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [●]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]
Letzter Zinszahlungstag	[Fälligkeitstag] [Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

OPTION NULL-KUPON-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (1)-(2)

Ausgabepreis	[Betrag]
Emissionsrendite	[Emissionsrendite]

² Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

§ 3 [(2)][(3)]

	Zinskonvention [Actual/Actual] [Actual/Actual (ICMA)] [Actual/365 (Fixed)] ["30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"] ["30E/360" oder Eurobond Basis"] ["Actual/360"]
--	---

**§ 4
(Rückzahlung)**

Fälligkeitstag	[Datum]
-----------------------	---------

**§ 5
(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf von Schuldverschreibungen)**

OPTIONEN VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NICHT-NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN											
§ 5 (1)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Call Option der Emittentin</td> <td style="padding: 5px;">[Ja] [Nein]</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"><i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsfrist</td> <td style="padding: 5px;">[Anzahl von Tagen] Geschäftstage</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsdatum (-daten)</td> <td style="padding: 5px;">[Datum(Daten)]</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäftstag</td> <td style="padding: 5px;">[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]</td> </tr> </table>	Call Option der Emittentin	[Ja] [Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]	Geschäftstag	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
Call Option der Emittentin	[Ja] [Nein]										
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.</i>											
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage										
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]										
Geschäftstag	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]										
§ 5 (2)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Put Option der Anleihegläubiger</td> <td style="padding: 5px;">[Ja] [Nein]</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"><i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsfrist</td> <td style="padding: 5px;">[Anzahl von Tagen] Geschäftstage</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kündigungsdatum (-daten)</td> <td style="padding: 5px;">[Datum(Daten)]</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäftstag</td> <td style="padding: 5px;">[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]</td> </tr> </table>	Put Option der Anleihegläubiger	[Ja] [Nein]	<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>		Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage	Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]	Geschäftstag	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
Put Option der Anleihegläubiger	[Ja] [Nein]										
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>											
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage										
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]										
Geschäftstag	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]										

Der folgende Absatz ist nur auf Null-Kupon-Schuldverschreibungen anwendbar.

§ 5 (3)

**Vorzeitiger Amortisationsbetrag [plus [•]] [minus [•]]
Rückzahlungs-
betrag
Ausgabebetrag [Datum]**

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurückgezahlt werden können.

§ 5 (4)

Mitteilung an die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]

§ 6 (Zahlungen)

Zahlungsgeschäftstag

Jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung] und das Clearing-System Zahlungen in [Emissionswährung] abwickeln.

§ 9 (Emissionsstelle, Zahlstellen; Berechnungsstelle)

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen die Emittentin nicht als Berechnungsstelle fungiert.

Berechnungsstelle

[•]

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen neben der Emittentin noch eine weitere Zahlstelle fungiert bzw. weitere Zahlstellen fungieren.

Zahlstelle

[•]

§ [11][12] (Bekanntmachungen)

Notierung an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union

[Ja] [Nein]

Tageszeitung

[•]

§ [13][14]

(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger[; Gemeinsamer Vertreter])

Anwendbarkeit		[Ja] [Nein]
<i>Die folgenden Angaben sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die durch einen Beschluss der Anleihegläubiger geändert werden können.</i>		
§ [13][14] (2)	<p>Beschlussfähigkeit [§ 15 Absatz 3 SchVG] [bzw.] [§ 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]</p> <p>Abstimmungs- mehrheit [einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]</p> <p>Qualifizierte Mehrheit [75 %] [höherer Prozentsatz]</p>	
§ [13][14] (3)	<p>Durchführung von Gläubiger- beschlüssen [in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]</p>	
§ [13][14] (5)	<p>Gemeinsamer Vertreter [anwendbar] [nicht anwendbar] [Name, Adresse, Kontaktdaten]</p> <p>Haftungs- beschränkung [Zehnfache] [höherer Wert]</p>	

Option II Bedingungen für Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz

§ 1
(Form)

§ 1 (1)

Emissionswährung	[Währung] [Abkürzung]
Gesamtnennbetrag	[Bis zu] [Abkürzung Währung] [Betrag] (in Worten: [bis zu] [Währung] [Betrag])
¹ Nennbetrag	[Abkürzung Währung] [Nennbetrag]
Aufstockung von	[Bis zu] [Gesamtnennbetrag] [Anzahl der vorherigen Tranche(n)] [Titel der Teilschuldverschreibungen] vom [Datum der relevanten Tranche] Serie: [Seriennummer der relevanten Tranche] Tranche: [Tranchennummer der relevanten Tranche]

§ 1 (2)-(3)

Form der Globalurkunde	[Klassische Globalurkunde (CGN)] [Neue Globalurkunde (NGN)]
US-Verkaufsbeschränkungen	[TEFRA C] [TEFRA D] [kein TEFRA]
Clearing-System [Verwahrer]	[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] [[Deutsche Bank Aktiengesellschaft] [•] als gemeinsame Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel] [anderes internationales Clearing-System, Adresse]] [Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg / Euroclear Bank SA/NV, Brüssel] [andere] als Verwahrer]

§ 2
(Status)

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen] [Nachrangige Schuldverschreibungen]

¹ Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben und bei denen der Emissionserlös von der Emittentin im Vereinigten Königreich entgegengenommen wird oder, sofern durch deren Emission ein anderer Verstoß gegen Section 19 der FSMA vorliegt, müssen einen Mindestrückzahlungswert je Stückelung von GBP 100.000 (oder dem Äquivalent in einer anderen Währung) haben.

§ 3
(Verzinsung)

OPTION FEST- BIS VARIABLE VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

**§ 3 (1a) –
Festzins-
satz-
Zeitraum**

Festzinssatz- Zeitraum	vom [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)
Zinssatz (Prozent p.a.)	[Zinssatz] % p.a.
Zinsperiode	[jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [anderer Zeitraum]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]
Erster Festzinssatz- zahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]

**§ 3 (1b) –
Variabler
Zinszeit-
raum**

Variabler Zinszeitraum	vom [Datum] (einschließlich) bis zum [Datum] (ausschließlich)
Variable(r)	[Tag, Monat], [•]
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (ohne eine Festzinsperiode)

§ 3 (1)

Verzinsungsbeginn	[Datum] (einschließlich)
Zinszahlungstag(e)	[Tag, Monat], [•]
Erster Zinszahlungstag	[Tag, Monat, Jahr] [(erster [langer] [kurzer] Kupon)]
[Letzter Zinszahlungstag	[Fälligkeitstag] [Tag, Monat, Jahr] [(letzter [langer] [kurzer] Kupon)]

§ 3 (2)

Geschäftstag- Konvention	[Floating Rate Business Day Convention] [Following Business Day Convention] [Modified Following Business Day Convention] [Preceding Business Day Convention]
-------------------------------------	--

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (mit Ausnahme von Step- Up und Step-Down Schuldverschreibungen und Reverse Floatern)

§ 3 (3)

Zinssatz, Marge	Referenzzinssatz [zuzüglich] ² [abzüglich] [Marge]
Zinsfestsetzungstag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]

OPTION STEP-UP UND STEP-DOWN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 3 (3)

Zinssatz, Margen	in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Verzinsungsbeginn] (einschließlich) bis zum [erster Zinszahlungstag] (ausschließlich), Referenzzinssatz [[zuzüglich] ³ [abzüglich] [Marge]] ⁴ [in Bezug auf die Zinsperiode ab dem [Zinszahlungstag] (einschließlich) bis zum [Zinszahlungstag] (ausschließlich), Referenzzinssatz [[zuzüglich] ⁵ [abzüglich] [Marge]]]
Zinsfestsetzungstag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]

OPTION REVERSE FLOATER

§ 3 (3)

Zinssatz	[⁶ Zinssatz] abzüglich Referenzzinssatz
Zinsfestsetzungstag(e)	[[•] Geschäftstag(e) vor dem Beginn] [[•] Geschäftstag(e) vor Ende]
Geschäftstag für Zinsfestsetzungen	[Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere

² In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

³ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁴ Weitere Zeiträume nach Bedarf einzufügen.

⁵ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

⁶ In jedem Fall ist hier ein positiver Zinssatz bzw. Null als Zinssatz einzutragen.

Geschäftstage]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT VARIABLEM ZINSSATZ (außer Schuldverschreibungen mit CMS als Referenzzinssatz)

§ 3 (4)

Referenzzinssatz	[Zahl]-Monats [EURIBOR] [LIBOR] [[Währung] Interbanken-Geldmarktsatz]
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzzinssatzes	[11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel] [London] [andere Stadt]) [andere Zeit]]
Bildschirmseite	[Bei EURIBOR: Reuters EURIBOR01] [Bei LIBOR: Reuters LIBOR01] [Andere]
Rundung	[Bei EURIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden)] [Bei LIBOR: (sofern erforderlich auf das nächste Einhunderttausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,000005 aufgerundet werden)] [Andere]
Anzahl der Referenzbanken	[vier] [fünf]

OPTION SCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT CMS ALS REFERENZZINSSATZ

§ 3 (4)

Referenzzinssatz	[CMS-Satz]
Zeitpunkt der Veröffentlichung des Referenzzinssatzes	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel] [London] [andere Stadt])] [andere Zeit]
Bildschirmseite	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Reuters Seite ISDAFIX2] [andere]
Swapsatz	[•]-[Jahres-][Monats-][bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: Euro] [andere Währung]-Swap Satz
Referenzbanken	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: vier führende Swap-Händler im Interbankenmarkt] [andere Referenzbanken]
Maßgeblicher Zeitpunkt für Angebotssätze der Referenzbanken	[bei Euro-ISDA Swap Rate 11.00 Uhr: 11.00 Uhr vormittags (Ortszeit [Brüssel] [London] [andere Stadt])] [andere Zeit]
Anzahl der Referenzbanken	[drei] [andere Anzahl]

§ 3 [(4)][(5)]

Frist für die Mitteilung durch die Berechnungsstelle

unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am [ersten] [letzten] Tag der betreffenden [Variablen] Zinsperiode

Mitteilung an

die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]

OPTION MINDESTZINSSATZ

§ 3 [(5)][(6)]

Mindestzinssatz [Mindestzinssatz] % p.a.

OPTION HÖCHSTZINSSATZ

§ 3 [(5)]
[(6)][(7)]

Höchstzinssatz [Höchstzinssatz] %p.a.

§ 3 [(5)]
[(6)]
[(7)][(8)]

Zinskonvention

[Actual/Actual] [Actual/Actual (ICMA)] [Actual/365 (Fixed)]
["30/360" oder "360/360" oder "Bond Basis"] ["30E/360" oder
Eurobond Basis"] ["Actual/360"]

§ 4

(Rückzahlung)

Fälligkeitstag

[Datum]

§ 5

(Vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf von Schuldverschreibungen)

OPTIONEN VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG NICHT-NACHRANGIGER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

§ 5 (1)

Call Option der Emittentin [Ja] [Nein]

Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen der Emittentin eine Call Option zusteht.

Kündigungsfrist [Anzahl von Tagen] Geschäftstage

Geschäftstag [Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem

	[das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]

§ 5 (2)

Put Option der Anleihegläubiger	[Ja] [Nein]
<i>Die folgenden Angaben sind nur bei Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen den Anleihegläubigern eine Put Option zusteht.</i>	
Kündigungsfrist	[Anzahl von Tagen] Geschäftstage
Geschäftstag	Jeder Tag [(außer einem Samstag oder Sonntag)], an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Frankfurt am Main] [London] [andere Stadt] geöffnet haben.] [andere Geschäftstage]
Kündigungsdatum (-daten)	[Datum(Daten)]

Der folgende Absatz (4) ist nur im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen anwendbar, die vorzeitig zurückgezahlt werden können.

§ 5 (4)

Mitteilung an	die Emittentin, die Zahlstellen und das Clearing-System [und die Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind]
----------------------	--

§ 6 (Zahlungen)

Zahlungsgeschäftstag	Jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem [das Trans-European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer system (TARGET-System) und] Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum der Emissionswährung] und das Clearing-System Zahlungen in [Emissionswährung] abwickeln.
-----------------------------	--

§ 9
(Emissionsstelle, Zahlstellen; Berechnungsstelle)

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen die Emittentin nicht als Berechnungsstelle fungiert.

Berechnungsstelle	[•]
--------------------------	------------

Die folgende Angabe ist nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, bei denen neben der Emittentin noch eine weitere Zahlstelle fungiert bzw. weitere Zahlstellen fungieren.

Zahlstelle	[•]
-------------------	------------

§ [11][12]
(Bekanntmachungen)

Notierung an einem regulierten Markt innerhalb der Europäischen Union	[Ja] [Nein]
Tageszeitung	[•]

§ [13][14]
(Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger[; Gemeinsamer Vertreter])

Anwendbarkeit	[Ja] [Nein]						
<i>Die folgenden Angaben sind nur auf Schuldverschreibungen anwendbar, die durch einen Beschluss der Anleihegläubiger geändert werden können.</i>							
§ [13][14] (2)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Beschlussfähigkeit</td> <td>[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.]] [§ 18 Absatz 4 SchVGi.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungs- mehrheit</td> <td>[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierte Mehrheit</td> <td>[75 %] [höherer Prozentsatz]</td> </tr> </table>	Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.]] [§ 18 Absatz 4 SchVGi.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]	Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]	Qualifizierte Mehrheit	[75 %] [höherer Prozentsatz]
Beschlussfähigkeit	[§ 15 Absatz 3 SchVG [bzw.]] [§ 18 Absatz 4 SchVGi.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]						
Abstimmungs- mehrheit	[einfache Mehrheit] [Mehrheit von mindestens 75 %]						
Qualifizierte Mehrheit	[75 %] [höherer Prozentsatz]						
§ [13][14] (3)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen</td> <td>[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]</td> </tr> </table>	Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]				
Durchführung von Gläubigerbe- schlüssen	[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG)]						
§ [13][14] (5)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Gemeinsamer</td> <td>[anwendbar] [nicht anwendbar]</td> </tr> </table>	Gemeinsamer	[anwendbar] [nicht anwendbar]				
Gemeinsamer	[anwendbar] [nicht anwendbar]						

Vertreter [Name, Adresse, Kontaktdaten]

**Haftungs-
beschränkung** [Zehnfache] [höherer Wert]

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN⁷

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Andere Interessen (angeben)
[Einzelheiten einfügen]

[Gründe für das Angebot⁸ [Einzelheiten einfügen]

- [Einzelheiten einfügen]
Geschätzter Nettoerlös⁹ [•]
Geschätzte Gesamtkosten der Emission¹⁰] [•]

[EZB-Fähigkeit¹¹

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden [Ja][Nein]]

Wertpapierkennnummern

ISIN Code [•]

Common Code [•]

Wertpapierkennnummer (WKN) [•]

Sonstige Wertpapiernummer [•]

Rendite¹² [Nicht anwendbar] [•]

- Zinssätze der Vergangenheit¹³**

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR][LIBOR][CMS][Währung)
Interbanken-Geldmarkt-]Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden
unter [relevante Bildschirmseite einfügen]

[Bedingungen, denen das Angebot unterliegt [•]]

[Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – [•]]
während der das Angebot vorliegt

[Beschreibung des Antragsverfahrens [•]]

⁷ Teil II der Endgültigen Bedingungen ist nicht vollständig auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung oder, je nachdem welcher Fall zutrifft, bei Schuldverschreibungen mit einem Mindestübertragungswert von EUR 100.000 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung, sofern diese Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen werden.

⁸ Nicht auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

⁹ Aufgeschlüsselt nach den einzelnen wichtigen Zweckbestimmungen und dargestellt nach Priorität dieser Zweckbestimmungen.

¹⁰ Aufgeschlüsselt nach den einzelnen wichtigen Zweckbestimmungen und dargestellt nach Priorität dieser Zweckbestimmungen.

¹¹ Nur auszufüllen, falls die Schuldverschreibungen von einem common safekeeper im Namen der ICSDs gehalten werden sollen. Falls "ja" gewählt wird, müssen die Schuldverschreibungen als NGN begeben werden.

¹² Nur bei festverzinslichen Schuldverschreibungen und Null-Kupon Schuldverschreibungen anwendbar.

¹³ Nur bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar. Nicht anwendbar auf Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

[Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung
(entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten
zu investierenden Betrags) [•]

[Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung [•]

[Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des
Angebots offen zu legen sind [•]

[Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkten vorbehalten ist, wenn die
Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten
werden [•]

[Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe,
ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist [•]

[Etwaige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung
gestellt werden:] [•]

[Provisionen

Management- und Übernahmeprovision (angeben) [•]

Verkaufsprovision (angeben) [•]

Börsenzulassungsprovision (angeben) [•]

Andere (angeben)] [•]

Börsenzulassung(en) und -notierung(en) [Ja][Nein]

[Zulassung zum Handel: Regulierter Markt der [•]
[Notierung: Amtlicher Handel der [•]

Sonstige (Einzelheiten einfügen) [•]

Erwarteter Termin der Zulassung ¹⁴⁾ [•]

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel ¹⁵⁾ [•]

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis
der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie,
die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen,
bereits zum Handel zugelassen sind ¹⁶⁾

Sonstige (Einzelheiten einfügen) [•]

**Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage
als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels
Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der
Hauptbedingungen
der Zusagevereinbarung ¹⁷⁾**

¹⁴ Nur auszufüllen, sofern bekannt.

¹⁵ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000.

¹⁶ Nur auszufüllen im Falle einer Aufstockung. Im Falle einer Aufstockung, die mit einer vorangegangenen Emission fungibel ist, ist die Angabe erforderlich, dass die ursprünglichen Schuldverschreibungen bereits zum Handel zugelassen sind. Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

¹⁷ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

[nicht anwendbar]

[Einzelheiten einfügen]

[Berater und ihre Funktion]

[•]

Rating der Schuldverschreibungen ¹⁸⁾

[•]

[ANNEX Zusammenfassung für die einzelne Emission¹⁹⁾

Oldenburgische Landesbank AG

[Name und Titel der Unterzeichnenden]

¹⁸ Nicht auszufüllen, wenn kein Einzelrating für die Schuldverschreibungen vorliegt. Bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 100.000, kurze Erläuterung der Bedeutung des Ratings, wenn dieses unlängst von der Ratingagentur erstellt wurde. Im Falle eines Ratings ist einzufügen: Die Schuldverschreibungen wurden wie folgt gerated: [Fitch Ratings Ltd.] [•]. [Jede dieser / Die] Ratingagentur[en] ist in der europäischen Union ansässig und ist unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011 (die "**CRA Verordnung**") registriert und steht auf der Liste der registrierten Ratingagenturen, die auf der Website der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> veröffentlicht ist.

¹⁹ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 100.000.

Übersicht zu den historischen Finanzinformationen

ANHANG I	E-2012-HGB
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2012	E-2012-HGB-1 bis E-2012-HGB-29
BILANZ	E-2012-HGB-2 bis E-2012-HGB-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2012-HGB-4 bis E-2012-HGB-5
ANHANG	E-2012-HGB-7 bis E-2012-HGB-28
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2012-HGB-29
ANHANG II	E-2012
KONZERNABSCHLUSS 2012 (IFRS)	E-2012-1 bis E-2012-71
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-2012-2
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-2012-4 bis E-2012-5
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-2012-6
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-2012-7
KONZERNANHANG	E-2012-8 bis E-2012-69
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-2012-70
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2012-71
ANHANG III	E-2013-HGB
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2013	E-2013-HGB-1 bis E-2013-HGB-31
BILANZ	E-2013-HGB-2 bis E-2013-HGB-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2013-HGB-4 bis E-2013-HGB-5
ANHANG	E-2013-HGB-7 bis E-2013-HGB-30
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2013-HGB-31
ANHANG IV	E-2013
KONZERNABSCHLUSS 2013 (IFRS)	E-2013-1 bis E-2013-77
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-2013-2 bis E-2013-3
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-2013-4 bis E-2013-5

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-2013-6
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-2013-7
KONZERNANHANG	E-2013-8 bis E-2013-75
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-2013-76
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2013-77

ANHANG I
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012
(Einzelabschluss nach HGB)

Abschluss

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	Euro	2012	2011
1. Barreserve		81.178.911,86	136.737.848,98
a) Kassenbestand		81.038.235,45	68.864.365,22
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		140.676,41	67.873.483,76
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 141 Tsd. Euro (Vj.: 67.873 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		418.761.384,61	921.396.497,58
a) täglich fällig		108.305.811,74	217.696.003,82
b) andere Forderungen		310.455.572,87	703.700.493,76
4. Forderungen an Kunden		10.170.889.171,02	9.673.844.731,11
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 4.878.735 Tsd. Euro (Vj.: 4.849.957 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 110.277 Tsd. Euro (Vj.: 115.718 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.130.931.002,34	2.107.364.288,87
a) Geldmarktpapiere		15.008.835,83	—
aa) von öffentlichen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		15.008.835,83	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 15.009 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		3.115.922.166,51	2.107.364.288,87
ba) von öffentlichen Emittenten		1.104.530.476,89	596.962.133,51
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.104.530 Tsd. Euro (Vj.: 596.962 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		2.011.391.689,62	1.510.402.155,36
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 2.011.392 Tsd. Euro (Vj.: 1.510.402 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		179.114.967,33	178.287.287,75
6a. Handelsbestand		226.947.726,87	284.445.826,18
7. Beteiligungen		880.424,44	880.424,95
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.844.249,72	14.870.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.792 Tsd. Euro (Vj.: 14.792 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		10.873.411,48	14.540.439,07
darunter: Treuhandkredite 10.873 Tsd. Euro (Vj.: 14.540 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		9.826.232,14	9.966.564,07
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.826.232,14	9.966.564,07
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		90.502.454,19	76.020.443,24
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände		52.529.875,07	56.130.566,24
darunter: an verbundenen Unternehmen 38.158 Tsd. Euro (Vj.: 32.835 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		17.802.020,59	25.871.393,56
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		14.405.081.831,66	13.500.356.561,32

Passiva Euro	2012	2011
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.123.588.621,70	3.511.393.891,30
a) täglich fällig	264.980.246,59	148.659.929,74
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.858.608.375,11	3.362.733.961,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.084.252.754,22	7.405.697.456,92
a) Spareinlagen	2.124.875.246,27	2.044.012.366,22
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.855.320.340,97	1.325.411.340,56
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	269.554.905,30	718.601.025,66
b) andere Verbindlichkeiten	5.959.377.507,95	5.361.685.090,70
ba) täglich fällig	4.130.795.644,10	3.589.241.680,11
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.828.581.863,85	1.772.443.410,59
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.045.504.616,28	1.454.857.212,34
a) begebene Schuldverschreibungen	1.045.504.616,28	1.454.857.212,34
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
3a. Handelsbestand	1.383.235,52	5.228.354,83
4. Treuhandverbindlichkeiten	10.873.411,48	14.540.439,07
darunter: Treuhandkredite 10.873 Tsd. Euro (Vj.: 14.540 Tsd. Euro)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.721.228,18	13.256.051,32
6. Rechnungsabgrenzungsposten	58.633.806,73	49.241.439,00
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	182.051.860,08	203.184.108,38
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.872.852,73	120.266.499,60
b) Steuerrückstellungen	7.138.473,94	11.431.622,83
c) andere Rückstellungen	63.040.533,41	71.485.985,95
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	283.247.612,91	283.230.269,46
9. Genusssrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.925.784,03	12.890.512,98
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 143 Tsd. Euro (Vj.: 108 Tsd. Euro)		
11. Eigenkapital	589.898.900,53	546.836.825,72
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	278.061.567,15	276.510.462,64
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	277.890.500,65	276.339.396,14
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	43.062.074,81	1.551.104,51
Summe der Passiva	14.405.081.831,66	13.500.356.561,32

1. Eventualverbindlichkeiten	313.710.634,14	330.789.449,80
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	313.710.634,14	330.789.449,80
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	585.670.885,17	489.494.000,00
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	585.670.885,17	489.494.000,00

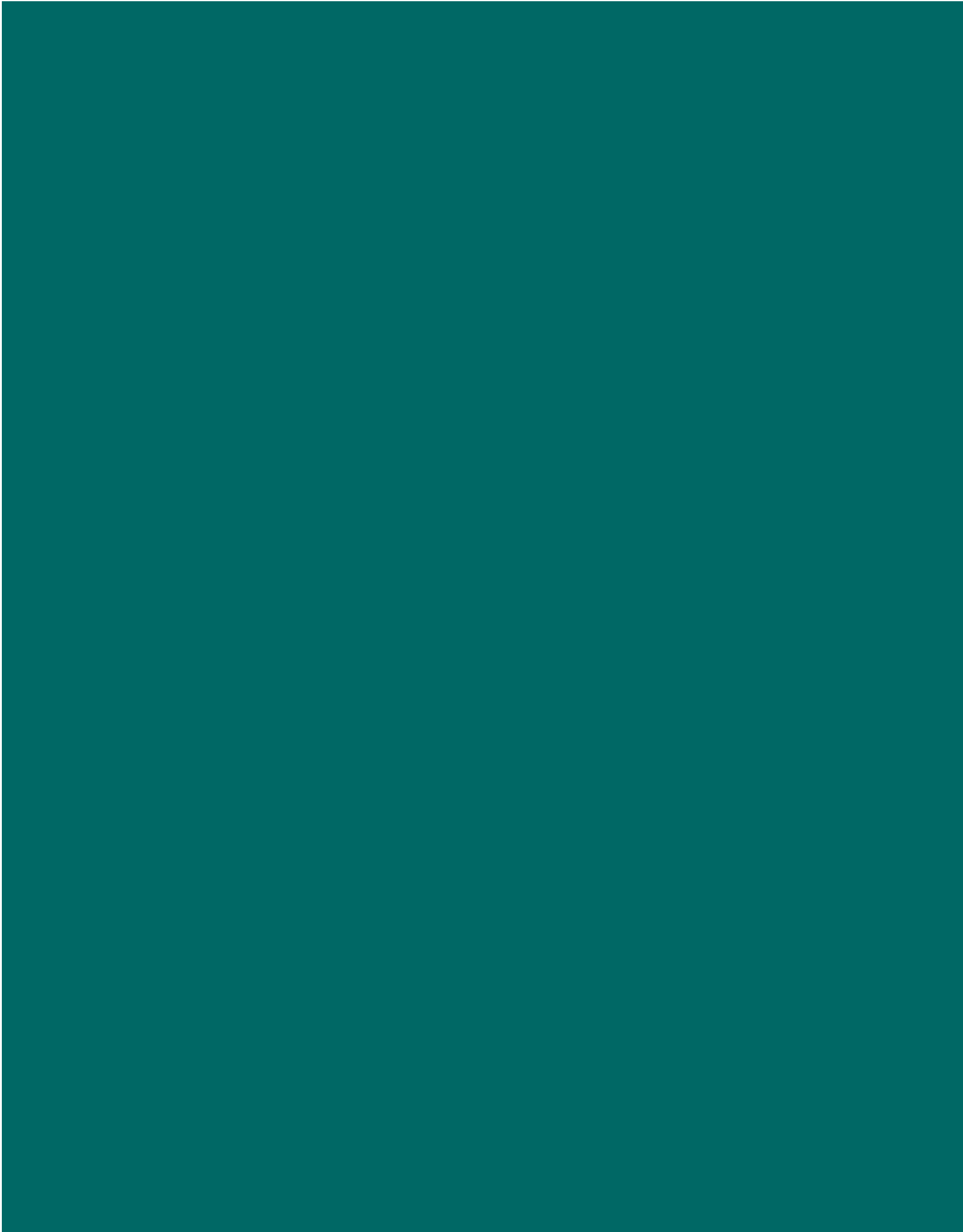
Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2012

Aufwendungen Euro	2012	2011
1. Zinsaufwendungen	316.297.912,57	324.703.922,33
2. Provisionsaufwendungen	46.589.854,33	48.242.004,98
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	—	2.942.340,10
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	258.375.630,16	280.093.663,71
a) Personalaufwand	160.566.618,20	169.566.700,60
aa) Löhne und Gehälter	132.629.160,77	136.206.081,15
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.937.457,43	33.360.619,45
darunter: für Altersversorgung 4.673 Tsd. Euro (Vj.: 9.618 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	97.809.011,96	110.526.963,11
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	20.608.401,43	15.013.409,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.296.668,64	12.292.522,43
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	19.943.427,61	82.725.543,31
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	14.120,34	7.830,99
10. Außerordentliche Aufwendungen	2.609.730,36	8.524.245,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.063.109,98	171.493,14
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	614.442,92	639.817,90
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	43.062.074,81	1.551.104,51
Summe der Aufwendungen	741.475.373,15	776.907.898,45

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2012

Erträge Euro	2012	2011
1. Zinserträge aus	547.212.520,92	563.744.864,97
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	483.348.696,61	501.736.929,46
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	63.863.824,31	62.007.935,51
2. Laufende Erträge aus	4.043.676,05	6.239.681,66
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.893.196,27	5.219.746,31
b) Beteiligungen	150.479,78	138.998,51
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	880.936,84
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	213.364,26	472.642,23
4. Provisionserträge	134.967.060,20	128.071.292,82
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	317.442,69	—
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	3.422.427,25	—
8. Sonstige betriebliche Erträge	51.154.824,95	78.379.416,77
10. Außerordentliche Erträge	144.056,83	—
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	741.475.373,15	776.907.898,45

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.062.074,81	1.551.104,51
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	43.062.074,81	1.551.104,51



Anhang

Anhang

Vorschriften zur Rechnungslegung	I. Allgemeine Angaben <p>Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.</p>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Kurse (Schlusskurse) bewertet.</p> <p>Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.</p> <p>Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (portfolio loan loss provision), SLLP (specific loan loss provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (general loan loss provision). Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.</p> <p>In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in die Position „Risikovorsorge“ den Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.</p> <p>Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.</p> <p>Im Jahr 2012 wurde bei den Wertpapieren eine Umwidmung zwischen den Kategorien Liquiditätsreserve und Anlagevermögen vorgenommen, da sich die vom Management festgelegte Zweckbestimmung seit deren erstmaligem Ansatz geändert hat. Eine entsprechende Dokumentation hat stattgefunden.</p> <p>Im Anlagebestand befanden sich zum Bilanzstichtag börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 653,7 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Es gibt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere, die unter ihren Anschaffungskursen bewertet werden. Wertpapiere im Anlagebestand mit einem Nominalvolumen und Buchwert von 25,0 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 21 Tsd. Euro aus.</p> <p>Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.</p> <p>Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente (Festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds, Termingeschäfte, Optionen) erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB.</p>

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. In Fällen geringer oder fehlender Börsenumsätze werden Preismodelle des Marktinformationsanbieters Bloomberg zur Bewertung herangezogen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Grundlagen für dieses Modell sind Opportunitätszinssätze und Swapsätze. Diese Kurse werden jährlich der Deutschen Wertpapierzentrale (DWZ) mitgeteilt. Die eigenen Anleihen sind nicht börsennotiert.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands werden, soweit sie an einem aktiven Markt gehandelt werden, mit diesem Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages bewertet. Liegt kein Börsen- oder Marktkurs vor, so werden vorrangig rein auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle angewandt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Werden diese mit einem Disagio aufgenommen, ist der zeitanteilige Abschlag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung von BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2012 wird im Wesentlichen ein Fünftel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen bilanzieren wir zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen.

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4 des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Der Ausweis entsprechender Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kreditinstitute	419	921
b) andere Forderungen	310	703
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	302	695
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6	7
– mehr als fünf Jahren	2	1
Forderungen an Kunden	10.171	9.674
mit unbestimmter Laufzeit	858	1.015
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	475	600
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	643	595
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.532	2.364
– mehr als fünf Jahren	5.663	5.100
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131	2.107
davon im Geschäftsjahr 2013 (2012) fällig	338	368
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.124	3.511
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.859	3.362
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	475	399
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	532	202
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.291	1.229
– mehr als fünf Jahren	1.561	1.532
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.084	7.406
a) Spareinlagen	2.125	2.044
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	270	719
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	8	13
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	238	540
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	24	166
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.959	5.362
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.829	1.772
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	844	562
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	367	362
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	180	373
– mehr als fünf Jahren	438	475
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.046	1.455
a) begebene Schuldverschreibungen	1.046	1.455
davon im Geschäftsjahr 2013 (2012) fällig	394	202
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

**Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“ und
„3a Handelsbestand
Passiv“**

Mio. Euro	2012
6a Handelsbestand Aktiv	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—
Eigene Schuldverschreibungen	226,7
Positive Marktwerte aus Derivaten	1,1
Risikoabschlag	-0,9
Gesamt	226,9
3a Handelsbestand Passiv	
Negative Marktwerte aus Derivaten	1,4

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht. Per 31.12.2012 betrug der Gesamtbetrag des Risikoabschlags 0,9 Mio. Euro. Der Value-at-Risk-Abschlag berücksichtigt auch den Handelsbestand Passiv.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben. Institutsinterne Änderungen lagen nicht vor.

**Forderungen und
Verbindlichkeiten an
beziehungsweise
gegenüber verbunde-
nen Unternehmen**

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	10	8
Forderungen an Kunden	—	22
Treuhandvermögen	—	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	178	176
Sonstige Vermögensgegenstände	38	33
Gesamt	226	240
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99	101
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	47
Treuhandverbindlichkeiten	—	1
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	10	16
Gesamt	172	165

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	11	15
Gesamt	11	15
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3	4
Gesamt	11	15

Treuhandgeschäfte

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2012	2011
Vermögensgegenstände	112	104
Schulden	118	45

Fremdwährungs-
volumina

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2012		
	Gesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131	3.131	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179	—	179
Beteiligungen	1	1	—
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15

Wertpapiere und
Finanzanlagen

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 338,3 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2013 fällig werden. Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Umgliederung von nom. 200 Mio. Euro in den Anlagebestand in den Vorjahren wurden Abschreibungen in Höhe von 21 Tsd. Euro vermieden.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem
Investmentvermögen
i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2012	Marktwert 31.12.2012	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2012
AllianzGI-Fonds WE	97,9	97,9	—	3,8
AllianzGI-Fonds Ammerland	80,1	80,1	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten ³	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2012	2011
Wertpapiere des Anlagevermögens	425,5	228,2	—	—	—	—	653,7	425,5
Beteiligungen	0,9	—	—	—	—	—	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,9	—	—	—	—	—	14,9	14,9
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	144,2	20,8	—	—	86,3	3,2	57,9	40,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	127,3	8,3	—	9,8	93,2	11,3	32,6	35,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	28,1	5,9	—	0,8	23,4	6,1	9,8	10,0

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 57,7 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 82,3 Tsd. Euro.

³ Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betreffen 39,8 Mio. Euro die mit Wirkung zum 1.1.2012 verschmolzene Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2012 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 653,7 Mio. Euro. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung dieser Papiere wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die OLB hat einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2012 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) liegt zwischen drei und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 8,4 Mio. Euro) außerdem Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2012 bestanden Provisionsforderungen gegenüber der Allianz Bank in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro), sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Alterszeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert. Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 16,0 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 600,0 Mio. Euro bei der XEMAC verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 75 Mio. Euro bei Cortal Consors hinterlegt.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 765,5 Mio. Euro für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

%	2012
Diskontierungszinssatz	5,06
Rententrend	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altergrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Mio. Euro	2012
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	17,9
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	18,0
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	160,6
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	30,8

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Steuerrückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 63,0 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen, für Prozessrisiken sowie die Rückstellung für Restrukturierung.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2012
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	4,3
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	4,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7,1

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahresbeginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umsetzungen	2012
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120,3	5,3	1,0	3,6	8,4	-14,1	111,9
b) Steuerrückstellungen	11,4	6,4	—	2,5	—	-0,4	7,1
c) andere Rückstellungen	71,5	34,6	14,0	40,2	0,7	-0,7	63,1
Betrieblicher Aufwand	43,9	24,6	8,0	24,3	0,6	-0,7	35,5
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4,1	1,4	0,9	2,1	—	—	3,9
Sonstige	23,5	8,6	5,1	13,8	0,1	—	23,7
Gesamt	203,2	46,3	15,0	46,3	9,1	-15,2	182,1

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 7,2 Mio. Euro, noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2012 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 19,9 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 274,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 13,8 Mio. Euro.

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

**Eigenkapital und
Reserven nach
§ 340g HGB**

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile		
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2012	276.339.396,14	
Zuführung 2012 aus Bilanzgewinn 2011	1.551.104,51	
	278.061.567,15	
Rücklagen insgesamt		486.368.253,92
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.890.512,98	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB	35.271,05	
		12.925.784,03
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		559.762.609,75

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Bank rechnet dem haftenden Eigenkapital nicht realisierte Reserven auf Wertpapiere nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von 33.106.789,31 Euro zu.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Am 31. Dezember 2012 hatten wir keine Eigenen Aktien im Bestand.

Genehmigtes Kapital

Eigene Aktien

Zum Jahresende hatten wir 14.860 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 39 Tsd. Euro, das sind 0,06 % des Grundkapitals unserer Bank, in Pfand genommen.

Ausschüttungssperre Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Tsd. Euro	2012
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	153,1
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	48,3
Gesamtbetrag	201,4

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.467
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	3.468

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2012
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	314
davon Kreditbürgschaften	15
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	294
davon Akkreditive	5
davon Akkreditiveröffnungen	5
davon Akkreditivbestätigungen	—
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2012
Unwiderrufliche Kreditzusagen	586
Buchkredite kurzfristig	90
Buchkredite langfristig	319
Akzeptkredite	—
Avalkredite	95
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	82

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich per 31. Dezember 2012 insbesondere um Ergebnis belastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2012 bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2012	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-0,6	-0,2
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7,6	0,4
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	1,4	—
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	8,4	0,2

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -2,6 Mio. EUR.

Außerordentliches Ergebnis

Mio. Euro	2012
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus der Erstanwendung BilMoG	
Außerordentlicher Ertrag aus der Erstanwendung BilMoG	—
Außerordentlicher Aufwand aus der Erstanwendung BilMoG	2,6

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 19,1 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 10,0 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 9,1 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da keine latenten Steuern aktiviert wurden.

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu aktiven/passiven latenten Steuern führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Saldo
Bilanzposition			
Anteile an verbundenen Unternehmen	2,4	-6,1	-3,7
Sonstige Aktiva	1,4	—	1,4
Pensionsrückstellungen	6,7	—	6,7
Andere Rückstellungen	6,1	-0,9	5,2
Sonstige Passiva	0,1	—	0,1
Gesamt	16,7	-7,0	9,7

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2012	2011	2012	2012
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	58	84	—	—
Forward Rate Agreements (FRAs)	—	—	—	—
Swaptions	—	20	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	228	260	9	-9
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.398	1.018	—	-152
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	—	—	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Zinsrisiken	1.684	1.382	9	-161
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	7	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	7	—	—
FX-Swaps und Devisentermingesch.	128	222	1	-1
Summe Währungsrisiken	142	236	1	-1
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	—	13	—	—
Aktienoptionen (Short)	—	13	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	—	26	—	—

Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500 Tsd. Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2012	2011	2012	2012
OECD Bank	1.643	1.381	1	-162
sonstige Kontrahenten	183	263	9	—
Derivate gesamt	1.826	1.644	10	-162

Derivative Geschäfte – Handelsbestand (Davon-Position)

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2012	2011	2012	2012
Zinskontrakte	286	364	9	-9
Währungskontrakte	142	236	1	-1
Aktienkontrakte	—	26	—	—
Derivate gesamt	428	626	10	-10

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
bis zu 3 Monaten	—	131	92	163	—	24
über 3 Monate bis 1 Jahr	200	69	45	68	—	2
über 1 bis 5 Jahre	824	709	5	5	—	—
über 5 Jahre	660	473	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.684	1.382	142	236	—	26

Durch die Einführung des BilMoG werden alle Handelsbuch-Derivate in der Bilanz abgebildet. Die Derivate des Bankbuchs werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.398 Mio. Euro einbezogen. Der beizulegende Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -152,5 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 286 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 9,0 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -8,6 Mio. Euro aufweisen. Diese Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cash-flows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und / oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2012
Ausweis der wesentlichen Arten	
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	125
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	5
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2
Gesamt	134
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus einer Beteiligung bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für eine weitere Beteiligung besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Es bestehen außerdem mittelbare sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber einer dritten Beteiligung in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert. Zu den Trägerunternehmen gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Oldenburgische Landesbank AG.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, bei Bedarf Arbeitgeberzuwendungen zu leisten und anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen. Die Zahlungen werden über die Allianz SE abgewickelt.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse.

Die Allianz SE hat darüber hinaus die gesamtschuldnerische Haftung für Pensionszusagen von einem Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG übernommen. Diese erstattet die Kosten; die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE bilanziert.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Oldenburgische Landesbank AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Mio. Euro	2012	2011
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	0,4	0,0
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderung gegenüber der Allianz SE	0,4	0,0

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2012	2011
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	—
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	—
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	16,7	15,8
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	2,9	3,4
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,2	12,4

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung;
- Vermögensverwaltung;
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften;
- Verwaltung von Treuhandkrediten;
- EDV-Dienstleistungen.

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.757 (Vorjahr: 2.833) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.208	859	2.067
Mitarbeiter Teilzeit	33	657	690
	1.241	1.516	2.757

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2012 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.727; daneben waren 229 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

**Corporate
Governance**

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2012 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/dieolb/2626.php>) zugänglich.

Organvergütung

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 241,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 247,0 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 14,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 15,4 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,74% und 8,49%. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für die Avalprovisionen zwischen 0,50% und 3,25% gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 730,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 230,5 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 640,3 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,51% und 5,06%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 126,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 121,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 3,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,3 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 430 Tsd. Euro (Vorjahr: 524,3 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 21 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 75 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,1 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) ausgenutzt. Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2012 betrug 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2012 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 49.357 Stück SAR sowie 33.045 Stück RSU.

Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2012 insgesamt 11,2 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 30,1 Tsd. Euro).

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 331 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.607 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2012 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 727 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.980 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich auf 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der OLB AG zu den Organen zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Über unseren Anteilsbesitz berichten wir, sofern von Bedeutung, nachstehend:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Periodenergebnis 2012 Mio. Euro ¹	Periodenergebnis 2011 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,93	0,13	0,28
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	8,34	0,53	0,60
Grundstücksgesellschaft mbh, Oldenburg ²	100	—	—	—
OLB Service GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

² Mit Rückwirkung zum 1.1.2012 mit der OLB AG verschmolzen

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobilien dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

In Tsd. Euro	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	998	674
Andere Bestätigungsleistungen	274	388
Gesamt¹	1.272	1.062

Honorare für den Abschlussprüfer

¹ Vom Gesamtbetrag 2012 betreffen 205 Tsd. Euro das Vorjahr

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt a. M. (bis August 2012)

Manfred Karsten

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig (bis April 2012)

- Solutronic AG, Köngen (bis September 2012)

Konzernmandate:

- EWE Vertrieb GmbH (vorher EWE ENERGIE AG), Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- Kayserigaz AS/Türkei (bis Oktober 2012)
- Bursagaz AS/Türkei (bis Oktober 2012)
- EWE Turkey Holding A. S. (vorher EWE ENERJI A. S. Busa)/Türkei

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)
- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Konzernmandat:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- KAP International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika (Vorsitzender) (bis Juni 2012)
- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare/Simbabwe

Carsten Evering

Filialleiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf
- RWE Dea AG, Hamburg (bis Februar 2012)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Stefan Lübbe

Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Dr. Thomas Naumann (seit 20. Februar 2012)

Mitglied des Vorstands der Allianz Asset Management AG,
München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse

Uwe Schröder

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Rainer Schwarz

Ehem. Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG,
München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, München
(bis Dezember 2012)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandat:

- Allianz ProzessFinanz GmbH, München
(bis Dezember 2012)

Jörg Thöle

Kundenbetreuer, Region Osnabrück/Osnabrücker Land,
Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück;
Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger (seit 01. Juli 2012)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (seit 01. Juli 2012)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (seit 01. Juli 2012)

Karin Katerbau (seit 16. April 2012)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Stefan Friedmann (bis 30. Juni 2012)

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 30. Juni 2012)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster
(Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 30. Juni 2012)
- OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg
(Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 30. Juni 2012)

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 43,1 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,25 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 37,3 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 12. März 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 14. März 2013
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Madsen
Wirtschaftsprüfer

König
Wirtschaftsprüfer

ANHANG II
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2012

069

Konsolidierter Konzernabschluss

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	070
Konsolidierte Bilanz	072
Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	074
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	075

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	532,0	551,9	-19,9	-3,6	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	296,5	307,2	-10,7	-3,5	
Zinsüberschuss	235,5	244,7	-9,2	-3,8	02 / 088
Provisionserträge	134,8	128,0	6,8	5,3	
Provisionsaufwendungen	44,6	46,1	-1,5	-3,3	
Provisionsüberschuss	90,2	81,9	8,3	10,1	03 / 089
Laufendes Handelsergebnis	-1,8	-1,6	-0,2	12,5	04 / 090
Übrige Erträge	40,4	68,0	-27,6	-40,6	05 / 090
Laufende Erträge	364,3	393,0	-28,7	-7,3	
Laufender Personalaufwand	176,5	182,9	-6,4	-3,5	
Sachaufwand	113,2	120,1	-6,9	-5,7	
Verwaltungsaufwand	289,7	303,0	-13,3	-4,4	06 / 091
Übrige Aufwendungen	3,2	1,2	2,0	>100	07 / 091
Laufende Aufwendungen	292,9	304,2	-11,3	-3,7	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42,6	88,4	-45,8	-51,8	08 / 092
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	21,2	23,0	-1,8	-7,8	
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-4,0	2,1	-52,5	
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,3	19,0	0,3	1,6	09 / 092
Restrukturierungsaufwand	—	5,9	-5,9	-100,0	10 / 093
Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5	34,6	>100	
Steuern	9,5	-3,4	12,9	k. A.	11 / 093
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	21,7	>100	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,66	0,73	0,93	>100	12 / 093

Sonstiges Ergebnis

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	38,6	16,9	21,7	> 100
unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	86,2	0,1	86,1	> 100
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-22,4	-26,9	4,5	-16,7
wegen Wertberichtigungen	0,4	3,2	-2,8	-87,5
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	-26,2	-1,2	-25,0	> 100
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	5,6	4,6	1,0	21,7
Sonstige Kapitalveränderungen	-0,1	—	-0,1	k. A.
Sonstiges Ergebnis	43,5	-20,2	63,7	k. A.
Gesamtergebnis	82,1	-3,3	85,4	k. A.

Gemäß den Änderungen zu IAS 1 ist das Sonstige Ergebnis danach aufzuteilen, ob die darin erfassten Aufwendungen und Erträge zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können oder nicht. Da es sich aktuell ausschließlich um den kumulierten Bewertungseffekt unrealisierter Marktwertveränderungen von Wertpapieren aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten handelt, können sämtliche Aufwendungen und Erträge zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden.

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern werden in der Note 36a zum kumulierten Bewertungseffekt aufgegriffen.

Konsolidierte Bilanz des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2012

Aktiva Mio. Euro	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84,1	144,3	- 60,2	- 41,7	14 / 098
Handelsaktiva	14,1	18,5	- 4,4	- 23,8	15 / 098
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	414,5	924,1	- 509,6	- 55,1	16 / 098
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 77,6 Mio. Euro, Vorjahr: 130 Mio. Euro)	10.338,7	9.792,3	546,4	5,6	17 / 099
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9	1.095,0	48,5	20 / 101
Sachanlagen	91,0	97,5	- 6,5	- 6,7	21 / 103
Immaterielle Vermögenswerte	9,9	10,0	- 0,1	- 1,0	22 / 104
Sonstige Aktiva (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0 Mio. Euro, Vorjahr: 0 Mio. Euro)	83,7	78,9	4,8	6,1	23 / 104
Ertragsteueransprüche	8,8	19,9	- 11,1	- 55,8	24 / 105
Aktive latente Steuern	7,9	19,0	- 11,1	- 58,4	34 / 111
Summe der Aktiva	14.406,6	13.363,4	1.043,2	7,8	

Passiva Mio. Euro	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang / Seite
Handelspassiva	10,0	15,7	- 5,7	- 36,3	26 / 106
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0	624,6	18,4	27 / 106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5	677,0	9,0	28 / 106
Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7	- 348,8	- 30,0	29 / 107
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	407,9	389,7	18,2	4,7	30 / 107
Ertragsteuerschulden	7,1	11,4	- 4,3	- 37,7	33 / 111
Nachrangige Verbindlichkeiten	274,3	274,2	0,1	—	35 / 112
Eigenkapital	651,3	569,2	82,1	14,4	36 / 113
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	272,7	271,2	1,5	0,6	
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	44,7	1,1	43,6	>100	
Bilanzgewinn	70,5	33,5	37,0	>100	
Summe der Passiva	14.406,6	13.363,4	1.043,2	7,8	

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierter Bewertungs- effekt	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2010	60,5	202,9	244,8	21,3	66,2	595,7
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-23,2	-23,2
Periodengewinn	—	—	—	—	16,9	16,9
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-20,2	—	-20,2
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	26,4	—	-26,4	—
31. Dezember 2011	60,5	202,9	271,2	1,1	33,5	569,2
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	—	—
Periodengewinn	—	—	—	—	38,6	38,6
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	43,6	—	43,6
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	1,6	—	-1,6	—
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	-0,1	—	—	-0,1
31. Dezember 2012	60,5	202,9	272,7	44,7	70,5	651,3

Im Berichtsjahr 2012 wurde von einer Dividendenzahlung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 abgesehen (Vorjahr: 1,00 Euro je Aktie).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note 36.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2012

Mio. Euro	2012	2011	Anhang / Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	38,6	16,9	
Abschreibungen auf Investitionen	0,4	3,2	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	20,8	16,6	21, 22 / 103, 104
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42,7	120,2	08, 30 / 092, 107
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-173,6	-45,7	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-22,6	-27,0	
Sonstige Anpassungen	-204,4	-229,1	
Zwischensumme	-298,1	-144,9	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	509,6	606,6	16 / 098
Veränderung der Forderungen an Kunden	-494,0	-400,6	17 / 099
Veränderung des Handelsbestands	-1,3	4,1	15, 26 / 098, 106
Veränderung der Anderen Aktiva	1,5	-10,4	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	624,6	-419,5	27 / 106
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	677,0	336,3	28 / 106
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	-348,8	62,4	29 / 107
Veränderung der Anderen Passiva	39,7	22,1	30 / 107
Erhaltene Zinsen	533,9	549,1	
Erhaltene Dividenden	0,8	1,3	
Gezahlte Zinsen	-302,3	-305,0	
Ertragsteuerzahlungen	-28,0	-16,3	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	914,6	285,2	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.002,3	1.663,4	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	2,0	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.963,3	-1.945,3	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-14,3	-16,4	21, 22 / 103, 104
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-974,9	-296,3	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	—	—	
Dividendenzahlungen	—	-23,2	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	0,1	19,8	35 / 112
Nettoausgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	—	—	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,1	-3,4	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	144,3	158,8	14 / 098
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	84,1	144,3	14 / 098
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-60,2	-14,5	

Die Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -173,6 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch an Risikovorsorge in Höhe von 112,8 Mio. Euro (vgl. Note 19) und im Sonstigen Ergebnis aus unrealisierten Marktwertveränderungen brutto von 86,2 Mio. Euro und der Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung brutto wegen realisierter Gewinne von -22,4 Mio. Euro (vgl. Note 36a).

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2012 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind:

- Änderung IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
 - Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften wurden vorzeitig freiwillig umgesetzt:

- Änderung IAS 1 Darstellung des Abschlusses (verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen)
 - Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften wurden nicht vorzeitig umgesetzt:

- IAS 19 (überarbeitet 2011) Leistungen an Arbeitnehmer (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)

Diese Änderungen werden im Jahr 2013 zu einem erstmaligen Ausweis versicherungsmathematischer Verluste im Sonstigen Ergebnis führen. Diese betragen per 31.12.2012 64,3 Mio. Euro. Dieser Belastung des Sonstigen Ergebnisses steht eine Entlastung korrespondierender latenter Steuern in Höhe von 19,9 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Nettoaufwand von 44,4 Mio. Euro ergibt, der mit Erstanwendung verlustneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Außerdem wurden eine Reihe weiterer Standards und Interpretation verabschiedet, die nach unseren Erwartungen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden:

- Änderungen im IAS 27 – Einzelabschlüsse (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 28 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 10 – Konzernabschlüsse (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 11 – Gemeinschaftliche Tätigkeiten (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)

Die Änderungen (abgesehen von IAS 19) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OLB-Konzerns.

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Unter Anwendung der Erwerbsmethode konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie sämtliche Stimmrechte und Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster.

Konsolidierungskreis

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Die im Vorjahr noch konsolidierte Grundstücksgesellschaft mbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 15. September 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 mit der Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen. Es handelte sich aus Sicht der OLB AG um eine vertikale Fusion mit einem nachgelagerten Unternehmen („upstream merger“). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2012.

Die im Vorjahr nicht konsolidierte OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG hielt, ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 13. März 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 mit der Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen. Es handelte sich aus Sicht der OLB AG um eine vertikale Fusion mit einem vorgelagerten Unternehmen („downstream merger“). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. Juni 2012.

In beiden Fällen lag sowohl für die Oldenburgische Landesbank AG als auch für die Grundstücksgesellschaft mbH, bzw. die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ein Zusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung der übergeordneten Allianz SE vor.

Zum Ende des Jahres 2011 wurde die operative Geschäftstätigkeit der im Vorjahr noch konsolidierten OLB Service GmbH eingestellt. Zum 1. Januar 2012 wurde die Gesellschaft für den Abschluss des Oldenburgische Landesbank Konzerns entkonsolidiert.

In keinem der Fälle ergaben sich Effekte mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss des Oldenburgische Landesbank Konzerns per 31. Dezember 2012.

Alle aus konzerninternen Geschäften resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Kategorien der Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h. die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten (unter Einbeziehung von Transaktionskosten), die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value, bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweisen wir auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nichtmonetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

**Währungs-
umrechnung**

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Aufrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.

Zinsüberschuss

Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

Provisionsüberschuss

Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich ebenfalls im Laufenden Handelsergebnis nieder.

**Laufendes
Handelsergebnis**

Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den strengen Regeln des IAS 39 ab.

**Fair Value Hedge
Accounting**

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden der Position „Sonstige Aktiva“ zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition „Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Bewertungsergebnis von Derivaten der Spezialfonds Ammerland und Weser-Ems, die beide dem Finanzanlagevermögen zugeordnet sind, wird im Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen. Die Derivate werden zur Steuerung der Anlageposition dieser Fonds eingesetzt und unterliegen einer vollen Marktbewertung. Das Nicht laufende Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

Restrukturierungs- aufwand

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf aufgegebene Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Im Jahr 2012 sind keine Restrukturierungsaufwendungen angefallen.

Steuern

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in

der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im OLB-Konzern wird nach den Segmenten „OLB Regionalbank“ und „Allianz Bank“ unterschieden. Das Segment „OLB Regionalbank“ spiegelt das regionale Universalbankgeschäft der Oldenburgische Landesbank Gruppe mit ihren Filialen im bekannten Geschäftsgebiet wider. Das Segment „Allianz Bank“ zeigt das Allianz Bankgeschäft mit Beratung/Vertrieb von Bankprodukten (Vertrieb von Investmentfonds und Wertpapieren, Kredit- und Einlagengeschäft) über die Allianz Agenturen deutschlandweit.

**Angaben zur
Segmentbericht-
erstattung**

Basis der Segmentberichterstattung bilden im Einklang mit IFRS 8 die Group Management Accounts als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt. Im Jahr 2012 haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Der Zinsüberschuss wird auf Basis einer getrennten Bestandsführung koststellengerecht ermittelt und den Segmenten zugeordnet.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet sowohl direkte Kosten als auch solche Kosten, die aufgrund eines konzerninternen Leistungsaustausches im Rahmen von Verrechnungen zwischen den Segmenten zugeordnet werden.

Basis für alle Verrechnungsvorgänge bilden die getroffenen Regelungen in der „Vereinbarung zwischen der Allianz Deutschland AG, München und der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg im Zusammenhang mit der Übernahme des so genannten Geschäftsbereichs ‚Allianz Banking‘ von der Dresdner Bank AG“ und den dazugehörigen Dienstleistungsvereinbarungen sowie der Vertrag mit der Allianz Deutschland AG über „Vorgehen bei innerbetrieblicher Kosten- und Erfolgszurechnung innerhalb der Oldenburgische Landesbank AG auf die Zweigniederlassung Allianz Bank“.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

**Zahlungsmittel und
Zahlungsmittel-
äquivalente**

Handelsaktiva umfassen Schuldtitel, Aktien und positive Marktwerte von Derivaten. In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

**Handelsaktiva und
Handelspassiva**

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Dadurch werden Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen, insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle. Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Der Fair Value-Option zugeordnete Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

Fair Value-Option

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* betreffen eine Gesellschaft, an der der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und deren Zweck der Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in das „Sonstige Ergebnis“ ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (Impairment) eines Available-for-Sale-Finanzinstruments wird der bisher im „Sonstigen Ergebnis“ erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein Impairmenttest für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (Available-for-Sale) wird regelmäßig zur Prüfung auf Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente der „Available-for-Sale“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „Available-for-Sale“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („once impaired – always impaired“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie* deutlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „Forbearance-Maßnahmen“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderungen des risikofreien Zinssatzes

stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der Laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Reverse-Repo-Geschäfte

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichteter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen und unterschieden, ob es sich um Effekte aus wertgeminderten oder aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten handelt.

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva gezeigt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Wir halten die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörenden Vorsorgearten:

Nicht-homogenes Portfolio

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht-homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provision = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen. Die Höhe der Risikovorsorge für das nicht-homogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLL). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLLP und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLLP wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert.

**Jährliche Schätzung
der Parameter**

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet.

Länderrisiken

Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

**Ausbuchung
von Forderungen**

Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von längeren Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

**Eingänge auf
abgeschriebene
Forderungen**

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Im Rahmen von Troubled Debt Restructuring macht die Bank Zugeständnisse wie Stundung, Zins- oder Kapitalverzicht, Verlängerung der Laufzeit o. ä. an den Kreditnehmer, sodass von einer Einzelwertberichtigung abgesehen werden kann. Nähere Angaben sind im Risikobericht enthalten.

**Restrukturierung von
Forderungen**

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Sachanlagen

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die OLB hat einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wird. Die Fälligkeit der Vereinbarungen beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Der Barwert der Mindestleasingraten wird auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt. Es werden keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Finanzierungs-
Leasingverhältnisse**

Immaterielle Vermögenswerte

Unter dieser Position weisen wir erworbene Software aus, die unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

**Altersversorgungs-
verpflichtungen**

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet, es handelt sich dabei um ein Anwartschafts-ansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industrieanleihen) angewandt und angenommene Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden über die durchschnittliche Restdienstzeit der Mitarbeiter erfasst, wenn sie 10 % des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen oder 10 % des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens übersteigen, wobei der jeweils höhere Wert zugrunde gelegt wird. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger, unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.,

Berlin, geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen. Diese wirken sich unter anderem bei der Bestimmung beizulegender Zeitwerte (Fair Values) sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern aus.

Die vorliegenden Anhangangaben zu Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (44a) und (44b) enthalten Anpassungen der Vorjahreszahlen bei den Fair Value-Angaben. Unter Anwendung des IAS 8.41 und IAS 8.42 ergeben sich durch die Verwendung eines veränderten risikoadjustierten Diskontierungszinssatzes korrigierte Werte für den Fair Value der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen „Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)“, „Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten ggü. Kunden“ laut nachfolgender Tabelle:

Fair Value (Mio. Euro)	2011 korrigiert	2011 veröffentlicht	Korrektur
Forderungen an Kunden	10.773,9	9.917,4	856,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.507,7	3.798,1	- 290,4
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	7.525,2	7.617,9	- 92,7

Diese Änderung der Anhangangabe hat keine Auswirkung auf die im Vorjahr vorgelegten Abschlusszahlen in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz. Es ergeben sich ebenfalls keine Auswirkungen auf das im Vorjahr ausgewiesene verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie.

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Treuhandgeschäft

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Rückwirkende Anpassungen

Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

o2 Zinsüberschuss

Mio. Euro	2012	2011
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	458,0	473,9
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,2	1,2
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,5	0,3
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	52,6	55,0
Zinsswaps	18,3	19,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,8	1,3
Sonstiges	0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	532,0	551,9
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	208,5	224,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	22,1	22,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	13,8	13,7
Zinsswaps	47,2	42,3
Sonstiges	4,9	4,5
Zinsaufwendungen insgesamt	296,5	307,2
Zinsüberschuss	235,5	244,7

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 513,7 Mio. Euro (Vorjahr: 532,3 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 249,3 Mio. Euro (Vorjahr: 264,9 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Wertpapiergeschäft	52,6	50,4
Erträge	55,5	53,6
Aufwendungen	2,9	3,2
Vermögensverwaltung	10,0	10,2
Erträge	10,4	10,4
Aufwendungen	0,4	0,2
Zahlungsverkehr	26,3	26,0
Erträge	28,6	28,0
Aufwendungen	2,3	2,0
Auslandsgeschäft	2,4	2,5
Erträge	2,4	2,5
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	15,9	13,3
Erträge	20,5	17,7
Aufwendungen	4,6	4,4
Kreditkartengeschäft	3,2	2,9
Erträge	7,4	7,3
Aufwendungen	4,2	4,4
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	—	0,1
Erträge	—	0,1
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	-20,2	-23,5
Erträge	10,0	8,4
Aufwendungen	30,2	31,9
Provisionsüberschuss	90,2	81,9
Erträge	134,8	128,0
Aufwendungen	44,6	46,1

03 Provisionsüberschuss

Der unter Sonstiges ausgewiesene Provisionsaufwand ist im Wesentlichen auf die Vergütung des Vertriebes der Allianz in Deutschland für die Geschäftszuführung in Höhe von 27,5 Mio. Euro (Vorjahr: 29,5 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro).

04 Laufendes Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten der OLB enthalten, die der Bewertungskategorie „Held for Trading“ zugeordnet sind.

Das Zins- und Dividendenergebnis resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zins- und Aktienprodukten.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Die Position „Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches“ zeigt die Bewertungsänderungen dieser Geschäfte.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04 a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2012	2011
Handel in Zinsprodukten	-3,8	-0,4
Handel in Aktienprodukten	0,4	-2,2
Devisen- und Edelmetallgeschäft	2,5	1,0
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	-1,4	0,5
Sonstiges	0,5	-0,5
Laufendes Handelsergebnis	-1,8	-1,6

04 b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungs- und Bewertungsergebnis

Mio. Euro	2012	2011
Realisierungsergebnis (netto)	-2,8	-4,1
Bewertungsergebnis (netto) ¹	-1,0	0,9
Zuschreibungen	3,0	2,6
Abschreibungen	4,0	1,7
Zins- und Dividendenergebnis im Handel	0,4	0,3
Handelsbezogene Provisionen	1,6	1,3
Laufendes Handelsergebnis	-1,8	-1,6

¹ Inklusive Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangangabe zum Derivategeschäft erläutert.

05 Übrige Erträge

Mio. Euro	2012	2011
Übrige Erträge	40,4	68,0

Die Übrigen Erträge im laufenden Jahr bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG in Höhe von 39,9 Mio. Euro (Vorjahr: 67,6 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Löhne und Gehälter	117,8	121,3
Soziale Abgaben	23,4	24,2
Gratifikationen, Boni	18,8	19,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16,5	17,8
Laufender Personalaufwand insgesamt	176,5	182,9
Aufwendungen für EDV	27,7	22,7
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	14,7	22,4
Raumkosten	16,0	17,3
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	5,1	5,9
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,8	4,5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	29,9	30,7
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	96,2	103,5
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	17,0	16,6
Verwaltungsaufwand	289,7	303,0

06 Verwaltungsaufwand

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr (EC-Karten, Postversand von Kontoauszügen und Belegbearbeitung von Überweisungsaufträgen) enthalten. Außerdem enthält diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung, sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir – ohne Auszubildende – 2.814 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.926).

Mio. Euro	2012	2011
Übrige Aufwendungen	3,2	1,2

07 Übrige Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kulanz- und Schadenersatzzahlungen an unsere Kunden.

**08 Risikovorsorge im
Kreditgeschäft**

Mio. Euro	2012	2011
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	60,2	108,0
Zuführungen zu Wertberichtigungen	83,4	127,3
Auflösungen von Wertberichtigungen	23,2	19,3
Nettoergebnis aus Rückstellungen	1,2	-2,2
Zuführungen zu Rückstellungen	2,1	0,3
Auflösungen von Rückstellungen	0,9	2,5
Direktabschreibungen	0,1	0,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	18,9	17,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42,6	88,4

**09 Realisiertes
Ergebnis aus
Finanzanlagen und
Nicht laufendes
Handelsergebnis**

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses.

In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren.

Mio. Euro	2012	2011
Realisierungsergebnis (netto)	21,2	26,2
Bewertungsergebnis (netto)	—	-3,2
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	—	3,2
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	21,2	23,0
Realisierungsergebnis (netto)	-2,3	-3,1
Bewertungsergebnis (netto)	0,4	-0,9
Zuschreibungen	0,4	—
Abschreibungen	—	0,9
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-4,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,3	19,0

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 21,2 Mio. Euro im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis liegt bei 0,0 Mio. Euro.

Das Realisierungsergebnis in Höhe von -2,3 Mio. Euro im Nicht laufenden Handelsergebnis resultiert aus dem Ergebnis bei Verkauf oder Fälligkeit von Derivaten in den Spezialfonds. Das Bewertungsergebnis liegt bei 0,4 Mio. Euro.

Mio. Euro	2012	2011
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	21,2	23,0
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-4,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,3	19,0

Das Ergebnis aus Finanzanlagen enthält Realisierungsgewinne in Höhe von 2,6 Mio. Euro einer zu Anschaffungskosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro erfassten nicht börsennotierten Aktienanlage.

Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf aufgegebene Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Hierzu gehören zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sowie Abfindungszahlungen zu den Projekten „Neuausrichtung des Allianz Bank Vertriebes“, und Fortführung der Projekte „ProFil II“ und „Kostenbenchmarking“. Im Jahr 2012 sind keine Restrukturierungsaufwendungen angefallen.

10 Restrukturierungsaufwand

Mio. Euro	2012	2011
Restrukturierungsaufwand	—	5,9

Mio. Euro	2012	2011
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	19,8	2,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	-0,7	-2,3
Latente Steuern (lfd. Jahr)	-6,9	-1,1
Latente Steuern (Vorjahre)	-2,7	-2,5
Steuern	9,5	-3,4

11 Steuern

Für das Unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2012	2011
Gewinn (Mio. Euro)	38,6	16,9
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	1,66	0,73

12 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

13 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note 1.

Mio. Euro	2012			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	289,3	75,0	—	364,3
Laufende Aufwendungen	215,6	77,3	—	292,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	3,0	—	42,6
Operatives Ergebnis	34,1	-5,3	—	28,8
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	1,7	—	19,3
Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	51,7	-3,6	—	48,1
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	1,9	-0,1	14,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,0	1,9	-0,1	13,8
Cost-Income-Ratio in %	74,5	103,1	—	80,4
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	27,3	—	483,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	376,5	—	6.672,0

Mio. Euro	2011			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	294,8	98,8	-0,6	393,0
Laufende Aufwendungen	207,4	97,4	-0,6	304,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	2,4	—	88,4
Operatives Ergebnis	1,4	-1,0	—	0,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	3,1	—	19,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	3,9	—	5,9
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	15,3	-1,8	—	13,5
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	2,3	-0,3	13,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	2,3	-0,3	12,8
Cost-Income-Ratio in %	70,4	98,6	—	77,4
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	30,8	—	472,5
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	424,2	—	6.516,8

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Unternehmensbereiche dar:

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	221,3	227,4	-6,1	-2,7
Provisionsüberschuss	69,7	68,3	1,4	2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,9	-1,6	-0,3	18,8
Übrige Erträge	0,2	0,7	-0,5	-71,4
Laufende Erträge	289,3	294,8	-5,5	-1,9
Laufender Personalaufwand	145,6	144,8	0,8	0,6
Direkter Sachaufwand	79,5	74,9	4,6	6,1
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-11,5	-12,5	1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	213,6	207,2	6,4	3,1
Übrige Aufwendungen	2,0	0,2	1,8	>100
Laufende Aufwendungen	215,6	207,4	8,2	4,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	86,0	-46,4	-54,0
Operatives Ergebnis	34,1	1,4	32,7	>100
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,5	19,0	0,5	2,6
Nicht laufendes Handelsergebnis	-1,9	-3,1	1,2	-38,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	15,9	1,7	10,7
Restrukturierungsaufwand	—	2,0	-2,0	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	51,7	15,3	36,4	>100
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	11,4	1,2	10,5
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,0	10,8	1,2	11,1
Cost-Income-Ratio in %	74,5	70,4	4,1	5,8
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	441,7	14,7	3,3
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	6.092,6	202,9	3,3

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	2012	2011
Zuführung aktivische Risikovorsorge	79,7	123,5
Auflösung aktivische Risikovorsorge	24,4	20,2
Rückstellungsbildung	35,9	34,3
Rückstellungsauflösung	6,0	10,1
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	-1,0	0,9
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,4	-3,5
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	40,3	44,2
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	37,8	39,0

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen das Segment OLB Regionalbank.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten des Segments OLB Regionalbank erläutert.

Segment: Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	2012	2011	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	14,2	17,3	-3,1	-17,9
Provisionsüberschuss (brutto)	51,2	46,0	5,2	11,3
Bruttoerträge	65,4	63,3	2,1	3,3
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	3,2	2,9	0,3	10,3
Vermittlungsprovisionen	27,5	29,5	-2,0	-6,8
Übrige Erträge	40,3	67,9	-27,6	-40,6
Laufende Erträge	75,0	98,8	-23,8	-24,1
Laufender Personalaufwand	30,9	38,1	-7,2	-18,9
Direkter Sachaufwand	33,7	45,8	-12,1	-26,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	11,5	12,5	-1,0	-8,0
Verwaltungsaufwand	76,1	96,4	-20,3	-21,1
Übrige Aufwendungen	1,2	1,0	0,2	20,0
Laufende Aufwendungen	77,3	97,4	-20,1	-20,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3,0	2,4	0,6	25,0
Operatives Ergebnis	-5,3	-1,0	-4,3	>100
Ergebnis aus Finanzanlagen	1,7	3,1	-1,4	-45,2
Restrukturierungsaufwand	—	3,9	-3,9	-100,0
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-3,6	-1,8	-1,8	100,0
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	1,9	2,3	-0,4	-17,4
Cost-Income-Ratio in %	103,1	98,6	4,5	4,6
Risikokapital (Durchschnitt)	27,3	30,8	-3,5	-11,4
Risikoaktiva (Durchschnitt)	376,5	424,2	-47,7	-11,2

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1.2012 – 31.12.2012	1.1.2011 – 31.12.2011
Zuführung aktivische Risikovorsorge	3,7	3,8
Auflösung aktivische Risikovorsorge	—	0,4
Rückstellungsbildung	16,6	22,7
Rückstellungsauflösung	6,5	1,3
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	0,3
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,5	0,9
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	8,3	15,1

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen das Segment Allianz Bank.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

14 Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Mio. Euro	2012	2011
Kassenbestand	81,5	69,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2,6	75,0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	2,6	75,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	84,1	144,3

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

15 Handelsaktiva

Der Wertpapierhandel auf eigene Rechnung war bislang von keiner strategischen Bedeutung. Der Eigenhandel wurde aufgegeben und bis Jahresende wurden die Positionen abgebaut. Das Kundengeschäft mit Devisen und Zinssicherungsinstrumenten wird in gewohnter Weise weitergeführt.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate zur Steuerung des Zinsbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2012	2011
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	0,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10,1	15,7
Positive Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	4,0	2,1
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	14,1	18,5

16 Forderungen an
Kreditinstitute

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	9,4	8,1	17,5	5,0	6,1	11,1
Sonstige Forderungen	247,0	150,1	397,1	783,1	130,0	913,1
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	256,4	158,2	414,6	788,1	136,1	924,2
abzüglich: Risikovorsorge	0,1	—	0,1	0,1	—	0,1
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	256,3	158,2	414,5	788,0	136,1	924,1

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.204,9	30,1	4.235,0	3.992,1	26,1	4.018,2
Öffentliche Haushalte	30,3	—	30,3	6,2	—	6,2
Privatkunden	6.108,3	42,7	6.151,0	5.852,6	45,3	5.897,9
Forderungen an Kunden	10.343,5	72,8	10.416,3	9.850,9	71,4	9.922,3
abzüglich: Risikovorsorge	77,6	—	77,6	130,0	—	130,0
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	10.265,9	72,8	10.338,7	9.720,9	71,4	9.792,3

17 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 92,3 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	544,2	7,6	551,8	534,5	8,0	542,5
Baugewerbe	126,5	—	126,5	123,5	0,1	123,6
Handel	401,1	7,0	408,1	360,6	2,8	363,4
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	7,8	—	7,8	7,8	—	7,8
Transport	452,0	9,0	461,0	505,3	9,2	514,5
Dienstleistungen	1.013,4	6,5	1.019,9	955,6	5,6	961,2
Energie- und Wasserversorgung	1.413,1	—	1.413,1	1.314,2	—	1.314,2
Sonstige	246,8	—	246,8	190,6	0,4	191,0
Firmenkunden	4.204,9	30,1	4.235,0	3.992,1	26,1	4.018,2
Öffentliche Haushalte	30,3	—	30,3	6,2	—	6,2
Privatpersonen	6.108,3	42,7	6.151,0	5.852,6	45,3	5.897,9
Forderungen an Kunden	10.343,5	72,8	10.416,3	9.850,9	71,4	9.922,3

17 a Aufgliederung nach Branchen (vor Risikovorsorge)

**17 b Aufgliederung nach
Geschäftsarten
(vor Risikovorsorge)**

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	10.327,5	72,8	10.400,3	9.840,7	71,4	9.912,1
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	108,6	1,3	109,9	114,7	1,0	115,7
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	4.859,7	29,2	4.888,9	4.824,8	31,2	4.856,0
Sonstige Forderungen	16,0	—	16,0	10,2	—	10,2
Forderungen an Kunden	10.343,5	72,8	10.416,3	9.850,9	71,4	9.922,3

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.838,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.678,4 Mio. Euro) übertragen.

18 Kreditvolumen

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.204,9	30,1	4.235,0	3.985,0	26,0	4.011,0
Öffentliche Haushalte	30,3	—	30,3	6,2	—	6,2
Privatkunden	6.107,8	42,7	6.150,5	5.851,8	45,3	5.897,1
Kredite an Kunden	10.343,0	72,8	10.415,8	9.843,0	71,3	9.914,3
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	10.343,0	72,8	10.415,8	9.843,0	71,3	9.914,3
abzüglich: Risikovorsorge	77,6	—	77,6	130,0	—	130,0
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	10.265,4	72,8	10.338,2	9.713,0	71,3	9.784,3

**19 Entwicklung
des Bestands
an Risikovorsorge**

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 77,6 Mio. Euro (Vorjahr: 130,0 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Mio. Euro	SLLP	PLL P	GLLP ³	Rück- stellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2012	92,3	11,4	26,3	4,1	134,1
Verbrauch	98,1	13,3	—	1,4	112,8
Auflösungen ¹	7,3	—	15,9	0,9	24,1
Auflösungen aus Unwinding ²	1,2	—	—	—	1,2
Zuführungen	60,8	14,9	7,7	2,1	85,5
Umbuchung	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	46,5	13,0	18,1	3,9	81,5

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,0 Mio. Euro Veränderungen der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,1 Mio. Euro den Bestand dieser Position.

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

20 Finanzanlagen

Per 31. Dezember 2012 waren in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Fair Value) sowie in den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren Wertpapiere in Höhe von 1.478,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.176,4 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Passivüberhang des übernommenen Kundengeschäfts der Allianz Bank finanziert wurden.

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2012	2011
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Fair Value)	3.306,9	2.238,8
Aktien (Fair Value)	—	4,3
Aktien (at Cost)	1,1	1,9
Investmentfonds (Fair Value)	44,9	13,0
Wertpapiere insgesamt	3.352,9	2.258,0
Beteiligungen (at Cost)	0,9	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost)	0,1	—
Finanzanlagen	3.353,9	2.258,9

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost) in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

Mio. Euro	2012	2011
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.220,6	650,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.086,3	1.588,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.306,9	2.238,8
darunter: börsenfähige Werte	3.289,9	2.186,0
darunter: börsennotiert	3.289,9	2.186,0

20 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Im Jahr 2013 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 352,0 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 383,0 Mio. Euro).

20b Aufgliederung der
Aktien und anderer
nicht festverzinslicher
Wertpapiere

Mio. Euro	2012	2011
Aktien	1,1	6,2
Sonstige	45,8	13,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46,9	20,1
darunter: börsenfähige Werte	30,1	10,3
darunter: börsennotiert	30,1	10,3

Bei den sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Investmentfonds.

20c Bestandsentwicklung

Mio. Euro	2012		2011	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	0,9	—	0,9	—
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	—	—	—
Buchwert zum 1. Januar	0,9	—	0,9	—
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	0,1	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	0,1	—	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember	0,9	0,1	0,9	—

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2012 den Buchwert der nicht konsolidierten 100 %igen Tochtergesellschaften OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg und OLB Service GmbH, Oldenburg in Höhe von jeweils 26 Tsd. Euro.

	2012			2011		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Mio. Euro						
Historische Anschaffungskosten	146,0	128,5	274,5	149,3	120,0	269,3
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	84,5	92,5	177,0	83,6	85,0	168,6
Buchwert zum 1. Januar	61,5	36,0	97,5	65,7	35,0	100,7
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	8,4	8,4	—	11,8	11,8
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	10,0	10,0	2,5	3,0	5,5
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	9,8	9,8	1,7	2,0	3,7
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	8,2	8,2	-0,8	10,8	10,0
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,3	10,9	14,2	3,4	9,8	13,2
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	0,5	0,5	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,3	-11,4	-14,7	-3,4	-9,8	-13,2
Buchwert zum 31. Dezember	58,2	32,8	91,0	61,5	36,0	97,5
nachrichtlich: kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember	87,8	94,1	181,9	85,3	92,8	178,1

21 Sachanlagen

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 58,2 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 61,7 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Die OLB hat einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug zum Jahresende 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) liegt zwischen drei und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und verteilt sich auf den Zeitraum bis zu einem Jahr mit 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) und auf den Zeitraum von 1 bis zu 5 Jahren mit 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

21 a Finanzierungs-Leasingverhältnisse

22 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. Euro	2012	2011
Historische Anschaffungskosten	28,3	23,7
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	18,3	15,7
Buchwert zum 1. Januar	10,0	8,0
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	6,0	4,6
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	0,8	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	0,8	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	6,0	4,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,8	2,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	3,3	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-6,1	-2,6
Buchwert zum 31. Dezember	9,9	10,0
nachrichtlich: kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	23,6	18,3

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

23 Sonstige Aktiva

Mio. Euro	2012	2011
Zinsabgrenzung	40,8	45,1
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuches	—	—
Sonstige Vermögenswerte	42,9	33,8
Sonstige Aktiva	83,7	78,9

In den sonstigen Vermögenswerten sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen eines für das Jahr 2012 noch offenen Teilbetrages der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) außerdem Forderungen aus dem Personalbereich in Höhe von 2,8 Mio. Euro für Altersteilzeit (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2012 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Mio. Euro	2012	2011
Ertragsteueransprüche	8,8	19,9

24 Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteueransprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

Es wurden Schuldverschreibungen im Rahmen von Repo-Geschäften, Sicherheitenverpfändungen und Offenmarktgeschäften übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 1.587,7 Mio. Euro (Vorjahr: 403,6 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten betragen 1.486,2 Mio. Euro (Vorjahr: 320,2 Mio. Euro). Diese Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten und als negative Marktwerte aus Swapvereinbarungen in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

25 Übertragene Vermögenswerte

Im Rahmen des Refinanzierungsgeschäfts mit Instituten und Versicherungen wurden aus einem Gesamtbestand an Kundenforderungen in Höhe von 2.838,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.686,5 Mio. Euro) Forderungen an die Refinanzierer übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Der Fair Value der Kundenforderungen des Refinanzierungsgeschäfts betrug 3.111,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.930,8 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten der Refinanzierungsgelder betragen 2.836,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.683,6 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Passiva

26 Handelspassiva

Mio. Euro	2012	2011
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10,0	15,7
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten außerhalb des Hedge Accounting	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelspassiva	10,0	15,7

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. Euro	2012	2011
Sichteinlagen	115,0	98,4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	662,5	228,7
genommene Barsicherheiten	7,8	—
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	55,0	75,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	29,1	4,5
Termineinlagen	331,6	313,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.820,6	2.676,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.021,6	3.397,0
davon inländische Kreditinstitute	4.000,5	3.380,5
davon ausländische Kreditinstitute	21,1	16,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 3.877,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.294,2 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten von 144,1 Mio. Euro (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften inklusive genommener Barsicherheiten betragen 670,3 Mio. Euro (Vorjahr: 228,7 Mio. Euro).

28 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. Euro	2012	2011
Sichteinlagen	4.198,4	3.621,1
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	653,3	—
Spareinlagen	2.162,4	2.083,5
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	706,2	759,2
Börsen- und Zahlungsabwicklung	38,1	35,5
Termineinlagen	453,0	1.032,8
Befristete andere Verbindlichkeiten	10,1	12,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.221,5	7.544,5

Mio. Euro	2012			2011		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.934,4	27,6	2.962,0	2.354,8	30,0	2.384,8
Öffentliche Haushalte	192,0	—	192,0	165,8	—	165,8
Privatkunden	5.006,1	61,4	5.067,5	4.944,3	49,6	4.993,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.132,5	89,0	8.221,5	7.464,9	79,6	7.544,5

28 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.511,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.476,2 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.710,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4.068,3 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften betragen 653,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Kontrahent ist in zwei Fällen die Bundesrepublik Deutschland, sodass diese Verbindlichkeiten unter inländischen öffentlichen Haushalten ausgewiesen werden. Die übrigen Geschäfte werden über eine zentrale Clearingstelle der Börse (Nichtbank) abgewickelt. Diese Verbindlichkeiten werden unter inländischen Firmenkunden ausgewiesen.

Mio. Euro	2012	2011
Begebene Schuldverschreibungen	812,9	1.161,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	812,9	1.161,7

29 Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2013 Tranchen mit einem Nominalwert von 319,0 Mio. Euro (Vorjahr: 192,4 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 403,7 Mio. Euro (Vorjahr: 522,0 Mio. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127,6	135,5
Andere Rückstellungen	59,0	64,7
Zinsabgrenzung	46,1	54,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	152,5	109,4
Andere Verbindlichkeiten	22,7	26,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	407,9	389,7

30 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschlussvergütungen, die Geschäftsplanvergütung im Vertrieb der Allianz Bank, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten.

In den Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Ertragsteuerschulden in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) enthalten.

31 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mio. Euro	2012	2011	2010	2009	2008
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	163,1	155,3	131,7	112,4	120,0
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	27,6	26,7	9,6	5,6	19,0
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	135,5	128,6	122,1	106,8	101,0
Laufender Dienstzeitaufwand	4,6	5,1	3,4	2,8	3,1
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,8	7,5	6,9	6,6	6,5
Erwarteter Vermögensertrag	-0,8	-0,3	-0,1	—	—
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	—	1,6	—	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-)/Verluste (+)	0,9	0,8	—	0,1	—
Netto-Pensionsaufwand	12,5	13,1	11,8	9,5	9,6
Amortisation und Transfer	-0,1	-0,1	0,4	11,1	0,5
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,7	-0,8	-0,7	-0,6	0,3
Dotierung zum Beitragsorientierten Pensionsvertrag	-14,2	—	—	—	—
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,4	-5,3	-5,0	-4,7	-4,6
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	127,6	135,5	128,6	122,1	106,8
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	64,3	27,6	26,7	9,6	5,6
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	191,9	163,1	155,3	131,7	112,4

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt.

Mio. Euro	2012	2011
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	170,6	160,8
Laufender Dienstzeitaufwand	4,6	5,1
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,8	7,5
Mitarbeiterbeiträge	1,1	0,9
Kosten aus Planänderungen	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	37,6	1,7
Pensionszahlungen	-5,4	-5,3
Akquisitionen	—	—
Zugänge (+) / Abgänge (-)	-0,1	-0,1
Barwert der erdienten Pensionsansprüche 31. Dezember¹	216,2	170,6
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	7,5	5,5
Erwarteter Vermögensertrag	0,8	0,3
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	—	—
Arbeitgeberbeiträge	14,9	0,8
Mitarbeiterbeiträge	1,1	0,9
Übertragungen	—	—
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	24,3	7,5
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	191,9	163,1
Nicht getilgte versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-64,3	-27,6
Bilanzwert zum 31. Dezember	127,6	135,5

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2012 direkt zugesagt 178,9 Mio. Euro (Vorjahr: 163,7 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). Der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens betrug zum 31. Dezember 2012 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro).

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Fondsvermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

Fondsvermögen

%	2012	2011
Aktien	2,8	6,9
Anleihen	11,4	27,5
Immobilien	0,4	0,7
Sonstige	85,4	64,9
Gesamt	100,0	100,0

Der Großteil des unter der Position Sonstige ausgewiesenen Fondsvermögens entfällt auf Rückdeckungsversicherungen.

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne:

Mio. Euro	2012	2011	2010	2009	2008
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	216,2	170,6	160,8	133,2	112,4
Zeitwert des Fondsvermögens	24,3	7,5	5,5	1,5	—
Finanzierungsstatus	191,9	163,1	155,3	131,7	112,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen für:					
Verpflichtungsumfang	-3,5	2,1	4,6	-4,0	-0,6
Fondsvermögen	—	—	-1,2	—	—

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2012	2011	2010	2009	2008
Zinsfuß für die Abzinsung	3,25	4,75	4,75	5,25	6,00
Erwarteter Vermögensertrag	4,58	4,70	4,70	5,40	—
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,50	2,30	3,30
Erwartete Rentensteigerung	1,90	1,90	1,90	1,70	2,30

Die Festlegung der langfristig erwarteten Vermögensrendite je Anlageklasse basiert auf Kapitalmarktstudien.

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres. Bezüglich der Annahmen zum erwarteten Vermögensertrag ist der jeweilige Wert des aktuellen Jahres maßgeblich.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte einen Effekt von 8,1 Mio. Euro auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche. Im Wesentlichen durch die Veränderung des Rechnungszinssatzes um 150 Basispunkte stieg der versicherungsmathematische Verlust von 27,6 Mio. Euro auf 64,3 Mio. Euro.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die Allianztafeln „AT2010GA“ verwendet. Es handelt sich hierbei um unternehmensspezifisch modifizierte „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet der Konzern für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro – das Vorjahr beinhaltet eine Einmaldotierung in Höhe von 11,9 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro).

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

32 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungs-rückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2012	5,3	4,1	27,2	28,1	64,7
Verbrauch	3,0	1,4	15,8	10,2	30,4
Auflösungen	0,1	0,9	4,4	7,1	12,5
Zuführungen	—	2,1	20,6	14,6	37,3
Umbuchungen	—	—	-0,4	0,3	-0,1
Bestand zum 31. Dezember 2012	2,2	3,9	27,2	25,7	59,0

In den Anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Zinseffekt bei den Anderen Rückstellungen ist per saldo ausgeglichen (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus 0,6 Mio. Euro Ertrag aus Zeiteffekten (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und -0,6 Mio. Euro Aufwand aus der Veränderung des Zinssatzes (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Im Jahr 2012 bestand ausgelagertes Planvermögen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Mio. Euro	2012	2011
Bestand zum 1. Januar	11,4	13,5
Verbrauch	6,8	—
Auflösungen	—	3,6
Zuführungen	2,5	1,5
Bestand zum 31. Dezember	7,1	11,4

33 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteuerschulden aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

34 Latente Steuern und Ertragsteuern

Mio. Euro	Ausweis der Veränderung	2012			2011
		Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerverpflichtung	Saldo	Saldo
Finanzanlagen		17,7	-32,4	-14,7	1,8
darunter: AfS-Finanzinstrumente	Ergebnis aus Finanzanlagen	17,0	-12,5	4,5	0,3
darunter: kumulierter Bewertungseffekt aus AfS-Finanzinstrumenten	Sonstiges Ergebnis	0,7	-19,9	-19,2	1,5
Handelsbestände	Handelsergebnis	1,2	—	1,2	—
Pensionsrückstellungen	Verwaltungsaufwand	5,3	—	5,3	8,2
Andere Rückstellungen	Verwaltungsaufwand	7,0	-0,9	6,1	3,0
Sonstiges	Verwaltungsaufwand	10,0	—	10,0	6,0
Gesamt		41,2	-33,3	7,9	19,0

34 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro) und die Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 33,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 19,0 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. -11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) resultiert aus Veränderungen von temporären Differenzen und schlug sich mit 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit -20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis nieder.

34 b Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

Mio. Euro	2012	2011
Tatsächliche Steuern (Ifd. Jahr)	19,8	2,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	-0,7	-2,3
Latente Steuern (Ifd. Jahr)	-6,9	-1,1
Latente Steuern (Vorjahre)	-2,7	-2,5
Ausgewiesene Ertragsteuern	9,5	-3,4

Die Berechnung der tatsächlichen Steuern für 2012 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 13,9 % (Vorjahr: 13,9 %).

Die Berechnung der latenten Steuern für 2012 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Konzerngewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

34 c Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

Mio. Euro	2012	2011
Ergebnis vor Steuern	48,1	13,5
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	14,9	4,2
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	-0,7	0,1
Steuerfreie Einnahmen	-3,1	-2,8
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	2,1	0,2
Körperschaftsteuerguthaben	-0,3	-0,3
Steuern Vorjahre	-3,4	-4,8
Ausgewiesene Ertragsteuern	9,5	-3,4

35 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 274,3 Mio. Euro (Vorjahr: 274,2 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 186,3 Mio. Euro (Vorjahr: 186,3 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Vorjahr: 87,9 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 4,00 % bis 6,00 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,01 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2012	Schuldscheindarlehen 2012
Emissionsjahr	2010 – 2011	2003 – 2010
Nominalbetrag (Mio. Euro)	87,8	186,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	4,0 – 5,1	4,8 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 – 2020	2013 – 2025

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital war unverändert zum Vorjahr in Höhe von 60,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2012 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß IAS 27 ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königinstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 43,1 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 05. Juni 2013 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 37,3 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf; zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung werden diese in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ebenso werden im Kumulierten Bewertungseffekt zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Mio. Euro	2012	2011
Bestand zum 1. Januar	1,1	21,3
unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	86,2	0,1
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-22,4	-26,9
wegen Wertberichtigungen	0,4	3,2
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	-26,2	-1,2
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	5,6	4,6
Bestand zum 31. Dezember	44,7	1,1

36 Angaben zum Eigenkapital

36 a Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten

36 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8 % Eigenmitteln vorschreiben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital, die zusammen das haftende Eigenkapital bilden, sowie den Drittrangmitteln. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten zuzüglich nicht realisierter Reserven in Wertpapieren. Drittrangmittel bestehen zurzeit nicht. Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital ist eine Quote von mindestens 4 % vorgeschrieben (Kernkapitalquote).

Bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel steht die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe im Vordergrund. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um die Handlungsfähigkeit und die Fortsetzung des Wachstumskurses zu gewährleisten.

Basis für die Kapitalallokation ist die geschäftspolitische Grundausrichtung der OLB. Die Schwerpunkte für die Kapitalallokation ergeben sich unter Berücksichtigung einer integrierten Risiko-Rendite-Betrachtung aus den Strategien, die in den jeweiligen Eigen- und Kundengeschäftsfeldern verfolgt werden.

Mio. Euro	2012	2011
Kernkapital	544,0	550,0
darunter: Abzugsposten ¹	7,0	—
Ergänzungskapital²	229,0	256,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	203,0	232,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45 %)	33,0	7,0
darunter: Zurechnungsposten ³	—	17,0
darunter: Abzugsposten ¹	7,0	—
Eigenmittel (§ 10a KWG)	773,0	806,0
Risikoaktiva Adressenrisiken	6.066,0	5.950,0
Risikoaktiva Marktrisiken	34,0	25,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	538,0	500,0
Risikoaktiva	6.638,0	6.475,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

³ Gemäß § 10 Absatz 2b, Nr. 9 KWG in Verbindung mit § 10a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

36 c Kapitalquoten nach § 10a KWG

%	2012	2011
Kernkapitalquote	8,2	8,5
Gesamtkapitalquote	11,6	12,4

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2012	2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.668,0	3.002,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	654,2	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	4.322,2	3.003,8

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kunden	2.838,9	2.686,5
Schuldverschreibungen	1.587,7	403,6
Übertragene Sicherheiten¹	4.426,6	3.090,1

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Refinanzierungsinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 3.111,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.930,8 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

Mio. Euro	2012	2011
Vermögenswerte der Währung		
USD	87,8	74,6
GBP	1,1	2,6
Sonstige	22,7	26,3
Vermögenswerte insgesamt	111,6	103,5
Schulden der Währung		
USD	93,6	33,0
GBP	2,0	0,9
Sonstige	22,1	11,3
Schulden insgesamt	117,7	45,2

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

37 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

38 Fremdwährungsvolumina

39 a Restlaufzeitengliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraaster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungsterminen gegliedert.

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	300,1	—	—	—	300,1
Forderungen an Kunden	1.432,8	649,5	2.604,8	5.729,2	10.416,3
Forderungen zum 31. Dezember 2012	1.732,9	649,5	2.604,8	5.729,2	10.716,4

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	695,0	—	—	—	695,0
Forderungen an Kunden	1.729,3	589,8	2.430,3	5.172,9	9.922,3
Forderungen zum 31. Dezember 2011	2.424,3	589,8	2.430,3	5.172,9	10.617,3

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 977,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.159,7 Mio. Euro) mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,9	—	—	—	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466,6	514,8	1.273,9	1.614,4	3.869,7
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.236,5	—	—	—	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	—	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	147,6	90,6	403,8	812,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	79,2	39,3	120,4	169,0	407,9
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	7,1	—	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	146,0	58,3	274,3
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	7.889,3	1.326,2	1.846,8	2.683,0	13.745,3

¹ Ertragsteuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,4	182,1	1.205,1	1.593,6	3.294,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	449,4	520,0	1.161,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	95,4	40,0	84,6	169,7	389,7
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	132,9	141,3	274,2
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.145,5	1.303,5	2.429,8	2.899,7	12.778,5

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,9	—	—	—	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468,3	516,7	1.278,6	1.620,4	3.884,0
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.236,5	—	—	—	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	—	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	148,1	93,6	403,7	816,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	79,2	32,4	41,5	102,3	255,4
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	7,1	—	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	145,8	58,5	274,3
Bilanzielle Posten	7.891,0	1.321,7	1.775,4	2.622,4	13.610,5
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	911,3	—	—	—	911,3
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	8.802,3	1.321,7	1.775,4	2.622,4	14.521,8

39 b Restlaufzeiten-
gliederung der Ver-
bindlichkeiten nach
Gesamtverbind-
lichkeiten

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315,5	183,3	1.213,3	1.604,4	3.316,5
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	456,5	520,1	1.168,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	92,7	38,6	39,3	109,7	280,3
Ertragsteuerschulden ¹	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	133,0	141,4	274,4
Bilanzielle Posten	6.144,9	1.303,3	2.399,9	2.850,7	12.698,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	831,2	—	—	—	831,2
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.976,1	1.303,3	2.399,9	2.850,7	13.530,0

40 Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten derivativen Produkte umfassen Swaps, Forward Rate Agreements, Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen und Kreditderivate. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich („Over The Counter“) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Nach Abschluss von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; Eurex-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina / Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2012	2011
Mio. Euro							
Zinsbezogene Derivate	9,0	-161,1	200,6	823,8	659,5	1.683,9	1.382,4
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	—	-152,5	173,0	630,0	595,0	1.398,0	1.018,0
Währungsbezogene Derivate	1,3	-1,4	136,0	5,0	—	141,0	375,3
davon Devisenoptionen: Käufe	0,1	—	5,5	1,0	—	6,5	7,2
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,1	5,5	1,0	—	6,5	7,2
Aktien- / Indexbezogene Derivate	3,6	—	—	—	—	—	32,5
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	13,9	-162,5	336,6	828,8	659,5	1.824,9	1.790,2
davon Produkte EUR	11,9	-160,4	200,7	813,1	651,6	1.665,4	1.387,9
davon Produkte USD	1,6	-1,8	87,7	13,8	8,6	110,1	212,7
davon Produkte GBP	0,1	-0,1	11,5	—	—	11,5	48,2
davon Produkte JPY	0,2	—	2,7	—	—	2,7	22,4

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.398,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.018,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designiert.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) ergaben sich für Zinsswaps zur Steuerung des Zinsbuches negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 33,2 Mio. Euro). Für korrespondierende Forderungen an Kunden und Finanzanlagen ergaben sich in der Summe positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,5 Mio. Euro). Der Nettoeffekt von -3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -1,7 Mio. Euro) wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

41 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst und die Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den Zahlen kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2012	2011
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	15,1	15,6
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	299,5	316,8
Akkreditive	5,1	4,8
davon Akkreditiveröffnungen	5,1	4,6
davon Akkreditivbestätigungen	—	0,2
Eventualverbindlichkeiten	319,7	337,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	414,1	353,0
Avalkredite	95,5	96,9
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	82,0	44,1
Andere Verpflichtungen	591,6	494,0

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Zahlen sind nicht repräsentativ für das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtbligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen. Der Fair Value der in den Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen enthaltenen Finanzinstrumente entspricht in der Regel den Anschaffungskosten.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2012			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	34,1	69,3	23,2	126,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	0,8	3,4	0,8	5,0
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,8	—	—	1,8
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38,8	72,7	24,0	135,5

Mio. Euro	2011			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	43,1	92,4	23,6	159,1
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,5	3,4	0,9	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2,9	—	—	2,9
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	49,6	95,8	24,5	169,9

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz betragen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Mithaftungen betreffen eine Beteiligung des OLB-Konzerns. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro. Der OLB-Konzern haftet bedingt für Nachschussverpflichtungen gegenüber der Beteiligung bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. Euro. Daneben bestehen gemäß Gesellschaftsvertrag der Beteiligung Mithaftungen für die OLB, die dann auftreten, wenn andere Gesellschafter ihren Verpflichtungen zur Leistung von Nachschusszahlungen nicht nachkommen. Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der Mitgesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei. Zudem ist die Oldenburgische Landesbank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der oben genannten Beteiligung ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitaleistungen, maximal in Höhe des unten aufgeführten Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns außerdem verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen. Gemäß gleichen Statuts hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zu Gunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu uns in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Für das Jahr 2012 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage für den Einlagensicherungsfonds in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt.

Für eine weitere Beteiligung besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Es bestehen außerdem mittelbare sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber einer dritten Beteiligung in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

43 Treuhandgeschäfte

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kunden	10,9	14,5
Treuhandvermögen¹	10,9	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8,0	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,9	3,6
Treuhandverbindlichkeiten	10,9	14,5

¹ Hierin sind 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Separat gezeigt werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da sie zum Nominalwert bilanziert werden und daher weder der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten noch der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Rückwirkende Anpassungen der Vorjahreswerte werden in Note 1 „Grundlagen der Rechnungslegung“ erläutert.

44 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten

44 a Finanzielle Vermögenswerte

Für jede Klasse wird ausgewiesen, ob diese zum Nominalwert (Nominal), zu fortgeführten Anschaffungskosten (fAK) oder zum Fair Value (FV) bilanziert wird.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2012							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	84,1	84,1	—	—	—	—	84,1	84,1
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	14,1	14,1	14,1	14,1
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	414,5	415,8	—	—	414,5	415,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	10.338,7	11.415,1	—	—	10.338,7	11.415,1
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	3.351,8	3.351,8	3.351,8	3.351,8
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,1	2,1	—	—	2,1	2,1
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	40,8	40,8	—	—	40,8	40,8
Summe Loans and Receivables (LaR)		84,1	84,1	10.794,0	11.871,7	—	—	10.878,1	11.955,8
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	14,1	14,1	14,1	14,1
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,1	2,1	3.351,8	3.351,8	3.353,9	3.353,9
Summe aller Bewertungskategorien		84,1	84,1	10.796,1	11.873,8	3.365,9	3.365,9	14.246,1	15.323,8

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,0 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2011							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	144,3	144,3	—	—	—	—	144,3	144,3
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	924,1	924,7	—	—	924,1	924,7
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	9.792,3	10.773,9	—	—	9.792,3	10.773,9
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	2.256,1	2.256,1	2.256,1	2.256,1
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,8	2,8	—	—	2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	45,1	45,1	—	—	45,1	45,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		144,3	144,3	10.761,5	11.743,7	—	—	10.905,8	11.888,0
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	2.256,1	2.256,1	2.258,9	2.258,9
Summe aller Bewertungskategorien		144,3	144,3	10.764,3	11.746,5	2.274,6	2.274,6	13.183,2	14.165,4

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,0 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten im „Sonstigen Ergebnis“ ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider.

44 b Finanzielle Verbindlichkeiten

Für jede Klasse wird ausgewiesen, ob diese zum Nominalwert (Nominal), zu fortgeführten Anschaffungskosten (fAK) oder zum Fair Value (FV) bilanziert wird.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2012							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	10,0	10,0	10,0	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	4.021,6	4.168,9	—	—	4.021,6	4.168,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	8.221,5	8.371,3	—	—	8.221,5	8.371,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	812,9	829,0	—	—	812,9	829,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	198,6	198,6	152,5	152,5	351,1	351,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,3	304,4	—	—	274,3	304,4
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe other Liabilities (oL)		—	—	13.528,9	13.872,2	152,5	152,5	13.681,4	14.024,7
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	13.528,9	13.872,2	162,5	162,5	13.691,4	14.034,7

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 152,5 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2011							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	3.397,0	3.507,7	—	—	3.397,0	3.507,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.544,5	7.525,2	—	—	7.544,5	7.525,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	1.161,7	1.079,9	—	—	1.161,7	1.079,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	163,5	163,5	109,4	109,4	272,9	272,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,2	281,6	—	—	274,2	281,6
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.540,9	12.557,9	109,4	109,4	12.650,3	12.667,3
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.540,9	12.557,9	125,1	125,1	12.666,0	12.683,0

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 109,4 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate.

Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten. Für die Ermittlung der Marktwerte wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit den geeigneten Marktzinsen diskontiert. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen.

Der Konzern bilanziert *Handelsaktiva/-passiva* einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Marktwert bzw. zu abgeleiteten beizulegenden Zeitwerten. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten. Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

44 c Fair Value-Hierarchie

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Aktivische Finanzinstrumente

	2012			
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	Summe
Buchwert in Mio. Euro				
Handelsaktiva (originär)	—	—	—	—
Handelsaktiva (derivativ)	—	14,1	—	14,1
Finanzanlagen (Fair Value)	1.943,4	1.408,4	—	3.351,8
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.943,4	1.422,5	—	3.365,9

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	0,7	—	—	0,7
Handelsaktiva (derivativ)	—	17,8	—	17,8
Finanzanlagen (Fair Value)	1.464,9	791,2	—	2.256,1
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.465,6	809,0	—	2.274,6

Buchwert in Mio. Euro	2012			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	—	10,0	—	10,0
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	152,5	—	152,5
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	—	162,5	—	162,5

Passivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,2	15,5	—	15,7
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	109,4	—	109,4
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,2	124,9	—	125,1

Im Berichtsjahr wurden 115,1 Mio. Euro an festverzinslichen Wertpapieren von Level 1 in Level 2 transferiert, im Wesentlichen, weil die Preisanbindung von Marktpreisen an Bewertungsmodelle des Marktpreisinformationsdienstes Bloomberg erfolgte.

Für alle Finanzinstrumente wurde die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Level 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen unter Hinzunahme von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern wurde eine Einordnung in Level 2 vorgenommen.

45 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Vorjahr (Stand 31. Dezember 2011) hielt die Allianz Deutschland AG rund 64,3 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG, die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH (OLB-B) hielt einen Anteil von rund 25,3 %. Mehrheitsgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH war wiederum die Allianz Deutschland AG mit einer Beteiligung von rund 98,8 %.

Die Oldenburgische Landesbank AG und die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, beide mit Sitz in Oldenburg, haben am 13. März 2012 einen notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag abgeschlossen, nach dessen Maßgabe die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ohne Abwicklung auf die Oldenburgische Landesbank AG verschmolzen wurde (§§ 2 Nr. 1, 20 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 Satz 1, 46 ff., 60 ff. Umwandlungsgesetz). Der Verschmelzungsvertrag wurde durch Zustimmung der Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG, der Gesellschafterversammlung der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH und der Eintragung im Handelsregister der Oldenburgische Landesbank AG wirksam.

Als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens gewährte die OLB den OLB-B-Gesellschaftern kostenfrei sämtliche OLB-Aktien, die sich bei Wirksamwerden der Verschmelzung im Vermögen der OLB-B befanden. Die entsprechenden OLB-Aktien wurden den OLB-B-Gesellschaftern unmittelbar durch Direkterwerb ohne Durchgangserwerb der OLB und in dem Verhältnis gewährt, in dem sie bei Wirksamwerden der Verschmelzung am Stammkapital der OLB-B beteiligt waren.

Des Weiteren haben die Allianz Deutschland AG als Hauptgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die Oldenburgische Landesbank AG eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, die sicherstellt, dass der Oldenburgische Landesbank AG aus der Verschmelzung keine wirtschaftlichen Nachteile und Kosten entstehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahe stehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, die Mehrheitsgesellschafterin Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie andere Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2012	2011
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,3	0,5
Tochterunternehmen	0,4	0,7
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	20,2	35,5
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	12,4	9,6
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	25,8	24,3
Forderungen insgesamt	59,1	70,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,5	0,8
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	133,7	105,1
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	1,6	2,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	8,9	14,1
Verbindlichkeiten insgesamt	144,9	122,4

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtlich besichert. Forderungen gegenüber den Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 39,9 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro) gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2012 Avalkredite zu Gunsten sonstiger nahe stehender Unternehmen und Personen in Höhe von 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,7 Mio. Euro). Außerdem wurden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2012	2011
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-0,3	—
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-0,3	-0,3
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,3	2,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	19,8	24,4
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-8,4	-9,5
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-14,8	-22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	39,9	67,9
Tochterunternehmen	0,3	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	0,2	—
Ergebnis Gesamt	38,7	61,8

Die Oldenburgische Landesbank AG etablierte zum 1. Juni 2009 mit der Allianz Bank ein neues Geschäftssegment. Die Allianz Bank ist eine Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in der Gesamtverantwortung des OLB-Vorstands. Zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und der Allianz Deutschland AG wurde vereinbart, dass die Allianz Deutschland AG die Verluste der Allianz Bank auszugleichen hat. Diese Vereinbarung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2014.

Im Januar 2013 wurde beschlossen, die Geschäftstätigkeit der Allianz Bank mit Zieltermin 30.06.2013 einzustellen; gewisse Produkte werden allerdings aufgrund ihrer längeren Laufzeit über diesen Zeitpunkt fortzuführen sein. Die Kosten der vorzeitigen Einstellung der Geschäftstätigkeit sind unter der bestehenden Verlustübernahmevereinbarung von der Allianz Deutschland AG zu tragen.

Daneben wurde für bestimmte Kundengruppen aus dem Bereich der Allianz Bank, die künftig unter der Marke „Oldenburgische Landesbank“ weiterbetreut werden, vereinbart, dass auch das Neugeschäft mit diesen Kunden unter die Verlustübernahme fällt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 92,6 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 127,3 Mio. Euro) und 53,8 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 65,6 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Kosten der Allianz Bank für Vertriebsvergütungen im Allianz Agenturvertrieb sowie für Serviceleistungen im Rahmen des Konzernverbundes der Allianz. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zu Gunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 430 Tsd. Euro (Vorjahr: 524,3 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 21 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 75 Tsd. Euro (Vorjahr: 90,1 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) ausgenutzt. Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2012 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 241,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 247,0 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 14,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 15,4 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,74% und 8,49%. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für die Avalprovisionen zwischen 0,50% und 3,25% gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 730,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 230,5 Tsd. Euro), die per 31.12.2012 mit 640,3 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,51% und 5,06%. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 126,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 121,2 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 3,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 4,3 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012 betrug 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Zum 31.12.2012 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 49.357 Stück SAR sowie 33.045 Stück RSU. Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2012 insgesamt 11,2 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 30,1 Tsd. Euro). Am 31. Dezember 2012 betrug der versicherungsmathematische Barwert auf Basis IFRS der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Vergütungsbestandteile nach Kategorien sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2012	2011
kurzfristig fällige Leistungen	1,8	2,1
andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,1
anteilsbasierte Vergütung	1,2	0,7
Summe	3,2	2,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	2,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	0,3

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene haben wir 1,3 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Es handelt sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

46 Aktienbezogene Vergütung

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 29.048 Stück (Vorjahr: 34.427 Stück); der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,2 Mio. Euro für 2012 (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassten die GEI virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights, SAR) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units, RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzte der Allianz Equity-Incentive-Plan (AEI) die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (Restricted Stock Units) gewährt.

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Allianz SE Aktie an den zehn Börsentagen, die im Ausgabejahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. der Kurs der Allianz SE Aktie hat während der Laufzeit den Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die obengenannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2012	2011	2010	2009	2008
Erwartete Volatilität in %	—	—	29,0	60,0	32,0
Risikofreier Zinssatz in %	—	—	2,7	2,6	3,6
Erwartete Dividendenrendite in %	—	—	5,6	6,2	5,3
Aktienkurs in Euro	—	—	88,09	55,19	112,80
Erwartete Laufzeit in Jahren	—	—	7	7	7

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 64 Tsd. Euro (Vorjahr: 60 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 413 Tsd. Euro (Vorjahr: 114 Tsd. Euro). Im Jahr 2012 sind 15.925 Stücke verfallen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2010	77.338	—	107,56	7,48	3,1
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	- 10.995	—	83,47	—	—
Konzernversetzung	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	66.343	—	111,55	2,55	2,5
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Verfallen	- 15.925	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	50.418	—	117,46	9,99	2,2

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU ist der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet. Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt durch Subtraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

%	2012	2011	2010
Durchschnittlicher Zinssatz	—	—	1,40
Durchschnittlicher Dividendenertrag	—	—	5,50

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübbareren RSU stehende Personalaufwand auf 166 Tsd. Euro (Vorjahr: 320 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübbareren RSU eine Rückstellung in Höhe von 948 Tsd. Euro (Vorjahr: 857 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Aufgrund der neuen Vergütungsstruktur, die seit dem 1. Januar 2010 gültig ist, werden die RSU 2013 als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2012 angesehen. Die zusätzliche Rückstellung und der Personalaufwand für die im März 2013 ausgegebenen RSU sind geschätzt und basieren auf einer Zielerreichung von 100 %, wie sie in der Zielvereinbarung für das Jahr 2012 für jeden einzelnen Planteilnehmer enthalten ist.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Allianz SE Aktie am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Allianz SE Aktie umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200 %-igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2013	2012
Aktienkurs in Euro	105,70	88,29
Durchschnittlicher Dividendenenertrag in %	4,60	5,30
Durchschnittlicher Zinssatz in %	0,60	1,20
Erwartete Volatilität in %	20,60	22,00

Die RSU 2013 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2012 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2012 ausgegebenen RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU Komponente des AEI Plans stehende Personalaufwand auf 659 Tsd. Euro (Vorjahr: 357 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 1.242 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Bestand zum 31. Dezember 2010	25.162	78,05	—
Gewährt	11.591	60,12	—
Ausgeübt	-6.348	—	100,11
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	30.405	64,06	—
Gewährt	11.316	90,42	—
Ausgeübt	-5.591	—	90,01
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	36.130	—	—

Der im Berichtsjahr erfasste Gesamtaufwand betrug für die aktienbezogene Vergütung 1.128 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.020 Tsd. Euro), der Gesamtbuchwert der Schulden lag zum Bilanzstichtag bei 2.603 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.401 Tsd. Euro) und der Innere Wert der Schulden betrug 3.694 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.270 Tsd. Euro).

Mio. Euro	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	1,1	0,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,4
Gesamt¹	1,4	1,2

¹ Vom Gesamtbetrag 2012 betreffen 0,2 Mio. Euro das Vorjahr.

47 Honorare für Abschlussprüfer

**48 Marktpreis-
änderungsrisiken** Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktpreisänderungsrisiken.

**49 Kreditrisiko-
konzentration** Für die Kreditrisikokonzentration verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Definition der Risikoarten unter Konzentrationsrisiken.

50 Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2012	1.1. – 31.12.2012	1.1. – 31.12.2011
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00	8,84	0,32	0,38
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00	8,24	0,55	0,62
Grundstücksgesellschaft mbH, Oldenburg ¹	—	—	—	—
OLB Service GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ²	100,00	k. A.	8,03	8,67
AGI-Fonds Weser-Ems ²	100,00	k. A.	2,60	3,62

¹ Mit Rückwirkung zum 1.1.2012 mit der OLB AG verschmolzen

² Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Die Angabe der Anteilsbesitzliste stellt eine Zusatzangabe dar, die nach HGB erforderlich ist. Die Werte entstammen der Rechnungslegung nach IFRS.

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobilien dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note 1 beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen sind die OLB-Immobilien dienst GmbH, Oldenburg und die OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

51 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Oldenburgische Landesbank 2.814 (Vorjahr: 2.926) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2012	2011
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	879	935
männlich	1.234	1.298
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	668	660
männlich	33	33
Mitarbeiter insgesamt	2.814	2.926

Am 31. Dezember 2012 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.785 (Vorjahr: 2.883), daneben waren 229 Auszubildende, davon 135 weiblich (Vorjahr: 226/132) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

52 Corporate
Governance

Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 43,1 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 05. Juni 2013 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Stückaktie auszuschütten und 37,3 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

53 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 12. März 2013 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

54 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

Oldenburg, 12. März 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling




Karin Katerbau

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, 12. März 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 14. März 2013
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Madsen
Wirtschaftsprüfer

König
Wirtschaftsprüfer

ANHANG III
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013
(Einzelabschluss nach HGB)

ABSCHLUSS

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	Euro	2013	2012
1. Barreserve		301.392.199,33	81.178.911,86
a) Kassenbestand		86.707.790,55	81.038.235,45
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		214.684.408,78	140.676,41
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 214.684 Tsd. Euro (Vj.: 141 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		632.701.887,67	418.761.384,61
a) täglich fällig		445.304.817,03	108.305.811,74
b) andere Forderungen		187.397.070,64	310.455.572,87
4. Forderungen an Kunden		10.158.228.848,23	10.170.889.171,02
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 5.129.544 Tsd. Euro (Vj.: 4.878.735 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 108.636 Tsd. Euro (Vj.: 110.277 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.531.109.195,42	3.130.931.002,34
a) Geldmarktpapiere		—	15.008.835,83
aa) von öffentlichen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	15.008.835,83
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 15.009 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		2.531.109.195,42	3.115.922.166,51
ba) von öffentlichen Emittenten		1.025.203.113,98	1.104.530.476,89
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.025.203 Tsd. Euro (Vj.: 1.104.530 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.505.906.081,44	2.011.391.689,62
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.505.906 Tsd. Euro (Vj.: 2.011.392 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		183.659.079,03	179.114.967,33
6a. Handelsbestand		48.906.476,61	226.947.726,87
7. Beteiligungen		880.424,44	880.424,44
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.844.249,72	14.844.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.792 Tsd. Euro (Vj.: 14.792 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		7.165.854,66	10.873.411,48
darunter: Treuhandkredite 1.375 Tsd. Euro (Vj.: 10.873 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		10.874.973,05	9.826.232,14
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.874.973,05	9.826.232,14
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		82.425.987,75	90.502.454,19
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände		189.058.539,54	52.529.875,07
darunter: an verbundenen Unternehmen 30.948 Tsd. Euro (Vj.: 38.158 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		12.062.649,97	17.802.020,59
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		14.173.310.365,42	14.405.081.831,66

Passiva Euro	2013	2012
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.606.716.332,93	4.123.588.621,70
a) täglich fällig	471.430.591,96	264.980.246,59
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.135.285.740,97	3.858.608.375,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.641.199.663,40	8.084.252.754,22
a) Spareinlagen	2.185.865.851,00	2.124.875.246,27
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.989.935.855,18	1.855.320.340,97
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	195.929.995,82	269.554.905,30
b) andere Verbindlichkeiten	5.455.333.812,40	5.959.377.507,95
ba) täglich fällig	3.792.164.230,20	4.130.795.644,10
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.663.169.582,20	1.828.581.863,85
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	759.969.776,06	1.045.504.616,28
a) begebene Schuldverschreibungen	759.969.776,06	1.045.504.616,28
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	—	1.383.235,52
4. Treuhandverbindlichkeiten	7.165.854,66	10.873.411,48
darunter: Treuhandkredite 1.375 Tsd. Euro (Vj.: 10.873 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.075.959,22	12.721.228,18
6. Rechnungsabgrenzungsposten	47.780.162,42	58.633.806,73
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	220.828.209,87	182.051.860,08
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119.956.002,68	111.872.852,73
b) Steuerrückstellungen	6.339.470,67	7.138.473,94
c) andere Rückstellungen	94.532.736,52	63.040.533,41
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	261.840.888,77	283.247.612,91
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.925.784,03	12.925.784,03
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 143 Tsd. Euro (Vj.: 143 Tsd. Euro)	—	—
12. Eigenkapital	588.807.734,06	589.898.900,53
a) Eingefordertes Kapital	—	—
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	315.309.356,21	278.061.567,15
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	315.138.289,71	277.890.500,65
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.723.119,28	43.062.074,81
Summe der Passiva	14.173.310.365,42	14.405.081.831,66

1. Eventualverbindlichkeiten	301.165.214,94	313.710.634,14
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	301.165.214,94	313.710.634,14
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	518.244.952,28	585.670.885,17
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	518.244.952,28	585.670.885,17

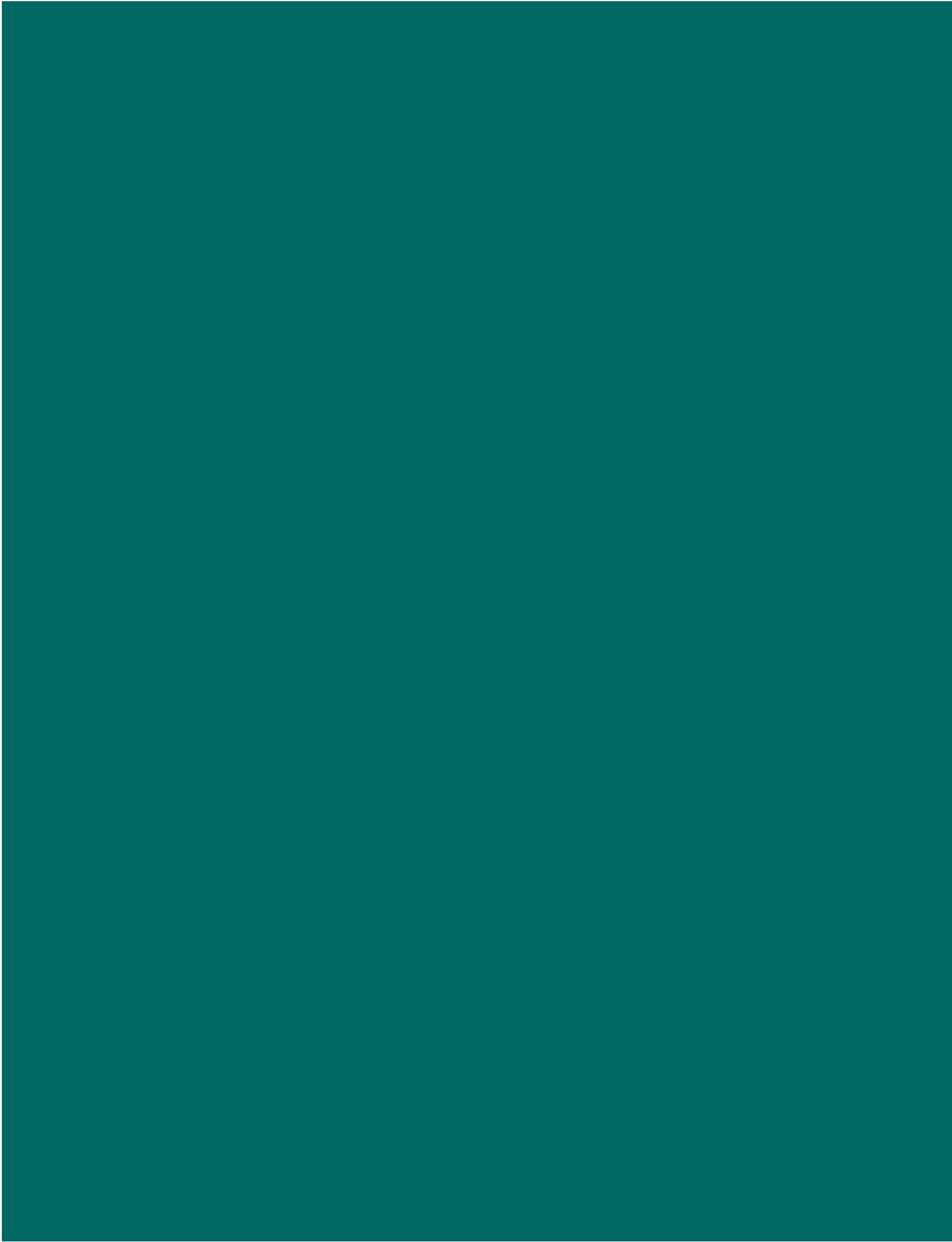
Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2013

Aufwendungen Euro	2013	2012
1. Zinsaufwendungen	262.893.936,89	316.297.912,57
2. Provisionsaufwendungen	35.659.266,20	46.589.854,33
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	741.512,04	—
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	237.573.211,61	258.375.630,16
a) Personalaufwand	152.808.704,47	160.566.618,20
aa) Löhne und Gehälter	123.128.404,15	132.629.160,77
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.680.300,32	27.937.457,43
darunter: für Altersversorgung 8.002 Tsd. Euro (Vj.: 4.673 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	84.764.507,14	97.809.011,96
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	13.987.460,29	20.608.401,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.172.254,57	14.296.668,64
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	60.258.725,37	19.943.427,61
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	420,93	14.120,34
10. Außerordentliche Aufwendungen	95.721.070,39	2.609.730,36
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.042.075,50	19.063.109,98
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	934.930,51	614.442,92
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	4.723.119,28	43.062.074,81
Summe der Aufwendungen	730.707.983,58	741.475.373,15

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2013

Erträge Euro	2013	2012
1. Zinserträge aus	495.789.091,08	547.212.520,92
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	445.612.808,97	483.348.696,61
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	50.176.282,11	63.863.824,31
2. Laufende Erträge aus	3.487.695,66	4.043.676,05
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.022.047,92	3.893.196,27
b) Beteiligungen	129.647,74	150.479,78
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	336.000,00	—
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	224.490,42	213.364,26
4. Provisionserträge	114.623.616,31	134.967.060,20
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	—	317.442,69
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	598.000,01	3.422.427,25
8. Sonstige betriebliche Erträge	115.985.090,10	51.154.824,95
10. Außerordentliche Erträge	—	144.056,83
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	730.707.983,58	741.475.373,15

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.723.119,28	43.062.074,81
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.723.119,28	43.062.074,81



ANHANG

Anhang

Vorschriften zur Rechnungslegung	I. Allgemeine Angaben Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet. Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt. Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (portfolio loan loss provision), SLLP (specific loan loss provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (general loan loss provision). Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt. Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von definierten Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt. Eine bilanzielle Abschreibung erfolgt, wenn der Ausfall der ungedeckten Forderung wahrscheinlich ist, oder im inhomogenen Portfolio <ul style="list-style-type: none">• spätestens 1 Jahr nach erstmaliger Bildung einer Risikovorsorge oder• spätestens 1/2 Jahr nach Kündigung und im homogenen Portfolio bei wesentlicher Überziehung oder Eskalation <ul style="list-style-type: none">• nach 2 Jahren bei überwiegend dinglicher Besicherung• nach 1/2 Jahr bei nicht überwiegend dinglicher Besicherung Risikovorsorge und bilanzielle Abschreibungen werden grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung, einer bilanziellen Abschreibung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen als Restrukturierung der Forderung vor. Im Rahmen von Flex- und Unterstützungsdarlehen bei Schiffsfinanzierungen nutzt die Bank Instrumente der temporären Zins- bzw. Kapitalstundung, gegebenenfalls im Rahmen einer Verlängerung der Laufzeit an den Kreditnehmer. Die Verwendung der Instrumente setzt voraus, dass mit der Kreditvergabe grundsätzlich die Aussicht auf eine erfolgreiche Kreditbedienung und -rückzahlung verbunden ist. In jedem Fall erfolgt eine Prüfung auf Wesentlichkeit der Veränderung der Kreditvereinbarung. Sofern der Barwert des Flex- bzw. Unterstützungsdarlehens sich um 10,0 % oder mehr gegenüber dem Barwert der ursprünglichen Kreditvereinbarung(en) verschlechtert, ist von einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung auszugehen. Darüber hinaus werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung herangezogen. Bei den bislang vereinbarten Flex- und Unterstützungsdarlehen kam es zu keiner wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im Anlagebestand befanden sich zum Bilanzstichtag ausschließlich börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 608,7 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Darüber hinaus gibt es keine Wertpapiere, die unter ihren Anschaffungskursen bewertet werden. Zum Stichtag lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des DCF-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie dem am Markt beobachtbaren Credit Spread der OLB.

Eigene Schuldverschreibungen, die zum Einzug vorgesehen sind, werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Nominalwert angesetzt.

Die Derivate des Bankbuchs werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2013 wird im Wesentlichen ein Fünftel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen bilanziert.

**Währungs-
umrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4 des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Der Ausweis entsprechender Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen an Kreditinstitute	633	419
b) andere Forderungen	187	310
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	175	302
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7	6
– mehr als fünf Jahren	5	2
Forderungen an Kunden	10.158	10.171
mit unbestimmter Laufzeit	741	858
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	533	475
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	642	643
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.567	2.532
– mehr als fünf Jahren	5.675	5.663
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.531	3.131
davon im Geschäftsjahr 2014 (2013) fällig	523	338
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.607	4.124
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.135	3.859
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	1.028	475
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	360	532
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.250	1.291
– mehr als fünf Jahren	1.497	1.561
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.641	8.084
a) Spareinlagen	2.186	2.125
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	196	270
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	8	8
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	173	238
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	15	24
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.455	5.959
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.663	1.829
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	633	844
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	261	367
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	166	180
– mehr als fünf Jahren	603	438
Verbriefte Verbindlichkeiten	760	1.046
a) begebene Schuldverschreibungen	760	1.046
davon im Geschäftsjahr 2014 (2013) fällig	84	394
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

**Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“ und
„3a Handelsbestand
Passiv“**

Mio. Euro	2013	2012
6a Handelsbestand Aktiv		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Eigene Schuldverschreibungen	49,3	226,7
Positive Marktwerte aus Derivaten	—	1,1
Risikoabschlag	-0,4	-0,9
Gesamt	48,9	226,9
3a Handelsbestand Passiv		
Negative Marktwerte aus Derivaten	—	1,4

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben.

Fremdwährungsderivate entstammen ausschließlich dem Kundengeschäft und sind im Rahmen der Behandlung der gesamten Währungsposition als besondere Deckung nicht mehr im Handelsbestand, sondern in den sonstigen Vermögensgegenständen/Verbindlichkeiten dargestellt.

**Forderungen und
Verbindlichkeiten
an beziehungsweise
gegenüber verbundenen
Unternehmen**

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	12	10
Forderungen an Kunden	—	—
Treuhandvermögen	—	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184	178
Sonstige Vermögensgegenstände	41	38
Gesamt	237	226
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123	99
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35	63
Treuhandverbindlichkeiten	—	—
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	6	10
Gesamt	164	172

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2013	2012
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	7	11
Gesamt	7	11
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	3
Gesamt	7	11

Treuhandgeschäfte

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2013	2012
Vermögensgegenstände	104	112
Schulden	108	118

Fremdwährungs-
volumina

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2013		
	Gesamt	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.531	2.531	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184	—	184
Handelsbestand	49	—	49
Beteiligungen	1	—	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15
Sonstige Vermögensgegenstände	128	—	128

Wertpapiere und
Finanzanlagen

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 523,1 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2014 fällig werden. Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit Spread für die OLB). In dieser Position werden im Jahr 2014 14,3 Mio. Euro fällig. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem
Investmentvermögen
i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2013	Marktwert 31.12.2013	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2013
AllianzGI-Fonds WE	95,0	95,0	—	3,0
AllianzGI-Fonds Ammerland	88,5	88,5	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2013	2012
Wertpapiere des Anlagevermögens	653,7	24,9	—	70,0	—	—	608,6	653,7
Beteiligungen	0,9	—	—	—	—	—	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,8	—	—	—	—	—	14,8	14,8
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	144,2	—	—	—	89,5	3,2	54,7	57,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	125,7	6,0	—	9,0	95,0	8,3	27,7	32,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	33,3	3,5	—	3,8	22,1	2,5	10,9	9,8

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 54,5 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 0,0 Tsd. Euro.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2013 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 608,6 Mio. Euro. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung dieser Papiere wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die OLB hatte einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen war und einen Ausweis der Leasinggegenstände in den Sachanlagen zur Folge hatte. Im Rahmen der Beendigung der Geschäftstätigkeiten im Segment Allianz Bank wurde dieser Vertrag beendet. Es bestehen keine weiteren Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden zurückgekauft und zum Einzug vorgesehene eigene Schuldverschreibungen zum Marktwert von 127,9 Mio. Euro in die sonstigen Vermögensgegenstände übertragen. Außerdem sind hier neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) auch Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2013 bestanden Provisionsforderungen gegenüber der Allianz Bank in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 22,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen mit dem Deckungsvermögen saldiert. Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 11,0 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 550,0 Mio. Euro bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 24,5 Mio. Euro bei Cortal Consors S.A. hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 939,9 Mio. Euro (Buchwert: 954,1 Mio. Euro) für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

in %	2013
Diskontierungzinssatz	4,90
Rententrend	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Als Rechnungszins für die BilMoG-Bewertung wurden 4,90 % p. a. verwendet, was dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten BilMoG-Rechnungszins zum 31. Oktober 2013 (Inventurstichtag für BilMoG-Rechnungszins) für eine Duration von 15 Jahren entspricht.

Abweichend hiervon werden bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Mio. Euro	2013
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	22,9
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	23,0
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	170,3
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	27,3

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide einschließlich der Zinsen nach § 233a AO.

Steuerrückstellungen

Die Anderen Rückstellungen von 94,5 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 33,8 Mio. Euro, inklusive der Abfindungen und der Ausgleichszahlungen an die Vertreter, die die größten Posten darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen sowie für Prozessrisiken.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2013
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	4,2
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	4,5
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6,6

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahresbeginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umsetzungen	2013
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111,9	5,5	0,7	7,7	10,2	-3,6	120,0
b) Steuerrückstellungen	7,1	-2,2	—	—	—	-3,0	6,3
c) andere Rückstellungen	63,1	69,3	10,8	110,1	1,3	0,1	94,5
Ungewisse Verbindlichkeiten	35,5	60,5	4,0	101,2	0,9	0,1	73,2
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3,9	0,2	1,7	3,9	-0,2	—	5,7
Sonstige	23,7	8,6	5,1	5,0	0,6	—	15,6
Gesamt	182,1	72,6	11,5	117,8	11,5	-6,5	220,8

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2013 in Höhe von 7,3 Mio. Euro, noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 6,9 Mio. Euro sowie noch abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 13,8 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 254,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 12,3 Mio. Euro.

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

**Eigenkapital und
Reserven nach
§ 340g HGB**

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile		
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2013	277.890.500,65	
Zuführung 2013 aus Bilanzgewinn 2012	37.247.789,06	
	315.309.356,21	
Rücklagen insgesamt		523.616.042,98
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.925.784,03	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB		12.925.784,03
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		597.010.398,81

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Bank rechnet dem haftenden Eigenkapital nicht realisierte Reserven auf Wertpapiere nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von 16.427.492,41 Euro zu.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darüber hinaus stellt auch die Oldenburgische Landesbank AG einen eigenen (Teil-)Konzernabschluss nach IFRS auf.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15.000.000 Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, Eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Genehmigtes Kapital

Eigene Aktien

Am 31. Dezember 2013 hatten wir keine Eigenen Aktien im Bestand. Im Jahr 2013 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Zum Jahresende hatten wir 14.034 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 36 Tsd. Euro in Pfand genommen. Das sind 0,06 % des Grundkapitals unserer Bank..

Ausschüttungssperre Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Tsd. Euro	2013
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	275,1
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	154,4
Gesamtbetrag	429,5

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.959
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	3.960

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2013
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	301
davon Kreditbürgschaften	10
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	286
davon Akkreditive	5
davon Akkreditiveröffnungen	4
davon Akkreditivbestätigungen	1
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2013
Unwiderrufliche Kreditzusagen	518
Buchkredite kurzfristig	57
Buchkredite langfristig	286
Avalkredite	104
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	71

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich per 31. Dezember 2013 insbesondere um ergebnisbelastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio. Euro.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2013 bestehen im Wesentlichen aus Kosten-erstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank. Darin sind im Berichtsjahr insbesondere auch die durch die Allianz Deutschland AG übernommenen Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftstätigkeit in diesem Segment enthalten.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2013	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-7,6	-0,6
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-3,2	-0,1
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	-10,1	-0,7

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein Außerordentliches Ergebnis in Höhe von -3,5 Mio. Euro (Vorjahr: -2,6 Mio. Euro).

Außerdem sind hier insbesondere die Restrukturierungsaufwendungen enthalten, die sich auf Maßnahmen zur Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank zum 30. Juni 2013 beziehen. Hierzu gehören zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen, Abfindungszahlungen sowie Ausgleichszahlungen an die Vertreter der Allianz.

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 3,0 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 1,5 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 1,5 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da die per saldo Aktiven latenten Steuern nicht angesetzt wurden.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Aktiven/Passiven latenten Steuern führen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliches Ergebnis

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Latente Steuern

Mio. Euro	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Bilanzposition			
Forderungen an Kunden	1,8	—	1,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,6	—	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1,6	—	1,6
Pensionsrückstellungen	9,4	—	9,4
Andere Rückstellungen	3,5	-0,7	2,8
Gesamt	17,9	-0,7	17,2

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2013	2012	2013	2013
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	36	58	—	—
Forward Rate Agreements (FRAs)	—	—	—	—
Swaptions	—	—	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	200	228	5	-5
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.346	1.398	4	-102
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	—	—	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Zinsrisiken	1.582	1.684	9	-107
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	7	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	7	—	—
FX-Swaps und Devisentermingesch.	152	128	1	-2
Summe Währungsrisiken	166	142	1	-2
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	—	—	—	—
Aktienoptionen (Short)	—	—	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	—	—	—	—

Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500 Tsd. Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2013	2012	2013	2013
OECD Bank	1.574	1.643	4	-108
sonstige Kontrahenten	174	183	6	-1
Derivate gesamt	1.748	1.826	10	-109

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
bis zu 3 Monaten	114	—	92	92	—	—
über 3 Monate bis 1 Jahr	169	200	74	45	—	—
über 1 bis 5 Jahre	661	824	—	5	—	—
über 5 Jahre	638	660	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.582	1.684	166	142	—	—

Zum 31. Dezember 2013 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs oder Marktpreisschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1,346 Mio. Euro einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -101,7 Mio. Euro, der positive Zeitwert bei 3,6 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 237 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 5,5 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -5,2 Mio. Euro aufweisen. Die Marktwerte dieser Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und /oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2013
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	108,4
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,6
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1
Gesamt	117,9
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8,7

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus unserer Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert. Zu den Trägerunternehmen gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Oldenburgische Landesbank AG.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2013	2012
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	0,7
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	0,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	16,8	16,7
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	2,6	2,9
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,5	13,2

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften
- Verwaltung von Treuhandkrediten
- EDV-Dienstleistungen

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.562 (Vorjahr: 2.757) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.105	779	1.884
Mitarbeiter Teilzeit	39	639	678
	1.144	1.418	2.562

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2013 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.387; daneben waren 236 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

**Corporate
Governance**

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2013 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/dieolb/2626.php>) zugänglich.

**Organvergütung und
Kreditgewährung an
Organe**

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 309,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 241,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 128,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 14,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 2,71 % und 8,49 %. Daneben bestand ein Avalkredit in Höhe von 5,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für den eine Avalprovision in Höhe von 3,25 % gezahlt wurde. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3,927 Tsd. Euro (Vorjahr: 730,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 3.863 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,45 % und 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 125,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 126,5 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 2,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 3,9 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 425 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 24,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 21 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60 Tsd. Euro (Vorjahr: 75 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,5 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2013 betrug 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Restricted Stock Units (RSU) mit einem Zeitwert von insgesamt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2013 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 5.756 Stück Stock Appreciation Rights (SAR) sowie 29.567 Stück RSU.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 422 Tsd. Euro (Vorjahr: 331 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2013 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 1.178 Tsd. Euro (Vorjahr: 727 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro gezahlt. Der Erfüllungsbetrag für diesen Personenkreis belief sich auf 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 betrug 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG zu den Organen zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Im Folgenden eine Übersicht über den Anteilsbesitz der OLB AG:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Periodenergebnis 2013 Mio. Euro ¹	Periodenergebnis 2012 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,85	-0,07	0,13
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	8,62	0,62	0,53
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

In Tsd. Euro	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	771	998
Andere Bestätigungsleistungen	2.046	274
Gesamt	2.817	1.272

Honorare für den Abschlussprüfer

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Uwe Schröder

Stellvertretender Vorsitzender (seit 5. Juni 2013)

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandate:

- EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Konzernmandate:

- EWE Turkey Holding A. S., Türkei

Claas E. Daun (bis 5. Juni 2013)

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. Aktiengesellschaft, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Konzernmandate:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)
- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare/Simbabwe

Carsten Evering (bis 5. Juni 2013)

Filialleiter, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)

Svenja-Marie Gnida (seit 5. Juni 2013)

Filialleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück

Manfred Karsten (bis 5. Juni 2013)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 4. Juni 2013)

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats (bis 31. Oktober 2013)

Stefan Lübbe

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Dr. Thomas Naumann (bis 5. Juni 2013)

Mitglied des Vorstands der Allianz Asset Management AG, München

Prof. Dr. Petra Pohlmann (seit 5. Juni 2013)

Professorin an der WWU, Münster

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Rainer Schwarz

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München

Carl-Ulfert Stegmann (seit 5. Juni 2013)

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr

Jörg Thöle (bis 5. Juni 2013)

Kundenbetreuer, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück; Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Gabriele Timpe (seit 5. Juni 2013)

Kundenberaterin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden

Christine de Vries (seit 5. Juni 2013)

Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandate:

- AllSecur Deutschland AG (seit 1. Oktober 2013)

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

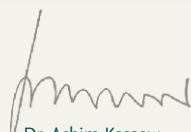
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (stellv. Vorsitzender)
- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (stellv. Vorsitzender)

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 2,3 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,10 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 6. März 2014
Oldenburgische Landesbank AG

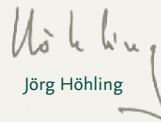
Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. März 2014
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

ANHANG IV
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2013

073

KONSOLIDIERTER KONZERNABSCHLUSS

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	074
Konsolidierte Bilanz	076
Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	078
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	079

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2013

Gewinn- und Verlustrechnung*

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	483,9	532,0	-48,1	-9,0	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	246,2	296,5	-50,3	-17,0	
Zinsüberschuss	237,7	235,5	2,2	0,9	<i>02 / 095</i>
Provisionserträge	115,2	134,8	-19,6	-14,5	
Provisionsaufwendungen	34,2	44,6	-10,4	-23,3	
Provisionsüberschuss	81,0	90,2	-9,2	-10,2	<i>03 / 096</i>
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,8	5,3	k. A.	<i>04 / 097</i>
Übrige Erträge	17,6	40,4	-22,8	-56,4	<i>05 / 097</i>
Laufende Erträge	339,8	364,3	-24,5	-6,7	
Laufender Personalaufwand	167,0	176,1	-9,1	-5,2	
Sachaufwand	97,1	113,2	-16,1	-14,2	
Übrige Aufwendungen	1,9	3,2	-1,3	-40,6	
Laufende Aufwendungen	266,0	292,5	-26,5	-9,1	<i>06 / 098</i>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	81,5	42,6	38,9	91,3	<i>07 / 099</i>
Restrukturierungsaufwand	90,3	—	90,3	k. A.	<i>08 / 099</i>
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-90,3	—	-90,3	k. A.	
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	16,9	21,2	-4,3	-20,3	
Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,1	-1,9	1,8	-94,7	
Ergebnis aus Finanzanlagen	16,8	19,3	-2,5	-13,0	<i>09 / 092</i>
Ergebnis vor Steuern	9,1	48,5	-39,4	-81,2	
Steuern	0,4	9,6	-9,2	-95,8	<i>10 / 100</i>
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	8,7	38,9	-30,2	-77,6	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,37	1,67	-1,30	-77,8	<i>10 / 100</i>

*Anpassungen ergaben sich in den Vorjahreszahlen aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Sonstiges Ergebnis*

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	8,7	38,9	-30,2	-77,6
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)				
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	-3,8	86,3	-90,1	k. A.
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	-17,4	-22,4	5,0	-22,3
wegen Wertberichtigungen	0,1	0,4	-0,3	-75,0
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	3,5	-26,2	29,7	k. A.
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	4,1	5,6	-1,5	-26,8
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)				
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	9,2	-39,3	48,5	k. A.
Steuern auf Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	-2,8	12,1	-14,9	k. A.
Sonstiges Ergebnis aus sonstigen Kapitalveränderungen (nicht durch GuV realisierbar)	—	-0,1	0,1	-100,0
Sonstiges Ergebnis	-7,1	16,4	-23,5	k. A.
Gesamtergebnis	1,6	55,3	-53,7	-97,1

*Anpassungen ergaben sich in den Vorjahreszahlen aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern werden in der Note 35a zum kumulierten Bewertungseffekt aufgegriffen.

Konsolidierte Bilanz des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2013

Aktiva* Mio. Euro	31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	312,3	84,1	228,2	> 100	13 / 105
Handelsaktiva	13,7	14,1	-0,4	-2,8	14 / 105
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,05 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	628,5	414,5	214,0	51,6	15 / 105
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovor- sorge und bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 224,3 Mio. Euro, Vorjahr: 181,9 Mio. Euro)	10.303,7	10.338,7	-35,0	-0,3	16 / 106
Finanzanlagen	2.722,4	3.353,9	-631,5	-18,8	19 / 108
Sachanlagen	82,9	91,0	-8,1	-8,9	20 / 110
Immaterielle Vermögenswerte	10,9	9,9	1,0	10,1	21 / 111
Sonstige Aktiva	75,9	83,7	-7,8	-9,3	22 / 111
Ertragsteueransprüche	22,4	8,8	13,6	> 100	23 / 112
Aktive latente Steuern	35,1	27,8	7,3	26,3	33 / 119
Summe der Aktiva	14.207,8	14.426,5	-218,7	-1,5	

*Anpassungen ergaben sich in den Vorjahreszahlen aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Passiva* Mio. Euro	31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Handelspassiva	6,8	10,0	- 3,2	- 32,0	26 / 106
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.498,5	4.021,6	476,9	11,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806,3	8.221,5	- 415,2	- 5,1	26 / 113
Verbriefte Verbindlichkeiten	579,6	812,9	- 233,3	- 28,7	28 / 114
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	450,9	472,0	- 21,1	- 4,5	29 / 114
Ertragsteuerschulden	9,2	7,1	2,1	29,6	32 / 119
Nachrangige Verbindlichkeiten	253,6	274,3	- 20,7	- 7,5	34 / 121
Eigenkapital	602,9	607,1	- 4,2	- 0,7	35 / 121
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	347,1	344,2	2,9	0,8	
kumuliertes Sonstiges Ergebnis	- 7,6	- 0,5	- 7,1	>100	
Summe der Passiva	14.207,8	14.426,5	- 218,7	- 1,5	

*Anpassungen ergaben sich in den Vorjahreszahlen aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2013

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2011*	60,5	202,9	305,4	-17,0	551,8
Periodengewinn	—	—	38,6	—	38,6
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	43,7	43,7
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	0,3	-27,2	-26,9
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	-0,1	—	-0,1
Gesamtergebnis	—	—	38,8	16,5	55,3
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	—
31. Dezember 2012*	60,5	202,9	344,2	-0,5	607,1
Periodengewinn	—	—	8,7	—	8,7
Sonstiges Ergebnis aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-13,4	-13,4
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen	—	—	—	6,3	6,3
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	—	—	—
Gesamtergebnis	—	—	8,7	-7,1	1,6
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	-5,8	—	-5,8
31. Dezember 2013	60,5	202,9	347,1	-7,6	602,9

*Anpassungen ergaben sich in den Vorjahreszahlen aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Im Berichtsjahr 2013 wurde 0,25 Euro je Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: keine Ausschüttung).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note (35).

Konsolidierte Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2013

Mio. Euro	2013	2012	Anhang/Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	8,7	38,9	
Abschreibungen auf Investitionen	0,1	0,4	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	14,2	20,8	20, 21 / 110, 111
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	182,9	81,6	18, 29 / 107, 114
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-53,9	-185,7	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-17,7	-22,6	
Sonstige Anpassungen	-218,6	-204,4	
Zwischensumme	-84,3	-271,0	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-213,9	509,6	15 / 105
Veränderung der Forderungen an Kunden	-4,5	-494,0	17 / 099
Veränderung des Handelsbestands	-2,8	-1,3	14, 25 / 105, 113
Veränderung der Anderen Aktiva	-10,2	1,5	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476,9	624,6	26 / 113
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-415,2	677,0	27 / 113
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	-233,3	-348,8	28 / 114
Veränderung der Anderen Passiva	-37,7	39,7	29 / 114
Erhaltene Zinsen	488,4	533,9	
Erhaltene Dividenden	0,8	0,8	
Gezahlte Zinsen	-253,5	-302,3	
Ertragsteuerzahlungen	-17,1	-28,0	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-306,4	941,7	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	895,7	975,1	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,7	0,4	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-287,5	-1.963,3	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-9,7	-14,3	20, 21 / 110, 111
Cashflow aus Investitionstätigkeit	599,2	-1.002,1	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	-39,2	—	
Dividendenzahlungen	-5,8	—	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	-20,6	0,1	34 / 121
Nettoausgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	1,0	0,1	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-64,6	0,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	84,1	144,3	13 / 105
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	312,3	84,1	13 / 105
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	228,2	-60,2	

Anpassungen ergaben sich in den Vorjahreszahlen aus der rückwirkenden Anwendung des IAS 19 (neu). Siehe hierzu auch (1) Grundlagen der Rechnungslegung im Anhang.

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 HGB wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig waren.

Folgende neue Standards, Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2013 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind:

- IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)
- Änderung IAS 1 Darstellung des Abschlusses
(erstmalige Anwendung verpflichtend für Geschäftsjahre ab 1.7.2012, vorzeitige Anwendung im Jahresabschluss 2012)
- Änderungen IAS 19 (neu, überarbeitet 2011) Leistungen an Arbeitnehmer
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)
- Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRSs 2009–2011
 - IAS 1 – Darstellung des Abschlusses
 - IAS 16 – Sachanlagen
 - IAS 32 – Finanzinstrumente
 - IAS 34 – Zwischenberichterstattung
 - IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2013)

Die Änderungen (außer IAS 19 – neu, überarbeitet 2011) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OLB-Konzerns. Anpassungen ergaben sich aus der rückwirkenden Anwendung des geänderten IAS 19. Die Auswirkungen dieser Anpassungen werden am Ende des Abschnittes (1) „Grundlagen der Rechnungslegung“ ausführlich dargestellt.

Außerdem wurde der Rechnungslegungsstandard „IFRS 10 – Konzernabschlüsse“ verabschiedet, welcher erstmalig im folgenden Geschäftsjahr anzuwenden ist:

Mit diesem Standard wird der Begriff der Beherrschung neu und umfassend definiert. Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen zu konsolidieren. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung gegeben, wenn das potenzielle Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potenzielle Tochterunternehmen hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Der neue Standard ist für IFRS-Anwender in der EU erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. IFRS 10 ist – mit bestimmten Ausnahmen – retrospektiv anzuwenden.

Der OLB-Konzern hat die Erstanwendung von IFRS 10 im Rahmen eines Projekts mit externer Unterstützung vorbereitet. Allerdings ist die Bedeutung von klassischen Kreditsicherungsrechten im Verhältnis Bank-Kreditkunde im Rahmen der neu definierten Beherrschungsdefinition des IFRS 10 Gegenstand einer andauernden und kontroversen Fachdiskussion, die international geführt wird. So sind beispielsweise in Deutschland Fragestellungen in diesem Bereich Gegenstand einer Arbeitsgruppe beim Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Zum Aufstellungszeitpunkt des vorliegenden Konzernabschlusses hat sich in wesentlichen Bereichen noch keine einheitliche Auffassung herausgebildet.

Unabhängig davon geht der OLB-Konzern davon aus, dass sich die Zahl der in ihren Konzernabschluss einzubeziehenden Einheiten im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 10 nicht erhöhen wird. Einheiten, bei denen die Vollkonsolidierung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 10 zu beenden ist, werden voraussichtlich nicht vorliegen. Der OLB-Konzern verfolgt die Entwicklung der Fachdiskussion um die mögliche Beherrschung von Kreditkunden wegen der Kreditbesicherung intensiv. Derzeit kann noch keine abschließende Angabe gemacht werden, ob und welche Auswirkungen sich daraus zusätzlich zu den im vorstehenden Absatz dargestellten Erwartungen ergeben werden.

Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, geändert oder ergänzt, die erstmalig im folgenden Geschäftsjahr anzuwenden sind und die nach den Erwartungen der Bank keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden:

- IFRS 11 – Gemeinschaftliche Tätigkeiten, inkl. Änderungen 2012
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, inkl. Änderungen 2012
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 27 – Einzelabschlüsse
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 28 – Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 36 – Wertminderungen von Vermögenswerten
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen im IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRSs 2010–2012
 - IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütung
 - IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
 - IFRS 8 – Geschäftssegmente
 - IFRS 13 – Fair Value-Bewertung
 - IAS 16 – Sachanlagen
 - IAS 24 – Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
 - IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.7.2014)
- Änderungen aufgrund Annual Improvements to IFRSs 2011–2013
 - IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS
 - IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse
 - IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
 - IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)
- IFRIC 21 – Interpretation zur Bilanzierung von Abgaben
(erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre ab 1.1.2014)

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Konsolidierungskreis

Unter Anwendung der Erwerbsmethode konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie die überwiegende Mehrheit der Stimmrechte und sämtliche Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster.

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Kategorien der Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen. Derivate sind gemäß IAS 39.9 grundsätzlich als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) zu kategorisieren, wenn diese nicht eine Finanzgarantie darstellen oder in eine effektive Sicherungsbeziehung einbezogen werden.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h., die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten (unter Einbeziehung von Transaktionskosten), die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value, bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und ein Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweist die Bank auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nichtmonetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

**Währungs-
umrechnung**

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Aufrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.

Zinsüberschuss

Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt als Belastung der Risikovorsorge zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Provisionsüberschuss In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Die OLB stellt das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von AGI Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Die damit verbundene Vergütung für die Sicherstellung der Wertpapier-Compliance wird als Provisionsertrag ausgewiesen. Die Vertreterprovisionen für diese Produkte unter dem Haftungsdach werden im rechtlichen Außenverhältnis von der OLB geschuldet. Hierfür fallen sonstige Provisionsaufwendungen an. In identischer Höhe erhält die OLB sonstige Provisionserträge als Ausgleich von der Allianz. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

Laufendes Handelsergebnis Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich ebenfalls im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Fair Value Hedge Accounting Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 ab.

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden der Position „Sonstige Aktiva“ zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition „Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Negative Marktwerte der Derivate, die nicht im Hedge Accounting als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Das Bewertungsergebnis von Derivaten der Spezialfonds Ammerland und Weser-Ems, die beide dem Finanzanlagevermögen zugeordnet sind, wird im Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen. Die Derivate werden zur Steuerung der Anlageposition dieser Fonds eingesetzt und unterliegen einer vollen Marktbewertung. Das Nicht laufende Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

**Nicht laufendes
Handelsergebnis**

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

**Restrukturierungs-
aufwand**

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf aufgegebenen Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können.

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Steuern

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Basis der Segmentberichterstattung bildet im Einklang mit IFRS 8 die interne Finanzberichterstattung als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und wenn möglich auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt.

**Angaben zur
Segmentbericht-
erstattung**

Im OLB-Konzern wurde im Jahr 2013 nach den Segmenten „OLB Regionalbank“ und „Allianz Bank“ unterschieden. Das Segment „OLB Regionalbank“ spiegelt das regionale Universalbankgeschäft der Oldenburgische Landesbank Gruppe mit ihren Filialen im bekannten Geschäftsgebiet wider. Das Segment „Allianz Bank“ zeigt das Allianz Bankgeschäft mit Beratung/Vertrieb von Bankprodukten (Vertrieb von Investmentfonds und Wertpapieren, Kredit- und Einlagengeschäft) über die Allianz Agenturen deutschlandweit. Die Geschäftstätigkeit der Zweigniederlassung Allianz Bank wurde zum 30. Juni 2013 beendet. Gesamtbetriebsrat und Vorstand der OLB hatten Ende April 2013 Vereinbarungen zum Interessenausgleich und Sozialplan geschlossen. Es ist gelungen, bundesweit mit mehr als 400 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Im Jahr 2013 fielen hierfür Restrukturierungsaufwendungen in nennenswertem Umfang an, die vollstän-

dig von der Allianz Deutschland AG ausgeglichen wurden. Für das Gesamtjahr 2013 wurde für Zwecke der erhöhten Transparenz die bestehende Trennung in diese Segmente beibehalten.

Der Zinsüberschuss wird auf Basis einer getrennten Bestandsführung koststellengerecht ermittelt und den Segmenten zugeordnet.

Der Verwaltungsaufwand beinhaltet sowohl direkte Kosten als auch solche Kosten, die aufgrund eines konzerninternen Leistungsaustausches im Rahmen von Verrechnungen zwischen den Segmenten zugeordnet werden.

Basis für alle Verrechnungsvorgänge bilden die getroffenen Regelungen in der „Vereinbarung zwischen der Allianz Deutschland AG, München und der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg im Zusammenhang mit der Übernahme des sogenannten Geschäftsbereichs ‚Allianz Banking‘ von der Dresdner Bank AG“ und den dazugehörigen Dienstleistungsvereinbarungen sowie der Vertrag mit der Allianz Deutschland AG über „Vorgehen bei innerbetrieblicher Kosten- und Erfolgszurechnung innerhalb der Oldenburgische Landesbank AG auf die Zweigniederlassung Allianz Bank“.

Die Allokation des Risikokapitals erfolgt über die Unterlegung der durchschnittlichen Risikoaktiva des Segmentes mit dem Faktor 7,25%.

Nach Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank konzentriert sich die OLB auf ihr Stammgeschäft, das im Segment Regionalbank zusammengefasst wurde. Der Anspruch der OLB, die hiesigen Privat- und Geschäftskunden, Private Banking- & Freiberuflerkunden sowie die Firmenkunden umfassend und individuell zu beraten, erfordert eine systematische Zielgruppenorientierung in den Markteinheiten. Die künftige Steuerung und Berichterstattung basiert daher auf Basis von drei strategischen Geschäftsfeldern: Privat- und Geschäftskunden, Private Banking & Freie Berufe, Firmenkunden. Für 2014 ist geplant, die Segmentberichterstattung nach der neuen Segmentstruktur vorzunehmen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

Handelsaktiva und Handelspassiva

Handelsaktiva umfassen grundsätzlich Schuldtitel, Aktien und positive Marktwerte von Derivaten. In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Dadurch werden Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen, insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle. Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Fair Value-Option

Die Kategorie „Der Fair Value-Option zugeordnete Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten“ wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* betreffen zwei Gesellschaften, an denen der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und deren Zweck die Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*Available-for-Sale*) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in das „Sonstige Ergebnis“ ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (*Impairment*) eines *Available-for-Sale*-Finanzinstruments wird der bisher im „Sonstigen Ergebnis“ erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein *Impairmenttest* für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (*Available-for-Sale*) wird regelmäßig zur Prüfung auf Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente der „*Available-for-Sale*“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „*Available-for-Sale*“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („*once impaired – always impaired*“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie* deutlich unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „*Forbearance Maßnahmen*“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderungen des risikofreien Zinssatzes stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der Laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Reverse-Repo-Geschäfte

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikoversorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen und unterschieden, ob es sich um Effekte aus wertgeminderten oder aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten handelt.

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva gezeigt.

Die Aufgliederung der Forderungen an Kunden in den Anhangangaben basiert – losgelöst von der internen Steuerung – auf den Unterscheidungsmerkmalen bezüglich Rechtsform und Branche. Öffentliche Haushalte werden anhand der Branche eingeordnet. Zu den Firmenkunden zählen im Wesentlichen Kapitalgesellschaften sowie Personengesellschaften und im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmungen. Privatpersonen, Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts werden unter Privatkunden ausgewiesen.

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe (sogenannte „Forbearance Maßnahmen“), die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen,
- Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie
- das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Die OLB hält die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörigen Vorsorgearten:

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nichthomogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung.

**Wertberichtigungen
und Rückstellungen
im Kreditgeschäft
(Risikovorsorge)**

**Nicht-homogenes
Portfolio**

Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provision = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen. Die Höhe der Risikovorsorge für das nichthomogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLL). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLLP und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLLP wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert. Im Rahmen der Bewertung des Seeschiffsportfolios wurden im Berichtsjahr die Annahmen zur Erholung der Charterraten geändert. Hinsichtlich der erwarteten Erholung der Charterraten wurde bisher ein Anstieg auf das langfristige historische Charterrateniveau (10-Jahres-Durchschnitt) innerhalb von 4 Kalenderjahren modelliert. Für den Abschluss 2013 wurde ein Erholungszeitraum der Charterraten auf den 10-Jahres-Durchschnitt von 5 Kalenderjahren zugrunde gelegt. Aus der Änderung dieser rechnungslegungsbezogenen Schätzung resultierte eine zusätzliche Risikovorsorge von 8,0 Mio. Euro.

Länderrisiken

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Bilanzielle Abschreibung

Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von definierten Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von den Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt. Eine bilanzielle Abschreibung erfolgt, wenn der Ausfall der ungedeckten Forderung wahrscheinlich ist, oder im inhomogenen Portfolio

- spätestens 1 Jahr nach erstmaliger Bildung einer Risikovorsorge oder
 - spätestens 1/2 Jahr nach Kündigung
- und im homogenen Portfolio bei wesentlicher Überziehung oder Eskalation
- nach 2 Jahren bei überwiegend dinglicher Besicherung
 - nach 1/2 Jahr bei nicht überwiegend dinglicher Besicherung

Risikovorsorge und bilanzielle Abschreibungen werden grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Ausbuchung von Forderungen

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung, einer bilanziellen Abschreibung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Im Rahmen von Flex- und Unterstützungsdarlehen bei Schiffsfinanzierungen nutzt die Bank Instrumente der temporären Zins- bzw. Kapitalstundung, gegebenenfalls im Rahmen einer Verlängerung der Laufzeit an den Kreditnehmer. Die Verwendung der Instrumente setzt voraus, dass mit der Kreditvergabe grundsätzlich die Aussicht auf eine erfolgreiche Kreditbedienung und -rückzahlung verbunden ist. In jedem Fall erfolgt eine Prüfung auf Wesentlichkeit der Veränderung der Kreditvereinbarung. Sofern der Barwert des Flex- bzw. Unterstützungsdarlehens sich um 10,0 % oder mehr gegenüber dem Barwert der ursprünglichen Kreditvereinbarung(en) verschlechtert, ist von einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung auszugehen. Darüber hinaus werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung herangezogen. Bei den bislang vereinbarten Flex- und Unterstützungsdarlehen kam es zu keiner wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung.

Restrukturierung von Forderungen

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Sachanlagen

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die OLB hatte einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen war und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Im Rahmen der Beendigung der Geschäftstätigkeiten der Allianz Bank wurde dieser Vertrag rückabgewickelt. Es bestehen keine weiteren Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Unter dieser Position weist die OLB erworbene Software aus, die unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Immaterielle Vermögenswerte

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand und gegebenenfalls dem Zins- und Provisionsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

Altersversorgungs- verpflichtungen

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet, es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industriefinanzierungen) angewandt und angenommene Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger, unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Treuhandgeschäft

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

Angaben zur Kapital- flussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Schätzunsicherheiten und Ermessensent- scheidungen

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen. Diese wirken sich unter anderem bei der Bestimmung beizulegender Zeitwerte (Fair Values) sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern aus.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen aus IAS 19 (neu, überarbeitet 2011) Leistungen an Arbeitnehmer wurden erstmalig im Berichtsjahr umgesetzt.

Nach IAS 19 (alt und neu) wurden unterjährig alle Bilanz- und GuV-Betrachtungen auf Basis von Plan-Parametern ermittelt, die zu Beginn des Jahres festgelegt werden. Hierzu zählen insbesondere Zinssätze für die Diskontierung, aber auch erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie erwartete Vermögenserträge aus Deckungsvermögen. Zum Ende des Jahres wurde der Verpflichtungsumfang auf Basis der Ist-Parameter und des Ist-Mengengerüsts ermittelt. Die Differenz zum Vergleichswert aus Plan-Parametern und Ist-Mengengerüst wurde als „versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust“ dargestellt.

IAS 19 (alt) erlaubte das Wahlrecht,

- (a) die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung latenter Steuern vollständig in der Bilanz auszuweisen und die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im Eigenkapital zu erfassen, oder aber
- (b) die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste beim erstmaligen Auftreten außerhalb der Bilanz zu belassen und über eine durchschnittliche Laufzeit über die GuV zu amortisieren.

Im OLB-Konzern wurde einheitlich die Variante (b) genutzt.

IAS 19 neu erlaubt nur noch Variante (a). Auf dieser Basis wurden rückwirkend die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im Eigenkapital erfasst und der Nettoaufwand aus Amortisationen (Rückrechnung konzerneinheitlich ab 2011) den Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Diese Änderungen führen im Jahr 2013 unter Berücksichtigung der korrespondierenden Steuereffekte zu einem erstmaligen Ausweis versicherungsmathematischer Verluste im Sonstigen Ergebnis sowie zu Amortisationseffekten im Personalaufwand.

Die rückwirkende Anwendung gemäß IAS 8.19ff wurde durch eine veränderte Bewertung und einen veränderten Ausweis der Vorjahreszahlen berücksichtigt. Diese Vergleichszahlen wurden im Abschluss durch einen Zusatz „angepasst“ kenntlich gemacht. In den folgenden Tabellen zeigen wir die bislang veröffentlichten Daten, die Anpassungen und die Auswirkung auf einen jeden Berichtsposten so, als wäre IAS 19 (neu) stets angewandt worden:

Aktiva	Veröffentlicht		Anpassungen		Angepasst	
	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012
Mio. Euro						
Aktive latente Steuern	19,0	7,9	7,8	19,9	26,8	27,8
Summe der Aktiva	13.363,4	14.406,6	7,8	19,9	13.371,2	14.426,5

Bilanz

Passiva	Veröffentlicht		Anpassungen		Angepasst	
	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012
Mio. Euro						
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	389,7	407,9	25,2	64,1	414,9	472,0
Eigenkapital	569,2	651,3	-17,4	-44,2	551,8	607,1
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	60,5	60,5
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	202,9	202,9
Gewinnrücklagen	304,7	343,2	0,7	1,0	305,4	344,2
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	1,1	44,7	-18,1	-45,2	-17,0	-0,5
Summe der Passiva	13.363,4	14.406,6	7,8	19,9	13.371,2	14.426,5

**Gewinn- und
Verlustrechnung**

Mio. Euro	Veröffentlicht		Anpassungen		Angepasst	
	1.1.2011– 31.12.2011	1.1.2012– 31.12.2012	1.1.2011– 31.12.2011	1.1.2012– 31.12.2012	1.1.2011– 31.12.2011	1.1.2012– 31.12.2012
Laufender Personalaufwand	182,9	176,5	–1,0	–0,4	181,9	176,1
Laufende Aufwendungen	304,2	292,9	–1,0	–0,4	303,2	292,5
Ergebnis vor Steuern	13,5	48,1	1,0	0,4	14,5	48,5
Steuern	–3,4	9,5	0,3	0,1	–3,1	9,6
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	38,6	0,7	0,3	17,6	38,9
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,73	1,66	0,03	0,01	0,76	1,67

**Angaben zu Art und
Ausmaß der Risiken**

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	2013	2012
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	425,3	458,0
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	3,6	1,2
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,3	0,5
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	39,7	52,6
Zinsswaps	13,6	18,3
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,8	0,8
Sonstiges	0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	483,9	532,0
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	175,7	208,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	7,8	22,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	12,4	13,8
Zinsswaps	47,0	47,2
Sonstiges	3,3	4,9
Zinsaufwendungen insgesamt	246,2	296,5
Zinsüberschuss	237,7	235,5

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 470,3 Mio. Euro (Vorjahr: 513,7 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 199,2 Mio. Euro (Vorjahr: 249,3 Mio. Euro).

03 Provisions-
überschuss

Mio. Euro	2013	2012
Wertpapiergeschäft	35,4	52,6
Erträge	38,7	55,5
Aufwendungen	3,3	2,9
Vermögensverwaltung	11,0	10,0
Erträge	12,0	10,4
Aufwendungen	1,0	0,4
Zahlungsverkehr	26,4	26,3
Erträge	28,5	28,6
Aufwendungen	2,1	2,3
Auslandsgeschäft	2,2	2,4
Erträge	2,2	2,4
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	14,0	15,9
Erträge	18,5	20,5
Aufwendungen	4,5	4,6
Kreditkartengeschäft	1,5	3,2
Erträge	4,5	7,4
Aufwendungen	3,0	4,2
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	—	—
Erträge	—	—
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	-9,5	-20,2
Erträge	10,8	10,0
Aufwendungen	20,3	30,2
Provisionsüberschuss	81,0	90,2
Erträge	115,2	134,8
Aufwendungen	34,2	44,6

Der unter Sonstiges ausgewiesene Provisionsaufwand ist im Wesentlichen auf die Vergütung des Vertriebes der Allianz in Deutschland in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 27,5 Mio. Euro) für die Geschäftszuführung zurückzuführen.

Die OLB stellt seit dem 1. Juli 2013 das regulatorische Haftungsdach für den Vertrieb von AGI Produkten durch die selbstständigen Vertreter der Allianz. Für die Sicherstellung der Wertpapier-Compliance und den damit verbundenen Aufwand erhielt die OLB einen sonstigen Provisionsertrag von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Die Vertreterprovisionen für diese Produkte unter dem Haftungsdach werden im rechtlichen Außenverhältnis von der OLB geschuldet. Hierfür fielen sonstige Provisionsaufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) an. In identischer Höhe erhielt die OLB sonstige Provisionserträge als Ausgleich von der Allianz.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Kredit- und Avalprovisionen.

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten der OLB enthalten, die der Bewertungskategorie „Held for Trading“ zugeordnet sind.

Das Zins- und Dividendenergebnis resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zins- und Aktienprodukten.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Die Position „Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches“ zeigt die Bewertungsänderungen dieser Geschäfte.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

Mio. Euro	2013	2012
Handel in Zinsprodukten	0,1	-3,8
Handel in Aktienprodukten	—	0,4
Devisen- und Edelmetallgeschäft	2,1	2,5
Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches	0,9	-1,4
Sonstiges	0,4	0,5
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,8

04 a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2013	2012
Realisierungsergebnis (netto)	0,3	-2,8
Bewertungsergebnis (netto) ¹	1,0	-1,0
Zuschreibungen	4,0	3,0
Abschreibungen	3,0	4,0
Zins- und Dividendenergebnis im Handel	0,7	0,4
Handelsbezogene Provisionen	1,5	1,6
Laufendes Handelsergebnis	3,5	-1,8

04 b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungsergebnis- und Bewertungsergebnis

¹ Inklusive Effekt aus Grundgeschäften und Derivaten zur Steuerung des Zinsbuches

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangsangabe zum Derivategeschäft erläutert.

Mio. Euro	2013	2012
Übrige Erträge	17,6	40,4

05 Übrige Erträge

Die Übrigen Erträge im laufenden Jahr bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 39,9 Mio. Euro).

o6 Laufende Aufwendungen

Mio. Euro	2013	2012
Löhne und Gehälter	111,5	117,8
Soziale Abgaben	22,1	23,4
Gratifikationen, Boni	17,5	18,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15,9	16,1
Laufender Personalaufwand insgesamt	167,0	176,1
Aufwendungen für EDV	18,6	27,7
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	8,1	14,7
Raumkosten	15,0	16,0
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	5,3	5,1
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,5	2,8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	32,7	29,9
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	83,2	96,2
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	13,9	17,0
Übrige Aufwendungen	1,9	3,2
Laufende Aufwendungen	266,0	292,5

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr (EC-Karten, Postversand von Kontoauszügen und Belegbearbeitung von Überweisungsaufträgen) enthalten. Außerdem enthält diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung, sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Übrigen Aufwendungen um Kulanz- und Schadenersatzzahlungen an die Kunden der Bank.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB – ohne Auszubildende – 2.619 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.814).

Mio. Euro	2013	2012
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	96,3	60,2
Zuführungen zu Wertberichtigungen	108,4	83,4
Auflösungen von Wertberichtigungen	12,1	23,2
Nettoergebnis aus Rückstellungen	2,9	1,2
Zuführungen zu Rückstellungen	4,6	2,1
Auflösungen von Rückstellungen	1,7	0,9
Direktabschreibungen	0,1	0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	17,8	18,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	81,5	42,6

07 Risikovorsorge
im Kreditgeschäft

Die Restrukturierungsaufwendungen beziehen sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank zum 30. Juni 2013. Hierzu gehören zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen, Abfindungszahlungen sowie Ausgleichszahlungen an die Vertreter der Allianz.

08 Restrukturierungs-
aufwand

Mio. Euro	2013	2012
Restrukturierungsaufwand	90,3	—

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses.

09 Realisiertes
Ergebnis aus
Finanzanlagen
und Nicht
laufendes
Handelsergebnis

In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren.

Mio. Euro	2013	2012
Realisierungsergebnis (netto)	17,0	21,2
Bewertungsergebnis (netto)	-0,1	—
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	0,1	—
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	16,9	21,2
Realisierungsergebnis (netto)	-0,1	-2,3
Bewertungsergebnis (netto)	—	0,4
Zuschreibungen	—	0,4
Abschreibungen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,1	-1,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	16,8	19,3

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 17,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,2 Mio. Euro) im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis liegt bei -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Das Realisierungsergebnis in Höhe von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -2,3 Mio. Euro) im Nicht laufenden Handelsergebnis resultiert aus dem Ergebnis bei Verkauf oder Fälligkeit von Derivaten in den Spezialfonds. Das Bewertungsergebnis liegt bei 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen enthält Realisierungsgewinne in Höhe von 2,2 Mio. Euro einer zu Anschaffungskosten in Höhe von 1,0 Mio. Euro erfassten nicht börsennotierten Aktienanlage.

Mio. Euro	2013	2012
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	16,9	21,2
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-0,1	-1,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	16,8	19,3

10 Steuern

Mio. Euro	2013	2012
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	3,5	19,8
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	-0,5	-0,7
Latente Steuern (lfd. Jahr)	-2,5	-6,8
Latente Steuern (Vorjahre)	-0,1	-2,7
Steuern	0,4	9,6

11 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Für das Unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2013	2012
Gewinn (Mio. Euro)	8,7	38,9
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,37	1,67

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweist die Bank auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note (1).

12 Segmentberichterstattung

Mio. Euro	2013			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	299,6	40,2	—	339,8
Laufende Aufwendungen	217,7	48,3	—	266,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	78,7	2,8	—	81,5
Restrukturierungsaufwand	—	90,3	—	90,3
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	-90,3	—	-90,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	6,5	10,3	—	16,8
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	9,7	-0,6	—	9,1
Segmentvermögen in Mrd. Euro	13,2	1,3	-0,3	14,2
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,6	1,3	-0,3	13,6
Cost-Income-Ratio in %	72,7	120,1	—	78,3
Risikokapital (Durchschnitt)	438,9	19,1	—	458,0
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.054,4	263,9	—	6.318,3

Mio. Euro	2012			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	289,3	75,0	—	364,3
Laufende Aufwendungen	215,2	77,3	—	292,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	39,6	3,0	—	42,6
Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ergebnis aus Finanzanlagen	17,6	1,7	—	19,3
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	52,1	-3,6	—	48,5
Segmentvermögen in Mrd. Euro	12,6	1,9	-0,1	14,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	12,0	1,9	-0,1	13,8
Cost-Income-Ratio in %	74,4	103,1	—	80,3
Risikokapital (Durchschnitt)	456,4	27,3	—	483,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.295,5	376,5	—	6.672,0

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Unternehmensbereiche dar:

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	226,3	221,3	5,0	2,3
Provisionsüberschuss	69,5	69,7	-0,2	-0,3
Laufendes Handlungsergebnis	3,5	-1,9	5,4	k. A.
Übrige Erträge	0,3	0,2	0,1	50,0
Laufende Erträge	299,6	289,3	10,3	3,6
Laufender Personalaufwand	148,8	145,2	3,6	2,5
Direkter Sachaufwand	78,4	79,5	-1,1	-1,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-9,8	-11,5	1,7	-14,8
Übrige Aufwendungen	0,3	2,0	-1,7	-85,0
Laufende Aufwendungen	217,7	215,2	2,5	1,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	78,7	39,6	39,1	98,7
Operatives Ergebnis	3,2	34,5	-31,3	-90,7
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	6,6	19,5	-12,9	-66,2
Nicht laufendes Handlungsergebnis	-0,1	-1,9	1,8	-94,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	6,5	17,6	-11,1	-63,1
Ergebnis vor Steuern	9,7	52,1	-42,4	-81,4
Segmentvermögen in Mrd. Euro	13,2	12,6	0,6	4,8
Segmentenschulden in Mrd. Euro	12,6	12,0	0,6	5,0
Cost-Income-Ratio in %	72,7	74,4	-1,7	-2,3
Risikokapital (Durchschnitt)	438,9	456,4	-17,5	-3,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.054,4	6.295,5	-241,1	-3,8

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	2013	2012
Zuführung aktivische Risikovorsorge	102,8	79,7
Auflösung aktivische Risikovorsorge	15,3	24,4
Rückstellungsbildung	35,3	35,9
Rückstellungsauflösung	6,1	6,0
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	1,0	-1,0
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,1	—
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	35,2	40,3
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	33,6	37,8

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) betrafen das Segment OLB Regionalbank.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten des Segments OLB Regionalbank erläutert.

Segment: Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	11,4	14,2	-2,8	-19,7
Provisionsüberschuss (brutto)	27,9	51,2	-23,3	-45,5
Bruttoerträge	39,3	65,4	-26,1	-39,9
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	1,9	3,2	-1,3	-40,6
Vermittlungsprovisionen	14,5	27,5	-13,0	-47,3
Übrige Erträge	17,3	40,3	-23,0	-57,1
Laufende Erträge	40,2	75,0	-34,8	-46,4
Laufender Personalaufwand	18,2	30,9	-12,7	-41,1
Direkter Sachaufwand	18,7	33,7	-15,0	-44,5
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	9,8	11,5	-1,7	-14,8
Übrige Aufwendungen	1,6	1,2	0,4	33,3
Laufende Aufwendungen	48,3	77,3	-29,0	-37,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,8	3,0	-0,2	-6,7
Restrukturierungsaufwand	90,3	—	90,3	k. A.
Ausgleich Restrukturierungsaufwand	-90,3	—	-90,3	k. A.
Operatives Ergebnis	-10,9	-5,3	-5,6	> 100
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,3	1,7	8,6	> 100
Ergebnis vor Steuern	-0,6	-3,6	3,0	-83,3
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,3	1,9	-0,6	-31,6
Segmentsschulden in Mrd. Euro	1,3	1,9	-0,6	-31,6
Cost-Income-Ratio in %	120,1	103,1	17,0	16,5
Risikokapital (Durchschnitt)	19,1	27,3	-8,2	-30,0
Risikoaktiva (Durchschnitt)	263,9	376,5	-112,6	-29,9

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1.2013 – 31.12.2013	1.1.2012 – 31.12.2012
Zuführung aktivische Risikovorsorge	5,6	3,7
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,4	—
Rückstellungsbildung	85,2	16,6
Rückstellungsauflösung	3,9	6,5
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,3	0,5
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	5,2	8,3

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) betrafen das Segment Allianz Bank.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

Mio. Euro	2013	2012
Kassenbestand	87,1	81,5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	225,2	2,6
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	225,2	2,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	312,3	84,1

13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

Handelsaktiva beinhalten Bestände aus dem Kundengeschäft mit Devisen und Zinssicherungsinstrumenten sowie ggf. positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung.

14 Handelsaktiva

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate zur Steuerung des Zinsbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2013	2012
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6,6	10,1
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten außerhalb des Hedge Accounting	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	7,1	4,0
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	13,7	14,1

Mio. Euro	2013			2012		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	6,1	6,2	12,3	9,4	8,1	17,5
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	245,0	—	245,0	—	—	—
Barsicherheiten gezahlt	101,8	—	101,8	—	—	—
Sonstige Forderungen	144,4	125,0	269,4	247,0	150,1	397,1
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	497,3	131,2	628,5	256,4	158,2	414,6
abzüglich: Risikovorsorge	—	—	—	0,1	—	0,1
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	497,3	131,2	628,5	256,3	158,2	414,5

15 Forderungen an Kreditinstitute

16 Forderungen an Kunden

Mio. Euro	2013			2012		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.199,7	26,9	4.226,6	4.290,4	30,1	4.320,5
Öffentliche Haushalte	10,9	—	10,9	30,3	—	30,3
Privatkunden	6.249,9	40,6	6.290,5	6.127,2	42,7	6.169,9
Forderungen an Kunden	10.460,5	67,5	10.528,0	10.447,9	72,8	10.520,7
abzüglich: Risikovorsorge und bilanzielle Abschreibungen	224,3	—	224,3	182,0	—	182,0
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge und bilanziellen Abschreibungen)	10.236,2	67,5	10.303,7	10.265,9	72,8	10.338,7

Die Forderungen an Kunden werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 54,7 Mio. Euro (Vorjahr: 92,3 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

16 a Aufgliederung nach Branchen (vor Risikovorsorge und bilanziellen Abschreibungen)

Mio. Euro	2013			2012		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	539,5	4,6	544,1	555,2	7,6	562,8
Baugewerbe	108,4	—	108,4	129,1	—	129,1
Handel	378,0	6,1	384,1	409,3	7,0	416,3
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	6,2	—	6,2	8,0	—	8,0
Transport	421,9	10,1	432,0	461,2	9,0	470,2
Dienstleistungen	1.075,6	6,2	1.081,8	1.034,0	6,5	1.040,5
Energie- und Wasserversorgung	1.402,1	—	1.402,1	1.441,8	—	1.441,8
Sonstige	267,9	—	267,9	251,8	—	251,8
Firmenkunden	4.199,6	27,0	4.226,6	4.290,4	30,1	4.320,5
Öffentliche Haushalte	10,9	—	10,9	30,3	—	30,3
Privatpersonen	6.250,0	40,5	6.290,5	6.127,2	42,7	6.169,9
Forderungen an Kunden	10.460,5	67,5	10.528,0	10.447,9	72,8	10.520,7

16 b Aufgliederung nach Geschäftsarten (vor Risikovorsorge und bilanziellen Abschreibungen)

Mio. Euro	2013			2012		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	10.438,8	67,5	10.506,3	10.431,9	72,8	10.504,7
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	106,9	1,3	108,2	108,6	1,3	109,9
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	5.118,1	29,9	5.148,0	4.859,7	29,2	4.888,9
Sonstige Forderungen	21,7	—	21,7	16,0	—	16,0
Forderungen an Kunden	10.460,5	67,5	10.528,0	10.447,9	72,8	10.520,7

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.841,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.838,9 Mio. Euro) übertragen.

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

17 Kreditvolumen

Mio. Euro	2013			2012		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	4.199,7	26,9	4.226,6	4.290,4	30,1	4.320,5
Öffentliche Haushalte	10,9	—	10,9	30,3	—	30,3
Privatkunden	6.249,6	40,6	6.290,2	6.126,7	42,7	6.169,4
Kredite an Kunden	10.460,2	67,5	10.527,7	10.447,4	72,8	10.520,2
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	10.460,2	67,5	10.527,7	10.447,4	72,8	10.520,2
abzüglich: Risikovorsorge und bilanzielle Abschreibungen	224,3	—	224,3	182,0	—	182,0
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge und bilanziellen Abschreibungen)	10.235,9	67,5	10.303,4	10.265,4	72,8	10.338,2

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 117,0 Mio. Euro (Vorjahr: 77,6 Mio. Euro) und aktivisch abgesetzten bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 107,3 Mio. Euro (Vorjahr: 104,3 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

18 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Mio. Euro	SLLP	PLL	GLLP ³	Rückstellungen	Gesamtbestand vor bilanzieller Abschreibung	Bilanzielle Abschreibungen	Gesamtbestand inkl. Bilanzieller Abschreibung
Bestand zum 1. Januar 2013	46,5	13,0	18,1	3,9	81,5	104,3	185,8
Verbrauch	37,4	15,9	—	0,2	53,5	31,7	85,2
Auflösungen ¹	10,3	—	1,8	1,7	13,8	14,7	28,5
Auflösungen aus Unwinding ²	3,6	—	—	—	3,6	0,3	3,9
Zuführungen	94,4	13,3	0,7	4,6	113,0	49,7	162,7
Umbuchung	—	—	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2013	89,6	10,4	17,0	6,6	123,6	107,3	230,9

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,1 Mio. Euro Veränderungen der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,0 Mio. Euro den Bestand dieser Position.

Zuführungen bei den bilanziellen Abschreibungen erfolgen aus dem Verbrauch von Risikovorsorge und verursachen damit keinen Nettorisikovorsorgebedarf.

19 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2013	2012
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.672,9	3.306,9
Aktien	—	—
Aktien (Stufe 3)	0,1	1,1
Investmentfonds	48,4	44,9
Wertpapiere insgesamt	2.721,4	3.352,9
Beteiligungen (Stufe 3)	0,9	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Stufe 3)	0,1	0,1
Finanzanlagen	2.722,4	3.353,9

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 52 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

19 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Mio. Euro	2013	2012
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.184,2	1.220,6
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	1.488,7	2.086,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.672,9	3.306,9
darunter: börsenfähige Werte	2.639,7	3.289,9
darunter: börsennotiert	2.639,7	3.289,9

Im Jahr 2014 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 530,0 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 352,0 Mio. Euro).

Mio. Euro	2013	2012
Aktien	0,1	1,1
Sonstige	49,3	45,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49,4	46,9
darunter: börsenfähige Werte	13,0	30,1
darunter: börsennotiert	13,0	30,1

19 b Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere

Bei den sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Investmentfonds.

Mio. Euro	2013		2012	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	0,9	0,1	0,9	—
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	—	—	—
Buchwert zum 1. Januar	0,9	0,1	0,9	—
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	0,1
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	0,1
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember	0,9	0,1	0,9	0,1

19 c Bestandsentwicklung

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2013 den Buchwert der nicht konsolidierten 100 %igen Tochtergesellschaften OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg und OLB-Service GmbH, Oldenburg in Höhe von jeweils 26 Tsd. Euro.

20 Sachanlagen

Mio. Euro	2013			2012		
	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt
Historische Anschaffungskosten	146,0	127,0	273,0	146,0	128,5	274,5
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	87,8	94,2	182,0	84,5	92,5	177,0
Buchwert zum 1. Januar	58,2	32,8	91,0	61,5	36,0	97,5
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	6,1	6,1	—	8,4	8,4
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	8,9	8,9	—	10,0	10,0
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	8,4	8,4	—	9,8	9,8
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	5,6	5,6	—	8,2	8,2
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,3	10,1	13,4	3,3	10,9	14,2
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	0,3	0,3	—	0,5	0,5
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	- 3,3	- 10,4	- 13,7	- 3,3	- 11,4	- 14,7
Buchwert zum 31. Dezember	54,9	28,0	82,9	58,2	32,8	91,0

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 54,9 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 58,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Mio. Euro	2013	2012
Historische Anschaffungskosten	33,6	28,3
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	23,7	18,3
Buchwert zum 1. Januar	9,9	10,0
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	3,5	6,0
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	3,8	0,8
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	3,8	0,8
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	3,5	6,0
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,5	2,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	3,3
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-2,5	-6,1
Buchwert zum 31. Dezember	10,9	9,9

21 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

Alle außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr der Abschreibung im Sachaufwand erfasst.

Mio. Euro	2013	2012
Zinsabgrenzung	35,5	40,8
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	3,6	—
Sonstige Vermögenswerte	36,8	42,9
Sonstige Aktiva	75,9	83,7

22 Sonstige Aktiva

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen eines für das Jahr 2013 noch offenen Teilbetrages der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) außerdem Forderungen aus dem Personalbereich in Höhe von 2,1 Mio. Euro für Altersteilzeit (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2013 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

23 Ertragsteuer-
ansprüche

Mio. Euro	2013	2012
Steuererstattungsansprüche	22,4	8,8

Die Ertragsteueransprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteueransprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

24 Übertragene
Vermögenswerte

Es wurden Schuldverschreibungen im Rahmen von Repo-Geschäften, Sicherheitenverpfändungen und Offenmarktgeschäften übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 1.125,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.587,7 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten betragen 1.054,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.486,2 Mio. Euro). Diese Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Rahmen des Refinanzierungsgeschäfts mit Instituten und Versicherungen wurde aus einem Gesamtbestand an Kundenforderungen in Höhe von 2.841,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.838,9 Mio. Euro) Forderungen an die Refinanzierer übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken bei der Bank verbleiben. Der Fair Value der Kundenforderungen des Refinanzierungsgeschäfts betrug 2.943,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.111,4 Mio. Euro). Die zugehörigen Verbindlichkeiten der Refinanzierungsgelder betragen 2.841,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.836,0 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Passiva

Mio. Euro	2013	2012
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6,8	10,0
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten außerhalb des Hedge Accounting	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelsspassiva	6,8	10,0

25 Handelsspassiva

Mio. Euro	2013	2012
Sichteinlagen	83,0	115,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	954,1	662,5
genommene Barsicherheiten	—	7,8
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	40,0	55,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	255,7	29,1
Termineinlagen	343,9	331,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.821,8	2.820,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.498,5	4.021,6
davon inländische Kreditinstitute	4.498,4	4.000,5
davon ausländische Kreditinstitute	0,1	21,1

26 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 4.159,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.877,5 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten von 338,7 Mio. Euro (Vorjahr: 144,1 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften inklusive genommener Barsicherheiten betragen 954,1 Mio. Euro (Vorjahr: 670,3 Mio. Euro).

Mio. Euro	2013	2012
Sichteinlagen	3.895,2	4.198,4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	—	653,3
Spareinlagen	2.222,2	2.162,4
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	780,0	706,2
Börsen- und Zahlungsabwicklung	34,2	38,1
Termineinlagen	865,8	453,0
Befristete andere Verbindlichkeiten	8,9	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806,3	8.221,5

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Bank schloss im Vorjahr Repo-Geschäfte mit Kunden ab, was zu Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften führte. Der wesentliche Kontrahent hat im Berichtsjahr eine Banklizenz erhalten. Daher werden Geschäfte mit diesem Partner zum Bilanzstichtag unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

27 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Mio. Euro	2013			2012		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.775,5	33,7	2.809,2	2.934,4	27,6	2.962,0
Öffentliche Haushalte	256,2	—	256,2	192,0	—	192,0
Privatkunden	4.688,0	52,9	4.740,9	5.006,1	61,4	5.067,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.719,7	86,6	7.806,3	8.132,5	89,0	8.221,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.227,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.511,4 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.578,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4.710,1 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung von Rückkaufverpflichtungen im Rahmen von Repo-Geschäften betragen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 653,3 Mio. Euro, vgl. Erläuterung unter Tabelle 27).

28 Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2013	2012
Begebene Schuldverschreibungen	579,6	812,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	579,6	812,9

Verbriefte Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2014 Tranchen mit einem Nominalwert von 67,8 Mio. Euro (Vorjahr: 319,0 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 387,3 Mio. Euro (Vorjahr: 403,7 Mio. Euro).

29 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2013	2012
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184,7	191,9
Andere Rückstellungen	92,7	59,0
Zinsabgrenzung	38,8	46,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	102,9	152,5
Andere Verbindlichkeiten	31,8	22,5
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	450,9	472,0

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen noch offene Restrukturierungsmaßnahmen für die Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank, Abschlussvergütungen, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für das Produkt Sparschatz und für Avalverbindlichkeiten.

In den Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Ertragsteuerschulden in Höhe von 13,6 Mio. Euro, darunter 6,9 Mio. Euro abzuführende Kapitalertragssteuern (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro), sowie 6,7 Mio. Euro abzuführende Umsatzsteuern/Körperschaftsteuern enthalten.

Mio. Euro	2013	2012	2011	2010	2009
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	191,9	163,1	155,3	131,7	112,4
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	—	27,6	26,7	9,6	5,6
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	191,9	135,5	128,6	122,1	106,8
Laufender Dienstzeitaufwand	6,0	4,6	5,1	3,4	2,8
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,0	7,8	7,5	6,9	6,6
Erwarteter Vermögensertrag	-0,9	-0,8	-0,3	-0,1	—
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	—	—	1,6	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	—	0,9	0,8	—	0,1
Netto-Pensionsaufwand	12,1	12,5	13,1	11,8	9,5
Amortisation und Transfer	-0,2	-0,1	-0,1	0,4	11,1
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,8	-0,7	-0,8	-0,7	-0,6
Dotierung zum Beitragsorientierten Pensionsvertrag	-3,4	-14,2	—	—	—
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,6	-5,4	-5,3	-5,0	-4,7
Steuern aus Vermögen bezahlt	0,1	—	—	—	—
Änderung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	-9,4	—	—	—	—
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	184,7	127,6	135,5	128,6	122,1
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	—	64,3	27,6	26,7	9,6
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	184,7	191,9	163,1	155,3	131,7

30 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt.

Mio. Euro	2013	2012
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	216,2	170,6
Laufender Dienstaufwand	6,0	4,6
Kalkulatorischer Zinsaufwand	6,9	7,7
Mitarbeiterbeiträge	1,5	1,1
Kosten aus Planänderungen	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-10,1	37,7
Pensionszahlungen	-5,6	-5,4
Akquisitionen	—	—
Zugänge (+) / Abgänge (-)	-0,2	-0,1
Barwert der erdienten Pensionsansprüche 31. Dezember¹	214,7	216,2
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	24,3	7,5
Erwarteter Vermögensertrag	0,9	0,8
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-0,8	—
Arbeitgeberbeiträge	4,2	14,9
Mitarbeiterbeiträge	1,5	1,1
aus Fondsvermögen gezahlte Steuern	-0,1	—
Übertragungen	—	—
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	30,0	24,3
Finanzierungsstatus (Bilanzwert) 31. Dezember	184,7	191,9

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2013 direkt zugesagt 173,5 Mio. Euro (Vorjahr: 178,9 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro). Der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens betrug zum 31. Dezember 2013 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro).

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Fondsvermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Fondsvermögen

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

%	2013	2012
Aktien	3,3	2,8
Anleihen	9,4	11,4
Immobilien	0,4	0,4
Sonstige	86,9	85,4
Gesamt	100,0	100,0

Der Großteil des unter der Position Sonstige ausgewiesenen Fondsvermögens entfällt auf Rückdeckungsversicherungen.

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne:

Mio. Euro	2013	2012	2011	2010	2009
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	214,7	216,2	170,6	160,8	133,2
Zeitwert des Fondsvermögens	30,0	24,3	7,5	5,5	1,5
Finanzierungsstatus	184,7	191,9	163,1	155,3	131,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen für:					
Verpflichtungsumfang	-3,6	-3,8	2,1	4,6	-4,0
Fondsvermögen	—	—	—	-1,2	—

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2013	2012	2011	2010	2009
Zinsfuß für die Abzinsung	3,50	3,25	4,75	4,75	5,25
Erwarteter Vermögensertrag	3,25	4,58	4,70	4,70	5,40
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,30
Erwartete Rentensteigerung	1,90	1,90	1,90	1,90	1,70

Die Festlegung der langfristig erwarteten Vermögensrendite je Anlageklasse basiert auf Kapitalmarktstudien.

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres. Bezüglich der Annahmen zum erwarteten Vermögensertrag ist der jeweilige Wert des aktuellen Jahres maßgeblich.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider.

Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,50 Prozentpunkte hätte bei einer Erhöhung einen negativen Effekt von 16,7 Mio. Euro, eine Absenkung um 0,50 Prozentpunkte hätte einen positiven Effekt von 19,3 Mio. Euro auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche.

Im Wesentlichen durch die Veränderung des Rechnungszinssatzes um 25 Basispunkte sank der versicherungsmathematische Verlust von 64,3 Mio. Euro auf 56,4 Mio. Euro.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die Allianztafeln „AT2010GA“ verwendet. Es handelt sich hierbei um unternehmensspezifisch modifizierte „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet der Konzern, dass für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 2,7 Mio. Euro gezahlt werden (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro).

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,5 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

31 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungsrückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2013	2,2	3,9	27,2	25,7	59,0
Verbrauch	38,3	0,2	17,2	9,4	65,1
Auflösungen	—	1,7	2,6	5,7	10,0
Zuführungen	78,6	4,6	19,4	5,8	108,4
Umbuchungen	-8,7	—	8,9	0,2	0,4
Bestand zum 31. Dezember 2013	33,8	6,6	35,7	16,6	92,7

In den Anderen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 25,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Zinseffekt bei den Anderen Rückstellungen ist per saldo ausgeglichen (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus 0,6 Mio. Euro Ertrag aus Zeiteffekten (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und -0,6 Mio. Euro Aufwand aus der Veränderung des Zinssatzes (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Im Jahr 2013 bestand ausgelagertes Planvermögen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Mio. Euro	2013	2012
Bestand zum 1. Januar	7,1	11,4
Verbrauch	—	6,8
Auflösungen	—	—
Zuführungen	2,1	2,5
Bestand zum 31. Dezember	9,2	7,1

32 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Ertragsteuerschulden aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer als Steuern vom Einkommen und Ertrag gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

33 Latente Steuern und Ertragsteuern
33 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Mio. Euro	Ausweis der Veränderung	2013			2012
		Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerverpflichtung	Saldo	Saldo
Forderungen an Kunden		1,8	–17,0	–15,2	–29,3
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/Handelsergebnis	—	–17,0	–17,0	–32,1
darunter: Risikoversorge	Risikoversorge	1,8	—	1,8	2,8
Finanzanlagen		17,0	–21,7	–4,7	–14,7
darunter: AFS-Finanzinstrumente	Ergebnis aus Finanzanlagen	16,5	–9,6	6,9	4,5
darunter: kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus AFS-Finanzinstrumenten	Sonstiges Ergebnis	0,5	–12,1	–11,6	–19,2
Handelsbestände		34,0	–3,7	30,3	46,2
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/Handelsergebnis	31,9	–1,1	30,8	47,3
darunter: Sonstige Handelsbestände	Handelsergebnis	2,1	–2,6	–0,5	–1,1
Pensionsrückstellungen		29,8	–1,0	28,8	30,5
darunter: Nettopensionsverpflichtungen	Verwaltungsaufwand	11,3	—	11,3	10,5
darunter: kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus Nettopensionsverpflichtungen	Sonstiges Ergebnis	18,5	–1,0	17,5	20,0
Andere Rückstellungen	Verwaltungsaufwand	6,8	–0,5	6,3	3,4
Sonstiges		1,9	–12,3	–10,4	–8,3
darunter: Hedge Accounting	Zinsüberschuss/Handelsergebnis	0,7	–11,3	–10,6	–12,7
darunter: Sonstiges	Verwaltungsaufwand	1,2	–1,0	0,2	4,4
Gesamt		91,3	–56,2	35,1	27,8

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 91,3 Mio. Euro (Vorjahr: 109,6 Mio. Euro) und die Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 56,2 Mio. Euro (Vorjahr: 81,8 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,8 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: –11,1 Mio. Euro) resultiert aus Veränderungen von temporären Differenzen und schlug sich mit 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: –20,7 Mio. Euro) im Sonstigen Ergebnis nieder.

33 b Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

Mio. Euro	2013	2012
Tatsächliche Steuern (Ifd. Jahr)	3,5	19,8
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	–0,5	–0,7
Latente Steuern (Ifd. Jahr)	–2,5	–6,8
Latente Steuern (Vorjahre)	–0,1	–2,7
Ausgewiesene Ertragsteuern	0,4	9,6

Die Berechnung der tatsächlichen Steuern für 2013 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 14,1 % (Vorjahr: 13,9 %).

Die Berechnung der latenten Steuern für 2013 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Konzerngewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

33 c Überleitungsrechnungen

Mio. Euro	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	9,1	48,5
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	2,8	15,0
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	–0,1	–0,7
Steuerfreie Einnahmen	–2,3	–3,1
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	0,8	2,1
Körperschaftsteuerguthaben	–0,2	–0,3
Steuern Vorjahre	–0,6	–3,4
Ausgewiesene Ertragsteuern	0,4	9,6

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 253,7 Mio. Euro (Vorjahr: 274,3 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 146,1 Mio. Euro (Vorjahr: 186,3 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 107,6 Mio. Euro (Vorjahr: 88,0 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 4,35 % bis 6,00 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 4,62 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2013	Schuldscheindarlehen 2013
Emissionsjahr	2010 – 2013	2004 – 2013
Nominalbetrag (Mio. Euro)	107,4	146,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	3,2 – 5,1	4,35 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 – 2023	2014 – 2028

34 Nachrangige Verbindlichkeiten

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital war unverändert zum Vorjahr in Höhe von 60,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2013 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß IAS 27 ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königinstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

35 Angaben zum Eigenkapital

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von 0,10 Euro je Stückaktie auszuschütten und 2,4 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

35 a Kumuliertes Sonstiges Ergebnis

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf, die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Ebenso werden im Kumulierten Sonstigen Ergebnis zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Außerdem werden Bewertungsänderungen aus Netto-Pensionsverpflichtungen erfasst, die nicht mehr durch die Gewinn- und Verlustrechnung realisierbar sind.

Mio. Euro	2013	2012
Bestand zum 1. Januar	- 0,5	- 17,0
Sonstiges Ergebnis aus AfS-Finanzinstrumenten (durch GuV realisierbar oder realisiert)		
Unrealisierte Marktwertveränderungen brutto	- 3,8	86,3
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (-) und Verluste (+)	- 17,4	- 22,4
wegen Wertberichtigungen	0,1	0,4
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	3,5	- 26,2
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	4,1	5,6
Sonstiges Ergebnis aus Netto-Pensionsverpflichtungen (nicht durch GuV realisierbar)		
Veränderungen des Verpflichtungsumfangs brutto	9,2	- 39,3
Steuern auf Veränderungen des Verpflichtungsumfangs	- 2,8	12,1
Bestand zum 31. Dezember	- 7,6	- 0,5

35 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8 % Eigenmitteln vorschreiben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital, die zusammen das haftende Eigenkapital bilden, sowie den Drittrangmitteln. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten zuzüglich nicht realisierter Reserven in Wertpapieren. Drittrangmittel bestehen zurzeit nicht. Die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe muss bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel stets gewährleistet werden.

Ab 2014 bilden CRD IV bzw. CRR ein neues bindendes Rahmenwerk für die erforderliche Kapitalunterlegung von Risikoaktiva. Diese neuen Regelungen erhöhen vor allem die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das haftende Eigenkapital. Die derzeit erforderliche Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital von 4 % steigt bis 2019 schrittweise auf den Mindestwert 8,5 %. Damit nimmt die Bedeutung des Kapitals als Steuerungsgröße weiter zu.

Vor diesem Hintergrund misst die OLB in ihrer Planung einer weiteren Kapitalstärkung durch Gewinnthesaurierung sowie einer systematischen Risiko-Ertragssteuerung der bankweiten Risiken eine zentrale Bedeutung bei. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um insbesondere die Handlungsfähigkeit als Mittelstandsfinanzierer zu gewährleisten.

Mio. Euro	2013	2012
Kernkapital	581,0	544,0
darunter: Abzugsposten ¹	7,0	7,0
Ergänzungskapital²	234,0	229,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	225,0	203,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45 %)	16,0	33,0
darunter: Zurechnungsposten ³	—	—
darunter: Abzugsposten ¹	7,0	7,0
Eigenmittel (§ 10a KWG)	815,0	773,0
Risikoaktiva Adressenrisiken	5.513,0	6.066,0
Risikoaktiva Marktrisiken	25,0	34,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	575,0	538,0
Risikoaktiva	6.113,0	6.638,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

³ Gemäß § 10 Absatz 2b, Nr. 9 KWG in Verbindung mit § 10a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

35 c Kapitalquoten
nach § 10a KWG

%	2013	2012
Kernkapitalquote	9,5	8,2
Gesamtkapitalquote	13,3	11,6

36 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2013	2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.997,6	3.668,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	654,2
Besicherte Verbindlichkeiten	3.998,5	4.322,2

Die Bank schloss im Vorjahr Repo-Geschäfte mit Kunden ab, was zu Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften führte. Der wesentliche Kontrahent wird im Berichtsjahr durch Erhalt der Banklizenz in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gezeigt.

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen an Kunden	2.841,5	2.838,9
Schuldverschreibungen	1.125,9	1.587,7
Übertragene Sicherheiten¹	3.967,4	4.426,6

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Refinanzierungsinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 2.943,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.111,4 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

37 Fremdwährungsvolumina

Mio. Euro	2013	2012
Vermögenswerte der Währung		
USD	89,9	87,8
GBP	4,9	1,1
Sonstige	27,2	22,7
Vermögenswerte insgesamt	122,0	111,6
Schulden der Währung		
USD	84,2	93,6
GBP	2,4	2,0
Sonstige	20,9	22,1
Schulden insgesamt	107,5	117,7

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euroraumes dar.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungssterminen gegliedert.

38 a Restlaufzeitgliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2013				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	175,0	—	—	—	175,0
Forderungen an Kunden	1.383,1	660,1	2.654,3	5.830,5	10.528,0
Forderungen zum 31. Dezember 2013	1.558,1	660,1	2.654,3	5.830,5	10.703,0

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 864,0 Mio. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	300,1	—	—	—	300,1
Forderungen an Kunden	1.447,2	656,0	2.630,9	5.786,6	10.520,7
Forderungen zum 31. Dezember 2012	1.747,3	656,0	2.630,9	5.786,6	10.820,8

¹ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 977,9 Mio. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2013				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338,7	—	—	—	338,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.017,5	356,3	1.243,8	1.542,2	4.159,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.929,4	—	—	—	3.929,4
Spareinlagen	2.026,4	176,3	19,5	—	2.222,2
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617,2	266,0	170,3	601,2	1.654,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,3	39,5	124,5	387,3	579,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	97,4	52,9	106,6	194,0	450,9
Steuerschulden	—	—	9,2	—	9,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	33,0	117,9	87,8	253,7
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013	8.069,9	924,0	1.791,8	2.812,5	13.598,2

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,9	—	—	—	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466,6	514,8	1.273,9	1.614,4	3.869,7
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.236,5	—	—	—	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	—	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	147,6	90,6	403,8	812,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	79,2	39,3	120,4	233,1	472,0
Steuerschulden	—	—	7,1	—	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	146,0	58,3	274,3
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	7.889,3	1.326,2	1.846,8	2.747,1	13.809,4

38 b Restlaufzeiten- gliederung der Ver- bindlichkeiten nach Gesamtverbind- lichkeiten

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2013				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338,7	—	—	—	338,7
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.019,8	357,1	1.246,6	1.545,6	4.169,1
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.929,4	—	—	—	3.929,4
Spareinlagen	2.026,4	176,3	19,5	—	2.222,2
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617,2	266,0	170,3	601,2	1.654,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	28,3	39,5	126,3	387,3	581,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	93,6	49,5	49,3	159,2	351,6
Steuerschulden	—	—	9,2	—	9,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	33,0	117,7	88,2	253,9
Bilanzielle Posten	8.068,4	921,4	1.738,9	2.781,5	13.510,2
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	826,8	—	—	—	826,8
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013	8.895,2	921,4	1.738,9	2.781,5	14.337,0

Mio. Euro	2012				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,9	—	—	—	151,9
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468,3	516,7	1.278,6	1.620,4	3.884,0
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.236,5	—	—	—	4.236,5
Spareinlagen	1.896,4	240,2	25,8	—	2.162,4
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	827,8	374,3	183,0	437,5	1.822,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,9	148,1	93,6	403,7	816,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	15,1	32,4	41,5	230,5	319,5
Steuerschulden ¹	—	—	7,1	—	7,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	60,0	10,0	145,8	58,5	274,3
Bilanzielle Posten	7.826,9	1.321,7	1.775,4	2.750,6	13.674,6
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	911,3	—	—	—	911,3
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012	8.738,2	1.321,7	1.775,4	2.750,6	14.585,9

¹ Steuerschulden stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 dar, werden aber zwecks Übersichtlichkeit und Abstimmbarkeit in den Tabellen mit aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten genutzten derivativen Produkte umfassen Swaps und Devisentermingeschäfte. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich („Over The Counter“) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement als auch im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Nach Abschluss von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; Eurex-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

39 Derivategeschäfte

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina / Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2013	2012
Zinsbezogene Derivate	9,1	-106,9	283,3	661,3	638,3	1.582,9	1.683,9
davon Zinsswaps der Zinsbuchsteuerung	3,6	-101,7	210,0	540,0	596,0	1.346,0	1.398,0
Währungsbezogene Derivate	1,1	-1,6	166,2	—	—	166,2	141,0
davon Devisenoptionen: Käufe	—	—	6,8	—	—	6,8	6,5
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	—	6,8	—	—	6,8	6,5
Derivate der aktienbezogenen Vergütung	7,1	—	4,8	6,6	—	11,4	9,1
Derivate insgesamt	17,3	-108,5	454,3	667,9	638,3	1.760,5	1.834,0
davon Produkte EUR	15,6	-106,6	288,1	658,6	631,5	1.578,2	1.674,5
davon Produkte USD	1,6	-1,7	121,0	9,2	6,8	137,0	110,1
davon Produkte GBP	—	—	6,5	—	—	6,5	11,5
davon Produkte JPY	0,1	—	1,6	—	—	1,6	2,7

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.346,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.398,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designed.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) ergaben sich für Zinsswaps zur Steuerung des Zinsbuches positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 35,4 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro). Für korrespondierende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Finanzanlagen ergaben sich in der Summe negative bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 37,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,3 Mio. Euro). Der Nettoeffekt von -1,6 Mio. Euro (Vorjahr: -3,0 Mio. Euro) wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst und die Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den Zahlen kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

40 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2013	2012
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	11,0	15,1
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	291,1	299,5
Akkreditive	4,3	5,1
davon Akkreditiveröffnungen	3,7	5,1
davon Akkreditivbestätigungen	0,6	—
Eventualverbindlichkeiten	306,4	319,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	345,6	414,1
Avalkredite	103,8	95,5
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	71,0	82,0
Andere Verpflichtungen	520,4	591,6

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und des darauf folgenden Zahlungsverzugs – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Zahlen sind nicht repräsentativ für das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtobligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

41 Sonstige finanzielle
Verpflichtungen

Mio. Euro	2013			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	21,9	66,0	20,5	108,4
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	0,9	3,9	1,0	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,6	—	—	1,6
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	26,5	69,9	21,5	117,9

Mio. Euro	2012			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	34,1	69,3	23,2	126,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	0,8	3,4	0,8	5,0
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,8	—	—	1,8
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38,8	72,7	24,0	135,5

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz betragen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Mithaftungen betreffen eine Beteiligung des OLB Konzerns. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro. Der OLB-Konzern haftet bedingt für Nachschussverpflichtungen gegenüber der Beteiligung bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. Euro. Daneben bestehen gemäß Gesellschaftsvertrag der Beteiligung Mithaftungen für die OLB, die dann auftreten, wenn andere Gesellschafter ihren Verpflichtungen zur Leistung von Nachschussszahlungen nicht nachkommen. Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der Mitgesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei. Zudem ist die Oldenburgische Landesbank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der oben genannten Beteiligung ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitaleistungen, maximal in Höhe des unten aufgeführten Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die OLB außerdem verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen. Gemäß gleichen Statuts hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zu Gunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu der OLB in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von

Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Für das Jahr 2012 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage für den Einlagensicherungsfonds und die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt.

Für eine weitere Beteiligung besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

42 Treuhandgeschäfte

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen an Kunden	7,2	10,9
Treuhandvermögen¹	7,2	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,6	8,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,6	2,9
Treuhandverbindlichkeiten	7,2	10,9

¹ Hierin sind 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 13. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bilanziert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Spalten „bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten“ gezeigt. Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting werden in der Spalte „bilanziert zum Fair Value“ gezeigt. Pro Klasse wird außerdem angegeben, zu welcher Bewertungskategorie die Finanzinstrumente gehören. Die in der Tabelle verwendeten Kürzel haben folgende Bedeutung: LaR = Loans and Receivables; HfT = Held-for-Trading; AfS = Available-for-Sale; FVH = Fair-Value-Hedging Instruments; oL = other Liabilities; k. A. = keine Angabe – kein Finanzinstrument. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Zusätzlich werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

43 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten und deren Einstufung in die Fair Value-Hierarchie

Aktiva	2013									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	312,3	312,3	—	312,3	312,3	312,3	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	13,7	—	—	—	13,7	13,7	—	13,7	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,5	—	—	—	5,5	5,5	—	5,5	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,1	—	—	—	1,1	1,1	—	1,1	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	7,1	—	—	—	7,1	7,1	—	7,1	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	628,5	628,5	0,8	629,3	629,3	—	—	—	629,3
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.303,7	10.303,7	627,0	10.930,7	10.930,7	—	—	—	10.930,7
Finanzanlagen	AfS	2.722,4	—	—	—	2.722,4	2.722,4	262,2	2.459,1	1,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AfS	1.184,2	—	—	—	1.184,2	1.184,2	135,3	1.048,9	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AfS	1.488,7	—	—	—	1.488,7	1.488,7	78,5	1.410,2	—
Aktien	AfS	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktien (Stufe 3)	AfS	0,1	—	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1
Investmentfonds	AfS	48,4	—	—	—	48,4	48,4	48,4	—	—
Beteiligungen (Stufe 3)	AfS	0,9	—	—	—	0,9	0,9	—	—	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Stufe 3)	AfS	0,1	—	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k.A.	82,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	k.A.	10,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva	k.A.	75,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinsabgrenzung	LaR	35,5	35,5	—	35,5	35,5	—	—	—	35,5
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	3,6	—	—	—	3,6	3,6	—	3,6	—
Sonstige Vermögenswerte	k.A.	36,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertragsteueransprüche	k.A.	22,4	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktive latente Steuern	k.A.	35,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der bilanziellen Aktiva		14.207,8								
davon Finanzinstrumente		14.019,7	11.280,0	627,8	11.907,8	2.739,7	14.647,9	574,5	2.476,4	11.597,0
Loans and Receivables	LaR	11.280,0	11.280,0	627,8	11.907,8	—	11.907,8	312,3	—	11.595,5
Held-for-trading	HfT	13,7	—	—	—	13,7	13,7	—	13,7	—
Available-for-Sale	AfS	2.722,4	—	—	—	2.722,4	2.722,4	262,2	2.459,1	1,1
Fair Value Hedging Instruments	FVH	3,6	—	—	—	3,6	3,6	—	3,6	—

Passiva	2013									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value		
Handelsspassiva	HfT	6,8				6,8	6,8	—	6,8	—
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	5,2				5,2	5,2	—	5,2	—
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,6				1,6	1,6	—	1,6	—
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.498,5	4.498,5	75,2	4.573,7		4.573,7	—	—	4.573,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	7.806,3	7.806,3	98,9	7.905,2		7.905,2	—	—	7.905,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	579,6	579,6	-11,7	567,9		567,9	—	—	567,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k. A.	450,9								
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k. A.	184,7								
Andererückstellungen	k. A.	92,7								
Zinsabgrenzung	oL	38,8	38,8	—	38,8		38,8	—	—	38,8
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	102,9				102,9	102,9	—	102,9	—
Anderer Verbindlichkeiten	k. A.	31,8								
Ertragsteuerschulden	k. A.	9,2								
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	253,6	253,6	27,4	281,0		281,0	—	—	281,0
Eigenkapital	k. A.	602,9								
Summe der bilanziellen Passiva		14.207,8								
davon Finanzinstrumente		13.286,5	13.176,8	189,8	13.366,6	109,7	13.476,3	—	109,7	13.366,6
Held-for-trading	HfT	6,8	—	—	—	6,8	6,8	—	6,8	—
Other Liabilities	oL	13.176,8	13.176,8	189,8	13.366,6	—	13.366,6	—	—	13.366,6
Fair Value Hedging Instruments	FVH	102,9	—	—	—	102,9	102,9	—	102,9	—
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	k. A.	—					0,4	—	—	0,4
Eventualverbindlichkeiten	k. A.	—					-5,1	—	—	-5,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen	k. A.	—					5,5	—	—	5,5

Aktiva	2012									
	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten			Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
			Buchwert	Δ	Fair Value					
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente (bilanziert zum Nominalwert)	LaR	84,1	84,1	—	84,1	84,1	84,1	—	—	—
Handelsaktiva	HfT	14,1				14,1	14,1	—	14,1	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	9,0				9,0	9,0	—	9,0	—
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,1				1,1	1,1	—	1,1	—
Positive Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	4,0				4,0	4,0	—	4,0	—
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	414,5	414,5	1,3	415,8	415,8	415,8	—	—	415,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	10.338,7	10.338,7	1.076,4	11.415,1	11.415,1	11.415,1	—	—	11.415,1
Finanzanlagen	AfS	3.353,9				3.353,9	3.353,9	1.943,5	1.408,3	2,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	AfS	1.220,6				1.220,6	1.220,6	764,2	456,4	—
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	AfS	2.086,3				2.086,3	2.086,3	1.160,7	925,6	—
Aktien	AfS	—				—	—	—	—	—
Aktien (Stufe 3)	AfS	1,1				1,1	1,1	—	—	1,1
Investmentfonds	AfS	44,9				44,9	44,9	18,6	26,3	—
Beteiligungen (Stufe 3)	AfS	0,9				0,9	0,9	—	—	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Stufe 3)	AfS	0,1				0,1	0,1	—	—	0,1
Sachanlagen	k.A.	91,0								
Immaterielle Vermögenswerte	k.A.	9,9								
Sonstige Aktiva	k.A.	83,7								
Zinsabgrenzung	LaR	40,8	40,8	—	40,8	40,8	40,8	—	—	40,8
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	—				—	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte	k.A.	42,9								
Ertragsteueransprüche	k.A.	8,8								
Aktive latente Steuern	k.A.	27,8								
Summe der bilanziellen Aktiva		14.426,5								
davon Finanzinstrumente		14.246,1	10.878,1	1.077,7	11.955,8	3.368,0	15.320,0	2.027,6	1.422,4	11.870,0
Loans and Receivables	LaR	10.878,1	10.878,1	1.077,7	11.955,8	—	11.955,8	84,1	—	11.871,7
Held-for-trading	HfT	14,1	—	—	—	14,1	14,1	—	14,1	—
Available-for-Sale	AfS	3.353,9	—	—	—	3.353,9	3.353,9	1.943,5	1.408,3	2,1
Fair Value Hedging Instruments	FVH	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Passiva	Kategorie	Bilanzposten	Finanzinstrumente bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten					2012			
			Bilanzposten	Buchwert	Δ	Fair Value	Bilanziert zum Fair Value	Σ Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Mio. Euro		Buchwert	Buchwert	Δ	Fair Value	Fair Value	Fair Value		Fair Value		
Handelsaktiva	HfT	10,0				10,0	10,0	—	10,0	—	
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	HfT	8,6				8,6	8,6	—	8,6	—	
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	HfT	1,4				1,4	1,4	—	1,4	—	
Negative Marktwerte aus aktien-/indexbezogenen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—	
Negative Marktwerte aus sonstigen Derivaten	HfT	—				—	—	—	—	—	
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	HfT	—				—	—	—	—	—	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	4.021,6	4.021,6	147,3	4.168,9		4.168,9	—	—	4.168,9	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	8.221,5	8.221,5	149,8	8.371,3		8.371,3	—	—	8.371,3	
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	812,9	812,9	16,1	829,0		829,0	—	—	829,0	
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	k. A.	472,0									
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	k. A.	191,7									
Andererückstellungen	k. A.	59,0									
Zinsabgrenzung	oL	46,1	46,1	—	46,1		46,1	—	—	46,1	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting	FVH	152,5				152,5	152,5	—	152,5	—	
Anderer Verbindlichkeiten	k. A.	22,7									
Ertragsteuerschulden	k. A.	7,1									
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	274,3	274,3	30,1	304,4		304,4	—	—	304,4	
Eigenkapital	k. A.	607,1									
Summe der bilanziellen Passiva		14.426,5									
davon Finanzinstrumente		13.538,9	13.376,4	343,3	13.719,7	162,5	13.882,2	—	162,5	13.719,7	
Held-for-trading	HfT	10,0	—	—	—	10,0	10,0	—	10,0	—	
Other Liabilities	oL	13.376,4	13.376,4	343,3	13.719,7	—	13.719,7	—	—	13.719,7	
Fair Value Hedging Instruments	FVH	152,5	—	—	—	152,5	152,5	—	152,5	—	
Außerbilanzielle Positionen (ohne Kategorie)	k. A.	—					—3,8	—	—	—3,8	
Eventualverbindlichkeiten	k. A.	—					—3,4	—	—	—3,4	
Unwiderrufliche Kreditzusagen	k. A.	—					—0,4	—	—	—0,4	

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate. Für alle Finanzinstrumente wurde die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Stufe 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen unter Hinzunahme von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern wurde eine Einordnung in Stufe 2 vorgenommen. Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente. Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten. Für die Ermittlung der Fair Values wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert. Die Nullkuponkurven leiten sich direkt aus am Markt beobachtbaren Swapkurven ab. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen. Der Fair Value von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Verbindlichkeiten der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie wurde durch die Berücksichtigung von Credit Spreads als Verschiebung der Zinskurve bestimmt.

Zinsabgrenzungen. Aktive Zinsabgrenzungen werden in der Kategorie „LaR“ dargestellt, passive in der Kategorie „oL“. Sie stellen keine eigenständigen Finanzinstrumente dar, sondern jeweils einen rechnerischen Teil eines an anderer Stelle ausgewiesenen Finanzinstrumentes. Da es bezüglich der verwendeten Zinssätze keine Schätzunsicherheit gibt, ist die Angabe einer Sensitivität nicht notwendig.

Handelsaktiva/-passiva und Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting. Der Konzern bilanziert Handelsaktiva/-passiva und Marktwerte aus Sicherungsderivaten im Hedge Accounting einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Fair Value. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt. Bei Sicherungsderivaten wurde unterschieden, ob eine Besicherung der Marktwerte vorgenommen wurde. Im besicherten Fall wurden risikolose Overnight-Index-Swap („OIS“-) Kurven für die Diskontierung zugrunde gelegt, im unbesicherten Fall am Bankenmarkt gehandelte Swapkurven, dem Tenor der abgeschlossenen Geschäfte entsprechend.

Wertpapiere. Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Über Preisserviceagenturen wurde auf bestimmte Plattformen zugegriffen, auf denen Broker ihre Kurse veröffentlichen. Lagen gehandelte Kurse von mindestens drei Brokern vor, wurde ein Durchschnittswert gebildet und dieser als Preisquotierungen in Stufe 1 herangezogen. Lagen nicht mindestens drei verschiedene Broker-Kurse vor, wurde ein Durchschnittswert gebildet und dieser als Preisquotierungen in Stufe 2 herangezogen. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt. Aktien, Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen der Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt. Sie sind mit 2,1 Mio. Euro von untergeordneter Bedeutung. Der Fair Value ist nicht verlässlich ermittelbar, daher erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten.

Langfristige Verbindlichkeiten. Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Für die Ermittlung der Fair Values wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert. Die Nullkuponkurven leiten sich direkt aus am Markt beobachtbaren Swapkurven ab. Dem Kreditrating des Konzerns wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen. Der Fair Value wurde durch die Berücksichtigung von Credit Spreads als Verschiebung der Zinskurve bestimmt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Außerbilanzielle Positionen. Diese Positionen gehören zu keiner Kategorie gemäß IAS 39. Avale sind Eventualverbindlichkeiten, die bei Ziehung in Forderungen resultieren. Hierfür ergibt sich der Fair Value aus den diskontierten erwarteten Zahlungsströmen bei Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Als Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme werden drei Jahre angenommen, es sei denn, eine abweichende Annahme erscheint sachgerecht. Die Diskontierung erfolgt mit einem durchschnittlichen 3-Jahres-Zinssatz für erstklassige Unternehmensanleihen. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit einer Ziehungs- und Ausfallwahrscheinlichkeit bemessen, die sich aus den internen Risikovororgemodellen ergibt. Zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos bei Zinszusagen im Rahmen einer unwiderruflichen Kreditzusage wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit Nullkuponkurven diskontiert.

Transfer von Finanzinstrumenten. Zum Ende des Jahres 2013 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) eine neue, bindende Interpretation des IFRS 13 veröffentlicht („IDW RS HFA 47“). Bei Nutzung von Preisinformationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, verlangt HFA 47, dass Mischpreise grundsätzlich in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie einzuordnen sind und nur Einzelpreisquotierungen für Einordnung in Stufe 1 qualifizieren. Da der OLB-Konzern im Rahmen des branchenüblichen Vorgehens Mischpreise von Preisserviceagenturen nutzt, erfolgte auf Basis der Interpretation des HFA 47 ein Transfer von 1,4 Mrd. Euro an festverzinslichen Wertpapieren von Stufe 1 in Stufe 2.

Wertminderungsaufwand. Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten im „Sonstigen Ergebnis“ ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovororgemodellierung wider. Nettoergebnisse für die betroffenen Klassen von Finanzinstrumenten finden sich hier ebenso wieder.

44 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 90,2 % (Vorjahr: 90,2 %) der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahestehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahen Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, die Mehrheitsgesellschafterin Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie andere Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	4,0	0,3
Tochterunternehmen	0,2	0,4
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	5,8	20,2
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	10,5	12,4
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	30,9	25,8
Forderungen insgesamt	51,4	59,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,6	0,5
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	121,3	133,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	1,5	1,6
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	4,5	8,9
Verbindlichkeiten insgesamt	128,1	144,9

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtl. besichert. Forderungen gegenüber den Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 39,9 Mio. Euro) gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2013 Avalkredite zu Gunsten sonstiger nahe stehender Unternehmen und Personen in Höhe von 22,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,1 Mio. Euro). Außerdem wurden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2013	2012
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,1	—
Mutterunternehmen	-0,1	-0,3
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	—	-0,3
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,4	2,3
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	18,8	19,8
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-5,9	-8,4
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-10,4	-14,8
Übrige Erträge und Erträge aus dem Ausgleich des Restrukturierungsaufwands		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	107,5	39,9
Tochterunternehmen	0,3	0,3
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	—	0,2
Ergebnis Gesamt	112,7	38,7

Die Oldenburgische Landesbank AG etablierte zum 1. Juni 2009 mit der Allianz Bank ein neues Geschäftssegment. Die Allianz Bank ist eine Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in der Gesamtverantwortung des OLB-Vorstands. Zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und der Allianz Deutschland AG wurde vereinbart, dass die Allianz Deutschland AG die Verluste der Allianz Bank auszugleichen hat. Diese Vereinbarung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2014.

Im Januar 2013 wurde beschlossen, die Geschäftstätigkeit der Allianz Bank mit Zieltermin 30.06.2013 einzustellen; gewisse Produkte werden allerdings aufgrund ihrer längeren Laufzeit über diesen Zeitpunkt fortzuführen sein. Die Kosten der vorzeitigen Einstellung der Geschäftstätigkeit sind unter der bestehenden Verlustübernahmevereinbarung von der Allianz Deutschland AG zu tragen.

Daneben wurde für bestimmte Kundengruppen aus dem Bereich Allianz Bank, die künftig unter der Marke „Oldenburgische Landesbank“ fort betreut werden, vereinbart, dass auch das Neugeschäft mit diesen Kunden unter die Verlustübernahme fällt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 146,3 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 92,6 Mio. Euro) und 33,5 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 53,8 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zu Gunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweist die Bank auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 425 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro), die per 31.12.2013 mit 24 Tsd. Euro (Vorjahr: 21 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60 Tsd. Euro (Vorjahr: 75 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,5 Tsd. Euro) ausgenutzt. Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 309 Tsd. Euro (Vorjahr: 241 Tsd. Euro), die per 31.12.2013 mit 129 Tsd. Euro (Vorjahr: 14 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 2,71 % und 8,49 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 6 Tsd. Euro (Vorjahr: 47 Tsd. Euro), für die Avalprovision von 3,25 % gezahlt wurde. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.927 Tsd. Euro (Vorjahr: 730 Tsd. Euro), die per 31.12.2013 mit 3.863 Tsd. Euro (Vorjahr: 640 Tsd. Euro), in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,45 % und 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 125 Tsd. Euro (Vorjahr: 127 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 4 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 betrug 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Zum 31.12.2013 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 5.756 Stück SAR sowie 29.567 Stücke RSU. Am 31. Dezember 2013 betrug der versicherungsmathematische Barwert auf Basis IFRS der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Vergütungsbestandteile nach Kategorien sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2013	2012
kurzfristig fällige Leistungen	1,9	1,9
andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,2
anteilsbasierte Vergütung	0,6	1,5
Summe	2,7	3,6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	0,4

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene hat die OLB 1,1 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,3 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 betrug 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Es handelt sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

45 Aktienbezogene Vergütung

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Allianz SE Aktien werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 20.598 Stück (Vorjahr: 29.048 Stück); der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,2 Mio. Euro für 2013 (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassen die GEI virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights, SAR) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units, RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzt der Allianz Equity-Incentive-Plan (AEI) die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (Restricted Stock Units) gewährt.

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Allianz SE Aktie an den zehn Börsentagen, die im Ausgabejahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. die relative Kursentwicklung der Allianz SE Aktie hat während der Laufzeit die Entwicklung des Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2013	2012	2011	2010	2009
Erwartete Volatilität in %	—	—	—	29,0	60,0
Risikofreier Zinssatz in %	—	—	—	2,7	2,6
Erwartete Dividendenrendite in %	—	—	—	5,6	6,2
Aktienkurs in Euro	—	—	—	88,09	55,19
Erwartete Laufzeit in Jahren	—	—	—	7	7

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 12 Tsd. Euro (Vorjahr: 64 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2013 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 792 Tsd. Euro (Vorjahr: 413 Tsd. Euro). Im Jahr 2013 sind 12.471 Stücke verfallen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in Euro	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag in Euro	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2011	66.343	—	111,55	2,55	2,5
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Verfallen	-15.925	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	50.418	—	117,46	9,99	2,2
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	-2.564	—	120,00	—	—
Verfallen	-12.471	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2013	35.383	—	116,93	10,43	1,8

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU ist der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet. Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt durch Subtraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

%	2013	2012	2011	2010
Durchschnittlicher Zinssatz	—	—	—	1,40
Durchschnittlicher Dividendenertrag	—	—	—	5,50

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübbarer RSU stehende Personalaufwand auf 102 Tsd. Euro (Vorjahr: 166 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2013 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübbarer RSU eine Rückstellung in Höhe von 943 Tsd. Euro (Vorjahr: 948 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Aufgrund der neuen Vergütungsstruktur, die seit dem 1. Januar 2010 gültig ist, werden die RSU 2014 als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2013 angesehen.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Allianz SE Aktie am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Allianz SE Aktie umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200 %-igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2014	2013
Aktienkurs in Euro	124,55	110,40
Durchschnittlicher Dividendenenertrag in %	4,40	4,60
Durchschnittlicher Zinssatz in %	0,51	0,47
Erwartete Volatilität in %	20,60	20,90

Die RSU 2014 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2013 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2014 ausgegebenen RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU Komponente des AEI-Plans stehende Personalaufwand auf 887 Tsd. Euro (Vorjahr: 659 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2013 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 2.783 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.242 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert in Euro	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in Euro
Bestand zum 31. Dezember 2011	30.405	64,06	—
Gewährt	11.316	90,42	—
Ausgeübt	-5.591	—	90,01
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2012	36.130	95,02	—
Gewährt	19.742	—	—
Ausgeübt	-3.849	—	104,65
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2013	52.023	—	—

Der im Berichtsjahr erfasste Gesamtaufwand betrug für die aktienbezogene Vergütung 1.247 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.128 Tsd. Euro), der Gesamtbuchwert der Schulden lag zum Bilanzstichtag bei 4.518 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.603 Tsd. Euro) und der Innere Wert der Schulden betrug 7.484 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.694 Tsd. Euro).

Mio. Euro	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	0,8	1,1
Andere Bestätigungsleistungen	2,1	0,3
Gesamt	2,9	1,4

46 Honorare für Abschlussprüfer

- 47 Marktpreis-
änderungsrisiken** Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweist die Bank aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktpreisänderungsrisiken.
- 48 Kreditrisiko-
konzentration** Für die Kreditrisikokonzentration verweist die Bank aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Definition der Risikoarten unter Konzentrationsrisiken.

49 Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2013 Mio. Euro	1.1.–31.12.2013 Mio. Euro	1.1.–31.12.2012 Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00	8,16	-0,16	0,32
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00	8,55	0,65	0,55
OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ¹	100,00	k. A.	4,90	8,03
AGI-Fonds Weser-Ems ¹	100,00	k. A.	1,24	2,60

¹ Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Die Angabe der Anteilsbesitzliste stellt eine Zusatzangabe dar, die nach HGB erforderlich ist. Die Werte entstammen der Rechnungslegung nach IFRS.

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note (1) beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen ist die OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg und die OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

50 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die OLB 2.619 (Vorjahr: 2.814) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2013	2012
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	796	879
männlich	1.131	1.234
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	653	668
männlich	39	33
Mitarbeiter insgesamt	2.619	2.814

Am 31. Dezember 2013 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.445 (Vorjahr: 2.785), daneben waren 236 Auszubildende, davon 124 weiblich (Vorjahr: 229/135) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2626.php) zugänglich.

51 Corporate
Governance

Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 vorgeschlagen werden, für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von 0,10 Euro je Stückaktie auszuschütten und 2,4 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

52 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 6. März 2014 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

53 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

Oldenburg, 6. März 2014
Oldenburgische Landesbank AG

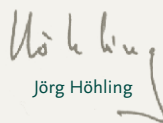
Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, 6. März 2014
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand

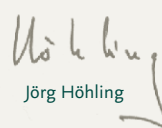


Dr. Achim Kassow

Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. März 2014
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

Sitz der Emittentin

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Rechtsberater

hinsichtlich
Deutschen und U.S. Rechts
Linklaters LLP
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Oldenburg, 14. August 2014

Oldenburgische Landesbank AG

gez. van Osten

gez. Voigt